

102 Seiten

96. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Juli 1993, 9.00 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|------------------------|---|------------|
| Geschäftliches | 6419 | 9. Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen | |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO | | Frau Narnhammer (SPD) | 6426 |
| 1. Handhabung der Beihilfevorschriften im Rahmen der Gesundheitsreform | | Frau Staatssekretärin Stamm | 6426, 6427 |
| Prof. Kling (CSU) | 6420 | Frau Werner-Muggendorfer (SPD) | 6426 |
| Staatssekretär Zeller | 6420 | Frau Lochner-Fischer (SPD) | 6426 |
| 2. Personalkostenzuschuß für die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Landsberg am Lech | | Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO | |
| Frau Berg (SPD) | 6421 | 10. Schließung des Krankenhauses Marienburg in Abenberg | |
| Frau Staatssekretärin Stamm | 6421 | Eckstein Herbert (SPD) | 6503 |
| 3. Lebendviehimporte aus Österreich | | 11. Bürgerbefragung in Hilgertshausen-Tandern | |
| Dr. Bittl (CSU) | 6421, 6422 | Spatz (FDP) | 6503 |
| Frau Staatssekretärin Stamm | 6421, 6422 | 12. Grenzüberschreitende Wanderwege in die Tschechische Republik | |
| 4. Ausgabe von Beratungsnummern bei der Schwangerenberatung | | Schläger (SPD) | 6503 |
| Engelhardt Walter (SPD) | 6422 | 13. Republikaner-Versammlung im Regensburger Gasthaus „Schmauskeller“ | |
| Frau Staatssekretärin Stamm | 6422 | Schindler (SPD) | 6504 |
| 5. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 StGB – Weisung an Familienberatungsstellen | | 14. Priorität der A 94 | |
| 6. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 StGB – Besprechung mit Familienberatungsstellen | | Dr. Kempfler (CSU) | 6504 |
| 7. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 StGB – Beratungsbestätigung | | 15. Nordanbindung der Gemeinde Oberschleißheim an die A 92 | |
| 8. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 StGB – Erklärung der Beratenden | | Prof. Dr. Gantzer (SPD) | 6505 |
| Frau Lochner-Fischer (SPD) | 6422, 6424, 6425 | 16. Ortsumgehung Dasing | |
| Frau Steiger (SPD) | 6423, 6426 | Knauer Christian (CSU) | 6505 |
| Frau Werner-Muggendorfer (SPD) | 6423, 6424, 6425 | 17. Am 29. Dezember 1992 im Landkreis Kronach in eine Falle geratener Polizeihund | |
| Frau Dr. Baumann (SPD) | 6423, 6424 | Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) | 6505 |
| Frau Staatssekretärin Stamm | 6423, 6424, 6425, 6426 | | |
| Frau Köhler (DIE GRÜNEN) | 6425 | | |

- | | |
|---|---|
| <p>18. Ausbau der Bahnstrecke Grafing-Rosenheim-Kiefersfelden
Breitrainer (CSU) 6506</p> <p>19. Mögliche Gesundheitsgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Hochspannungsleitungen
Frau Radermacher (SPD) 6506</p> <p>20. Biotopschutz für trockene Ausprägung des Weißmoos-Kiefernwaldes
Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 6507</p> <p>21. Transport von Atommüll aus Gundremmingen nach Sellafield (England)
Kamm (DIE GRÜNEN) 6507</p> <p>22. Verwendung des Dienstfahrzeugs durch Staatsminister Dr. Gauweiler
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 6507</p> <p>23. Förderung des Landkreises Tirschenreuth
Schieder (SPD) 6508</p> <p>24. Betrieb der Firma Dräxlmaier in der Gemeinde Fürstenstein
Brandl (SPD) 6508</p> <p>25. Geplanter Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen
Daxenberger (DIE GRÜNEN) 6509</p> <p>26. Geplante Einschränkungen des Postdienstes
Rotter (CSU) 6509</p> <p>27. Änderungen der Fördergebiete der Regionalförderung
Hoderlein (SPD) 6509</p> <p>28. Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums in Eckental
Prof. Dr. Doeblin (FDP) 6510</p> <p>29. Weiterer Schulrat im Doppelschulamt für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach
Nentwig (SPD) 6510</p> <p>30. Finanzmittel für Neubauten der Münchner Universität beziehungsweise den Forschungsreaktor München II
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 6510</p> <p>31. Finanzierung des Forschungsreaktors München II
Frau Lochner-Fischer (SPD) 6511</p> | <p>32. Forschungsreaktor München II – Planstellen und Absicherung gegen den Absturz größerer Flugzeuge
Frau Lochner-Fischer (SPD) 6513</p> <p>33. „Tage der Ukraine“ in Bayern
Frau Voget (SPD) 6514</p> <p>34. Planungen für eine Technische Fakultät der Universität Würzburg
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 6515</p> <p>35. Errichtung von Fachhochschulen
Dr. Götz (SPD) 6515</p> <p>36. Krankenabteilungen in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim
Maget (SPD) 6515</p> <p>37. Konsequenzen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern
Irlinger (SPD) 6516</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Freiherr von Gumpenberg u. Frakt. FDP betr. Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr in Bayern (Bayerisches ÖPNV-Gesetz – ÖPNVG) – Drs. 12/11772
– Erste Lesung –
Beschluß 6427</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Spatz, Hiersemenzel u. Frakt. FDP betr. Änderung des Bayerischen Kindergartengesetzes (Drs. 12/11773)
– Erste Lesung –
Spatz (FDP) 6427
Frau Narnhammer (SPD) 6428
Knauer Walter (SPD) 6428
Beschluß 6428</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung betr. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drs. 12/11934)
– Erste Lesung –
Beschluß 6428</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Dr. Bittl, Neumeier, Rosenbauer Georg CSU zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte (FoRG) – Drs. 12/9443
– Zweite Lesung –
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/10912, 12/11940, 12/12089, 12/12108)</p> |
|---|---|

Sinner (CSU), Berichterstatter	6428
Schläger (SPD)	6429
Sinner (CSU)	6430
Abstimmung	6430
Schlußabstimmung	6430

Einwendungen des Bayerischen Senats zum **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 12/9788)

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann u. Frakt. DIE GRÜNEN zur **Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 12/10300)

Gesetzentwurf der Abg. Glück Alois, Diethei, Engelhard Rudolf u. a. u. Frakt. CSU zur **Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 12/10526)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11462, 12/11464, 12/11465; 12/11658, 12/11660, 12/11659; 12/11923, 12/11922, 12/11901)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin	6431
Seehuber (CSU), Berichterstatter	6431
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN)	6432, 6438
Schläger (SPD)	6435
Seehuber (CSU)	6437
Frau Bock (FDP)	6439
Kolo (SPD)	6439
Sinner (CSU)	6441
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	6443
Diethei (CSU)	6447
Namentliche Abstimmung (Drs. 12/9788)	6449
Namentliche Abstimmung zu § 1 (Drs. 12/10300)	6450, 6451
Abstimmung (Drs. 12/10526)	6450
Schlußabstimmung (namentlich) (Drs. 12/10526)	6452, 6453

Persönliche Erklärung gem. § 139 Gescho

Freiherr von Gumpenberg (FDP)	6452
---	------

Gesetzentwurf der Abg. Weinhofer, Michl, Dr. Eykmann u. a. CSU zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Drs. 12/10144)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11784, 12/11997, 12/12088, 12/12101)

Weinhofer (CSU), Berichterstatter	6452
Abstimmung	6453
Schlußabstimmung	6453

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog u. Frakt. SPD betr. **Sechstes Gesetz**

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 12/11937)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung betr. **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 12/10711)

dazu:

Änderungsantrag des Abg. Spatz u. Frakt. FDP (Drs. 12/11326)

und

Änderungsantrag des Abg. Dr. Hahnzog SPD (Drs. 12/11782)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Haushalts-, des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11312, 12/11455, 12/11500, 12/11681, 12/11900, 12/11951, 12/12091)

Dr. Hahnzog (SPD)	6454
Brosch (CSU), Berichterstatter	6454
Staatssekretär Regensburger	6454
Dr. Hahnzog (SPD)	6458
Seehuber (CSU)	6459
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	6460
Spatz (FDP)	6462, 6465, 6466
Brosch (CSU)	6464
Abstimmung (Drs. 12/11937)	6466
Abstimmung (Drs. 12/10711)	6467
Schlußabstimmung (namentlich) (Drs. 12/10711)	6472, 6475

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes** (Drs. 12/11155)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11894, 12/12087, 12/12114)

Staatssekretär Regensburger	6472
Abstimmung	6472
Schlußabstimmung	6472

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes** (Drs. 12/11339)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Bundesangelegenheiten-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11795, 12/11895, 12/12065, 12/12090, 12/12102)

Knauer Christian (CSU), Berichterstatter	6472
Irlinger (SPD)	6473
Freller (CSU)	6473
Brückner (DIE GRÜNEN)	6474
Knauer Christian (CSU)	6474

Abstimmung	6475
Schlußabstimmung	6475

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Überleitung von Zuständigkeiten** (Drs. 12/11586)

dazu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann u. Frakt. DIE GRÜNEN (Drs. 12/12053)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11893, 12/11971, 12/11948, 12/11943, 12/12107)

Wenning (CSU), Berichterstatter	6476
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	6476
Wenning (CSU)	6477

Abstimmung	6477
Schlußabstimmung	6477

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 10.06.92 (Vf. 89-III-92) und 29.06.92 (Vf. 92-III-92) betr. **1. Antrag des Herrn Dr. Hahnzog und weiterer 71 Abgeordneter des Bayerischen Landtags vom 05.06.92 und 2. Antrag der Beauftragten des Volksbegehrens Frau Uta Philipp, Zorneding, den Volksentscheid vom 17.02.92 für ungültig zu erklären** (Drs. 12/11793) hier: **Bestellung des Vertreters des Landtags**

Beschluß	6478
--------------------	------

Wiederbestellung eines Mitglieds des **Landesdenkmalrats**

Beschluß	6478
--------------------	------

Gesetz über den **Bayerischen Landessportbeirat**; Änderung der Mitgliedschaft

Beschluß	6478
--------------------	------

Neu- bzw. Wiederwahl von **berufsrichterlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Präsidentin des Bayer. Verfassungsgerichtshofs**

Beschluß	6478, 6485
--------------------	------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Baumann u. a. u. Frakt. SPD betr. **Wahl der Schulreferentin in München** (Drs. 12/10942)

– Fortsetzung der Aussprache –

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11223, 12/11457, 12/11489)

Frau Hiersemenzel (FDP)	6479
Frau Dr. Baumann (SPD)	6479, 6480
Dr. Bernhard (CSU)	6480

Beschluß	6480
--------------------	------

Antrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel u. Frakt. FDP betr. **Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 12/5748)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/9931, 12/10502, 12/11069)

Frau Hiersemenzel (FDP)	6481, 6482
Irlinger (SPD)	6481
Brückner (DIE GRÜNEN)	6482
Rotter (CSU)	6482

Beschluß	6483
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Köhler, Brückner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Beendigung des Gesamtschulversuchs an der Leonhard-Wagner-Schule Schwabmünchen** (Drs. 12/10933)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/11225, 12/11482, 12/11644)

Brückner (DIE GRÜNEN), Berichterstatter	6483
Frau Köhler (DIE GRÜNEN)	6483, 6485
Kuchenbaur (CSU)	6484

Namentliche Abstimmung	6485, 6487
----------------------------------	------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Schmid Albert, Kolo, Gausmann u. Frakt. SPD betr. **Unterschutzstellung der Kiefernwälder zwischen Außernzell und Jederschwing** (Drs. 12/10639)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/10783, 12/10918, 12/11218, 12/11309, 12/11676)

Kolo (SPD)	6485, 6487
Freiherr von Redwitz (CSU)	6486

Beschluß	6487
--------------------	------

Antrag der Abg. Radermacher, Narnhammer u. a. SPD betr. **Richtlinien zum § 25 Kinder- und Jugendhilferecht** (KJHG) – Drs. 12/533

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/11091, 12/11222, 12/11630)

Frau Narnhammer (SPD)	6488
Prof. Dr. Stockinger (CSU)	6488

Beschluß	6489
--------------------	------

Antrag des Abg. Müller Karl Heinz u. a. SPD betr. **Werbeverbot für Tabakwaren** (Drs. 12/3826)

Antrag der Abg. Christ, Hölzl, Dingreiter u. a. CSU betr. **Werbung für Tabakwaren** (Drs. 12/9881)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegen-

heiteausschusses (Drs. 12/10371, 12/10373; 12/11345, 12/11346; 12/11587, 12/11589)

Christ (CSU), Berichterstatter 6489

Freiherr von Gumpenberg (FDP) 6490

Beschluß 6490

Antrag der Abg. Narnhammer, Radermacher u.a. SPD betr. **Freistellung der Leiterin/des Leiters eines Kindergartens** (Drs. 12/4661)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Dienstrechts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/8995, 12/9960, 12/10145, 12/10507, 12/11620)

Frau Narnhammer (SPD), Berichterstatterin . . 6490

Frau Narnhammer (SPD) 6491

Beschluß 6491

Antrag des Abg. Moser SPD betr. **Errichtung eines Umwelt-Technologie-Zentrums in der Stadt Grafenwöhr, Landkreis Neustadt/WN** (Drs. 12/4896)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Grenzland-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/10250, 12/11056, 12/11663, 12/11916)

Beschluß 6491

Antrag des Abg. Freiherr von Gumpenberg FDP betr. **Werbeverbot** (Drs. 12/5201)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/10372, 12/11588)

Freiherr von Gumpenberg (FDP), Berichterstatter 6491

Freiherr von Gumpenberg (FDP) 6492

Christ (CSU) 6492

Beschluß 6492

Antrag der Abg. Haas, Radermacher u.a. SPD betr. **Frauenbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal an den Universitäten und Fachhochschulen** (Drs. 12/5591)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12/6225, 12/6552, 12/11654)

Beschluß 6492

Antrag der Abg. Radermacher, Irlinger, Franzke u.a. SPD betr. **Übernahme von Lehrkräften ins Angestelltenverhältnis** (Drs. 12/6090)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/9623, 12/11362, 12/11625)

Irlinger (SPD) 6492

Frau Hiersemenzel (FDP) 6493, 6494

Wenning (CSU) 6493

Beschluß 6494

Antrag der Abg. Heinrich, Leichtle SPD betr. **Kosten für Arsenkläranlage Gallenbach** (Drs. 12/6200)

Antrag der Abg. Knauer Christian, Strehle, Wengenmeier u.a. CSU betr. **Kosten für Arsenkläranlage Gallenbach** (Drs. 12/11888)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/10416; 12/10804; 12/11917, 12/11918)

Gausmann (SPD), Berichterstatter 6494

Heinrich (SPD) 6495

Dr. Kempfner (CSU) 6496

Beschluß 6496

Antrag des Abg. Schieder u.a. SPD betr. **Beschäftigung tschechoslowakischer Grenzgänger** (Drs. 12/7052)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/9676, 12/10478, 12/11354, 12/11593)

Beschluß 6496

Antrag der Abg. Lödermann, Daxenberger u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Aufnahme der Gemeinde Emmerting in das Belastungsgebiet Burghausen** (Drs. 12/6671)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/10424, 12/11193, 12/11641)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin 6497

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 6497

Dr. Bittl (CSU) 6497

Beschluß 6497

Schluß der Sitzung 6497

(Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslein: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Voilsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, Bayern aktuell, RTL und SAT 1, bayerische Lokalra-

(Erster Vizepräsident Möslein)

dios sowie Pressefotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Mündliche Anfragen

und bitte zunächst den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen um die Beantwortung der ersten Anfrage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kling. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Prof. Kling (CSU), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, hält es die Staatsregierung für vertretbar, daß im Rahmen der Gesundheitsreform eine Handhabung von Beihilfevorschriften derart geschieht, daß Operationspatienten, die ambulant behandelt werden, eine vergleichsweise hohe Selbstbeteiligung mit geringeren Vergütungen für ärztliche Leistungen gewährt wird als solchen, die sich bei genau gleichen medizinischen Eingriffen stationär behandeln lassen, und teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß unter solchen gesetzlichen Voraussetzungen kein Anreiz besteht, sich kostenbewußt zu verhalten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Zeller: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Ärzte berechnen zunehmend über die Schwellenwerte – 2,3- bzw. 1,8-facher Satz – hinausgehende Gebühren bzw. fordern Pauschalbeträge für Auslagen und begründen dies mit erhöhtem Aufwand bei einer ambulanten Operation.

Dieses Verfahren steht nicht im Einklang mit der geltenden Gebührenordnung für Ärzte, der sogenannten GOÄ. Sie enthält keine besonderen Abrechnungsvorgaben für ambulante Operationen. Überschreitungen der Schwellenwerte bedürfen ebenso wie bei einer stationären Operation einer auf die Besonderheiten des Einzelfalles bezogenen Begründung; dies ist in § 5 Absatz 2 GOÄ geregelt. Ein pauschaler Hinweis auf eine ambulante Operation reicht hierfür – auch nach Auffassung der Gerichte – nicht aus. Auslagen sind nur unter den Voraussetzungen des § 10 GOÄ berechnungsfähig, der eine Pauschalabrechnung ausschließt.

Nach § 5 der Beihilfevorschriften sind Aufwendungen erstattungsfähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig und der Höhe nach angemessen sind. Die Angemessenheit der Aufwendungen für ärztliche Leistungen beurteilt sich ausschließlich nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Ärzte. Die genannten Mehrkosten können deshalb zur Zeit aus Rechtsgründen nicht im Rahmen der Beihilfe berücksichtigt werden.

Dieser Zustand ist – das muß man ohne Zweifel zugeben – unbefriedigend. Die Staatsregierung hat sich deshalb frühzeitig um Abhilfe bemüht und mehrmals angeregt, die Methode der ambulanten Operation bei

der fälligen und angekündigten Novellierung der GOÄ zu berücksichtigen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Kling (CSU): Darf ich Sie fragen, Herr Staatssekretär, ob es nicht den Zielsetzungen des Gesundheitsstrukturgesetzes diametral zuwiderläuft, wenn für ambulante Operationen dem einzelnen Patienten wesentlich höhere Leistungen abverlangt werden, während dann, wenn der Patient sich stationär behandeln läßt und sich für Tage oder Wochen ins Krankenhaus legen würde, nicht nur der Arzt mehr bekommt, sondern auch die Kosten insgesamt wesentlich höher sind, aber die Eigenbeteiligung des Patienten gleich Null ist, und sehen Sie darin nicht einen besonderen, erneuten Handlungsbedarf, das Gesundheitsstrukturgesetz in diesem Punkt in Bälde zu ändern?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Herr Kollege Kling, ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Regelung nicht befriedigend ist. Wir haben auch schon entsprechend reagiert. Wir können natürlich nicht im Vorgriff auf das Bundesbesoldungsgesetz mehr oder weniger ganz allein handeln, sondern wir sind hier darauf angewiesen, daß der Bund entsprechende Änderungen herbeiführt. Wir haben dies beim Bundesinnenministerium schon angeregt, und ich gehe davon aus, daß auch diese Anfrage dazu beiträgt, daß in dieser Richtung etwas getan wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Kling (CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie dann bitten, mit dem Schwung der neuen Staatsregierung

(Abg. Dr. Albert Schmid, Regensburg:
Ho, ho!)

alles zu tun, um diesen wunden Punkt im Gesundheitsstrukturgesetz zum Vorteil der Patienten und im Sinne einer vernünftigen Kostendämpfung im Gesundheitswesen erneut und, wie ich hoffe, erfolgreich anzupacken?

(Abg. Dr. Albert Schmid, Regensburg:
War das eine Frage?)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Zeller: Die Staatsregierung ist und bleibt schwungvoll.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage. Ich bedanke mich für die Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Ich darf nun Frau Staatssekretärin Stamm bitten, sich für die Beantwortung der nächsten Fragen bereit zu halten.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Erste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Berg. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Berg (SPD), Fragestellerin:

Frau Staatssekretärin, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, den Personalkostenzuschuß in Höhe von 77 Prozent pro Sozialarbeiter für die Betreuung in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Landsberg am Lech über das Jahr 1993 hinaus so lange sicherzustellen, wie diese Einrichtung benötigt wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Berg, mit dem Nachtragshaushalt 1993/94 stehen – voraussichtlich der Genehmigung durch den Bayerischen Landtag – 9,2 Millionen DM im Jahr 1993 und 9,5 Millionen DM im Jahr 1994 an Haushaltsmitteln zur Betreuung von Asylbewerbern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlichen zur Verfügung. Die Haushaltsansätze für dieses und das nächste Jahr liegen damit erheblich über den Vorjahren und konnten gegenüber dem Stammhaushalt 1993/94 nochmals um 2 Millionen DM gesteigert werden.

Die Erhöhung der Mittel, Frau Kollegin, dient grundsätzlich der Finanzierung der Betreuung von Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen. Vorgesehen ist ein Betreuungsschlüssel von einer hauptamtlichen Betreuungskraft auf 100 Asylbewerber.

Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Personalkostenzuschüsse für Sozialarbeiter in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber kann derzeit weder für 1993 noch für 1994 und darüber hinaus getroffen werden; denn die Personalkostenerstattung an die die Betreuung durchführenden Wohlfahrtsverbände erfolgt in Absprache mit diesen nach jährlich festzulegenden Kostenpauschalen. Diese wiederum hängen davon ab, wie viele Anträge auf Personalkostenzuschüsse durch die Wohlfahrtsverbände eingehen. Voraussichtlich werden die Fördersätze jedoch ähnlich wie in den Vorjahren liegen. Förderaussagen über das Jahr 1994 hinaus können heute schon wegen fehlender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen nicht abgegeben werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Berg (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung, daß in einer zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber es unbedingt erforderlich ist, auch eine soziale Betreuung zu gewährleisten, nachdem hier immerhin 500 Menschen untergebracht werden, und können Sie Vorschläge machen, wie die Stadt Landsberg und der Landkreis Landsberg dieses Problem bewältigen sollen, wenn kein Träger gefunden wird, der bereit ist, die zusätzlichen Kosten

für Sozialarbeiter zu tragen, ohne auch nur die geringste Sicherheit zu haben, daß die Bayerische Staatsregierung bereit ist, dafür Zuschüsse zu geben?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, ich habe zum Ausdruck gebracht, daß auch wir selbstverständlich für eine soziale Betreuung in den Aufnahmeeinrichtungen sind. Deshalb haben wir Verhandlungen mit dem Finanzministerium geführt. Es ist uns gelungen, für die Betreuung von Asylbewerbern zusätzlich 2 Millionen DM gegenüber dem Stammhaushalt zu erhalten. Dieser Mehrbetrag wird ausschließlich für die Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen verwandt. Das bedeutet, daß für die Aufnahmeeinrichtung in Landsberg, sobald sie eröffnet ist, fünf Sozialbetreuer eingestellt werden können. Selbstverständlich wird die Kostenpauschale in den Aufnahmeeinrichtungen auch künftig so gehandhabt, wie sie mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbart worden ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Berg (SPD): Frau Staatssekretärin, darf ich dann von einer Gewährleistung über das Jahr 1993 hinaus ausgehen, auch wenn wir im Haushalt 1995/96 noch keine Sicherheit haben?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung steht es mir nicht zu, für den Haushalt 1995/96, der vom Parlament noch nicht verabschiedet ist, Zusagen zu geben. Die Zusagen für den Haushalt 1993/94 stehen. Darüber hinaus muß erneut verhandelt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Bittl. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Bittl (CSU), Fragesteller:

Frau Staatssekretärin, was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um die derzeit wegen der nur wenigen zugelassenen Grenzübergänge häufig entstehenden langen Transportwege- und -zeiten für Lebendviehimporte aus Österreich im Interesse des Tierschutzes zu verringern?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Bittl! Bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Nutztieren über österreichische Grenzkontrollstellen sind die bei Langstreckentransporten von Schlachttieren mit Herkunft aus Osteuropa typischen Tierschutzprobleme – Überladung, ungeeignete Fahrzeuge, fehlende Versorgung der Tiere – bisher nicht aufgetreten. Das hängt damit zusammen, daß Österreich seit

(Staatssekretärin Stamm)

jeher den Transit von Tiertransporten auf der Straße nicht zuläßt. Somit stammen alle an den österreichisch-bayerischen Grenzen abgefertigten landwirtschaftlichen Nutztiere aus Österreich. Es handelt sich überwiegend um regionalen Handelsverkehr, so daß generell keine übermäßigen Transportwege- und -zeiten anfallen.

Zur Zeit sind an den österreichisch-bayerischen Grenzen vier Grenzkontrollstellen zugelassen. Insbesondere aus ökonomischen Gründen verlangen regionale Wirtschaftskreise die Öffnung weiterer Grenzübergänge für die Abfertigung von Tiertransporten, vor allem von Rindertransporten. Die Bayerische Staatsregierung prüft derzeit, ob die sächlichen und personellen Kapazitäten ausreichen, um weitere Grenzkontrollstellen zuzulassen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß das europäische Gemeinschaftsrecht sehr hohe Anforderungen an die Einrichtung und Ausstattung von Grenzkontrollstellen stellt. So müssen zum Beispiel Viehladeeinrichtungen, Quarantänemöglichkeiten, Versorgungsmöglichkeiten und ständige Präsenz des Veterinärdienstes sichergestellt sein.

Eine Öffnung zusätzlicher Grenzkontrollstellen würde voraussetzen, daß die EG-Kommission im Hinblick auf den angestrebten Beitritt Österreichs zur EG bereit wäre, an den Grenzübergängen Provisorien zu akzeptieren, z. B. eingeschränkte Abfertigungszeiten und Verzicht auf die Forderung nach ständiger Präsenz des Veterinärdienstes. Für eine derartige pragmatische Lösung setzt sich die Staatsregierung ein. Ich hoffe, es gelingt uns, sie zu finden.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Bittl (CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben die ständige Präsenz der Veterinäre zu Recht angesprochen. Ist es nicht sinnvoll, daß der zuständige Veterinär, der ohnehin verständigt wird, Aufgaben an anderen Grenzübergängen übernimmt? Denn Lebendtransporte aus Österreich müssen von der BALM zugelassen und angemeldet sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Wenn die EG-Kommission so flexibel und pragmatisch ist, sind wir bereit, über alle Möglichkeiten zu sprechen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Bittl (CSU): Frau Staatssekretärin, in einem konkreten Fall bei Wegscheid ist der nächste Grenzübergang nur 15 km entfernt. Es mußten aber 300 km Umweg gefahren werden, weil die näherliegenden Grenzübergänge nicht zugelassen waren. Ist dieser Streß für die Tiere nicht schlimm, und kann der Vete-

rinär ein Tier überhaupt noch sauber beurteilen, das 12 Stunden 300 km im Lkw gefahren wurde?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Kollege Dr. Bittl, ich stimme Ihnen voll zu. Wir müssen an den Schutz der Tiere denken, von überbürokratischen Lösungen Abschied nehmen und zur Praxis zurückkehren.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage. Die Frage der Frau Abgeordneten Haas übernimmt Herr Kollege Engelhardt. Bitte, stellen Sie die Frage!

Engelhardt Walter (SPD), Fragesteller:

Frau Staatssekretärin, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß in Hamburg die Anonymität der Beratung durch die Ausgabe von Beratungsnummern erfolgt, und hält die Staatsregierung dies auch für Bayern einführbar, wenn nicht, warum ist dies in Bayern nicht möglich?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerischen Staatsregierung ist bekannt, daß in Hamburg Beratungsnummern ausgegeben werden. Dies ist allerdings nur eine der Möglichkeiten, um Anonymität der Beratung vor allem in großen Beratungsstellen zu gewährleisten, soweit dies gewünscht ist. Auch in Bayern ist die Frau nicht verpflichtet, ihre Identität gegenüber der beratenden Person preiszugeben. Allerdings muß die beratene Frau sowohl in Hamburg wie auch in Bayern entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ihren Namen dann angeben, wenn sie eine Beratungsbescheinigung wünscht. Um zu gewährleisten, daß ihre Anonymität gegenüber der Beratenden auf Wunsch gewahrt wird, ist in diesen Fällen der Name der Frau von einer dritten Person der Beratungsstelle, d. h. nicht von der beratenden Person, in die Bescheinigung einzusetzen. Die Ausgabe von Nummern ist lediglich bei großen Beratungsstellen eine Erleichterung der Identifizierung der Frau. Es ist den Trägern freigestellt, in Bayern entsprechend zu verfahren.

Erster Vizepräsident Möslein: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Fragen 5 bis 8 rufe ich gemeinsam auf. Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Abgeordnete Lochner-Fischer!

Frau Lochner-Fischer (SPD), Fragestellerin:

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit die mit Schreiben vom 9. Juni 1993 an die Familienberatungsstellen ergangene Weisung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 zum § 218 StGB noch Gültigkeit hat oder ob und wie sie inzwischen geändert wurde?

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Steiger.

Frau **Steiger** (SPD), Fragestellerin:

Welche Ergebnisse wurden bei der von Frau Staatssekretärin Stamm im Plenum am 24. Juni 1993 angekündigten Besprechung zwischen dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und den Familienberatungsstellen am 24. Juni 1993 wegen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 zum § 218 StGB erzielt, und welche Auswirkungen hatten diese Ergebnisse auf die ursprünglichen Beratungsanweisungen des Ministeriums vom 9. Juni 1993?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage.

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD), Fragestellerin:

Wurde die als Anlage 3 zum Schreiben vom 9. Juni 1993 vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit an die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen gesandte „Beratungsbestätigung“, die von der Schwangeren unterschrieben werden sollte, inzwischen geändert, und welchen Text trägt die neue Beratungsbestätigung?

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Dr. Baumann.

Frau **Dr. Baumann** (SPD), Fragestellerin:

Wurde die als Anlage 4 zum Schreiben vom 9. Juni 1993 vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit an die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen gesandte „Erklärung der Beratenden“, die von der Beraterin bzw. dem Berater unterschrieben werden sollte, inzwischen geändert, und welchen Text trägt die neue Erklärung der Beratenden?

Erster Vizepräsident Möslein: Bevor die Frau Staatssekretärin antwortet, darf ich darauf hinweisen, daß zehn Zusatzfragen gestellt werden können.

Frau Staatssekretärin, ich darf Sie nun um die Antwort bitten.

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die vier Fragen der Kolleginnen wie folgt beantworten:

Zum Thema „Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des § 218 StGB“, zu der zu erteilenden „Beratungsbestätigung“ und zu der von den Beratungskräften zu unterschreibenden „Erklärung“ habe ich am 24. Juni 1993 vor dem Hohen Hause Stellung genommen. Das damals angekündigte Gespräch mit den Spitzenverbänden, die

Anregungen im Zusammenhang mit den beiden Erklärungen vorgetragen haben, wurde von mir zwischenzeitlich geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten:

1. Die sogenannte Beratungsbestätigung wurde einvernehmlich neu gefaßt.

Die Bescheinigung enthält nunmehr Aussagen über das Ziel der Beratung, über die Tatsache, daß die schwangere Frau die Abbruchgründe mitgeteilt hat und daß sie Informationen über mögliche Hilfen erhalten hat. Sie schließt mit dem Hinweis, daß die Beratung nicht die Beratungspflichten des Arztes ersetzt.

Der Beratungsbestätigung wird ein Merkblatt beigegeben, das Auszüge aus der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts enthält, soweit darin die Beratung und die Ansprüche der schwangeren Frau geregelt sind.

2. Die beratene Frau quittiert lediglich den Erhalt der Beratungsbestätigung. Entgegen anderslautenden Behauptungen war nie vorgesehen, daß die schwangere Frau die Bestätigung selbst unterzeichnet. Es geht nur um den Erhalt der Bestätigung.

3. Die verlangte Erklärung der Beratenden, daß sie

– die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28. Mai 1993 sowie die Anordnung gemäß § 35 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht erhalten und zur Kenntnis genommen haben und

– ab dem 16. Juni 1993 gemäß der Anordnung, erläutert durch die Leitsätze und die Urteilsbegründung, beraten werden,

wurde nicht geändert. Ein entsprechender Wunsch wurde seitens der Spitzenverbände auch nicht an mich herangetragen. Eine Änderung hat sich nur insoweit ergeben, als auf Wunsch der Spitzenverbände bei einem Gespräch am 23. Juni 1993 vereinbart wurde, daß die Erklärungen beim Träger aufbewahrt werden und dieser anschließend dem Ministerium mitteilt, inwieweit sie von den Beratenden unterschrieben wurden.

Den Text der Beratungsbestätigung und der Erklärung, Herr Präsident, gebe ich zu Protokoll.*) Ich bin selbstverständlich gern bereit, den vier Kolleginnen, die die Fragen gestellt haben, im Anschluß an die Fragestunde dann auch das Exemplar zu überreichen.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer.

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD): Wie schaut denn diese Quittung aus, die die beratene Frau zu unterschreiben hat, wenn die Anonymität gewahrt bleiben soll? Die Quittung muß ja mit einem Namen unterschrieben werden und irgendwo bleiben.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

*) Anlage 1

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, ich muß Ihnen leider sagen, daß Sie sich schon auch mit der bisherigen Praxis beschäftigen müssen. Auch bisher hat die Frau, die beraten wurde und einen Beratungsschein beantragt hat, bestätigt, daß sie den Beratungsschein erhalten hat. Ich denke, es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Wir führen hier nicht etwas anderes ein.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Wenn ich Ihre Antwort jetzt richtig verstanden habe, Frau Staatssekretärin, dann bleibt Anlage 4 unverändert. Welches waren die Gründe für das Ministerium, für in der Beratung Beschäftigte von der allgemeinen Praxis abzuweichen, daß sie lediglich ihrem Arbeitgeber und nicht dem übergeordneten Ministerium verantwortlich sind, und wie begründet das Ministerium das Zustandekommen der Erklärung?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, Sie wissen, daß der Staat jetzt die volle Verantwortung für die Beratung trägt. Damit ist verbunden, daß die Beratungsstellen staatlich anerkannt werden müssen. Damit wiederum ist selbstverständlich verbunden, daß sich das zuständige Ministerium einen Überblick verschaffen muß, ob eine staatliche Anerkennung möglich ist oder nicht. Diese staatliche Anerkennung ist über 1994 hinaus nur möglich, wenn die Beratungsstellen, ihre Träger und Beraterinnen und Berater dem Staat gegenüber zusichern, daß sie nach der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1993 verfahren. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit wäre, daß uns jede Beratungsstelle in Bayern die Unterschrift der Beraterinnen und Berater zuschickt. Das war zunächst unsere Intention. Die Träger haben sich jedoch gegen dieses Verfahren gewandt und dafür ausgesprochen, daß die Unterschriften beim Träger verbleiben, der uns gegenüber natürlich in der Hauptverantwortung steht. Damit haben wir uns einverstanden erklärt. Ich denke, Frau Kollegin, wir können uns zumindest darauf verständigen, daß der Träger sehr wohl die Sicherheit braucht, daß seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfahren, wie in der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen. Wir sollten in die Dinge nicht mehr hineintun, als hineingehört.

Erster Vizepräsident Möslin: Dritte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie ziehen aber durchaus in Erwägung, daß es dem Bundesgesetzgeber gelingt, ein neues Gesetz aufzulegen, so daß wir nicht auf Dauer nach den Anordnungen des Bundesverfassungsgerichts verfahren müssen?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, diese Frage kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Also irgendwie müssen wir ja noch ein Rechtsverständnis haben. Natürlich kann es ein Bundesberatungsgesetz geben, ich hoffe es. Wenn Sie sich aber einmal ganz emotionslos mit den Dingen beschäftigen, dann wissen doch auch Sie, daß der Bundesgesetzgeber nicht am Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorbei ein Beratungsgesetz verabschieden kann. Der Bundesgesetzgeber wird sich vielmehr bei einem zu verabschiedenden Beratungsgesetz, das ich mir wünsche, strengstens an die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts halten. Ansonsten würde er nicht verfassungsgemäß handeln.

Erster Vizepräsident Möslin: Vierte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, daß die Beratungsstelle ihre Zulassung verliert, wenn die Beraterin oder der Berater diese Erklärung nicht unterschreibt?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, ich muß wiederholen: Der Staat trägt die volle Verantwortung für die Beratung. Wir sind durch die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts in die Pflicht genommen. Die Träger müssen uns gegenüber garantieren, daß ihre Beratungsstellen so verfahren. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir selbstverständlich mit den Trägern in Gespräche treten. Das muß nicht unbedingt bedeuten, Frau Kollegin, daß wir der Beratungsstelle die staatliche Anerkennung absprechen, wenn eine Mitarbeiterin nicht unterschreibt. Sondern Konsequenz ist dann, daß eine solche Beraterin oder ein solcher Berater nicht in der Konflikt-Schwangeren-Beratung tätig sein kann. Die Konsequenz ist nicht, dem Träger insgesamt die staatliche Anerkennung völlig abzuspochen. Das werden wir sowieso nicht von heute auf morgen tun, sondern wir werden in Gespräche eintreten. Wenn ich die bayerische Landschaft der Beratungsstellen derzeit, am heutigen Tage, überblicke, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es, wie ich feststelle, keine großen Schwierigkeiten. Was unterschreibt denn die Beraterin oder der Berater? Meine Damen und Herren, sie oder er unterschreibt nichts anderes, als daß sie oder er die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen hat und danach verfahren wird. Ich muß Sie wirklich allen Ernstes fragen, was gegen eine solche Unterschrift einzuwenden ist.

Erster Vizepräsident Möslin: Fünfte Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Frau Staatssekretärin, wer hat für die Trägervereine an dem Gespräch vom 24. Juni 1993 teilgenommen?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Die Teilnehmer waren alle Beratungsstellen, nicht nur die konfessionellen.

Erster Vizepräsident Möslein: Sechste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Lochner-Fischer.

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Entschuldigen Sie, eine Ergänzung, damit ich keine falsche Antwort gebe:

Wir hatten unmittelbar nach der Verkündung des Urteils ein Gespräch mit allen Beratungsstellen in Bayern, bei dem nicht nur die konfessionellen Beratungsstellen anwesend waren, sondern auch die Beratungsstellen nichtkonfessioneller Träger. Aufgrund des Gesprächs haben wir dann an die Beratungsstellen die Schreiben hinausgegeben; sie waren auch schon Gegenstand der Diskussion in diesem Hohen Haus. Von den nichtkonfessionellen Trägern haben wir keine Rückmeldung bekommen. Deswegen haben wir, um uns zu einigen, die weiteren Gespräche mit denen geführt, die Vorschläge hatten, und es wurden Modalitäten angesprochen, wie gemeinsam verfahren werden sollte. Die weiteren Gespräche wurden so nur mit den konfessionellen Trägern geführt, weil wir von den anderen keine Rückmeldung bekommen hatten.

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau **Lochner-Fischer (SPD):** Frau Staatssekretärin, wo werden die Quittungen aufbewahrt, die die Schwangere unterschreiben muß, und handelt es sich dabei nur um die Unterschrift, oder werden auch Name, Adresse und Geburtsdatum festgehalten und hinterlegt?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Frau Kollegin, wir müssen zwei Dinge unterscheiden. Auf der Empfangsquittung für die Beratungsbescheinigung steht nur der Name der Frau, nichts anderes. Auf dem Beratungsschein müssen wir wieder die Anordnung beachten.

(Frau Abg. Lochner-Fischer: Das ist klar!
Wo wird die Unterschrift der Empfangsbestätigung hinterlegt?)

– Die Unterschrift wird auf der Rückseite dieses Beratungsscheins vermerkt.

(Frau Abg. Lochner-Fischer: Den bekommt die Schwangere mit?)

Erster Vizepräsident Möslein: Nein, nein. Die nächste Zusatzfrage stellt zunächst die Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer.

Frau **Werner-Muggendorfer (SPD):** Ich frage dazu gleich weiter. Die Quittung, daß die zu Beratende die

Bescheinigung erhalten hat, muß logischerweise bei der Beratungsstelle bleiben. Oder verstehen wir uns da falsch? Wenn sie die Quittung mitnimmt und nur die Unterschrift auf der Rückseite steht, hat sie nicht bestätigt.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Selbstverständlich muß eine Quittung dort hinterlassen werden, wo unterschrieben wird. Es steht nur der Name der Frau drauf, nichts anderes.

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Köhler.

Frau **Köhler (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt, daß an den weiteren Gesprächen nur die konfessionellen Beratungsstellen beteiligt waren. Ich frage Sie: Stehen Sie mit den nichtkonfessionellen Beratungsstellen weiter in Verbindung?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Frau Kollegin, natürlich stehe ich mit ihnen genauso in Verbindung, wenn Gesprächswünsche sind. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich wiederhole: Wir haben nach der Verkündung des Urteils alle Beratungsstellen eingeladen und die Modalitäten gemeinsam besprochen. Dann gingen unsere Anschreiben hinaus. Darauf haben wir von den nichtkonfessionellen Beratungsstellen keine Reaktion bekommen; sondern nur die Träger der Diakonieberatungsstellen und der Caritas-Beratungsstellen haben sich gemeldet. Die nichtkonfessionellen Beratungsstellen sind nicht mit Wünschen um ein Gespräch an mich herangetreten. Wenn solche Wünsche vorhanden sind, bin ich selbstverständlich nicht nur gesprächsbereit, sondern es ist sogar meine Pflicht, dann ebenso Gespräche zu führen. Da gibt es gar keine Diskussion.

Erster Vizepräsident Möslein: Die neunte Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Lochner-Fischer.

Frau **Lochner-Fischer (SPD):** Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß seit dem 16. Juni 1993 die Beratungsstellen für Humangenetik riesigen Zulauf haben, weil Abtreibungen inzwischen in Richtung embryopathischer Abtreibung gehen, und halten Sie diese Entwicklung in Auswirkung des Urteils für besonders sinnvoll?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, diese Zusatzfrage hat zwar mit der Ausgangsfrage nichts zu tun, ich bin aber gern bereit, darauf zu antworten.

Ich muß Ihnen sagen, Frau Kollegin, daß ich persönlich meine Schwierigkeiten mit der sogenannten embryopathischen Indikation habe. Aber ich muß mit der Rechtslage leben. Was wir tun können, das ist, und das ist auch der berechtigte Wunsch von Behinder-

(Staatssekretärin Stamm)

tenverbänden, daß wir auf die Bewußtseinsbildung insgesamt einwirken müssen, was Leben bedeutet, auch behindertes Leben bedeutet. Es dürfen bei behindertem Leben keine Kosten-Nutzen-Rechnungen aufgemacht werden dürfen, sondern Behinderte haben in unsere Gesellschaft ebenso ein Recht auf Leben und ein Recht darauf, integriert zu werden, und sie müssen geschützt werden. Diese grundsätzliche Diskussion müssen wir führen. Wir dürfen die Behindertenverbände und die Eltern, die ganz bewußt ein ‚Ja‘ zum behinderten Kind sagen, nicht allein lassen, ich glaube, da sind wir gar nicht auseinander.

Erster Vizepräsident Möslin: Die zehnte und damit letzte Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Steiger.

Frau Steiger (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie sich vorstellen, aus welchen Gründen die nicht-konfessionellen Beratungsstellen sich nicht rückgemeldet haben?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, ich weiß es nicht. Wir haben im ersten großen Gespräch den Inhalt des Beratungsscheins besprochen, auch was die Unterschrift der Beraterinnen und Berater anlangt, und wie wir verfahren werden. Sie waren damit einverstanden, daß sie weiterhin beraten werden. Ich kann nur noch einmal sagen: Wir haben keine Rückmeldung aus diesem Kreis bekommen. Oder haben sie die anderen für sich sprechen lassen? Ich weiß es nicht.

Erster Vizepräsident Möslin: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Diplomatenloge hat eine Gästegruppe aus Westafrika Platz genommen. Unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten der Nationalversammlung der Republik Mali, Herrn Lahou Toure, und des Zweiten Vizepräsidenten der Nationalversammlung der Republik Niger, Herrn Dr. Mohammed Bazoun, hält sich die Delegation heute zu einem Informationsbesuch im Bayerischen Landtag auf. Ich begrüße unsere Gäste namens des Hohen Hauses sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen informative und anregende Gespräche hier in unserem Haus, hier im Freistaat Bayern.

(Beifall)

Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Narnhammer. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Narnhammer (SPD), Fragestellerin:

Frau Staatssekretärin, sind alle vor dem 28. Mai 1993 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen noch staatlich anerkannt oder haben sich Veränderungen ergeben bzw. sind Ihrerseits Veränderungen geplant; was wäre dann hierfür der Grund?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Anordnung vom 28. Mai 1993 festgelegt, daß die Schwangeren-Konfliktberatungsstellen einer besonderen staatlichen Anerkennung bedürfen. Dieses Anerkennungsverfahren ist auch für bestehende Beratungsstellen durchzuführen. Bis zu dessen Abschluß, längstens bis zum 31. Dezember 1994, sind die bereits anerkannten Beratungsstellen befugt, Schwangerschaftskonfliktberatung vorzunehmen wenn sie gemäß Nummer 3 der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts beraten. Soweit die Träger bestätigen, daß die Beraterinnen und Berater entsprechend diesen Vorgaben verfahren, besteht keine Veranlassung, einzelnen Beratungsstellen die Anerkennung zu entziehen. In Bayern sind 34 Beratungsstellen freier Träger sowie 74 Gesundheitsämter staatlich anerkannt. Das vom Bundesverfassungsgericht verlangte erneute besondere staatliche Anerkennungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Es werden alle Beratungsstellen anerkannt werden, die die Gewähr für eine Beratung nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts bieten.

Erster Vizepräsident Möslin: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Narnhammer (SPD): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, daß alle Beratungsstellen, die bisher tätig waren, auch weiterhin tätig sind?

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Nach jetzigem Stand ja. Ich gehe davon aus, Frau Kollegin, daß das in Bayern auch künftig der Fall sein wird. Wir haben mit unserem Schwangerenberatungsgesetz jahrelange Erfahrungen. Darin war als Ziel vorgegeben, zum Leben zu beraten. Insofern gibt es für die Träger keine Notwendigkeit einer Umstellung in der Praxis der Beratung in Bayern und für die dort Tätigen, was die Zielsetzung der Beratung angeht.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Staatssekretärin, welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie außer dieser Bestätigung der Beraterin oder des Beraters, die Beratungsstelle zu kontrollieren, ob sie, so sage ich einmal, den Anforderungen gerecht werden? Gibt es Protokolle? Es sind schon einige Dinge angesprochen worden.

Erster Vizepräsident Möslin: Frau Staatssekretärin!

Frau Staatssekretärin Stamm: Frau Kollegin, es gibt Protokolle, es muß auch Protokolle geben. Lesen Sie die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts nach, die Protokolle sind nicht der Bayerischen Staatsregierung eingefallen. Die Beraterinnen und Berater müssen Protokolle führen. Die Beratung fällt

(Staatssekretärin Stamm)

in die volle Verantwortung des Staates, um Leben zu schützen. Dazu werden wir selbstverständlich auch die Protokolle nach bestimmten Zeitabständen bei den Beratungsstellen einsehen müssen. Es müssen Protokolle angefertigt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Lochner-Fischer.

Frau **Lochner-Fischer** (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie geben mir doch sicher recht, daß sich durch die umfangreichen Beratungen, die jetzt notwendig sind, auch der Personal- und Finanzbedarf der Beratungsstellen deutlich erhöhen wird. Haben Sie schon einen Überblick, wie sich dies positiv zugunsten der Beratungsstellen im Nachtragshaushalt auswirken wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatssekretärin Stamm:** Frau Kollegin, ich gebe Ihnen völlig recht. Die Beratungsstellen und ihre Mitarbeiter müssen jetzt umfangreichere Aufgaben wahrnehmen, vor allem auch, was das Ausreichen von Hilfen anlangt. Die Frauen haben jetzt, für mich sehr erfreulich, einen Rechtsanspruch auf Beratung und weitere Hilfestellung nach der Geburt des Kindes. Das ist in vielen Fällen viel wichtiger, weil die Probleme oft erst auftreten, wenn man ja zum Kind gesagt hat. Deshalb wird in den Beratungsstellen personalintensiver als bisher gearbeitet werden müssen. Ich verhehle nicht, daß wir derzeit mit dem Finanzminister über die künftige Ausstattung der Beratungsstellen in Gesprächen sind. Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen, es gehört dazu, die Beratungsstellen personell so auszustatten, daß sie ihrem Auftrag auch gerecht werden können, um das Urteil umzusetzen.

Erster Vizepräsident Möslein: Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3a auf: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Freiherr von Gumpenberg und Fraktion betreffend Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Bayerisches ÖPNV-Gesetz) – Drucksache 12/11 772

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kom-

munalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3b auf: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Spatz, Hiersemenzel und Fraktion betreffend Änderung des Bayerischen Kindergartengesetzes (Drucksache 12/11 773)

Wird dieser Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? – Das ist der Fall. Ich erteile dazu das Wort Herrn Abgeordneten Spatz.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf behandelt ein kleines, im wahrsten Sinne des Wortes ein Randproblem Bayerns. Es geht um die Förderung von Kindergärten. Das Problem sollte in dem zu schildernden Einzelfall pragmatisch geregelt werden.

Es geht um Neustadt bei Coburg und Sonneberg. In Sonneberg gibt es Kindergärten mit freien Plätzen, die von bayerischen Kindern benutzt werden können. Deshalb sollten wir es ermöglichen, daß die Personalkosten auch dann bezuschußt werden können, wenn der Kindergarten die Bedingungen erfüllt, daß er in Bayern anzuerkennen wäre. Über den genauen Weg brauchen wir uns jetzt nicht zu unterhalten; 40 Prozent sind hierfür veranschlagt. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage für eine dort mögliche pragmatische Lösung. Beim bisherigen Gesetzeszustand wäre die Konsequenz, daß an die Gemeinde Neustadt bei Coburg Personalkostenzuschüsse gezahlt werden müßten und darüber hinaus auf die Stadt und das Land anteilige Baukosten zukämen. Es soll eine pragmatische Möglichkeit geschaffen werden, Zuschüsse zu geben, wie es sie innerhalb Bayerns gibt, indem eine Kommune sich mit einer anderen vertraglich einigt, weil die eine einige Plätze zu viel, die andere einige zu wenig hat.

Die Fahrzeiten fallen überhaupt nicht ins Gewicht. Neustadt und Sonneberg sind gewissermaßen zusammengewachsen. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß die beiden Städte gemeinsam Mittelzentrum werden wollen. Im Vorgriff darauf wollen wir hier durch eine Änderung des Artikels 24 des Bayerischen Kindergartengesetzes für die Kindergärten eine pragmatische Lösung erreichen. Auf einen entsprechenden Antrag hin wurde vom Sozialministerium gesagt, dazu sei eine Gesetzesänderung notwendig. Diese liegt nun mit dem FDP-Entwurf vor, und ich bitte um ideologiefreie pragmatische Behandlung. Mit dieser pragmatischen Lösung wird vermieden, daß überflüssige Baukosten auf den Freistaat Bayern und die Kommune Neustadt bei Coburg zukommen, obwohl wenige Meter entfernt entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Vielen Dank.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Begründung der Gesetzesvorlage und eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Narnhammer. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Narnhammer** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Es ist nach wie vor so, daß in Bayern Zehntausende von Kindergartenplätzen fehlen. Deshalb bin ich recht dankbar für den Gesetzentwurf. Nur sollte man, Herr Kollege Spatz, die Regelung nicht auf einen Einzelfall begrenzen, sondern eine grundsätzliche Regelung auch für alle anderen angrenzenden Bundesländer treffen. Ich wehre mich dagegen, daß Sie das Problem vorhin so explizit an einem Einzelfall aufgehängt haben. Wir haben gerade in den angrenzenden neuen Bundesländern, Sie haben Thüringen angesprochen, Kapazitäten im Kindergartenbereich von früher her. Diese sollte man nutzen. Wir haben in Bayern einfach zu wenig Personal und zu wenig Kindergartenplätze, in den angrenzenden Bundesländern sind sie vorhanden. Deswegen unterstützen wir den Antrag.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Walter Knauer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Knauer Walter (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Spatz sehr dankbar, daß er diese Initiative ergriffen hat. Wir haben darüber sehr ausgiebig im Ausschuß für Grenzlandfragen und innerdeutsche Entwicklung diskutiert. Ich war der Initiator dieser ganzen Geschichte. Es war eine ziemliche Ungleichbehandlung der Eltern und der Kinder in Neustadt. Die, die einen Kindergartenplatz gefunden haben, haben die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen können, während jene, die aus der Not heraus nach Sonneberg ausweichen mußten, dafür 200 Mark und mehr bezahlen mußten.

Ich will nicht wiederholen, was Herr Spatz richtigerweise schon gesagt hat. Wir müssen eine pragmatische Lösung finden, bis wir genügend Kindergartenplätze in Neustadt haben. Nachdem es Bestrebungen in Neustadt und Sonneberg gibt, ein gemeinsames Mittelzentrum zu schaffen, ist das sehr wichtig. Nirgendwo in den neuen und alten Bundesländern sind Kommunen so dicht beieinander und haben so viele gemeinsame Aufgaben. Schon aus diesem Grunde sollte der Gesetzesänderung zugestimmt werden.

Frau Staatssekretärin Hohlmeier, Sie haben vor kurzem im Kulturpolitischen Ausschuß einmal gesagt, man müsse nicht unbedingt, wenn nicht genügend Kindergartenplätze da seien, die „Faulheit bayerischer Kommunen“, so wortwörtlich Ihre Aussage, unterstützen. Darüber habe ich mich sehr geärgert. Die Kommunen sind nämlich nicht faul, ich selbst bin seit vielen Jahren in einem Stadtrat, sondern sie sind einfach nicht dazu gekommen, mehr Kindergartenplätze zu schaffen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: So ist es nicht!)

– Genauso ist es, Frau Fischer. Frau Staatssekretärin Hohlmeier soll dazu ruhig einmal Stellung nehmen. Ich habe ihren Satz vergessen, ich habe ihn verdrängt, aber es war kein schöner Zug, die bayerischen Kommunen so abzuqualifizieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte ganz herzlich, dieser Initiative zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3c: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 12/11 934)

Wird der Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ich stelle keine Wortmeldung fest. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Es besteht damit Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3d:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD. Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 12/11 937)

Dieser Gesetzentwurf steht inhaltlich im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz, Tagesordnungspunkt 9. Ich schlage deshalb vor, daß wir diese Erste Lesung zusammen mit der Zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes aufrufen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es besteht damit Einverständnis.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Bittl, Neumeier, Rosenbauer Georg und Fraktion CSU zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte (FoRG) (Drucksache 12/9443)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 12/10912) berichtet der Herr Abgeordnete Sinner. Ich erteile ihm das Wort.

Sinner (CSU), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat sich am 21. April mit dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Bittl, Neumeier, Rosenbauer und anderer der CSU zur Änderung des Geset-

(Sinner [CSU])

zes über die Forstrechte befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Schläger.

Als Berichterstatter erläuterte ich den Inhalt des Gesetzentwurfs, der sich auf einen Pauschalbetrag bezieht, den Forstrechtler zahlen müssen, wenn sie ihr Brennholz selber aufarbeiten. Dieser Pauschalbetrag soll abgeschafft werden, er ist nicht mehr zeitgemäß. Es sei ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, ihn abzuschaffen.

Mitberichterstatter Schläger wies darauf hin, daß sich daraus verfassungsrechtliche Probleme ergeben könnten. Durch die Streichung des Pauschalbetrages steige der Wert eines Rechtes und müßten im Falle einer Ablösung durch den Staat erheblich höhere Beträge gezahlt werden. Ich wies darauf hin, daß im Falle der Ablösung auf den ursprünglichen Rechtsbescrieb zurückgegriffen werden könne.

An der Diskussion haben sich noch die Kollegen Dr. Bittl, Daxenberger und Starzmann beteiligt. Der Ausschuß hat schließlich dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der GRÜNEN zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Mösllein: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung der Abgeordnete Schläger. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Schläger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor etwa elf Jahren hat der Bayerische Landtag eine Änderung des Forstrechtgesetzes beschlossen. Damals wurde Artikel 7 a eingefügt, der den Berechtigten erstmals gestattete, das ihnen zustehende Brennholz selbst aufzuarbeiten. Es war notwendig, weil die Aufarbeitungskosten durch Arbeiter der Forstverwaltung einschließlich der Soziallasten den Wert des Holzes weit überschritten. Für einen Holzwert von 35 Mark zum Beispiel mußten 40 oder sogar 50 Mark bezahlt werden. So war diese Regelung durchaus sinnvoll.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Bedenken, die es damals hier in diesem Hause gegen den kostenlosen Bezug gab, um den es heute geht. Die Beschlußgremien sahen verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb wurde ein Verwaltungskostensatz von zunächst fünf Mark und später acht Mark erhoben. Damit sollten neben dem Verwaltungskostenmehraufwand die zusätzlichen Betriebserschwerisse abgedeckt werden, die sich aus erschwerter Hiebseinweisung, erschwerter Hiebsabrechnung, wesentlich höherer Kontrolltätigkeit des Revierleiters ergeben. Ich bin kein Jurist, aber ich bitte vor der Beschlußfassung zu bedenken, daß juristisch heute die gleichen Grundlagen bestehen wie damals. Deshalb frage ich die Befürworter dieses Gesetzentwurfs, was sich denn aus Ihrer Sicht gegenüber dem geltenden Recht seit damals geändert hat. Artikel 2 a des Forstrechtgesetzes verbietet im übrigen die Neubestellung oder Erweiterung von Forstrechten.

Was Sie aber einführen wollen, ist eine Erweiterung, meine Damen und Herren von der CSU. Dagegen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken genauso wie damals. Wenn Sie schon bereinigen wollen, ist überhaupt nicht einzusehen, daß zum Teil noch ständige Gegenrechnisse bestehen, die in Höhe von Pfennigbeträgen, 23 oder 27 Pfennigen, bezahlt werden müssen. Diese Gegenrechnisse werden mit diesem Gesetzentwurf nicht aufgehoben. So ist es auf keinen Fall eine Verwaltungsvereinfachung; denn es gibt überhaupt keine Probleme bei der Einhebung, wenn jemand 8 DM für einen Ster Holz bezahlen muß und 5 oder 10 Ster hat. Das kann man jederzeit mit 8 multiplizieren, und einen Abfuhrschein braucht er sowieso, ob das Holz umsonst ist oder nicht.

Die Situation ist auch nicht im ganzen Land gleich, und die Rechtsbeschriebe sind sehr unterschiedlich. Es ist z. B. nicht so, daß es sich nur um Abfallholz aus den Gipfelregionen der Bäume handelt, wie in der Begründung dargelegt ist. Es gibt auch Scheithölzer und Hölzer aus Durchforstungen, und diese sind auch betroffen.

Gestern hat mir jemand gesagt: Die Durchforstungen sind sowieso alle defizitär. Meine Damen und Herren, wenn Sie danach gehen, müßten Sie die Hälfte des bayerischen Holzes umsonst abgeben, weil weit über die Hälfte des Holzes defizitär ist.

Die Einbringer denken bei dem Gesetzentwurf in erster Linie an die Aufarbeitung von Gipfelstücken und legen die ihnen bekannten Verhältnisse zugrunde. Es wird aber nicht berücksichtigt, daß bayernweit in den einzelnen Gebieten oft ganz unterschiedliche Verhältnisse herrschen.

Dann gibt es einen schönen Satz, von dem mancher meint, mit ihm könnte man endgültig überzeugen. Es wird nämlich gesagt: An andere werden Hölzer umsonst abgegeben; wieso soll dann ein Rechtler etwas bezahlen? Meine Damen und Herren, es handelt sich um ein Recht und nicht um eine Pflicht. Ich kann auf ein Recht jederzeit verzichten, und wenn ein Rechtler zur Forstdienststelle geht und sagt, er verzichtet auf sein Recht, reiht sich aber bei denen ein, die Holz umsonst bekommen, gibt es dagegen rechtlich überhaupt nichts einzuwenden.

Aber es gibt auf der anderen Seite noch die Einbußen bei Ablösungen. Insgesamt geht es um 20000 Ster, die normalerweise pro Jahr abgegeben werden, und das bedeutet eine Einbuße von 160000 DM. Das ist unbestritten, und das ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt kein Problem. Aber bei Ablösungen geht es schon um Summen pro Ster, die von 900 auf 1300 DM steigen. Das muß man halt sehen.

Kollege Sinner, Sie haben angeboten, daß diese Steigerung nicht vollzogen werden soll; es ist aber nirgends erklärt worden, wie das geschehen soll. Wir hätten nichts dagegen.

Sie haben dann Verwaltungsvereinfachung geltend gemacht. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Dieses Argument zieht nicht und gilt nicht. Es ist keine Verwaltungsvereinfachung, weil Sie alle Daten erfassen und in den Computer einspeisen müssen.

(Schläger [SPD])

Die einzige Vereinfachung, von der Sie sprechen können, ist, daß die Multiplikation der Zahl der Stere mit 8 DM – das ist ja im Moment die Gebühr – wegfällt. Aber wenn man den Wegfall einer Multiplikation mit 8 als große Verwaltungsvereinfachung darstellt, kann ich nur den Kopf schütteln; es ist eigentlich schon ziemlich dreist, so etwas zu behaupten. Sie sparen, wie gesagt, mit Ihrer Regelung keinen einzigen Beleg ein.

Was bleibt also unter dem Strich? Die Aufwertung vorhandener Rechte für eine bestimmte Klientel, und dies aus der heutigen Sicht, daß Holz nicht allzuviel wert ist. Die Rechte bestehen zum Teil seit Jahrhunderten. Bereits im nächsten Jahrzehnt kann sich einiges ändern, und dann sind sie plötzlich wieder wert. Wir meinen, daß das Forstrechtgesetz nicht dem Tageswert des Holzes anzugleichen ist. Deshalb werden wir den unausgegorenen Gesetzentwurf ablehnen. Danke schön.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Sinner. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht gedacht, daß der Gesetzentwurf das Hohe Haus über die Berichterstattung hinaus beschäftigen würde. Man könnte das Thema der Verfassungsmäßigkeit natürlich durch einen Gang vor den Verfassungsgerichtshof klären lassen. Wir hätten dann die gute Chance, auch einmal zu gewinnen.

Herr Kollege Schläger, es ist einfach das Problem, daß der Rechtler mit dem Pauschalbetrag schlechter gestellt ist als der Selbstwerber. Wenn z. B. der Kollege Spatz einen Ster Brennholz als Selbstwerber aufarbeiten möchte, wird er nicht so belastet wie der Rechtler, der ein Jahrhunderte altes Recht hat.

(Abg. Herbert Müller: Der Spatz heizt mit Öl!
– Abg. Schläger: Er braucht das Recht nicht wahrzunehmen!)

– Was Sie jetzt sagen, Herr Schläger, ist sehr zynisch. Ihr Herz schlägt offenbar nicht für den kleinen Mann, muß ich sagen. Sie sagen: Er kann sich damit abfinden und braucht das Recht nicht wahrzunehmen. So ist die Einstellung der CSU nicht.

Das Recht als Selbstwerber wird nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen, und nur dann fällt dieser Betrag an. Wenn Sie aber ablösen wollen, können Sie auf den ursprünglichen Rechtsbeschrieb zurückgreifen. Dann treten die Folgen, die Sie befürchten, genau nicht ein.

Im übrigen bleiben wir dabei, daß das Gesetz zur Gerechtigkeit und zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt. Ihre Darbietung, Herr Schläger, war nicht so überzeugend, daß wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf **Drucksache 12/9443** und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf **Drucksache 12/12 108**.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf **§ 1**. Gibt es Wortmeldungen? Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des § 1. Wer dem zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der FDP und DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltung? – Bei 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf **§ 2**. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 1994 einzufügen.

Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP und 2 Stimmen aus den Reihen der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Bei 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN und einigen Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion so **b e s c h l o s s e n**.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der FDP und 2 Stimmen aus den Reihen der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltung? – Bei 5 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte“.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e 5, 6 und 7** auf:

Einwendungen des Senats zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 12/9788)

Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 12/10 300)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Diethei, Engelhard Rudolf und anderer und Fraktion zur

(Erster Vizepräsident Mösllein)

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 12/10 526)

Über die Beratungen der Einwendungen des Senats zum Gesetz auf Drucksache 12/9788 und des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/10 300, Tagesordnungspunkte 5 und 6, im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksachen 12/11 462 und 12/11 464) berichtet die Frau Abgeordnete Lödermann. Sie hat das Wort.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) Bericht-erstatte-rin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am 27. Januar 1993 hat der Bayerische Landtag den Artikel 29 Absatz 2 Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes geändert und die Jagd mit Schlagfallen verboten.

Der Bayerische Senat hat am 11. Februar 1993 von der ihm zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegen die Entscheidung des Bayerischen Landtags Einwendungen zu erheben, und diese Einwendungen unter anderem damit begründet, daß eine – ich zitiere – „ordnungsgemäße Durchführung der Fallenjagd mit Schlagfallen weder eine Gefahr für Menschen darstellt noch gegen Vorschriften des Tier- und Artenschutzes verstößt“. Des weiteren sei nach Auffassung des Senats bei der starken Vermehrung des Fuchses eine intensive Bejagung geboten, und diese sei nur durch den Einsatz von Schlagfallen gewährleistet.

Die Einwendungen des Senats wurden im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. Mai 1993 diskutiert. Auf die einzelnen Diskussionsbeiträge werde ich hier nicht eingehen, da sie sich bestimmt in den anschließenden Debattenbeiträgen widerspiegeln werden.

Den Einwendungen des Senats wurde mit 9 Stimmen der CSU gegen die Stimmen der gesamten Opposition bei 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU Rechnung getragen. Anders war die Entscheidung im Umweltausschuß. Dort wurden die Einwendungen mit 3 Stimmen der CSU zurückgewiesen.

(Zuruf von der CSU: Ist alles bekannt!)

Soweit die Berichterstattung über die Einwendungen des Senats.

(Unruhe)

Ich kann auch gleich zu Tagesordnungspunkt 2 die Berichterstattung vortragen.

Präsident Dr. Vorndran: Sie möchten jetzt nicht die Aussprache?

(Zurufe)

Dann müßten wir vielleicht zunächst den Abgeordneten Seehuber berichten lassen. Dann würden Sie wieder das Wort haben, Frau Abgeordnete.

(Erneute Zurufe)

– Gut, Sie berichten auch zu Punkt 6. Dann haben Sie also zunächst zu Tagesordnungspunkt 6 das Wort.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem am 27. Januar 1993 der Bayerische Landtag die Jagdausübung mit Schlagfallen verboten hat, sind rechtliche Anpassungen notwendig geworden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben deshalb den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Der Artikel 56, der die Ordnungswidrigkeiten betrifft, muß nun in Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c geändert werden. Dort heißt es bisher unter „Ordnungswidrigkeit“:

Mit Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark kann belegt werden, wer die Jagd mit Schlagseisen, die nach oben nicht verblendet sind, ausübt.

Unser Gesetzentwurf fordert, Artikel 56 folgendermaßen zu ändern:

Mit Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark kann belegt werden, wer die Jagd mit Schlagfallen ausübt.

Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde dieser Gesetzentwurf am 26. Mai 1993 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der gesamten Opposition bei 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU abgelehnt.

Soweit meine Berichterstattung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Präsident Dr. Vorndran: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich darf nun den Herrn Abgeordneten Seehuber bitten, über die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/10 526, Tagesordnungspunkt 7, im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 12/11 465) zu berichten.

Seehuber (CSU), Bericht-erstatte-r: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 78. Sitzung hat der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den aufgerufenen Gesetzentwurf der CSU-Fraktion neben den beiden bereits durch Berichterstattung vorgestellten Gesetzentwürfen beraten. Mitberichterstatte-rin war Frau Lödermann. Ich habe als Bericht-erstatte-r deutlich gemacht, daß der von der CSU eingebrachte Entwurf einen Kompromiß zum Ziele hat. Ich möchte meine Darlegung aber nicht weiter vortragen, weil ich mich in die Rednerliste eingetragen habe.

Die Mitberichterstatte-rin legte dar, daß dieser Entwurf der CSU den Gegebenheiten nicht Rechnung trage. Wenn gesagt werde, daß Seuchenbekämpfung notwendig sei, gehe dies sehr viel besser mit Wurm-mitteln. Sie brachte einige Beispiele, wie trotz einer sogenannten „sachgemäßen“ Aufstellung von Fallen Unfälle und Fehlfänge vorgekommen sind.

An der Aussprache beteiligten sich der Herr Abgeordnete Schläger und die Frau Abgeordnete Bock. Auch die Bayerische Staatsregierung nahm Stellung.

(Seehuber [CSU])

Ich ersuche das Hohe Haus, bei der anstehenden Abstimmung über die drei Gesetzentwürfe entsprechend der Beschlußempfehlung zu verfahren.

(Beifall der Frau Abg. Anneliese Fischer)

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Lödermann.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 27. Januar 1993 hat dieses Hohe Haus einen denkwürdigen Beschluß gefaßt und einen Gesetzentwurf mit den Stimmen quer durch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses angenommen, der die Jagdausübung mit Schlagfallen in Bayern verbietet.

Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, die sich teilweise seit Jahren mit dieser Problematik befaßt haben, konnten durch ihre Redebeiträge überzeugende Argumente liefern, daß Jagdausübung mit Schlagfallen nicht mehr zeitgemäß ist. Aufgrund dieser Argumente kam der Beschluß zustande, obwohl schon damals der Senat Bedenken geäußert hatte. Dieser Beschluß hat nicht nur bei den Tier- und Artenschützern in Bayern große Freude ausgelöst, auch ein Großteil der ökologisch und weidmännisch denkenden Jägerschaft hat sich über diesen Beschluß gefreut. Ich werde das noch mit Zitaten aus einzelnen Briefen belegen.

Die ca. 14000 Briefe und Postkarten, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Landtag erhalten haben, und die 8000 Unterschriften, die gerade jetzt erst Staatssekretär Huber dankenswerterweise entgegengenommen hat, sowie die Vielzahl von Presseartikeln und Leserbriefen – ich habe ca. 200 aus den letzten Monaten in meinem Archiv gesammelt – zeigen ganz klar, daß die Entscheidung des Bayerischen Landtags richtig war, daß sie eine Entscheidung war, wie sie die Leute draußen haben wollen, daß wir mit unserer Entscheidung richtig gelegen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Spatz)

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, auch aus der CSU, bedanken, die am 27. Januar 1993 durch ihre mutige und konsequente Haltung dafür gesorgt haben, daß dieser Gesetzentwurf durchgegangen ist.

Nach dem Entscheid des Bayerischen Landtags haben eine ganze Reihe von Organisationen und Vereinigungen positiv Stellung bezogen. Zum 21. April 1993 z. B. der Präsident der Landestierärztekammer, Professor Bschorn, der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und auch die Wildbiologische Gesellschaft. Diese begrüßte in einer Pressemitteilung, daß Schlagfallen abgeschafft werden. Bayern sollte dem Beispiel fortschrittlicher Nachbarländer folgen und die umstrittene Jagd mit Schlagfallen

abschaffen. Dem Ansehen der Jagd würde dies gut tun.

Mir war von vornherein klar, daß der Landesjagdverband diese Entscheidung nicht hinnehmen würde. Wir haben ja schon vor Jahren die Diskussion über Tellereisen gehabt, und schon damals wurde der Untergang des Abendlandes heraufbeschworen, wenn dieses Folterinstrument verboten werde.

(Zuruf von der CSU: Das ist zwanzig Jahre her!)

– Ja, Herr Kollege, aber schon damals ist der Landesjagdverband dagegen Sturm gelaufen.

(Zuruf von der CSU: Sie erinnern sich an diese Zeit?)

– Herr Kollege, ich bin 36 Jahre alt und kann mich gut daran erinnern, was vor 20 Jahren war. Ich habe mich schon damals für den Tierschutz interessiert.

Dann ist etwas sehr Seltsames passiert. Kaum war der Gesetzentwurf im Landtag verabschiedet, forderte der Landesjagdverband, die bewährte Immunsierung der Füchse gegen Tollwut unverzüglich einzustellen. Er nahm damit das Hauptargument, das für ihn für die Fallenjagd sprach, nämlich die Füchse damit kurz zu halten, damit die Tollwut nicht um sich greift, zurück; aus Trotz wollte man die Füchse jetzt nicht mehr immunisieren. Ein Jäger aus dem Niederbayerischen schrieb dazu in einem Leserbrief: „Der Jagdverband hat die Maske abgenommen.“

Nachdem im Vorfeld der Beratungen Herr Gschwendner in seinem denkwürdigen Brief von „Möchtegern-Ökologen“, „Schreibtischtätern“ und von „krankhaft pseudohumanitär“ gesprochen hatte, wurde in der Zeitschrift „Jagd in Bayern“ 4/93 noch ein Brikett nachgelegt.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von der CSU einige Passagen daraus vorlesen. Überschrift:

Ein Märchen zum Gruseln

Es war einmal eine große und schöne Partei. Sie hatte eine altehrwürdige Tradition, von mächtigen Führern geprägt, und ihr hohes Ethos wurde nur ganz selten von ganz kleinen Geldangelegenheiten befleckt. ... Sie hätte glücklich und in Freuden regieren können, wenn ihr da nicht der Führer einer ganz kleinen, aber um so marktschreierischen Partei wie ein gieriger Wichtel fest im Genick gesessen hätte.

(Zuruf von der CSU: Es war einmal ein grünes Mädchen!)

Und fährt die Jagdzeitung fort:

Die CSU-Abweichler, die den Scherbenhaufen kräftig mit zu verursachen halfen, beriefen sich auf ihre Gewissensfreiheit als Abgeordnete. ... Als Wähler müssen wir von der CSU eindeutige Klarstellung darüber verlangen, daß die Gewissensfreiheit des Abgeordneten an der Stelle aufhört, wo die Realitätsferne zum Schaden von uns Bürgern anfängt.

(Abg. Spatz: Verfassungswidrig!)

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Die Partei muß, nach diesem eklatanten Fall, glaubhaft machen, daß sie in Zukunft ihre (durchaus vorhandenen) Mittel einsetzt, derartiges zu verhindern.

(Abg. Spatz: Verfassungswidriges Geschwätz!)

Das ist das Demokratieverständnis des Jagdverbandes, sein Verständnis von freier Gewissensentscheidung jedes einzelnen hier in diesem Hohen Hause.

(Zuruf von der CSU: Weil das einer geschrieben hat, ist es so? – Abg. Spatz: Verfassungswidriges Geschwätz!)

– Wenn ich so etwas in meiner Zeitung abdrucke, dann ist das für mich so in Ordnung, aber es gibt auch andere Jäger. Ihnen allen dürfte Bruno Hespeler bekannt sein, der seit Jahren auch in Jagdzeitungen schreibt, der viele Bücher zum Thema herausgegeben hat. Bruno Hespeler hat einen Artikel über das Verbot der Schlagfallen in Bayern geschrieben. Er schreibt am Schluß:

Zu den Eisen selbst: Sind wir doch ehrlich. Es gibt keine sicher und immer sofort tötenden Eisen. Jeder von uns, der einige Jahre intensiv gefangen hat – ich zähle mich dazu –, hat auch Fehlfänge erlebt...

Dafür

– für den Erhalt der Fuchsjagd –

sollten wir eintreten. Ehrlich und nicht mit Scheinargumenten, die uns längst widerlegt worden sind. Wenn wir die Zeichen der Zeit nicht sehen wollen, werden wir weit mehr verlieren als das „Recht“, Eisen zu legen... Noch gilt er, Gorbis Spruch: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das stammt also von einem führenden Jäger, der sich ganz klar für ein Verbot der Totschlagfallen ausspricht.

Die CSU hat nun als Antwort auf unseren Gesetzentwurf einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte.

Im CSU-Gesetzentwurf wird vorgeschrieben, daß ein sofortiges Töten des Tieres gewährleistet werden muß. Dies ist bereits in Artikel 29 a des Bayerischen Jagdgesetzes und § 19 Absatz 1 Nr. 9 Bundesjagdgesetz verankert. Es wird damit also etwas gefordert, was längst Gesetzeslage ist. Ich will daher noch einmal darauf hinweisen, daß es ein sicher arbeitendes, sofort tötendes Schlageisen nicht gibt.

Des weiteren legen Sie in Ihrem Gesetzentwurf fest, daß Fangeisen nur in geschlossenen Räumen, Fangbunkern oder Fanggärten aufgestellt werden dürfen, so daß von ihnen keine Gefährdung von Menschen, geschützten Tieren und Haustieren ausgeht. Sie haben das aber nicht in der Hand. Sie können einer eingebunkerten Falle nicht vorschreiben, daß sie danach entscheidet, welches Tier in sie geraten ist, bei welchem Tier sie zuschnappen soll. Das ist ein Wunschtraum, das ist nicht der Fall.

Der Landesjagdverband hat sich ja bereits kritisch zu dem Einbunkerungsgebot geäußert und darauf hingewiesen, daß es in der Praxis viel zu arbeitsaufwendig ist, alle Fallen einzubunkern. Der Bayerische Landesjagdverband plädiert dafür, daß man Fallen, mit Lehm verschmiert, z. B. in Bachbetten weiterhin aufstellen darf.

Des weiteren schreibt der CSU-Gesetzentwurf vor, die Fallen nach oben zu verblenden. Nach Artikel 29 Absatz 2 Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes ist dies aber bereits jetzt Gesetzeslage. Das heißt: Sie haben in Ihren Gesetzentwurf munter einfach die derzeit geltende Rechtslage geschrieben.

Es soll auch eine Gefährdung von Haustieren und von Menschen ausgeschlossen werden. Kein Mensch kann eine Falle aber so aufstellen, daß eine Gefährdung vollständig ausgeschlossen werden kann. Der Landesjagdverband übt auch daran Kritik und sagt, daß man ja gerade Hunde und Katzen fangen wolle, weil man hierzu auch verpflichtet sei.

Einen weiteren Punkt muß ich an diesem Gesetzentwurf sehr kritisieren: Mit der Kontrolle der Fallen, mit der Kontrolle der Kennzeichnungspflicht und mit der Kontrolle des ordnungsgemäßen Einsatzes kann der Landesjagdverband beauftragt werden. Wenn ich mir aber die Diskussion der letzten Monate anschau, so habe ich feststellen müssen, daß vom Landesjagdverband die ganzen Fehlfänge immer wieder bestritten worden sind, daß hier sehr, sehr wenig Einsichtsfähigkeit vorhanden war. Ich möchte Sie an dieser Stelle schon fragen: Wie stellen Sie sich vor, daß ein Verband seine eigenen Mitglieder kontrolliert und Verstöße meldet, die er feststellt? Ich glaube, daß er dies in den meisten Fällen nicht tun wird.

(Abg. Diethel: Warum denn nicht?)

um seine eigene Zunft nicht in Mißkredit zu bringen. – Herr Diethel, wenn hier ein Verband die Ausführung von Gesetzen kontrollieren soll, dann frage ich Sie schon, ob Sie demnächst den ADAC damit beauftragen wollen, die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu kontrollieren.

(Abg. Diethel: Kein Vergleich!)

ob Sie die chemische Industrie damit beauftragen wollen, die Einhaltung der Tierschutzgesetze bei Tierversuchen zu kontrollieren. Das ist der Punkt. Sie können nicht einfach hoheitliche Kontrollaufgaben auf einen Verband übertragen, der noch dazu ein sehr, sehr starkes Interesse daran hat, daß Fehlfänge nicht bekannt werden. Das ist meine Meinung dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf von der CSU: Das ist eine Unterstellung!)

Sehr interessant war, daß wir gleichzeitig mit der Behandlung dieser Gesetzentwürfe im Ausschuß

(Abg. von Gumpfenberg: Keine Diffamierung der Jagd, bitte!)

viele Petitionen von Leuten bekommen haben, die mit der Schlagfalle schlechte Erfahrungen gemacht haben, und zwar zu einer Zeit, als die Diskussion um die

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Schlagfalle in Bayern auf dem Höhepunkt war, wo jeder Fallensteller wissen mußte: Ich muß mich voll an die Vorschriften halten, ich muß extrem vorsichtig sein, weil jeder Fehler, der mir passiert, ein schlechtes Licht auf die Jagdausübung wirft, die ich weiterhin betreiben möchte.

In dieser Zeit also haben wir Petitionen bekommen. Eine Ärztin aus Wolnzach geriet im Altmühltal mit der Hand in eine Schlagfalle, die ordnungsgemäß aufgestellt war und wir hatten die Petition eines Vaters aus Wertingen, dessen Kinder mit einer Falle in Berührung gekommen waren; die den Köder Gott sei Dank mit einem Stock und nicht mit der Hand berührt hatten, worauf die Schlagfalle über dem Stock zusammenschlug. In der Umgebung dieser Falle wurden drei weitere Fallen sichergestellt; sie waren ordnungsgemäß von einem Jagdscheininhaber mit Fallenstellerkurs aufgestellt worden.

Zur gleichen Zeit, im März 1993, geriet ein Dachs in eine Falle, die von einem Jagdscheininhaber in einem Bach aufgestellt worden war, der einen Fuchs fangen wollte. So lag auch ein eklatanter Verstoß gegen die Schonzeit vor, weil eben die Falle nicht nach Fuchs und Dachs unterscheidet. Der Dachs wurde nur mit der Pranke gefangen, schleppte sich in den Wald und versuchte, sich dort einzugraben. Er wurde von einem Spaziergänger gefunden und dann von einem Jäger von seinem Leiden erlöst. Das sind lauter Fälle, die in den letzten Monaten passiert sind, als die Falle bereits ein Thema war.

Selbst ein Polizeihund – Sie haben heute die Antwort auf meine Mündliche Anfrage gesehen –, Ausbildungswert 30000 DM, ist mit beiden Vorderpfoten am 29. Dezember 1992 in eine ordnungsgemäß und mit Weiß- und Schwarzdornblättern nach oben verblendete Schlagfalle geraten. In der Antwort auf meine mündliche Anfrage wurde bestätigt, was ich gefragt hatte. Es war ganz klar, die Falle war ordnungsgemäß von einem ausgebildeten Jäger aufgestellt und nach oben verblindet worden, trotzdem kam der Polizeihund mit zwei Pfoten hinein.

In der Debatte werden wir jetzt bestimmt wieder hören, warum Schlagfallen für uns alle und auch für Rauhfußhühner lebensnotwendig sind. Das erste ist die Tollwut. Ich habe hier schon oft dargestellt, daß gegen Tollwut die Schlagfalle nicht hilft. Nur ein kleiner Teil der Jägerschaft stellt noch Schlagfallen. Die massive Bejagung des Fuchses mit Fallen, Giften, Gasen und Gewehren hat nicht zu einem Rückgang des Tollwutbefalls geführt; erst die flächendeckende Immunisierung mit geimpften Hühnerköpfen als Köder hat die Tollwut in weiten Teilen der Bundesrepublik zum Erliegen gebracht. In dieser Situation fordert der Landesjagdverband die sofortige Einstellung der Tollwutimmunisierung.

(Abg. Diethel: Und der Fuchsbandwurm?
Was sagen Sie dazu?)

– Das zweite ist der Fuchsbandwurm, der hier immer wieder als die große neue Seuche der Menschheit verkauft wird. Der Fuchsbandwurm hat schon immer

zum Fuchs gehört wie Tollwut und Räude. Solange es Füchse gibt, gibt es auch Fuchsbandwürmer. Es gibt eine Untersuchung, und danach sind nur sehr wenige Menschen bedauerlicherweise mit dem Fuchsbandwurm in Berührung gekommen. Auch unter der Jägerschaft ist der Prozentsatz, der mit dem Fuchsbandwurm in Berührung gekommen ist, nicht höher. Ich habe mich beim Institut für vergleichende Tropenmedizin und Parasitologie München erkundigt. Dort wurde mir gesagt, daß die Schlagfalle nicht die Antwort auf den Fuchsbandwurm sei. Der Einsatz von Ködern, die mit Wurmmitteln präpariert sind, würde wesentlich effektivere Erfolge bringen. Deswegen fordern wir, die Füchse gegen Tollwut zu immunisieren und sie gleichzeitig zu entwurmen.

(Abg. Sinner: Domestizierte Füchse!)

Auch unsere Haustiere sollten regelmäßig entwurmt werden, denn mit einem Fuchs kommt man weniger in Berührung, aber der Wurm kann auch auf Hunde und Katzen übergehen.

(Abg. Sinner: Die armen Würmer!)

– Herr Sinner, daß Sie sagen „arme Würmer“, daß Ihnen der Fuchsbandwurm mehr leid tut als ein Fuchs, der mit der Vorderpfote in einer Schlagfalle hängt, wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie.

Das zweite Argument sind immer die Rauhfußhühner. Hier brauche ich auch nicht selbst zu argumentieren, das machen hervorragende Jäger für mich. Bruno Hespeler schreibt:

Fallenjagd hat kaum Einfluß auf unsere Rauhfußhühner. Dort, wo die Eisen seit ewigen Zeiten verboten sind, etwa in der Schweiz oder in Südtirol, finden wir heute noch hervorragende Vorkommnisse an Rauhfußhühnern. Dort, wo die Verwendung von Eisen bis heute erlaubt ist, teilweise frenetisch betrieben wurde oder wird, etwa im Schwarzwald, im Odenwald, im Harz u. a., sind die Rauhfußhühner längst ausgestorben oder nur noch als „letzte Mohikaner“ vorhanden.

Ganz klar, die Schlagfalle hat keinen Einfluß auf die Population der Rauhfußhühner. Wichtig ist vielmehr die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Ich brauche nur in die Schweiz zu sehen, wo die Schlagfallenjagd verboten ist. Dort gibt es einerseits noch den Luchs, von dem man sagt, daß er Auerhühner, Birkhühner, Schneehühner und andere frißt, und dort gibt es andererseits den besten Rauhfußhühnerbestand Europas. Daraus ersehe ich ganz deutlich, daß das Argument Rauhfußhühner nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schweiz hat seit 1. April 1988 die Jagd mit Schlagfallen verboten. Auch Italien verbietet die Jagd mit Schlagfallen und stellt den Besitz von Schlagfallen unter schwere Strafe. Jagdfallen, Herr Sinner, sind jede Art von Abzugs- und Treteisen. Schweden als klassisches Jagdland hat die Jagd mit Schlageisen verboten. Der Südtiroler Jagdverband verzichtet seit der Jagdsaison 1990/91 auf die Jagdausübung mit Schlagfallen. Der Nordtiroler Jagdverband hat am

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

9. März 1991 auf die Fallenjagd verzichtet. Das Bundesland Wien hat im November 1992 ein neues Jagdgesetz geschaffen, das ebenfalls den Verzicht auf Totschlagfallen beinhaltet. Und Ihr Bruder, Herr Sinner, hat in den Nürnberger Nachrichten vom 21. April 1993 als Leiter des Forstamtes Nürnberg erklärt:

Schlagfallen „out“

In den Wäldern rund um Nürnberg ist die Schlagfallenjagd out. Unsere Revierförster haben kein Interesse mehr daran, es gibt andere Fangmethoden. ... Einfluß auf „Abweichler“ könne man aber schon deshalb nicht ausüben, weil die Fallenjagd generell nicht verboten ist.

Sie sehen also, der Diskurs um die Schlagfalle geht quer durch die Familien.

Ich will zusammenfassend festhalten: Wir haben in drei Debatten ausführlich über das Für und Wider von Schlagfallen gesprochen. Ich glaube, daß wir Schlagfallengegner aus allen Parteien die richtigen und die besseren Argumente haben. Ich habe hier einen Brief, den mir ein Jäger geschrieben hat, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Sonst sagen Sie nur, ich käme aus der Tierschutzecke, habe nur Tiere im Kopf, die Jagd interessiere mich nicht. Darum möchte ich Ihnen diesen Brief kurz vorlesen:

Wenn ich als Jäger und Jagdfunktionär ehrlich bin, muß ich bestätigen, daß es keine Fallen gibt, die hundertprozentig unfallsicher sind und die immer selektiv und tierschutzgerecht fangen. Es ist eigentlich unverantwortlich, Fallen zu stellen und zu hoffen, daß sich keine geschützten Tiere darin fangen und daß es zu keinen Fehlfängen kommt. Grausame Fehlfänge kommen in der Jagspraxis leider immer vor. Da Fallen aber verdeckt und heimlich aufgestellt werden, geraten viele Tierdramen nicht an die Öffentlichkeit. Daß solche Fehlfänge dann von der Jägerseite meist abgestritten werden, mag verbandstaktisch zur Verhinderung von Jagdbeschränkungen noch sinnvoll sein, unseren Anspruch als „Tierschützer im grünen Rock“ treten wir damit aber mit Füßen. Fallenjagd ist in der Jagdpraxis weder unverzichtbar noch unersetzbar.

Das schreibt ein Jäger und Jagdfunktionär. Sie haben bei der letzten Abstimmung in diesem Hohen Haus einen Gewissensentscheid getroffen. Ich weiß, daß es einer ganzen Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CSU nicht leichtgefallen ist, im Gegensatz zu der eigenen Partei eine eigene Meinung zu vertreten und für den Gesetzentwurf zu stimmen. Vor diesen Leuten habe ich eine sehr große Hochachtung. Heute geht es um die gleiche Sache. An den Tatsachen und Argumenten hat sich überhaupt nichts geändert. Die Fakten sind hundertprozentig die gleichen.

Deshalb möchte ich Sie alle ganz herzlich bitten, daß Sie bei Ihrem Votum bleiben, daß Sie auch gegenüber Anwürfen aus der eigenen Partei stark bleiben. Denn es hat sich an den Tatsachen nichts geändert. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, daß Sie heute wieder nach Ihrem Gewissen entscheiden.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das tun wir immer, Frau Kollegin! – Abg. Dr.

Fleischer: Der Gumpenberg hat ein schlechtes Gewissen! – Abg. Freiherr von Gumpenberg: Herr Fleischer, möchten Sie unterstellen, daß ich kein Gewissen habe?)

Ich möchte nicht, daß die CSU als unrühmliche Schlagfallenpartei, die in keiner Weise mehr die Meinung der Leute draußen vertritt, in die Geschichte eingeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Schläger. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Schläger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Einwendungen des Bayerischen Senats zur Ergänzung des Bayerischen Jagdgesetzes kann unsere Fraktion nicht hinnehmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, daß auf der einen Seite die Jagd mit Schlagfallen gegen das Tierschutzgesetz verstößt und auf der anderen Seite auch gegen das Jagdgesetz selber.

In Schlagfallen verenden Tiere häufig nicht sofort, sondern erleiden oftmals einen langen, grausamen Tod. Der Verstoß gegen das Jagdgesetz geschieht vor allem dadurch, daß Schlagfallen eben einfach nicht selektieren. Sie können an die Fallen nicht schreiben: „Nur für Füchse!“

(Frau Abg. Lödermann: Wir machen einen Lesekurs für Füchse!)

Die Wildkatzen zum Beispiel aber sollen daran vorbeigehen.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch primitiv!)

Damit komme ich zum Gesetzentwurf der CSU, der die Schlagfallen wieder hoffähig machen will. Die Anwender dieser Fallen, dieser Jagdart, wollen mit diesem Gesetzentwurf, der sicher untauglich ist, retten, was zu retten ist.

Dieser Gesetzentwurf geht von der Ideologie aus, daß unser Jagdsystem nur mit Fallenjagd aufrechterhalten werden kann. Es gibt ja Leute bei Grundbesitzerverbänden oder beim Bayerischen Bauernverband, die von enteignungsgleichem Eingriff reden, was hier so weit hergeholt ist, daß man nur den Kopf schütteln kann.

(Zurufe von der CSU)

Sie meinen auch, daß die Überpopulation des Fuchses nur mit Fallenjagd abgebaut werden kann. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich kenne große Reviere, Forstämter, ganze Hegeringe, wo seit Jahrzehnten Fallenjagd nicht stattfindet.

(Schläger [SPD])

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Dann findet sie auch in Zukunft nicht statt! Das ändert ja gar nichts!)

– Wenn es eines Beweises bedurft hätte, Frau Kollegin Fischer, daß diese Jagd überflüssig ist, dann haben diese Forstämter und diese Hegeringe durch ihr Verhalten diesen Beweis erbracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und Tatsache ist, daß in diesen Revieren, Frau Kollegin Fischer, die Population des Fuchses und des Marders nicht höher ist als in den Revieren, wo mit der Falle gefangen wird.

(Abg. Frhr. von Gumppenberg: Herr Kollege, die Regionen sind ja nun etwas unterschiedlich!)

Richtig ist, daß durch diesen Gesetzentwurf der CSU die Fallenjagd insgesamt auch etwas zurückgedrängt wird; denn die Art von Bürokratie machen nämlich viele Jäger nicht mit, die man ihnen nun aufoktroiert.

Da sind zunächst die Lehrgänge. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen; denn daß jetzt Lehrgänge vorgeschrieben werden, beweist ja, daß in der Vergangenheit ein großes Defizit an Fort- und Weiterbildung vorhanden war. Nur: Ich weiß aus der Praxis, daß mancher bisherige Fallensteller diese Lehrgänge nicht besuchen wird, weil es ihm zu dumm ist.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Er wird sie besuchen, oder er stellt keine Fallen mehr auf!)

Und zweitens fordert dieser Gesetzentwurf eine sog. Fangeisenüberprüfung, eine Art Fangeisen-TÜV, wobei nicht festgestellt ist, in welchem Abstand diese Fallen dann zu diesem TÜV müssen.

Aber nun muß ich Ihnen sagen: Diesen TÜV wollen Sie dem BJV überlassen. Allein vom Praktikablen her muß ich fragen: Wer soll sie denn prüfen, diese Fallen? Auf welcher Ebene? Auf BJV-Ebene? Auf Kreisebene, auf Regierungsbezirksebene? Hat der BJV dann einen Fallenbeauftragten, der vielleicht weniger versteht als der, der die Falle zum TÜV bringt?

(Abg. Diethei: Jawohl, noch mehr Bürokratie!)

Wenn schon, dann müßte es nach unserer Meinung die untere Jagdbehörde sein.

(Abg. Diethei: Jawohl, noch mehr Bürokratie und noch mehr Regelungen!)

Die kann dann gewährleisten, daß das alles seine Richtigkeit hat.

Jetzt komme ich gleich zu dem, was Sie gerade sagen. Schauen Sie, Sie müssen dann auch in Betracht ziehen, daß es hier Weiterungen gibt. Denn, würden Sie zum Beispiel hoheitliche Aufgaben aus dem Bereich des Naturschutzes künftig dem Bund Naturschutz übertragen? Da höre ich von Ihnen nichts, daß Sie dem Bund Naturschutz, dem Landesbund für Vogelschutz solche Aufgaben übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Das behalten Sie alles selbst bei Ihren Behörden.

(Frau Abg. Fischer: Wo steht das denn?)

Oder: Wir haben ja auch noch einen kleineren Jagdverband in Bayern, den Ökologischen Jagdverband. Übertragen Sie dann dem auch die Fallenkontrolle?

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Warum denn nicht? Das ist ja noch nicht festgelegt!)

Ein weiterer Punkt ist die Registrierung dieser Fangeisen. Bei der unteren Jagdbehörde muß ja jedes Eisen registriert werden, und, vor allem, es muß auch gemeldet werden, wenn diese Eisen fängisch gestellt werden.

Na gut, ich wollte nur einmal kurz aufzeigen, welche Bürokratie Sie bringen; draußen im Land schüttelt man den Kopf über soviel Bürokratie.

(Abg. Diethei: Und Sie wollen sie noch vermehren!)

Das ist es nämlich.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ohne Bürokratie geht das nun leider nicht!)

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfes beschwören Sie wiederum die Verwendung von Schlagfallen in bewohnten Gebieten, wo mit der Waffe nicht geschossen werden kann. Ja, meine Damen und Herren, das sind doch genau die Probleme. Wenn ich in bewohnten Gebieten solche Fallen aufstelle, geraten verstärkt Menschen in die Fallen, jede Hauskatze.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Oder die Mäuse in die Mäusefallen!)

Das ist es doch.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, wovon ich rede, denn ich gehöre in dem Hause zu denen, die in ihrem Leben etliche hundert Füchse erlegt haben,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Erlegt oder gefangen?)

und ich weiß auch, wie man das am besten machen kann.

(Abg. Ritter: Daneben geschossen!)

Wir haben hier viele Jagdmöglichkeiten, die Sie in Ihrer gesamten Argumentation fortwährend negieren. Sie sagen zwar, das geht schon auch, aber ich sage Ihnen: Mit diesen Jagdmöglichkeiten haben wir auf Tausenden von Hektar den Fuchs kurzgehalten. Zum Beispiel denke ich an die Jagd am Luderplatz, die Reizjagd, das Fuchsriegeln, die Baujagd oder eben dann auch die Jagd bei jedem Ansitz – im Rahmen der Beachtung der Schonzeit natürlich, das ist ganz klar. Allein mit diesen Jagdmethoden kommt man aus, wenn man es versteht und guten Willens ist.

Natürlich haben gewisse Sonntagsjäger damit ihre Probleme, die nur am Wochenende kurz herauskommen und dann auf den Bock oder auf den Hirsch sitzen. Wenn man im September auf den Hirsch geht und dann der Fuchs kommt, dann wird man den

(Schläger [SPD])

Fuchs laufen lassen, weil man auf den Hirsch wartet. Das ist es.

Ich finde es einfach unredlich, wenn man der Bevölkerung, jagdlichen Laien, dauernd vormacht, die Fallenjagd bräuchten wir, um Tollwut abzubauen, damit die Zahl der Fälle mit Fuchsbandwurm nicht ins Unermeßliche anschwillt oder damit wir unsere Rauhfußhühner vor dem Aussterben retten. Meine Damen und Herren, es ist längst bewiesen, daß das alles nicht so ist. Wie gesagt, auf Tausenden von Hektar wird seit Jahrzehnten ohne Schlagfallen gejagt, und die Bestände an Füchsen und Mardern sind da auch nicht höher als anderswo.

Noch ein Wort zur Verbunkering. Jeder erfahrene Fallenjäger weiß, daß in verbunkerten Fallen nur ganz wenige dumme Jungfuchse gefangen werden können und daß die Mehrzahl, die Vorsichtigen, kaum in eine verbunkerte Falle geht. Das hat mir kürzlich auch der Baron von Künsberg, der ja hinlänglich bekannt ist als erfolgreicher Fallensteller – das mag ich ihm gerne zugestehen – bestätigt. Er hat es mir vor Ort, an seinen Fallen, auch an seinen verbunkerten Fallen, selbst gesagt. Der Erfolg ist etwa 10:1, wenn Sie verbunkern.

Meine Damen und Herren! Es wäre gut, wenn wir uns heute das letzte Mal hier über Fallenjagd unterhalten müßten, wenn wir ab heute diesen Anachronismus aus Bayern verbannen. Nehmen wir doch zur Kenntnis: Fallen selektieren nicht; Schlagfallen, auf Fuchs und Marder aufgestellt, fangen sämtliche Tierarten, auch die, die auf der Roten Liste stehen.

(Zuruf des Abg. Sinner)

Ich habe kürzlich mit hohen Vertretern des BJV gesprochen, und die haben mir zunächst auch zugestanden, daß in Revieren, in denen Fischotter, Wildkatze oder Luchs vorkommen, natürlich keine Fallenjagd stattfinden kann. Das heißt, daß weite Gebiete Bayerns sowieso schlagfallenfrei gemacht werden müßten, wenn wir nicht Tierarten, die sich Gott sei Dank langsam wieder einbürgern, von vornherein töten wollen. Nur: Wo grenzen Sie denn diese Gebiete ab?

(Zuruf von der CSU: Übergebiethlich!)

Brauchen Sie dann ein Extragebiet für Wildkatzen, ein Wildkatzen-Hegegebiet, oder ein Luchs-Hegegebiet?

(Abg. Sinner: Da haben Sie eine neue Aufgabe!)

Das geht sogar so weit – wir haben ja bereits Meldungen –, daß Fischotter in Schlagfallen gefangen worden sind.

(Frau Abg. Anneliese Fischer, Abg. Diethel: Wo denn? – Zurufe von der CSU: Wo? Wo? Wo?)

– Im Bayerischen Wald. Ja wo? – Ich habe jetzt den Beleg nicht in der Tasche, ich kann ihn aber nachreichen.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CSU)

– Das ist doch klar. So etwas haben Sie auch nicht immer bei sich. Aber es ist unbestritten, und es ist mir vom seinerzeitigen stellvertretenden Chef des Nationalparks Bayerischer Wald berichtet worden. Sie können natürlich jetzt sagen, Ihre eigenen Beamten lügen, wenn Sie das machen wollen. Aber das ist es doch.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Lassen Sie mich abschließend noch an Ulrich Scharping erinnern,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Der ist für uns nicht maßgeblich!)

diesen klassischen Jagdschriftsteller, Oberstjägermeister, langjähriger DJV-Geschäftsführer und Altmeister der deutschen Jagd, der auch gegen Fallenjagd war. Er war bestimmt kein progressiver Spinner.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ich habe gedacht, Sie meinen den Scharping von der SPD!)

Ich bitte Sie deshalb abschließend: Entwickeln wir unsere bayerische Jagdkultur weiter und beenden wir die barbarische Jagdart offiziell! Sie ist einer Kulturnation unwürdig. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der CSU ab, stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu und weisen die Einwendungen des Bayerischen Senats zurück. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Seehuber. Bitte!

(Abg. Herbert Müller: Jetzt kommt die Wende!)

Seehuber (CSU): – Jetzt kommt die Rettung. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die bayerischen Bürger, die vor 40 Jahren gelebt haben, diese Debatte miterleben könnten oder müßten, würden sie den Kopf schütteln und sich darüber wundern, was für Probleme wir heute haben und wofür wir uns heute Zeit nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine das nicht zynisch und mache das auch nicht lächerlich, sondern ich möchte damit darauf hinweisen, daß immer wieder als Begründung gebracht wird, früher hätten es die Leute so und so gemacht. Aber denken Sie bitte auch daran: Es war schon ein Problem, wenn eine Frau früher drei Hühner und täglich davon ein paar Eier hatte, und es ist der Fuchs gekommen oder der Marder und hat die Eier geholt, dann war die Debatte aus, ob man den fangen darf oder nicht.

(Abg. Dr. Fleischer: Das sind die alten Geschichten vom bayerischen Alpenvorland!)

– Herr Fleischer, da war die Konkurrenz noch gegeben, die Konkurrenz von Tier und Mensch, die heute bei weitem nicht mehr gegeben ist. Im Gegen-

(Seebucher [CSU])

teil, ich habe erlebt, daß eine Bäuerin in meiner Gegend, der der Fuchs ein paar Hühner geholt hatte, als man es ihr gemeldet hat, vor lauter Freude gelacht und gesagt hat, daß der Fuchs halt Hunger gehabt hat; sie hat es ihm vergönnt. Wir haben ja heute Hühnerüberschuß. Also ich will damit zum Ausdruck bringen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen

(Frau Abg. Rieger: Wo bleibt die Logik?)

– Die Logik kommt jetzt gleich. Heute haben wir ein ganz starkes Empfinden für den Schutz der Tiere.

(Abg. Herbert Müller: Halten Sie das für schlecht?)

Ich möchte das in keiner Weise als lächerlich hinstellen, aber ein bißchen übertrieben ist es meiner Meinung nach manchmal schon. Aber wir sind eine Gesellschaft, die offen sein muß, und wir müssen auf diese Überlegungen eingehen, die heute von Tiereschützern und Menschen geäußert werden, die die Überzeugung haben, daß Wohlbefinden der Tiere wesentlich ist. Aus dieser Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen Sie den Antrag verstehen, den die CSU-Fraktion eingebracht hat. Wir setzen mit diesem Vorschlag ganz hohe Erwartungen in jene, die sich der Falle bedienen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es mit diesem Gesetzentwurf ähnlich ist wie mit dem Schuß.

(Frau Abg. Lödermann: Der geht nach hinten los! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Das wissen weder Sie noch ich, ob Ihr Antrag nach hinten losgeht oder unserer. Also lassen wir doch diese Bemerkung!

Ich möchte folgendes sagen, Frau Lödermann, ich zitiere Sie jetzt direkt: Eine immer und sofort tötende Schlagfalle gibt es nicht. Da gebe ich Ihnen recht.

(Frau. Abg. Lödermann: Darum schaffen wir sie ab!)

– Das ist aber kein Grund, daß wir sagen: Wir schaffen sie ab. Da müssen Sie nämlich die Schußwaffe auch abschaffen.

(Abg. Walter Engelhardt: Das ist keine Logik! – Weitere Zurufe)

– Das ist etwas anderes. Aber daß sie sofort tötet –

(Zurufe)

– Ich habe das Recht, auch das zu sagen. Es gibt eine Abhandlung darüber, wie viele Fehlschüsse es mit Kugel und Schrot gibt. Der hervorragendste Schütze hat danach ein bis zwei Fehlschüsse bei 100 Schüssen. Der normal gute Schütze – gehen wir mal von dem aus – kommt auf fünf bis sechs Fehlschüsse.

(Frau Abg. Rieger: Und wie hoch ist die Zahl bei Schlagfallen?)

Also ein Mittel, das bei der Jagd sofort und zu hundert Prozent tötet, gibt es nicht.

(Unruhe)

Wir haben als Gesetzgeber die Aufgabe, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu erreichen. Ich glaube auch, daß dadurch, daß wir sagen, die Fallen dürfen nicht mehr auf Tellerbasis, also auf Druck reagieren, sondern müssen auf Zug reagieren, schon viel ist erreicht.

(Abg. Dr. Fleischer: Das war schon vor vierzig Jahren so. Jetzt haben wir 1993!)

– Ja, gut, lassen Sie das jetzt beiseite. Wir können beschließen, was wir wollen.

(Zurufe von der SPD: Das macht Ihr sowieso!)

Unrechtmäßige Fallenstellung ist immer möglich. Es gibt immer wieder Kriminelle. Es gibt immer wieder Leute, die das Gesetz übertreten. Das dürfen wir in keiner Weise außer acht lassen. Ich meine also, mit dem Gesetzentwurf der CSU kommen wir der Zeit entgegen. Wir gehen damit auf die Bedürfnisse ein.

Was mir bei der ganzen Diskussion eigentlich fehlt, möchte ich jetzt einmal in aller Deutlichkeit herausstellen. Es wurde heute von Herrn Schläger und Frau Lödermann und auch in den Ausschüssen immer wieder gefragt, wie wir dazu kämen, einen Landesjagdverband mit der Kontrolle zu beauftragen usw. Ich darf, wenn Sie einverstanden sind, aus dem Gesetzentwurf der CSU kurz zitieren. Da heißt es: „kann“. Das heißt also, das Landratsamt kann einen anderen beauftragen.

(Frau Abg. Rieger: Wen?)

Es ist, wenn wir Personal einsparen wollen, auf alle Fälle notwendig, daß wir uns Gedanken machen, wie die Aufgabe gelöst werden kann. Es ist gefragt worden, ob das in weiten Bereichen der Fall sei. Sie sind vielfach im Kreistag tätig, nicht nur der Kreisrat ist ehrenamtlich tätiger Kreisbürger. Der Landrat kann also auch andere bestimmen.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Lödermann?

Seebucher (CSU): Selbstverständlich.

Präsident Dr. Vorndran: Bitte!

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Seebucher, ich frage Sie: Wen würden Sie denn sonst noch sehen, der diese Kontrolle ausüben könnte, weil die Kontrolleure doch auch eine Ahnung haben müssen, eventuell auch einen Jagdschein haben müssen? Denken Sie an die Polizei oder an die Sekretärinnen im Landratsamt oder an die Friedhofsgärtner, an wen denken Sie?

(Abg. Dr. Fleischer: An die Sicherheitswacht! – Abg. Herbert Müller: An die Hilfssheriffs!)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter!

Seehuber (CSU): Diese Frage finde ich schon ein bißchen komisch. Die Landräte machen das schon richtig und suchen sich die sachkundigen Leute schon aus.

(Frau Abg. Lödermann: Wer zahlt das?)

Ich muß Ihnen aus meiner Sicht kurz noch folgendes sagen. Ich bin der Meinung, daß der Gesetzentwurf, den die CSU einbringt, heute eine Mehrheit findet, und das Landwirtschaftsministerium muß daraufhin normalerweise eine Verordnung erlassen. In dieser Verordnung kann natürlich alles näher erläutert werden. Meines Erachtens müßte drin stehen, daß auch der Jagdrechtsinhaber – in dem Fall der Besitzer der Jagd – eingeschaltet werden kann. Warum übersehen Sie bei der Debatte – das frage ich jetzt Herrn Schläger und Sie, Frau Lödermann – denn den Personenkreis, dem die Jagd gehört? Wir haben in Bayern nur zwölf Prozent Staatsjagd. Die anderen achtundachtzig Prozent sind privat. Warum übergehen wir diese? Ich bin der Meinung, wir müßten, wenn wir die Frage aufwerfen, wer die Kontrolle übernehmen soll, auch an diesen Personenkreis denken. Die Landräte sind da schon erfinderisch. Die Verordnung läßt also manches offen.

Ich darf Sie beruhigen. Dieser Gesetzentwurf bringt nicht die Pflicht, Fallen aufzustellen. Es ist da manches Verkehrte gesagt worden. So sind zum Beispiel Österreich und andere deutschen Bundesländer genannt worden. Es gibt kein Bundesland, in dem die Schlagfallenjagd verboten ist. Es gibt auch in Österreich kein solches Bundesland. Dort gibt es praktisch die gleiche Regelung wie in Bayern, nämlich daß man Schlagfallen einsetzen darf, aber nicht muß.

Ich meine, dieser Gesetzentwurf ist optimal, er bringt Ruhe rein, ist ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Bedürfnissen in unserer Zeit und wird der Zeit gerecht. Ich bitte Sie daher, diesem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Sehr gut!)

Präsident Dr. Vorndran: Nun hat das Wort Frau Abgeordnete Bock.

Frau **Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist einerseits verständlich, andererseits schade, daß die Diskussion so stark emotional geführt wird.

(Zustimmung von der FDP und der CSU)

Die Stimmung wurde von den Verbänden beider Seiten aufgeheizt. Ich bedaure sehr, daß Verbände so

weit gehen und damit drohen, die Namen derer zu nennen, die für oder gegen den Gesetzentwurf stimmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich hoffe, daß dies selbstbewußte Abgeordnete nicht beeinflussen kann.

Kurz zu den Gründen, weshalb wir nach langer Diskussion und sorgfältiger Abwägung dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Wir halten Schlagfallen für nicht tierschutz- und nicht artenschutzgerecht. Sie können nicht selektieren, und es geht eine gewisse Gefahr für Menschen von ihnen aus. In anderen Ländern kommt man ohne sie aus.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt wie vereinzelt Vertreter der CSU, daß Schlagfallenjagd eine hohe Kunst sei – warum dieses poetische Wort, Herr von Redwitz, wenn man sich die Auswirkungen anschaut –, und halten ein Verbot der Schlagfallenjagd auch nicht für falschverstandene Tierliebe.

Nun zu dem von Herrn Seehuber als optimal bezeichneten Gesetzentwurf der CSU. Herr Seehuber, vor zehn Minuten haben Sie uns erklärt, daß ein sofortiges Töten mit Schlagfallen nicht in jedem Fall möglich ist.

(Abg. Freiherr von Redwitz: So hat er das nicht gesagt!)

– Doch, er hat gesagt, das könne man nicht garantieren. Deshalb frage ich mich, weshalb gerade diese Bedingung im Gesetzentwurf der CSU steht. Das finde ich nicht ganz logisch. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben. Daß derjenige, der eine Schlagfalle aufstellt, einen Lehrgang absolviert haben muß, ist an und für sich vernünftig. Warum hat man das aber nicht schon längst gemacht? Offenbar hat man mittlerweile eingesehen, daß es beim Aufstellen der Fallen gewisse Mängel gab. Richtig ist auch, daß die Betriebssicherheit überprüft werden muß, daß von den Schlagfallen keine Gefährdung für Menschen, geschützte Tiere und Haustiere ausgehen darf.

Trotzdem habe ich noch bessere Vorschläge. Herr Sinner, ich empfehle Ihnen, erst einmal ein Formular für die Beantragung von Schlagfallen zu entwickeln und einen Lageplan einreichen zu lassen, damit die Kontrollgänge der 50 oder 100 Leute, die Sie in den Behörden einstellen müssen, auch zum Aufstellungs-ort der Fallen führen.

Was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist noch nicht ganz optimal, und deshalb werden wir ihn ablehnen. Er ist bürokratisch überzogen und bringt überhaupt nichts. Das einzig Richtige wäre, die Schlagfallen zu verbieten. Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Seehuber, ich glaube, es ist nicht hilfreich, wenn man versucht, fehlerhaftes Verhalten

(Kolo [SPD])

bei Schlagfallen durch fehlerhaftes Verhalten der Jäger beim Schießen zu rechtfertigen.

Frau Kollegin Bock, die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten sollte von Ihnen nicht als Drohung bezeichnet werden, denn zumindest in den Vereinigten Staaten ist unter Demokraten selbstverständlich Übung, dem Bürger zu sagen, wie die Parlamentarier abgestimmt haben. Den Begriff Drohung sollten Sie nicht einführen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das gilt aber nicht im Falle der Bedrohung des Abgeordneten!)

Ich will mich auf vier Punkte beschränken, weil in der Sache schon eine Vielzahl von Argumenten vorgebracht worden ist.

Erstens. Die negativen Folgen der Schlagfallenjagd sind allen bekannt. Dies hat letztlich auch eine Mehrheit der CSU dazu veranlaßt, über die bisherige Praxis der Schlagfallenjagd nachzudenken, denn man hat erkannt, daß dadurch Probleme entstanden sind. Zwar haben Sie einen Kompromiß vorgelegt; wir sind aber der Meinung, daß es in Fragen von Leben und Tod keinen Kompromiß gibt.

(Abg. Sinner: Was?)

Sie sollten sich merken, was die Wildbiologische Gesellschaft sagt, Herr Sinner: Dies ist der Versuch, ein bißchen Schwangerschaft zu erzeugen – und das geht nicht. Mit dem Gesetzentwurf wird versucht zu täuschen und zu tarnen, weil Sie Angst vor einer Lobby haben, anstatt zu tun, was eine kleine Minderheit bei Ihnen längst getan hat, als der Gesetzentwurf der GRÜNEN in diesem Hause angenommen wurde. Sie setzen jetzt Kosmetik an die Stelle einer klaren Entscheidung.

Zweitens. Über die Folgen eines Verbots der Schlagfallen gibt es im Gegensatz zu den gesicherten Erkenntnissen über die Folgen ihres Einsatzes nur eine Vielzahl von Spekulationen und Glaubensbekenntnissen – sonst nichts. Volkmar Gabert sagte einmal: die Vermutung eines Verdachts oder den Verdacht einer Vermutung, daß etwas eintreten könnte.

Wir haben aber konkrete Beweise dafür, daß ein Schlagfallenverbot nicht zu den von manchen Jägern prophezeiten Gefahren führt, wie von Herrn Kollegen Schläger bereits angedeutet. Es gibt doch schon eine ganze Reihe von Jagdgebieten, in denen man seit Jahren ohne Schlagfallen auskommt, ohne daß schlimme Prophezeihungen eingetreten wären. Dennoch geben Sie dem Glaubensbekenntnis, der Vermutung, der Prophezeihung – oder wie auch immer – einer kleinen Gruppe recht und meinen, einen vernünftigen Gesetzentwurf deshalb ablehnen zu müssen. Ich sage: Zumindest bei Fakten sollte Glauben durch Wissen ersetzt werden. Zwar gibt es genügend Fälle, in denen der Glaube für den Menschen die einzig richtige und vernünftige Bezugsgröße ist, hier geht es aber um Fakten. Trotzdem lassen Sie sich und uns von einem Interessenverband wie den Jägern mit Glauben bedienen und abspeisen.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch Kollege Sinner nicht glaubt, bei einem Schlagfallenverbot werde all das eintreten, was von interessierten Jägern genannt wird: daß Tollwutepidemien über Bayern hereinbrechen, die Fuchspopulation so stark ansteigt, daß sämtliche Arten aus den Wäldern verschwinden, ja letztlich sogar der Mensch bedroht ist, wenn ein Schlagfallenverbot kommt – Weltuntergangsstimmung. Um solche Schauernmärchen glauben zu können, Herr Kollege Sinner, haben Sie zu viel Rationalität.

Deshalb bitte ich Sie: Bleiben Sie bei der aus vielen guten Gründen getroffenen Entscheidung, den Gesetzentwurf der GRÜNEN anzunehmen, und warten Sie ab, ob alle Gefahren, die genannt worden sind, in den nächsten drei Jahren eintreten.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Kolo (SPD): Nein. Wenn sie eintreten, ist es dem Parlament unbenommen, Korrekturen regionaler oder zeitlicher Art am Schlagfallenverbot vorzunehmen. Geben Sie uns und den vielen, die draußen darauf warten, aber das Zeichen, daß wir in Bayern versuchen wollen, ohne Schlagfallen auszukommen, um zu sehen, ob all die prophezeiten fatalen Folgen eintreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sollten sie eintreten, was nicht von heute auf morgen der Fall sein wird, haben wir genügend Zeit, uns im Parlament zu überlegen, ob Modifikationen vielleicht auch auf der Linie Ihres Entwurfs vorzunehmen sind. Lassen Sie uns aber jetzt machen, was wir vor einigen Wochen als richtig angesehen haben, denn damit setzen wir bundesweit das Zeichen: Bayern versucht es ohne Schlagfallen. Damit würden wir einen Beitrag zum Frieden in diesem Land leisten.

(Heiterkeit bei der CSU)

Korrekturmöglichkeiten wären in drei Jahren gegeben. Auch im Namen der vielen Tierfreunde bitte ich alle in der CSU, die dem Gesetzentwurf bei der letzten Beratung zugestimmt haben, Mut zu beweisen und zu ihrer Entscheidung zu stehen. Deshalb plädiere ich für folgenden Kompromiß, Herr Kollege Diethel: Annahme des Gesetzentwurfs und Diskussion in zwei oder drei Jahren über die Wirksamkeit bzw. die Probleme, die damit verbunden sind. Dann sehen wir, ob Korrekturbedarf gegeben ist. Aber heute bereits aus lauter Angst vor den Jägern das Richtige nicht zu tun, halte ich für verfehlt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wort vorweg. Ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht: „Der arme Wurm“. Ich nehme an, daß Sie die Ironie erkannt haben. Sonst hätten Sie kein Gramm Humor, was ich nicht hoffe. Und was meinen Bruder anlangt, so ist dieser Forstamtsleiter in Nürnberg, einem Großstadt-Forstamt, und er hat die telefonische Anfrage einer Journalistin, ob die Bediensteten des Forstamtes Nürnberg Schlagfallen stellen, verneint.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Alles zu seiner Zeit. Er hat nie ein Verbot der Schlagfallen gefordert. In meinem Forstamt, das ich acht Jahre lang geleitet habe, hat ein einziger Beamter Schlagfallen gestellt, und das perfekt. Ich selber habe auch keine Schlagfallen gestellt. Im Gegensatz zu Ihnen mache ich aber meine Einstellung nicht zum Maßstab aller Dinge und versuche auch nicht, Ihnen das per Gesetz aufzuzwingen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas tiefer in die Problematik einsteigen. Am vergangenen Wochenende habe ich mir in Vorbereitung auf diese Sitzung ein Buch von Albert Schweitzer hergenommen, betitelt „Die Ehrfurcht vor dem Leben“. Ich möchte daraus ein Zitat an den Anfang meiner Ausführungen stellen:

Als gut gilt: Leben erhalten, Leben fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen; als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten. Dies ist das denknotwendige, universelle, absolute Grundprinzip des Ethischen.

Meine Damen und Herren, diesem Zitat werden wohl alle uneingeschränkt zustimmen. In der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom gleichen Wochenende – ich könnte auch andere Zitate bringen – habe ich unter der Überschrift „Mythos von der sanften Abtreibungspille“ die Ansicht eines Arztes gelesen, der folgendes schreibt:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß seriöse pharmazeutische Unternehmen ein Menschenpestizid herstellen, das womöglich die Contergan-Dysmelie-Katastrophe noch übertreffen wird, denn es liegen noch keine ausreichenden Untersuchungen über die nachfolgenden

– dann gewollten –

Schwangerschaften vor.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Das ist ja wirklich unseriös bis zum letzten!)

– Ich stelle das nur mal gegenüber. Ich stelle fest, wenn ich mir die Diskussion betrachte, daß hier mit einer Bedenkenlosigkeit und Skrupellosigkeit der Einsatz eines Mittels beim Menschen gefordert wird, während Sie hier akribisch die tausendprozentige Lösung bei der Schlagfalle fordern.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Hiersemenzel: Das ist ein absolut unzulässiger Vergleich!)

Lieber Herr Kollege Kolo, Sie haben vorhin gesagt, daß es in Fragen von Leben und Tod keinen Kompromiß gebe. Bei der Schlagfalle gibt es keinen Kompromiß, aber beim menschlichen Leben gibt es offenbar einen.

(Beifall bei der CSU)

So habe ich mich gefragt, ob diese Diskussion nicht eine Kompensation ist für Ihre Defizite in diesem Bereich. Wenn wir die Aktivitäten der GRÜNEN im Landtag vergleichen, stellen wir einen Zwiespalt fest, nämlich daß Sie einerseits eine extreme Moralisierung des Rechts fordern, jede Kleinigkeit geregelt haben wollen, was die Organisationsgesellschaft betrifft, andererseits aber, wenn es um private Dinge geht, z. B. die Selbstbestimmung der Frau, eine totale Entrechtlichung des Moralischen akzeptieren. In diesem Zwiespalt leben Sie. Die Schaffung rechtsfreier Räume setzen Sie sogar voraus, um in dem einen Fall eine Moral um so höher zu bewerten, im anderen Fall hingegen tun Sie das nicht. Diesen Zwiespalt werden wir Ihnen immer wieder vorhalten. Man kann nicht auf der einen Seite moralisieren und auf der anderen Entrechtlichung des Moralischen betreiben.

Ein weiterer Zwiespalt besteht natürlich darin, meine Damen und Herren, daß Sie Tötung von Tieren nur beim Jäger monieren. Herr Kollege Kolo, Sie wissen genau, daß es eine Vielzahl von Fallen gibt. Es gibt den Schwanenhals, über den wir hier diskutieren, und es gibt das Tellereisen, das seit 1959 in Bayern verboten ist, weil es nicht sicher tötet; es gibt die Mausfalle, die ähnlich wie das Tellereisen funktioniert. Das ist für Sie kein Thema. Es gibt die Bisamfalle, wo die Bisame 10 bis 15 Minuten unter Wasser gedrückt werden, und es gibt Lebendfallen, die auch problematisch sind. Sie wären glaubwürdiger, wenn Sie nicht nur antreten würden, wenn es um den Jäger geht, sondern auch in allen anderen Fällen.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vorndran: Ich bitte, die Gespräche mit Mitgliedern der Staatsregierung gegebenenfalls draußen im Leserraum zu führen.

Sinner (CSU): Ich komme mir manchmal vor wie bei Demonstrationen, wenn ein Krieg stattfindet. Dann heißt es: „Stell Dir vor, es ist Krieg, und kein Amerikaner ist dabei.“ Da ist das kein Thema.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Erneute Glocke des Präsidenten)

Wehe aber, wenn ein Amerikaner dabei ist. Da ist es ein Thema. So ist auch ein Problem des Tierschutzes kein Thema, wenn kein Jäger dabei ist. Ist aber ein Jäger dabei, dann ist es ein Thema. Das muß ich Ihnen in aller Deutlichkeit vorhalten.

(Beifall bei der CSU)

(Sinner [CSU])

Nachdem sie, Herr Kollege Kolo, als ehemaliger Vorsitzender des Tierschutzvereins München mit zu verantworten und propagiert haben, daß Lebendfallen eingesetzt werden, halte ich Ihnen vor, was Prof. Dr. Harro Köhler vom Institut für Pathologie und gerichtliche Veterinärmedizin in Wien sagt, ich zitiere:

Das Fangen von Tieren mit Lebendfallen stellt eine Tierquälerei dar, weil die Tiere unnötig in Angst und Schrecken versetzt werden.

(Abg. Kolo: Habe ich hier schon x-mal erklärt!)

Ich bringe dieses Zitat nur, um Ihre Einäugigkeit zu demonstrieren. Lebendfallen werden von den Tierschutzvereinen eingesetzt, um Katzen zu fangen und anschließend zu sterilisieren, ein massiver Eingriff in die Integrität der Tiere.

Herr Kollege Kolo, da vermisste ich Ihre Aktivität, ein Problem aufzuarbeiten.

(Abg. Kolo meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

(Abg. Dr. Fleischer: Um so besser! Dann geht es auch schneller vorbei! Das ist ein Vorteil!)

Ich stelle nur fest: Wer wie ein Jäger Tiere töten muß, setzt dazu verschiedene Instrumente ein. Dabei hat er eine Verantwortung, die Tiere so schnell und schmerzlos wie möglich zu töten. Zu den verschiedenen Instrumenten wird in einem Gutachten des Bundesernährungsministeriums die Meinung vertreten, daß bei Verminderungsaktionen solchen Fangmethoden der Vorzug zu geben ist, die das Tier beim Fang unmittelbar töten. Das heißt, es gibt sehr unterschiedliche Meinungen, und man kann durchaus die Jagd mit der Schlagfalle vertreten, ohne sich als Tierquäler diffamieren lassen zu müssen. Ich glaube, diese Position ist nachvollziehbar.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal Albert Schweitzer zitieren, der diesen Konflikt, in dem der Mensch steht, als Selbstentzweiung sieht.

(Abg. Dr. Fleischer: Der dreht sich im Grab um, wenn Sinner Schweitzer zitiert! Der neue Moralphilosoph Eberhard Sinner! Absurdes Theater!)

– Ja, ich weiß, daß Ihnen das weh tut. Er bezeichnet diesen Konflikt in dem jeder steht, als Selbstentzweiung des Willens zum Leben und er fordert, daß ein Mensch Leben nur aus Notwendigkeit, der er nicht entrinnen kann, tötet, niemals aus Gedankenlosigkeit. Und wenn ich die Ethik der Jagd in Deutschland sehe, angefangen von der Hubertuslegende, dann waren die Jäger diesem Ethos verpflichtet, lange bevor es Tierschutzorganisationen gab. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit einmal feststellen. Es bringt nichts, daß man hier ständig die Jäger als Tierquäler diffamiert.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Haben die damals auch mit Schlagfallen gejagt, Herr Sinner?)

– Ja, selbstverständlich haben sie damit gejagt.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die Stellungnahmen eingehen, die uns erreicht haben. Ich bin etwas erschüttert, wenn ich in dieser Auseinandersetzung um die Schlagfalle in der Zeitschrift „Du und das Tier“ in einem Kommentar lese; ich zitiere wörtlich:

Da haben wir die Damen und Herren offenbar an einem wunden Punkt getroffen, denn so ein bayerischer Landtagsabgeordneter lebt ja nicht schlecht von seinen Diäten; rund 13400 DM monatlich, von anderen Vergünstigungen ganz zu schweigen. Dafür müßte sich der Bürger in einem normalen Beruf ganz schön schinden.

Wir als CSU-Fraktion finden uns in diesem Zitat, das hier veröffentlicht ist, nicht wieder. Ich hoffe, Sie finden sich darin auch nicht wieder.

(Frau Abg. Lödermann: Lesen Sie mal weiter!)

Auch die weitere Äußerung des Tierschutzbundes, mit der praktisch gedroht wird – „Wir werden in „Du und das Tier“ die Namen all jener Abgeordneten veröffentlichen, die bei der bevorstehenden neuerlichen Abstimmung gegen das Verbot votieren und damit der Tierquälerei einen Freibrief ausstellen“ –, muß ich energisch zurückweisen. Was hier betrieben wird, ist auch ein Stück Volksverhetzung, massive Volksverhetzung gegen das Parlament.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Scheel: Der Jagdverband hat auch etwas veröffentlicht!
– Frau Abg. Lödermann: Der Jagdverband hat es als erstes veröffentlicht!)

Meine Damen und Herren, wie weit dies führt, möchte ich abschließend an einem Zitat aus der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 4. Juni 1993 deutlich machen. Dort ist unter der Überschrift „Halali auf die Jäger“ ein Artikel veröffentlicht.

(Frau Abg. Lödermann: Wer hat den geschrieben?)

Danach sind in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr 150 Anschläge auf Jäger und Jagdeinrichtungen verübt worden. Die meisten Täter entstammen der autonomen Tierschützerszene. Sie lassen Flugblätter zurück – ich zitiere: „Jäger, wir warnen euch, wir schießen zurück“, oder: „Nur ein toter Jäger ist ein guter Jäger“, oder: „Wenn Hochsitze krachen, vergeht euch das Lachen.“ Sie bezeichnen sich als Veganer. Das sind radikale Vegetarier, die nicht einmal Leder Schuhe anziehen, und in ihren Pamphleten schreiben sie über die Einheit von Kapitalismus, Patriarchismus, Sexismus, Rassismus und Fleischverzehr.

(Frau Abg. Scheel: Was hat denn das mit der Schlagfalle zu tun?)

Ich will damit nur zeigen, wie solche Diskussionen instrumentalisiert werden, was die Folgen eines Kampfes sind, der sich an der Schlagfalle konzentriert. Ich

(Sinner [CSU])

meine: Dies ist nicht die Sprache von Tierfreunden. Wer Tierfreund sein will, muß Argumente bringen, aber er darf nicht mit den Zitaten, die ich jetzt gebracht habe, versuchen, Stimmung zu machen, um auch noch so gute Ziele durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich weder von diesen Zuschriften des Tierschutzbundes noch von den massiven Forderungen des BJV unter Druck setzen lassen. Vieles, was der Jagdschutzverband wollte, ist in unserem Gesetzentwurf nicht enthalten.

(Abg. Diethel: Genau!)

Das stelle ich ausdrücklich fest, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um Mißbrauch bei der Fallenjagd, den es ohne Zweifel gibt und der geschildert wurde, abzustellen. Aber, wenn wir alles, was mißbraucht werden kann, verbieten wollten, müßten wir das Auto verbieten, müßten wir das Messer verbieten, müßten wir Schußwaffen verbieten und müßten wir natürlich auch die Fallen verbieten. Was wir wollen, ist, Mißbrauch abzustellen und den Einsatz der Schlagfalle, die aus vielen Gründen ein geeignetes Jagdinstrument ist – es wurde x-mal gesagt, ich will es nicht wiederholen –, auch in der Zukunft zu ermöglichen.

Wir als CSU sagen ein klares Nein zur Tierquälerei. Jeder, der dagegen verstößt, der verbotene Fallen einsetzt, gehört zur Rechenschaft gezogen. Wenn er Jäger ist, gehört ihm der Jagdschein entzogen.

Wir sagen Nein zum Mißbrauch der Falle, aber wir sagen Ja zu einer Jagd auf ethischer Grundlage, die sich so wie sie in Bayern praktiziert wird, auch auf Albert Schweizer berufen kann. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Kompromißentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nun erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg die eine oder andere Anmerkung zum Kollegen Sinner:

So wie ich ihn habe sprechen hören, war es für mich eher ein Beitrag für eine Versammlung beim Bayerischen Jagdverband, denn ein Beitrag in diesem Hohen Haus, in dem es darum gehen müßte zu beurteilen, ob Schlagfallenjagd in Zukunft noch zeitgerecht sein kann. Wir beraten und beschließen heute darüber, ob die Schlagfallenjagd, diese mittelalterliche, tierquälereische Methode, in Bayern, weiter praktiziert werden kann oder nicht. Eine Reihe von Nachbarländern – Schweiz, Schweden und viele andere – haben diese Form der Jagd längst verworfen, weil sie tierquälereisch ist. Die Jäger und Jagdschutzverbände in diesen Ländern haben erkannt, daß diese Methode in dieser Zeit, in der die Leute ökologisch aufgeklärt sind, keinen Bestand mehr haben kann.

Heute geht es darum, ob die CSU-Fraktion einen Freifahrtschein für Schlagfallenjagd und damit einen Freifahrtschein für Tierquälerei erteilt oder nicht. Sie hat heute eine große Chance, und ich denke, sie sollte sie nutzen, den Weg für eine ökologische Gestaltung des bayerischen Jagdrechts freizumachen. Eine Mehrheit in diesem Hohen Hause hat fraktionsübergreifend bereits einmal diese Weiche gestellt. Der Senat und die Jagdlobby haben dagegeengehalten, und einige Kolleginnen und Kollegen drohen nun mürbe zu werden bei diesen radikalen Angriffen aus den Reihen der BJV-Seilschaft.

Der Gesetzentwurf, der von den GRÜNEN eingebracht wurde und der eine Mehrheit gefunden hat, ist in den Beratungen heute über die Einwendungen des Senats auch eine Chance für die neue Staatsregierung unter Federführung von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, sich endlich von den jägerlichen Altlasten des Kabinetts Streibl zu befreien. Die Einseitigkeit, mit der Altministerpräsident Streibl die Jagd unterstützt hat, war eklatant. Heute kann der Ministerpräsident seine Formulierungen, als er im Innenministerium für Tierschutz zuständig war, umsetzen, das Kabinett kann Taten folgen lassen und freie Fahrt für ein ökologisches Jagdrecht geben. Die unsäglichen Altlasten gehören in der Tat beiseite geschoben.

Wir haben heute zu diskutieren, ob die CSU-Fraktion Opfer von gezielten Manipulationen der Jagdlobby wird.

(Abg. Diethel: Aber geh!)

Ich darf einmal vorlesen, in welcher unglaublicher Art und Weise diese polemisiert und Volksvertreter unter Druck gesetzt hat. Schon allein aus Selbstachtung müßten wir Parlamentarier die unsittlichen Vorstöße der BJV-Spitze zurückweisen. Ich darf aus dem Anzeigenteil des Schweinfurter Tagblatts vom 6. März 1993 zitieren, was unter der Rubrik „Verschiedenes“ veröffentlicht wurde.

Autofahrer: Hat Ihnen ein Marder schon einmal an der Bremsleitung genagt? Wir schicken Ihnen gerne eine Liste der Volksvertreter, die gegen eine vernünftige und tierschutzgerechte Bestandsregulierung durch Fallen gestimmt haben.

Oder:

Landwirte: Hat Ihnen der Fuchs schon einmal eine Gans gestohlen oder Weidevieh mit Tollwut infiziert? Wir schicken Ihnen gerne eine Liste der Volksvertreter, die gegen eine vernünftige und tierschutzgerechte Bestandsregulierung durch Fallen gestimmt haben.

(Abg. Freiherr von Gumppenberg meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege von Gumppenberg, Sie sind hier einseitig befangen. Ihre Zwischenfrage kann ich nicht zulassen.

Eltern: Sie sind sicher, daß sich Ihr Kind beim letzten Waldspaziergang nicht mit dem lebensbedrohenden Fuchsbandwurm infiziert hat? Wir schicken

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Ihnen gerne eine Liste der Volksvertreter, die gegen eine vernünftige und tierschutzgerechte Bestandsregulierung durch Fallen gestimmt haben.

Abschließend:

Landtagsabgeordnete: Die Fallenjagd stellt sich in der derzeit zulässigen Form als effektives und tierschutzgerechtes Mittel zur Reduktion der Fuchs- und Steinmarderbestände dar. Wir erwarten Vernunft statt Ideologie im Landtag.

Dazu werden dann die Listen der namentlichen Abstimmung veröffentlicht und geschickt.

Man muß also mal festhalten: Es hat die BJV-Spitze, eine kleine, einflußreiche Sektiererschar, versucht, freigewählte Volksvertreter der CSU unter Druck zu setzen.

(Beifall bei der Opposition – Abg. Hofmann:
Das sind die anderen genauso! – Abg.
Diethel: Das steht doch in jeder
Landtagsdrucksache!)

Es geht also darum, ob aufgrund dieser Manipulationen der Bayerische Landtag jetzt einen Beschluß faßt, der der Abstimmung vom Januar zuwiderläuft.

Wir müssen uns doch die Frage stellen: Wem dient eigentlich diese mittelalterliche Foltermethode? Ist sie wirklich geeignet, den Naturhaushalt im Gleichgewicht zu halten? Ist sie wirklich geeignet, die Niederwildbestände zu erhöhen? Oder ist sie nichts anderes als eine Foltermethode, die wohlstandsgeschädigte und bequeme Salonjäger anwenden, die zu Hause auf dem Sofa sitzen, während der Steinmarder oder der Fuchs mit höllischen Schmerzen und Qualen bei 30 Grad minus vielleicht mehr als 24 Stunden in einer Schlagfalle hängt und weder befreit noch kontrolliert wird? Ist es vielleicht nicht so?

Da ist es doch geradezu absurdes Theater, wenn der Kollege Sinner hier herauf geht und sich als Reservemoraltheologe zu artikulieren sucht, indem er auch noch Albert Schweitzer instrumentalisiert. Der würde ja nun wirklich im Grab rotieren! Es ist auch mehr als peinlich, daß der Kollege Sinner nach der Machart verfährt, wenn wir nicht mehr weiter wissen, benutzen wir § 218 als Todschatzargument. Damit hat sich der Kollege Sinner unter Wert geschlagen. Ich habe mir manchmal auch gedacht, daß die forstliche Ausbildung an ihm wohl spurlos vorbeigegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war nicht der Beitrag von Sinner, CSU, sondern der Beitrag von Sinner, Bayerischer Jagdverband. Es ist die Overtüre, daß BJV-Funktionäre das Wort im Landtag ergreifen können.

(Widerspruch bei der CSU)

Nochmal zur Geschichte der Fallenjagd-Gesetzentwürfe. Der unselige Einfluß des damaligen Ministerpräsidenten war deutlich, als die Federführung für diesen Gesetzentwurf nicht beim Innenministerium plazierte wurde, von dem bekanntermaßen damals die Belange des Tierschutzes wahrzunehmen waren, von

dem natürlich auch die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrzunehmen sind, sondern dem Landwirtschaftsministerium übertragen wurde, wo von vornherein klar war, daß die ihm zugeordnete Jagdabteilung ein eindeutiges Votum abgeben wird, ohne Erkenntnisse, wie sie für Gesetzgebung in einer aufgeklärten Gesellschaft notwendig wären, auch einfließen zu lassen.

Warum wurde denn die Meinung des Innenministeriums als Fachressort damals in der ganzen Diskussion schlicht und einfach ausgeblendet, obwohl es doch um Tierschutz und Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geht? Dabei ist belegt, an hunderten von Beispielen, wie wir alle wissen, daß Menschen grausam in solchen Schlagfallen zu Schaden gekommen sind. Die CSU ist ja sonst auch die Partei, die sofort schreit, wenn öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sind. Hier ist Inkonsequenz festzustellen.

Wenn wir heute noch einmal diskutieren, könnten wir sagen, ein ganz einfacher Fall, der Bayerische Senat hat sich geirrt, die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bayerischen Landtag, wir weisen die Einwendungen zurück, oder wir müßten uns fragen, welche neuen Erkenntnisse es denn seit der langen Abstimmung im Januar 1993 gibt. Sind neue Grundlagen auf den Tisch gekommen, so daß man sagen könnte, ein bißchen Fallenjagd soll noch möglich sein? Ich war selber bei den Beratungen im Senat anwesend und muß sagen, dürrtiger geht's nimmer. Man hat kein einziges neues Argument vorgebracht, das über die Debatte hier im Bayerischen Landtag, in den Ausschüssen und im Plenum, hinausgegangen wäre. Man hat eingewandt, wenn man die Fallenjagd abschaffen wollte, daß man dann auch das Ordnungswidrigkeitenrecht im Bayerischen Jagdgesetz ändern müßte. Um dem Rechnung zu tragen, haben die GRÜNEN heute einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht der zum Tagesordnungspunkt 6 verteilt worden ist.

Neue Erkenntnisse, daß der Fuchs mit der Falle gejagt werden müßte, weil sonst vielleicht die Niederwildbestände zusammenbrechen könnten, sind nicht geliefert worden. Daß es falsch ist, daß Auer- und Birkwild gefährdet wäre, wenn Schlagfallenjagd nicht möglich ist, belegt am besten der Kollege Diethel. Er ist Jäger und stolz darauf, daß er keine Jagdfalle aufstellt.

(Abg. Diethel: Stolz darauf nicht!)

daß er den Fuchs mit der Kugel bejagt. Ich wäre sehr enttäuscht, wenn er nachher ein Plädoyer für Schlagfallenjagd hielte; es wäre eine gewisse Inkonsequenz. Ich möchte ja dem Kollegen Diethel nicht unterstellen, daß er der Fuchsbejagung nicht gerecht wird, er schafft es mit der Waffe. Warum sollen dies nicht auch andere verantwortungsbewußte Jäger mit der Waffe schaffen? Wenn sie es nicht können, sollen sie eh die Finger von der Jagd lassen.

Wenn Rauhußhühner im Freistaat Bayern gefährdet sind, dann durch Veränderung im Lebensraum, die zum Teil durch übertriebene Alm- und Forststraßen-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

erschließung eintreten, nicht durch den Fuchs. Dies zeigen die Untersuchungen, die für mehrere hunderttausend Mark aus der bayerischen Jagdabgabe von der Wildbiologischen Gesellschaft unter anderem im Bereich des Peißenbergs durchgeführt werden. Dies sollte man zur Kenntnis nehmen.

Dann geht es um die Bejagung des Marders. Diese muß auch nicht mit der Schlagfalle geschehen, sie ist mit der Lebendfalle möglich. Ich müßte mich sehr wundern, wenn ein verantwortungsbewußter Jäger, der auch die Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt, in einem Wohngebiet, wo Kinder spielen, eine Schlagfalle mit einem Schwanenhals aufstellt; er muß damit rechnen, daß schreckliche Verletzungen vorkommen. Er wird das nicht machen, es sei denn, er überlegt die möglichen Auswirkungen nicht sehr sorgfältig.

Das nächste ist die Bejagung des Fuchses. Viele Forstler sagen, der Fuchs sei die wichtigste Stütze der Waldwirtschaft, wenn es darum gehe, die Mäuse kurz zu halten. Viele sagen auch, man brauche keine Chemikalien der Firma Schering; sie sind froh über die Fuchsbestände, die ihnen gerade jetzt helfen, Laubholzkulturen hochzubringen, die teilweise von intensivem Mausfraß betroffen sind. Es gibt Forstleute, Jäger, Wildökologen, die sagen, den Fuchs zu bejagen mache überhaupt keinen Sinn; es gibt Belege, daß in Revieren mit außerordentlich großem Jagddruck auf den Fuchs, die Tollwut höher war als anderswo, weil dann über weite Strecken eine Zuwanderung in die Reviere erfolgte. Im übrigen ist bewiesen, daß Füchse durch die Schluckimpfung von der Tollwut befreit werden können.

Welches sind also die neuen Erkenntnisse? Nichts anderes als eine stilllose Wühlarbeit der BJV-Lobby. Diese BJV-Lobby spricht überhaupt nicht für alle Jäger in Bayern. Es gibt in Bayern ungefähr 52 000 zur Jagdausübung Berechtigte, davon sind 40 000 im BJV organisiert. Es ist also nur eine verschwindende Minderheit, die sogenannten Unverbesserlichen, die Ewiggestrigen, die Schlagfallenjagd betreiben.

Man muß sich schließlich auch einmal mit den Begriffen Raubwild und Raubzeug auseinandersetzen. Jeder, der sich mit der Jagdgesetzgebung befaßt, weiß, daß die Terminologie auf Reichsjägermeister Göring zurückgeht. Göring hat die Hirschzucht und Mästen des Schalenwilds eingeführt, um kapitale Trophäen zu erreichen. Auf diese Zeit gehen die Begriffe Raubwild und Raubzeug zurück.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Sie irren!)

Raubwild sind Füchse und Marder; über die Sinnhaftigkeit ihrer Bejagung mit der Falle habe ich bereits gesprochen. Kommen wir zum Raubzeug, sozusagen dem Unterwesen im Tierreich, Katz' und Hund. Da ist nun ganz interessant, daß tatsächlich sehr viele Hauskatzen in diesen Fallen gefangen werden und grausam zu Tode kommen. Die CSU schreibt im Gesetzentwurf, sie möchte eine Gefährdung der Haustiere vermeiden. Dagegen heult die Jagdlobby auf und sagt, der Gesetzentwurf nützt dann nichts, weil

wir gerade die Haustiere fangen wollen. Ich frage mich: Was ist denn das für eine Jagdethik, was ist das für eine Grundhaltung, wenn die Jagd darauf aus ist, herumlaufende Hauskatzen mit der Schlagfalle einzufangen? Das ist doch wirklich eine Fehlleistung, die nicht in die Zeit paßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer da noch die Stirne hat, sich hinzustellen und zu sagen, wir wissen, was die Tierschützer wollen, oder, wir waren immer schon die besseren Tierschützer, hat wenig von dem verstanden, was die Bevölkerung in unserem Land umtreibt.

Es geht tatsächlich um die Frage, eines generellen Ja oder eines generellen Nein zur Schlagfallenjagd. Hier gibt es keine Kompromisse, auch keine faulen Kompromisse. Es geht darum, ob man sagt, die Schlagfallenjagd wird weiter ausgeübt, das bedeutet weiter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, weiter Verstoß gegen die Naturschutzgesetzgebung, und es wird weiter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedeuten. Der Gesetzentwurf, den die CSU vorgelegt hat, der mit heißer Nadel gestrickt ist, kann nicht sicherstellen, daß die gesetzliche Vorgabe des Bundesjagdgesetzes erfüllt wird, daß alle Fallen, die nicht sofort töten oder unversehrt fangen, verboten sind.

Sie unterlaufen mit dem Gesetzentwurf die Bundesjagdgesetzgebung, die konterkariert wird. Die Schlagfallen, die aufgestellt werden, werden tausendfach nicht sofort töten und auch tausendfach nicht unversehrt fangen. Nur wird dies keiner merken, weil nirgends festgeschrieben ist und auch mit dem deutschen Rechtsschutz nicht vereinbart ist, daß der, der Fallen aufstellt und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursacht durch einen Fehlfang, diesen bei Gericht und Polizei melden wird. Es wird in der Grauzone bleiben, und was wir erfahren, wird nur die Spitze des Eisbergs sein. Einige Leute, die die Augen offen halten, werden Fehlfänge draußen feststellen und zur Anzeige bringen. Hier wird also ein Rechtsinstrumentarium geschaffen, daß diejenigen, die einen Verstoß begehen, überhaupt nicht zur Rechenschaft gezogen werden können; es taugt also nicht. Über die Kontrolle durch den bayerischen Jagdverband ist bereits gesprochen worden. Selten wird ein Bock so zum Gärtner gemacht wie bei diesem Gesetzentwurf, bei dem der, der Ordnungswidrigkeiten begeht, sich selbst kontrollieren soll. Das ist so, wie wenn im Fußball die Gastmannschaft sich den Schiedsrichter selber mitbringt und man sich dann wundert, daß man unberechtigt in der 90. Minute einen Elfmeter zudiktieren bekommen hat. Das kann doch die CSU nicht wollen. Das ist wirklich absurd und lächerlich.

Dieser Gesetzentwurf taugt auch nicht, den Hunderttausenden draußen im Land Sand in die Augen streuen damit, man habe einen Kompromiß gefunden. Was Sie hier vorlegen, ist eine Mogelpackung. Die Quälereien und Verfehlungen werden weiterlaufen wie bisher. Im Rechtsausschuß gab es noch eine Veränderung, einen Vorstoß für eine sogenannte Altfall- und Übergangsregelung. Das heißt, daß sich zu-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

nächst gar nichts ändert, unabhängig davon, daß der Fuchs nicht lesen kann, ob der Jäger, der die Falle aufgestellt hat, auch auf einem Fallenkurs war. Es ist doch ganz klar, daß wenn erst nachträglich geschult wird, daß Sachverstand dann nicht mehr einfließt. Es geht also weiter wie bisher.

Es wird der CSU also nicht gelingen, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen damit, was man hier gemacht habe, sei ein Kompromiß zwischen den Erfordernissen der Jagd und dem Tierschutz. Erstens ist es für die Jagd nicht erforderlich, und zweitens hat es mit dem Tierschutz nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alois Glück: Nicht so langatmig! – Zuruf von der CSU: Das ist eine Zumutung!)

– Es wird noch sehr viel länger dauern, wir sind erst mittendrin.

Es geht auch um die Zukunft der Jagd. Wenn die Jagdverantwortlichen nicht bereit sind, Tierquälereien, die tagein tagaus geschehen, zu beseitigen, wird die Jagd in naher Zukunft insgesamt in Frage gestellt. Sie können niemandem vermitteln, daß in Bayern Tausenden von Wildenten die Federn ausgerissen, die Schwingen abgeschnitten werden und die Jagdhunde in der Prüfung dann hinterher geschickt werden. Das kann man niemandem vermitteln. Von dieser Tierquälerei muß sich die Jagd befreien. Es gibt noch eine Reihe anderer Tierquälereien, die nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr vermittelbar ist.

Der beste Einstieg wäre gewesen, wenn die Jäger in Bayern die gleiche Besonnenheit wie die Jäger in Südtirol gezeigt und von sich aus verzichtet und die Union nicht in Versuchung und einem einseitigen Vorgehen die Hand gereicht hätten. Die Jagd muß sich generell von Tierquälereien befreien, sonst wird sie summa summarum in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, daß die CSU bald Flagge zeigt und die Sorgen von Hunderttausenden ernst nimmt, die Schlagfallenjagd nicht wollen. Daß heute in der Frühe Staatssekretär Huber aus Landshut 8000 Unterschriften für die Abschaffung der Fallenjagd überreicht worden sind, sollte Anlaß sein, darüber nachzudenken, wieso in so kurzer Zeit so viele Leute sich so eindeutig äußern. Ich frage mich, wo die Unterschriften sind, die dem Bayerischen Jagdverband bei der Fallenjagd unterstützen. Die Jägerlobby in Bayern und ihre Führungsspitze sind gar nicht in der Lage, auch nur einen Bruchteil dieser Unterschriften aus ihren Reihen zu requirieren, weil sehr viele Jäger gar nicht bereit sind, die Fallenjagd selber auszuüben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, ein Signal zu setzen für eine humane Jagdgesetzgebung in Bayern und die Einwände der Bevölkerung ernst zu nehmen. Mit der Formulierung im Bundestierschutzgesetz, daß Tiere Mitgeschöpfe sind, muß auch die Jagdgesetzgebung im Einklang stehen. Daß hier Folterwerkzeuge aufgestellt werden,

die nachweislich dazu führen, daß Tiere gequält und geschunden werden, bei Kälte und bei Hitze elend zugrunde gehen, steht mit Mitgeschöpflichkeit nicht im Einklang. Diese Mitgeschöpflichkeit ist zusammen mit der CSU in das Bundestierschutzgesetz aufgenommen worden. Warum nimmt man diese Mitgeschöpflichkeit nicht ernst und schmeißt die Schlagfallen auf den Müllhaufen der Geschichte, wo sie hingehören? Warum tun Sie das nicht, warum machen Sie den Weg nicht frei?

(Abg. Freiherr von Redwitz: Eine unehrliche Argumentation!)

Es geht heute tatsächlich um eine Nagelprobe, wie die CSU in dieser Frage steht. Es ist schwer zu verstehen, daß die Abstimmung heute möglicherweise anders ausfallen und nicht im Einklang stehen könnte mit der Abstimmung vom 27. Januar 1993. Warum soll heute verkehrt sein, was eine Mehrheit dieses Hauses noch am 27. Januar beschlossen hat? Für einen Umschwung in der Meinung der CSU-Fraktion hätten wir uns dann schon Argumente gewünscht. Aber niemand, weder Eberhard Sinner noch von Redwitz, der wohl noch sprechen wird, hat Argumente gebracht, die neu wären. Chance und Last liegen allein auf den Schultern des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Diethel, der schon ein Feuerwerk neuer Argumente bringen müßte, warum die Schlagfallen unverzichtbar seien. Allein mir fehlt der Glaube, daß er dies kann. Wenn die CSU heute mehrheitlich umkippt und einknickt, dann knickt sie vor der Jagdlobby ein, Sachargumente hat sie dafür nicht. Die Schlagfallenjagd würde damit zu einem Politikum, das sie gar nicht ist. Das zeigt ja bereits die Abstimmung damals, die fraktionsübergreifend gegen Schlagfallenjagd war.

Noch eines: Die CSU ist Volkspartei und auch sonst daran interessiert, der Bevölkerung aufs Maul zu schauen, zu fragen: Was will die Bevölkerung? Alle Kollegen, die draußen Veranstaltungen gemacht haben, wissen, was die Bevölkerung will; sie hat sich artikuliert und in vielen Briefen und Leserbriefen klar gesagt, daß diese Form der Fallenjagd abgeschafft werden soll. Volksvertreter sollen ja der Meinung der Bevölkerung zum Durchbruch verhelfen, sie sollen nicht Lobbyvertreter einer kleinen uneinsichtigen Minderheit sein.

Abschließend wünsche ich, daß die Kollegen der CSU-Fraktion, die letztes Mal für den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Schlagfallenjagd gestimmt haben, weiterhin aufrecht bleiben, nicht wackeln, an ihrer Meinung festhalten gegen alle Anfeindungen, die sie erfahren haben. Ich wünsche mir auch, daß diejenigen, die sich enthalten haben, bei Ihrer Meinung bleiben. Es geht um ein Signal, daß Bayern einen Meilenstein setzt für eine ökologische Jagdgesetzgebung. Ich meine, die Chance dafür ist günstig zu einem Zeitpunkt, da die Union noch die absolute Mehrheit in diesem Hause hat. Es wäre respektierenswert, wenn dies geschieht. Dieses Signal wird erfolgen, wenn nicht in diesem Jahr, dann unter neuen Mehrheiten. Ich denke, vernünftigerweise sollte man mit der Fallenjagd tatsächlich Schluß machen. Daß diese

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Frage für alle Tierfreunde und Tierschützer und natürlich auch für die Fraktion DIE GRÜNEN eine sehr hohe Bedeutung hat, wollen wir dadurch dokumentieren, daß wir heute namentliche Abstimmung beantragen. Dann kann jeder von seinen Wählerinnen und Wählern geprüft werden, ob er hier die Meinung der Bevölkerung vertreten hat oder ob er in einseitiger Ausrichtung und in einem Kniefall abgestimmt hat.

Ich hoffe, daß die, die auf seiten des Tierschutzes und des Artenschutzes stehen, die Mehrheit sind, und ich hoffe, daß die, die sich von der Jagdlobby manipulieren und knechten lassen, die wenigeren sind. Wir beantragen namens der Fraktion namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, eine namentliche Abstimmung zu § 1 von Tagesordnungspunkt 6 und eine namentliche Schlußabstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Diethel.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meine kurzen Ausführungen mit einem Zitat aus der Rede des Kollegen Schläger beginnen. Der Kollege Schläger hat hier im Hohen Haus erklärt: Ich weiß, wovon ich rede. Das war die Falschaussage des Tages.

(Beifall bei der CSU – Abg. Asenbeck: Eine bewußte Falschaussage!)

Der Kollege Schläger hat heute – aber nicht erstmals – unter Beweis gestellt, daß er zwar redet, aber nicht weiß, wozu.

Lieber Herr Kollege Fleischer, ich behaupte nicht, daß Sie ein Pharisäer sind; aber wenn dies jemand behaupten würde, würde ich nicht widersprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Fleischer meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich habe bei Ihnen auch keine Zwischenfrage gestellt; halten wir es beide so.

– Sie können ruhig Platz nehmen, weil es keine Zwischenfragen gibt.

(Frau Abg. Lödermann: Sie sind nicht unser Fraktionsvorsitzender!)

Sie haben behauptet, ein Biber sei --

(Zurufe – Unruhe)

– Herr von Gumpenberg, das wird auch Sie interessieren; davon bin ich heftig überzeugt.

Der Kollege Schläger hat einen Fehlfang im Bayerischen Wald behauptet, dem ein Biber zum Opfer gefallen sein soll.

(Abg. Dr. Fleischer: Kein Biber, eine Otter! –

Abg. Schläger: Da sehen Sie, wie Sie aufpassen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Eine Otter, gut.

(Weitere, erregte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Vielleicht können Sie einmal zuhören.

(Anhaltende Unruhe – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Der Kollege Sepp Niedermayer hat sich vor fünf Minuten die Freiheit genommen, im Nationalpark Bayerischer Wald anzurufen. Wissen sie, was da passiert ist?

(Abg. Dr. Fleischer: Da war belegt! – Abg.

Prof. Dr. Gantzer: Da hat sich der Biber gemeldet!)

– Das wäre Ihre Wunschvorstellung. Die Leitung war offen.

(Abg. Schläger: Vom Biber hat kein Mensch geredet!)

Eine Otter

(Zuruf von der SPD: Hat sich gemeldet!)

ist ausgebrochen. Sie ist in einer Falle gefangen worden und wieder in den Nationalpark eingegliedert worden. Das ist die Wahrheit an der Story, die Sie hier erzählt haben. Ich meine, Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. Aber ich habe einleitend gesagt:

(Diethel [CSU])

Es waren etwa 30 Kollegen da, und die meisten von ihnen waren Nichtjäger.

(Abg. Walter Engelhardt: Wir wollen jetzt einen von ihnen hören! – Abg. Dr. Fleischer: Dürfen die heute nicht reden? – Abg. Schläger: Die haben Redeverbot!)

Wir haben den Forderungen der Jäger weitgehend nicht Rechnung getragen, weil wir ihnen nicht Rechnung tragen konnten. Ich bitte es uns also abzunehmen, lieber Kollege Fleischer, daß wir uns ehrlich bemüht haben. Diese Bemühungen dürfen Sie uns wirklich abnehmen. Es ist ja dann ein Kompromiß herausgekommen.

(Abg. Kolo: Warum wartet ihr nicht drei Jahre?)

– Herr Kollege Kolo, das ist ein Kompromiß, der die Schlagfallenjagd, die Jagd mit Schlagfallen,

(Frau Abg. Scheel: Das stinkt zum Himmel!)

erheblich erschwert, der eine Sachkundeprüfung erforderlich macht und der darüber hinaus auch wesentlich mehr Anforderungen stellt, als es bisher der Fall war. Das müssen Sie doch ehrlicherweise zugeben.

(Abg. Dr. Fleischer: Argument, Herr Kollege!)

Lieber Herr Kollege Fleischer, Sie reden vom Fuchs und vom Marder, und Sie reden hier sehr unbeschwert. Ich sage Ihnen aber jetzt als Jäger eines; Sie können das lächerlich machen, ich weiß das, aber ich sage es trotzdem.

(Abg. Dr. Fleischer: Das würde ich nie machen!)

Als Jäger sage ich Ihnen eines. Noch vor zehn Jahren hat der Fuchs höchstens fünf Junge gehabt – meistens vier, manchmal fünf. Jetzt hat er bis zu sieben Junge. Ich sehe das Jahr für Jahr, auch in diesem Jahr wieder.

Allein im Jahr 1992 sind in Bayern 95 000 Füchse zur Strecke gebracht worden. Der Kollege Fleischer hat gesagt, der Jäger Diethel habe mit der Kugel oder mit Schrot die Fuchsjagd betrieben.

(Abg. Dr. Fleischer: Mit großem Erfolg!)

– Mit großem Erfolg. Ich sage es Ihnen noch einmal: Ich habe im vergangenen Winter über 20 Füchse erlegt. Warum? Weil es im Allgäu Schnee gibt.

(Abg. Hofmann: So ist es!)

Im Unterland aber gibt es nicht so viel Schnee und keine Bejagungsmöglichkeit bei Nacht. Beim Kollegen Seitz z. B. ist das schon nicht mehr möglich.

(Abg. Seitz: Jawohl! – Abg. Schläger: Sie brauchen nicht unbedingt Schnee!)

Ich will damit sagen, daß die Fallenjagd oft dort notwendig ist, wo andere Jagdmöglichkeiten fehlen.

(Abg. Dr. Fleischer: Dann könnten wir ja die Fallen im Alpenraum verbieten!)

Eine letzte Feststellung! Der Kollege Feneberg ist einer der altgedienten Abgeordneten im Hause. Wo waren Sie denn, als – Gott sei's geklagt! – 20 Jahre lang Fuchs, Dachs und Marder vergast wurden?

(Abg. Seitz: Jawohl! – Weitere Zurufe: Begast!)

Wer hat da etwas gesagt? – Sie wurden begast; das war schlimm genug. Ein Fuchs muß fürchterlich leiden und jämmerlich sterben, wenn das Gift in den Bau eindringt. Da habe ich Sie nicht gehört.

(Abg. Schläger: Das war doch Ihre Regierung!)

– Sie auch nicht.

(Abg. Schläger: Selbstverständlich habe ich mich gerührt! – Frau Abg. Hiersemenzel: War da nicht die CSU an der Regierung, Herr Kollege?)

Herr Kollege Schläger, als Förster wissen Sie – Sie müßten es jedenfalls wissen –, daß heute noch der Bisam – 70 000 pro Jahr in Bayern – mit der Falle bejagt wird. Das ist, wenn wir schon davon sprechen, eine schlimme Jagd. Er wird unter Wasser gefangen und muß jämmerlich ertrinken.

(Frau Abg. Lödermann: Da sind wir genauso dagegen!)

Davon reden Sie aber nicht – vielleicht deshalb, weil der Bisam nicht dem Jagdrecht unterliegt.

(Abg. Dr. Fleischer: Wir reden heute über das Jagdgesetz und nicht über Mäusefallen!)

Ich möchte an den Kollegen Sinner anknüpfen: Wer gibt uns das Recht, über das Töten von Fuchs und Marder zu diskutieren, wenn wir nicht gleichzeitig über die Ratten sprechen, die jämmerlich vergiftet werden? Auch darüber müssen wir sprechen und nicht nur über den Fuchs und den Marder, von dem Sie wissen, daß er allmählich zum Haustier geworden ist. Anders als mit Schlagfallen ist er in Wohngebieten einfach nicht zu bejagen.

(Abg. Freiherr von Gumppenberg: Recht hat er!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es dabei bewenden lassen und darf Ihnen nur noch eines sagen. Wir sind keine Schlagfallenfetischisten. Aber wir haben redlich argumentiert,

(Abg. Dr. Fleischer: Sie nicht, Herr Diethel!)

und wir haben versucht, einen Kompromiß zu finden, den wir Ihnen heute vorlegen. Ich wiederhole noch einmal – das kann nicht oft genug gesagt werden –: Wir haben die Fallenjagd wesentlich erschwert. Wir haben jetzt die Voraussetzung dafür geschaffen, daß derjenige, der die Möglichkeit der Winterbejagung mit Schnee nicht hat,

(Diethel [CSU])

(Abg. Dr. Fleischer: Dann hätten sie es im Alpenraum verbieten können; dort liegt Schnee!)

dem gewaltigen Überhandnehmen von Fuchs und Marder entgegentreten kann. Ich habe kürzlich gelesen, daß es allein in der Schweiz drei Fälle von Fuchsbandwurm gegeben hat. Viele Menschen, Herr Kollege Fleischer, die an einer Leberinsuffizienz sterben, wissen gar nicht, daß der Fuchsbandwurm dafür verantwortlich ist.

(Abg. Dr. Fleischer: Das würde ihnen auch nichts mehr helfen! – Frau Abg. Lödermann: Der Alkohol!)

Ich meine, bei einer Güterabwägung muß dem Schutz der Menschen, insbesondere der Kinder, die im Wald sind und Beeren und Pilze suchen, der Vorrang eingeräumt werden.

(Abg. Dr. Schläger: Das ist gleich, ob mit oder ohne Falle!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Feststellung. Falsch ist auch, daß andere Länder vorausgegangen sein sollen. In keinem Land der Bundesrepublik Deutschland ist die Jagd mit Schlagfallen verboten.

(Abg. Dr. Fleischer: Bayern voran!)

In Österreich – darüber wird ja auch viel geschwafelt, muß ich sagen –

(Frau Abg. Lödermann: Was ist in der Schweiz und in Italien?)

ist in jedem Bundesland, in Vorarlberg wie in Tirol – ich habe mich selbst erkundigt –, die Jagd mit Schlagfallen gestattet. Wohl aber hat die Jägerschaft in zwei Ländern freiwillig darauf verzichtet, und auch dort wird man meines Erachtens bald zu besseren Erkenntnissen kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie über meine Fraktion hinaus herzlich bitten, diesem verbesserten Kompromiß Ihre Zustimmung zu geben. Wir können es jedenfalls mit gutem Gewissen tun, auch gegenüber den Tierschützern.

(Abg. Kolo: Probieren Sie es doch einmal drei Jahre!)

Ich glaube, wir haben das Beste daraus gemacht,

(Erneute Zurufe des Abg. Kolo)

und wir sollten deshalb unsere Zustimmung zu dieser Fassung geben. Ich beantrage zu dem Gesetzentwurf meiner Fraktion ebenfalls namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Es liegen mir mehrere Anträge auf namentliche Abstimmung vor.

Das gilt zunächst für den Tagesordnungspunkt 5. Das sind die Einwendungen des Bayerischen Senats auf der **Senatsdrucksache 29/93**. Die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen. Dagegen schlägt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen vor, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Ich schlage für die namentliche Abstimmung vor: Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen den Einwendungen des Senats Rechnung tragen will, möge mit Ja stimmen. Die übrigen stimmen gegebenenfalls mit Nein oder Enthaltung.

Ich bitte, die Vorbereitungen zur namentlichen Abstimmung zu treffen.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen.

Meine Damen, meine Herren! Wir müssen jetzt die Sitzung kurz unterbrechen und auszählen, weil es ja wichtig ist, ob den Einwendungen des Senats Rechnung getragen wird oder nicht. Ich bitte, hier gleich auszuzählen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.12 Uhr bis 12.15 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit die Sitzung fortgesetzt werden kann.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt: 99 Mitglieder des Hohen Hauses haben mit Ja gestimmt, das heißt, daß den Einwendungen Rechnung getragen wird, 65 haben mit Nein gestimmt; es gab 4 Enthaltungen. Den Einwendungen wird damit Rechnung getragen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauer-eisen, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Diethel, Dingreiter, Donhauser, Kurt Eckstein, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykman, Falk, Feneberg, Herbert Fischer, Fickler, Freller, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Gebhard Glück, Grabner, Gruber, Gürteler, Freiherr von Gumpfenberg, Dr. Haushofer, Hausmann, Hofmann, Frau Hohlmeier, Erwin Huber, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut), Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfler, Robert Kiesel, Erich Kiesel, Prof. Kling, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Leeb, Loscher-Frühwald, Dr. Christoph Maier, Maurer, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Willi Müller, Nätscher, Neumeier, Josef Niedermayer, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Regensburg, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sackmann, Sauter, Albert Schmid (Augsburg), Georg Schmid, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Prof. Dr. Stockinger, Dr. Streibl, Traublinger, Vollkommer, Dr. Vorndran,

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Wallner, Dr. Weiß, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhelm, Will, Winter, Frau Würdinger und Zeller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brandl, Brückner, Daxenberger, Herbert Eckstein, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Frau Grabmair, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Dieter Heckel, Heinrich, Hering, Frau Hiersemann, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Walter Knauer, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Kupka, Langenberger, Leichtle, Lerchenmüller, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Herbert Müller, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Hilmar Schmitt, Dr. Schosser, Schramm, Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Grossmann, Dr. Merkl, Hermann Niedermeier und Strehle.

Ich lasse nun abstimmen über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/10300.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Es ist hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1, das heißt: Wer zustimmen will, der möge mit Ja stimmen, wer dagegen stimmen will, mit Nein. Die Stimmenthaltungen sind auch klar.

Ich bitte, erneut mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Die Abstimmung ist beendet. Nachdem sich jetzt eine längere Abstimmungsprozedur anschließt, schlage ich vor, daß wir die Auszählung im Konferenzzimmer vornehmen. Ich denke, daß das zeitlich irgendwie so hingehen wird. Es kommt noch eine namentliche Abstimmung, aber davor kommt noch eine ganze Reihe anderer Abstimmungen, das erfordert Zeit.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/10526 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 12/11465 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/11901. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine.

(Unruhe)

– Ich wäre sehr dankbar wenn Sie Platz nehmen, weil in einem solchen Durcheinander nicht feststellbar ist, ob Wortmeldungen vorliegen oder nicht.

Nachdem zu § 1 unterschiedliche Voten der Ausschüsse vorliegen, lasse ich über die einzelnen Nummern getrennt abstimmen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, eine neue Nummer 1 einzufügen. Die bisherigen Nummern 1 bis 3 würden dann die neuen Nummern 2 bis 4. Im einzelnen verweise ich auf die Nummern 1 a) und 1 b) der Drucksache 12/11901.

Wer mit der Einfügung der vorgeschlagenen neuen Nummer 1 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD, GRÜNEN und FDP. Stimmenthaltungen? – Eine. So beschlossen.

Die neue Nummer 2, bisher Nummer 1, wird von den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt dagegen die Ablehnung.

Wer der neuen Nummer 2 entgegen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktion der SPD, GRÜNEN und FDP und zwei Stimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD. So beschlossen.

Nach der neuen Nummer 3, bisher Nummer 2, soll in den Gesetzestext ein neuer Artikel 29 a eingefügt werden. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung der neuen Nummer 3. Wegen der unterschiedlichen Empfehlungen der Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen lasse ich über den Artikel 29 a absatzweise abstimmen.

Zunächst schlagen beide Ausschüsse vor, in der Überschrift des Artikels 29 a das Wort „Schlagfallen“ durch das Wort „Fallen“ zu ersetzen. Wer mit dieser Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD, GRÜNEN, FDP und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimme aus den Reihen der SPD. So beschlossen.

Absatz 1 wird vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt dagegen vor, diesen Absatz zu streichen. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 würden dann die neuen Absätze 1 bis 4.

Wer mit der Streichung des Absatzes 1 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD, GRÜNEN und

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

FDP und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. So b e s c h l o s s e n.

Der neue Absatz 1, bisher Absatz 2, soll eine neue Fassung erhalten. Ich verweise insoweit auf die Nummer 1 b) der berichtigten Drucksache 12/11465.

Wer dem Absatz 1 in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE, und FDP und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. So b e s c h l o s s e n.

Dem neuen Absatz 2, bisher Absatz 3, soll ein neuer Satz 2 angefügt werden. Ich verweise auf die Nummer 1 c) der berichtigten Drucksache 12/11465.

Wer dem Absatz 2 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP und zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. So b e s c h l o s s e n.

Der neue Absatz 3, bisher Absatz 4, wird von den Ausschüssen zur Annahme empfohlen, allerdings mit der Maßgabe, daß das Wort „Unteren“ gestrichen wird.

Wer dem Absatz 3 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der SPD, der GRÜNEN, der FDP und zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. Mit Mehrheit so b e s c h l o s s e n.

Ich lasse abstimmen über den neuen Absatz 4, bisher Absatz 5. Sowohl der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen die Annahme, allerdings jeweils mit der Maßgabe einer eigenen Neufassung des Satzes 2. Ich darf insoweit auf die Nummer 1 d) der berichtigten Drucksache 12/11465 und auf die Nummer 1 c) cc) der Drucksache 12/11901 verweisen.

Ich lasse jetzt über die Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen abstimmen. Dabei bitte ich noch folgende redaktionelle Änderung zu beachten: Im neu gefaßten Satz 2 muß der Klammersatz „(Absatz 1 Satz 2 Buchst. b) und c)“ durch den Klammersatz „(Absatz 1 Satz 2 Buchst. a) und b)“ ersetzt werden.

Wer dem Absatz 4 entsprechend der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/11901 unter Berücksichtigung der soeben genannten redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den

Reihen der FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP und zwei Stimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. So b e s c h l o s s e n.

Ich lasse abstimmen über die neue Nummer 4, bisher Nummer 3. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Annahme mit der Maßgabe, daß in Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) in der letzten Zeile das Wort „bis“ durch die Worte „, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs.“ ersetzt und in Buchstabe b) in der letzten Zeile nach der Zahl „5“ die Worte „Satz 1“ eingefügt werden.

Dagegen schlägt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ablehnung vor. Vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen wird schließlich eine Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 12/11901, vorgeschlagen. Über diese Neufassung lasse ich jetzt abstimmen.

Wer der neuen Nummer 4 in der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vorgeschlagenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und zwei aus den Reihen der CSU. Mit Mehrheit so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine Neufassung des § 2 vor. Ich darf auf die Nummer 2 der Drucksache 12/11901 verweisen.

Wer dem § 2 in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und eine Stimme aus den Reihen der FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine aus den Reihen der SPD und eine aus den Reihen der CSU. So b e s c h l o s s e n.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung über Drucksache 12/10300 bekannt: Mit **Ja** stimmten 63, mit **Nein** 99 Mitglieder des Hohen Hauses. Fünf haben sich enthalten.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Frau Grabmair, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Heckel, Heinrich, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Knauer Walter, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Kupka, Langenberger, Leichtle, Lerchenmüller, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Schmitt Hilmar, Dr. Schosser, Schramm, Schuh-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

mann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Beckstein, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun, Breitrainer, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Diethei, Dingreiter, Donhauser, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykmann, Falk, Feneberg, Fickler, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard, Grabner, Gruber, Gürteler, Freiherr von Gumpfenberg, Dr. Haushofer, Hausmann, Hofmann, Frau Hohlmeier, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaiser Gebhard, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel, Kiesel, Prof. Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Leeb, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Maurer, Meyer Franz, Michl, Miller, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Niedermayer, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer, Rotter, Sackmann, Sauter, Schmid Albert (Augsburg), Schmid Georg, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Prof. Dr. Stokinger, Dr. Streibl, Traublinger, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhlem, Will, Winter, Frau Würdinger und Zeller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Brandl, Grossmann, Dr. Merkl, Niedermeier Hermann und Strehle.

Nachdem in § 1 des Initiativgesetzentwurfes auf Drucksache 12/10300 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zurück zu dem Gesetzentwurf, zu dem wir alle Einzelabstimmungen soeben durchgeführt haben.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. So treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Widerspruch erhebt sich nicht.

Darf ich einmal fragen, wer namentliche Abstimmung beantragt hat? – Soweit ich die Geschäftsordnung kenne, ist doch wohl eine namentliche Abstimmung bei einem Gesetzentwurf nicht zulässig. Wir sind jetzt in der Schlußabstimmung über den gesamten Gesetzentwurf.

(Allgemeine Unruhe und Zurufe)

– Sie haben in der Tat recht, ich habe mich geirrt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

(Widerspruch)

– Ja, mein Gott, ich kann doch auch nichts dafür, wenn das so in der Geschäftsordnung steht.

Wir kommen zur namentlichen **A b s t i m m u n g**. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, möge mit Ja abstimmen; ansonsten Nein oder Enthaltung.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Vielen Dank. Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Vielen Dank. Die Abstimmung ist damit geschlossen. Die Auszählung bitte ich im Konferenzzimmer vorzunehmen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Das Wort zu einer Erklärung gemäß § 139 Absatz 2 hat der Herr Kollege von Gumpfenberg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Freiherr von Gumpfenberg (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie möglicherweise festgestellt haben, habe ich anders als meine Fraktion gestimmt. Ich möchte dazu zwei Dinge sagen.

Erstens möchte ich mich bei meiner Fraktion bedanken, daß keine Pressuren ausgeübt wurde.

(Abg. Ritter: Hören Sie auf! – Weitere entrüstete Zurufe von CSU und SPD)

Ausschlaggebend für mein Abstimmungsverhalten waren rein sachliche Argumente sowie ein Brief, den ich von den Tierschützern erhalten habe und in dem wörtlich stand: „Herr Abgeordneter von Gumpfenberg, für den Fall, daß Sie nicht dem Entwurf der GRÜNEN zustimmen, werden wir dafür Sorge tragen, daß Sie nicht mehr gewählt werden.“ Dies ist eine Pressuren auf Abgeordnete, die ich nicht hinzunehmen bereit bin. Deswegen habe ich mein Abstimmungsverhalten hier öffentlich gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Das Ergebnis wird nachher bekanntgegeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Weinhofer, Michl, Dr. Eykmann und andere CSU zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 12/10144)

Über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/11784) berichtet der Herr Abgeordnete Weinhofer. Bitte sehr, Herr Kollege!

Weinhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat über den Gesetzentwurf am 22. Juni 1993 beraten. Die Berichterstattung lag bei mir, die Mitberichterstattung bei Kollege Prof. Dr. Gantzer. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Gesetzentwurf einstimmig zur Annahme empfohlen.

(Weinhofer [CSU])

Der Gesetzentwurf soll vor allem sicherstellen, daß die Nachwuchsgewinnung im Polizeibereich gewährleistet bleibt, und auch, daß jemand, der das möchte, im Sinne einer Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit zwei Jahre länger Dienst tun kann.

Darüber hinaus gibt es im Polizeibereich durch die Änderung der Laufbahnverordnung derzeit ein besonderes Problem, nämlich durch das Verbot der Altersbeförderung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird erreicht werden, daß Beamte, die jetzt in den gehobenen Dienst prüfungsfrei aufsteigen können, nach Erlass dieses Gesetzes durch Verlängerung ihrer Dienstzeit auch noch in der Lage sind, diese Beförderung pensionswirksam werden zu lassen. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Liegen keine vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/10144 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 12/11784 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/12101. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 1 im neu anzufügenden Absatz 2 des Artikels 135 nach dem Wort „Antrag“ die Worte „des Beamten“ eingefügt werden. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der weiteren Maßgabe zu, daß in Nummer 1 der Einleitungssatz eine neue Fassung erhält und im neuen Absatz 2 Satz 1 des Artikels 135 das Wort „Polizeibeamte“ durch das Wort „Polizeivollzugsbeamte“ ersetzt wird. Außerdem soll die Nummer 2 eine neue Fassung erhalten. Ich verweise insoweit auf die Nummer 1 der Drucksache 12/12101.

Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt folgende Fassung vor: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft“. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, GRÜNE und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schl u ß a b s t i m m u n g** ein. Ich schlage vor,

sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Danke sehr. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit **e i n s t i m m i g** angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes.“

Ich komme zurück zum vorigen Tagesordnungspunkt und gebe das Abstimmungsergebnis zum Gesetzentwurf auf **D r u c k s a c h e** 12/10526 bekannt: Mit Ja stimmten 103, mit Nein 60 Mitglieder des Hohen Hauses; 6 haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes“.

(Beifall bei der CSU)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Baueisen, Beck, Dr. Beckstein, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun Alois, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Diethel, Dingreiter, Donhauser, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykman, Falk, Feneberg, Fickler, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Glück Gerhard, Grabner, Gruber, Gürteler, Freiherr von Gumpenberg, Dr. Haushofer, Hausmann, Hofmann, Frau Hohlmeier, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaiser Gerhard, Kaul, Dr. Kempfle, Kiesel Robert, Kiesel Erich, Prof. Kling, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Leeb, Loscher-Frühwald, Dr. Maier Christoph, Maurer, Dr. Merkl, Meyer Franz, Michl, Miller, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Niedermayer Josef, Niedermeier Hermann, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Regensburg, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Sauter, Schmid Albert (Augsburg), Schmid Georg, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Dr. Streibl, Traublinger, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhem, Will, Winter, Frau Würdinger und Zeller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Heinrich, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Knauer Walter, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Schmitt Hilmar, Dr. Schosser, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schumann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger,

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Straßer, Frau Voget, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Brandl, Frau Grabmair, Grossmann, Heckel Dieter, Hölzl und Lerchenmüller.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 d und 9 auf: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 12/11937)

und Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Datenschutzgesetz (Drucksache 12/10711)

dazu

Änderungsantrag des Abgeordneten Spatz und Fraktion FDP (Drucksache 12/11326)

und

Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog SPD (Drucksache 12/11782)

Wird der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/11937 – das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – von seiten der Antragsteller begründet? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur damit man den Stellenwert erkennt: Dieser Gesetzentwurf soll die notwendigen verfassungsrechtlichen Änderungen treffen, damit der Datenschutzbeauftragte beim Landtag angesiedelt und vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden kann. Bekanntlich gibt es in der Bayerischen Verfassung die Bestimmung, daß Mehrheit entscheidet – und deshalb müssen qualifizierte Mehrheiten ausdrücklich verankert werden. Diese grundlegende Vorschrift wird auch in unserem Änderungsantrag berücksichtigt. Dort wird noch im einzelnen darauf einzugehen sein.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Über die Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/10711 im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/11312) berichtet Herr Abgeordneter Brosch. Bitte, Herr Kollege!

Brosch (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner abschließenden Sitzung vom 6. Juli 1993 eine Beschlußempfehlung mit konkreten Änderungswünschen auf mehreren Seiten verabschiedet. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Dr. Hahnzog. Der Gesetzentwurf wurde

anläßlich der Anfangsberatung im Rechtsausschuß zwei Tage intensiv – auch in anderen Ausschüssen teilweise mehrstündig – behandelt.

Ich darf die Beschlußempfehlung stichwortartig vortragen: In Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird hinsichtlich der Geltung des Gesetzes für privatrechtliche Vereinigungen und der Abgrenzung des Bayerischen Datenschutzgesetzes zum Verwaltungsverfahrensgesetz eine redaktionelle Klarstellung vorgenommen. Durch eine Ergänzung des Ausnahmekatalogs von der Zweckbindung von Artikel 18 sollen die im öffentlichen Dienst Beschäftigten für künftige Wahlen besser gewonnen werden können. Die Registermeldepflicht gegenüber dem Landesbeauftragten und das Datenschutzregister werden abgeschafft, was eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstellt.

Es gab umfangreiche Änderungsanträge von SPD und FDP. Sie reichten vom Begnadigungsverfahren über Auskunftsansprüche bis hin zur Anlaßkontrolle, die nach dem Bundesdatenschutzgesetz für Akten gelten soll. SPD und FDP sind anderer Auffassung. Sie wollten über das uneingeschränkte Recht des Datenschutzbeauftragten zur Kontrolle aller Akten hinaus die jährliche Berichterstattung für ihn.

Einige besondere Änderungsanträge der SPD haben sich von denjenigen der FDP unterschieden, zum Beispiel die Verankerung des Schikaneverbots, wenn sich jemand an den Landesbeauftragten wendet. Die Aufnahme in das Gesetz wurde von der Ausschlußmehrheit jedoch abgelehnt. Auch weitere Anträge der FDP wurden abgelehnt, zum Beispiel die Vorschrift für die Ermittlung und Nutzung gesperrter Daten oder die Erhöhung von Schadensersatzsummen bei der Gefährdungshaftung.

Schon im ersten Durchgang wurde der von Kollege Dr. Hahnzog vorgetragene Änderungsantrag betreffend Ansiedlung des Datenschutzbeauftragten beim Landtag und Wahl mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Brosch. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster hat Herr Staatssekretär Regensburger das Wort. Bitte sehr!

Staatssekretär Regensburger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Datenschutz war immer schon ein Saalfeger – so offensichtlich auch heute. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich als Vertreter der Staatsregierung zunächst das Wort ergreife. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, und deshalb soll von einem ihrer Vertreter der Sinn der einzelnen Bestimmungen begründet werden. Eine etwas längere Rede gibt den Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit, vor der Abstimmung noch in Ruhe ihr Mittagessen einzunehmen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist als Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes verfassungsrechtlich abgesichert. Gleichwohl hat es keinen Absolutheitsanspruch. Es ist vielmehr durch

(Staatssekretär Regensburger)

die verfassungsmäßige Ordnung ausgestaltungsfähig und ausgestaltungsbedürftig. Verfassungsmäßige Ordnung bedeutet dabei vor allem die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Aufgabe der Datenschutzgesetzgebung ist es also, das erforderliche Datenschutzniveau zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch denjenigen Anforderungen gerecht zu werden, die an eine wirksame und effektive Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gestellt werden. Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe, weil immer wieder Abwägungen zwischen individuellen Interessen und Gemeinschaftsbelangen vorzunehmen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung ist das Ergebnis einer solchen sorgfältigen Abwägung. Das Datenschutzgesetz soll in zwei Richtungen Vertrauen schaffen: Der Bürger soll einerseits wissen, daß mit seinen Daten nur anhand von strengen Normierungen und Reglementierungen umgegangen werden darf. Er soll wissen, daß seine Daten beim Staat und in der öffentlichen Verwaltung gut aufgehoben sind. Er soll andererseits aber auch wissen, daß der individuelle Datenschutz nicht verabsolutiert werden darf, sondern vielmehr in ein insgesamt funktionsfähiges Gemeinwesen eingebettet ist. Nicht nur auf Datenschutz, sondern auch auf ein funktionsfähiges Gemeinwesen haben unsere Bürger einen Anspruch, vor allem der einfache Bürger, der sogenannte kleine Mann, der auf dieses funktionsfähige Gemeinwesen in ganz besonderer Weise angewiesen ist.

Obwohl also bei der Ausgestaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung das Erfordernis einer effektiven Erfüllung der vielfältigen öffentlichen Aufgaben nie aus dem Auge gelassen werden darf, war es dennoch möglich, im Gesetzentwurf den Datenschutz bei der bayerischen öffentlichen Verwaltung – und nur dafür ist das Gesetz einschlägig – über das schon jetzt bestehende Maß hinaus deutlich zu verbessern. Ich will hier nur drei Stichworte nennen:

1. Geltung des Gesetzes nicht nur, wie bisher, für Dateien, sondern in Zukunft auch für Akten.
2. Normierung der Zulässigkeit sowie der Art und Weise der Datenerhebung.
3. Verstärkung der Zweckbindung; das heißt, Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke verarbeitet und genutzt werden, für die sie erhoben worden sind.

Nicht nur Anlaß, sondern vielmehr Voraussetzung für die Vorlage des Gesetzentwurfs der Staatsregierung war die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, Voraussetzung deshalb, weil wir uns in Bayern im Interesse einer der Verwaltung und dem Bürger zugute kommenden möglichst großen Rechtseinheitlichkeit sowohl in der Terminologie als auch im Inhalt bewußt an das Bundesdatenschutzgesetz anlehnen. Anlehnung bedeutet aber nicht „abschreiben“. Überall dort, wo wir inhaltliche Abweichungen vom Bundesdatenschutzgesetz im Einzelfall für notwendig

erachten, sind sie in diesem Gesetzentwurf auch vorgenommen worden.

Für mich etwas überraschend waren Gegenstand der Ausschußberatungen nicht nur diese Abweichungen. Diskussionen haben sich verschiedentlich auch dort ergeben, wo wir dem Bundesdatenschutzgesetz gefolgt sind. Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, daß auch ein sehr guter Gesetzentwurf, wie ihn die Staatsregierung vorgelegt hat, noch verbessert werden kann. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, die vom Kollegen Brosch vorgetragen wurde, hat die volle Unterstützung auch der Staatsregierung. Dabei freut mich, daß hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen im Ausschuß Einvernehmen bestanden hat.

Einzelne und konsensfähige Gesichtspunkte können und sollen nicht den Blick darauf verstellen, daß zwischen Regierung und Mehrheitsfraktion auf der einen sowie der Opposition auf der anderen Seite Meinungsverschiedenheiten zwar nicht über die groben Leitlinien des Gesetzes, wohl aber über mehrere einzelne Regelungstatbestände bestehen. Ohne den Oppositionsrednern vorzugreifen, aber vielleicht doch in der Absicht, ihnen den Wind ein bißchen aus den Segeln zu nehmen – Herr Dr. Fleischer, wenn Sie die Gegenargumente jetzt schon hören, können Sie nicht mehr so polemisieren, als ob Sie diese Gegenargumente nicht kennen –

(Abg. Dr. Weiß: Der Fleischer schon!)

möchte ich fünf zentrale Dissensgegenstände herauskristallisieren. – Ich teile Ihre Auffassung, Herr Dr. Weiß, daß meine Hoffnung sicherlich trügen wird. Dazu kennen wir den Kollegen Dr. Fleischer viel zu gut.

Erster Dissenspunkt: In Übereinstimmung mit dem bisher geltenden Datenschutzgesetz aus dem Jahre 1978 sieht der Entwurf der Staatsregierung vor, daß die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Staatskanzlei eingerichtet wird und daß der Datenschutzbeauftragte der Dienstaufsicht des Herrn Ministerpräsidenten untersteht.

Die Ernennung des Landesbeauftragten soll nach dem Regierungsentwurf wie schon in der Vergangenheit durch die Staatsregierung mit Zustimmung dieses Hauses erfolgen, was vor allem bedeutet, daß die Staatsregierung den zu berufenden Landesbeauftragten allein auswählen und vorschlagen kann. Die Opposition kritisiert diese Regelung. Sie fordert die Wahl des Landesbeauftragten durch den Landtag, ohne daß der Staatsregierung das Vorschlagsrecht zukommt. Sie fordert die Unterstellung des Landesbeauftragten unter die Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten. Sie fordert, daß die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten hier beim Landtag eingerichtet wird.

Was steht hinter diesen Forderungen? Ich zitiere Herrn Dr. Hahnzog aus einer Presseerklärung der SPD vom 10. Mai 1993. Es heißt dort:

Es kann nicht länger angehen, daß der Landesbeauftragte Teil der Verwaltung ist, die er selbst kontrollieren muß.

(Staatssekretär Regensburger)

Meine Damen und Herren von der Opposition, dazu folgendes: Die Tatsache, daß der Landesbeauftragte Teil der Eigenkontrolle der Exekutive ist, ist letztlich auf den Gewaltenteilungsgrundsatz des Artikels 5 der Bayerischen Verfassung zurückzuführen. Die dem Landesbeauftragten im Interesse einer effektiven Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben eingeräumte Unabhängigkeit ist lediglich ein Ausdruck der damit bezweckten exekutiven Selbstkontrolle. Der oft strapazierte Vergleich mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages hinkt. Der Wehrbeauftragte ist nämlich Hilfsorgan des Bundestags, nicht der Bundesregierung, und zwar bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle und als derartiges Hilfsorgan im Grundgesetz auch verfassungsrechtlich verankert.

Die Unvereinbarkeit ihrer Forderungen mit der Bayerischen Verfassung hat die SPD-Fraktion mittlerweile offensichtlich auch selbst erkannt. Die SPD hat nämlich einen Gesetzentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung eingebracht. Abgesehen davon, daß eine Verfassungsänderung auch einen Volksentscheid mit den damit verbundenen hohen Kosten und Verzögerungen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens bedingen würde, sollte man die Verfassung sicherlich nur dann ändern, wenn dafür auch ganz gewichtige inhaltliche Gründe ins Feld geführt werden können.

Auf den Kern gebracht lautet die Frage: Kann eine durch Verfassungsänderung ermöglichte Anbindung des Landesbeauftragten beim Landtag die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten über das schon vorgesehene Maß hinaus zusätzlich verstärkt werden? Nur darum kann es gehen, und diese Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, daß der Landesbeauftragte mit Zustimmung des Landtags für die Dauer von acht Jahren berufen wird und während dieser Amtszeit wie ein Richter auf Lebenszeit unabsetzbar ist. Seine Unabhängigkeit wird damit durch den Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Regelung zusätzlich betont und verstärkt. Die Dienstaufsicht über den Landesbeauftragten, egal, ob sie der Ministerpräsident oder der Landtagspräsident ausübt, bezieht sich nur auf wenige dienstrechtliche Fragen – das ist ganz wichtig –, keinesfalls aber auf den fachlichen Inhalt und die fachliche Art der Amtsführung des Landesbeauftragten. Letzteres ist der ganz entscheidende Gesichtspunkt.

Nur am Rande sei noch erwähnt, daß die Geschäftsstelle der Staatskanzlei nur angegliedert ist. Sie ist jedoch kein organisatorisch eingegliedertes Bestandteil der Staatskanzlei. Auch dies ist ein Ausdruck der besonderen, unabhängigen Stellung des Landesbeauftragten.

Wenn Sie glauben, die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten durch eine Anbindung beim Landtag zusätzlich stärken zu können, so sollten Sie dafür vor allem auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Relevanz gute Argumente ins Feld füh-

ren. Diese guten Argumente, Herr Dr. Hahnzog, habe ich allerdings bisher nicht gehört.

Der zweite Dissenspunkt betrifft die Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten in bezug auf Akten. Hier sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Landesbeauftragte die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu und in Akten kontrollieren darf, wenn sich der Betroffene beschwert oder der Landesbeauftragte Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung hat. Daneben kann er unbeschränkt Akten kontrollieren, um die Rechtmäßigkeit einer auf diesen Akten beruhenden Datei-Datenverarbeitung prüfen zu können.

Die Opposition wünscht den Wegfall dieser sogenannten Anlaßkontrolle und plädiert statt dessen für ein unumschränktes Kontrollrecht des Landesbeauftragten auch in bezug auf Akten. In meinen Augen ist diese Oppositionsforderung ein schönes, besser gesagt ein unschönes Beispiel für den Auseinanderfall von Rechtstheorie und Praxis. Mit den von mir geschilderten Kompetenzen kann nämlich der Landesbeauftragte umfassend seiner Aufgabe gerecht werden, dem Bürger zu helfen. Es ist sachgerecht, wenn der Gesetzgeber wegen der besonderen Gefährdungen durch Dateien dem Landesbeauftragten in erster Linie die Prüfung von Dateien aufgibt

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spatz?

Staatssekretär Regensburger: Ich gehe davon aus, daß das, was Kollege Spatz jetzt fragen will, in den weiteren Ausführungen ohnehin beantwortet wird, Herr Kollege Spatz.

(Abg. Spatz: Schwach! – Zuruf des Abg. Dr. Zech)

– Herr Kollege Zech, Sie wissen, daß die Ausschüßberatungen außerordentlich intensiv gewesen sind. Als ehemaliges Mitglied des Verfassungsausschusses kenne ich die Argumente des Kollegen Spatz sehr genau. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ihm heute noch etwas Neues einfallen wird.

(Heiterkeit)

Akten sind demgegenüber nur dann kontrollwürdig, wenn Bürgerbeschwerden vorliegen oder der Landesbeauftragte sonst irgendwelche Anhaltspunkte für Rechtsverletzungen hat. Diese Kontrollwürdigkeit steht auch im Einklang mit der praktikierbaren Kontrollwirklichkeit. Diese praktikierbare Kontrollwirklichkeit haben wir im Gesetzentwurf zu kodifizieren versucht, wobei wir – ich betone das nochmals – dem Bundesdatenschutzgesetz hier auch gefolgt sind.

Zum dritten Dissenspunkt: Die Opposition kritisiert, daß nach dem Gesetzentwurf der Landesbeauftragte die Erhebung personenbezogener Daten durch Polizei und Staatsanwaltschaft während eines laufenden Ermittlungsverfahrens nicht kontrollieren soll, sondern seine Kontrollkompetenz über die Datenerhebung der Strafverfolgungsbehörden erst nach Ab-

(Staatssekretär Regensburger)

schluß des Verfahrens, also zeitversetzt, beginnt. Gänzlich ausgeschlossen soll seine Kontrolle über die Datenerhebung der Strafverfolgungsbehörden nur dann sein, wenn diese Erhebung bereits durch ein Gericht überprüft worden ist, insbesondere also auf einer richterlichen Anordnung beruht. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, daß demgegenüber die weitere Bearbeitung und Nutzung der von Polizei und Staatsanwaltschaft schon erhobenen Daten nach dem Gesetzentwurf unbeschränkt und sofort kontrolliert werden kann.

Die Staatsregierung will für den eng umgrenzten Bereich der Datenerhebung bei der Strafverfolgung – und nur für diesen eng umgrenzten Bereich – die Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten modifizieren. Dies ist eine politische Entscheidung – ich gebe das zu – vor dem Hintergrund eines Straftatenanstiegs von 11,2 Prozent im letzten Jahr. Eines darf man nämlich nicht übersehen: Der Landesbeauftragte hat zwar keine rechtlichen Einflußmöglichkeiten auf ein laufendes Strafverfahren, seinen Beanstandungen kommen jedoch erhebliche faktische Wirkungen zu. Damit besteht die Gefahr, daß zwar nicht de jure, aber de facto Ermittlungsverzögerungen eintreten. Dieser Gefahr will die Staatsregierung speziell aufgrund einer politischen Bewertung gerade der jetzt von ihr als essentiell eingestuften Strafverfolgung vorbeugen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Datenerhebung bei der Strafverfolgung neben der gegebenenfalls vom Betroffenen selbst initiierten Gerichtskontrolle zum einen der Inzidentüberprüfung im Rahmen des Strafgerichtsverfahrens unterliegt. Zum anderen bedürfen besonders sensible Eingriffe einer richterlichen Anordnung oder einer richterlichen Bestätigung. Es ist gerade die Verwobenheit mit der gerichtlichen Kontrolle, die den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ausreichend gewährleistet. Wir sind uns bewußt, daß wir in diesem Punkt eine in Deutschland singuläre Entscheidung getroffen haben. Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion stehen zu dieser Entscheidung.

Zum vierten Dissenspunkt: Hier stört sich die Opposition daran, daß das Bayerische Datenschutzgesetz nicht für die Ausübung des Begnadigungsrechts gelten soll. Wir meinen, daß das verfassungsrechtlich institutionalisierte Gnadenrecht nicht verrechtlicht werden kann und darf. Diese Meinung vertritt auch das Bundesverfassungsgericht. Neben diesem starken Argument sei mir aber auch noch der Hinweis auf ein vielleicht aus Ihrer Sicht weniger starkes Argument gestattet. Eine dem Entwurf der Staatsregierung entsprechende Regelung enthalten auch die Datenschutzgesetze von zehn anderen deutschen Bundesländern, darunter acht von der SPD regierte Bundesländer.

Lassen Sie mich abschließend zum fünften Dissenspunkt kommen. Nach unserem Gesetzentwurf soll jeder Bürger das Recht haben, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wenden, wenn er glaubt, durch die öffentliche Hand in seinen Rechten

auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt zu werden oder verletzt zu sein. Die SPD will diese Bestimmung im Entwurf um einen Satz ergänzt wissen, wonach niemand deswegen benachteiligt oder gemäßregelt werden darf, weil er sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz gewandt hat. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, beim Recht, sich an den Landesbeauftragten zu wenden, ein derartiges Schikaneverbot verankern wollen, dann müßten Sie und Ihre Parteifreunde im Bund ein vergleichbares Schikaneverbot konsequenterweise bei sämtlichen Vorschriften fordern, die einen förmlichen oder formlosen Rechtsbehelf einräumen: beim Petitionsrecht, bei der Rechtswegegarantie, vor allem aber auch bei den Prozeßordnungen und bei jedem irgendwie gearteten Rechtsmittel. Wenn das Ihr Ziel ist, kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen einer derart sinnlosen Überfrachtung unserer Verfassungen und Gesetze. Es ist absolut selbstverständlich, daß in einem Rechtsstaat der Bürger seine Rechte ohne Angst vor Repressalien wahrnehmen können muß. Das bedarf weder im Datenschutzrecht noch in einem sonstigen Gesetz irgendeiner Klarstellung.

Meine Damen und Herren, ich bin auf die in meinen Augen wesentlichen Kritikpunkte der Opposition eingegangen. Ich habe auch versucht, deutlich zu machen, warum die Staatsregierung diese Kritik nicht als stichhaltig einschätzt. Ich hoffe, daß trotz der Auseinandersetzungen über Details aber doch ein Konsens darüber besteht, daß durch dieses wichtige Gesetz der Schutz und die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger in bezug auf den Umgang der Verwaltung mit ihren personenbezogenen Daten massiv ausgeweitet und gestärkt werden und daß deshalb dieses Gesetz auch einen gewaltigen Schritt auf dem richtigen Weg darstellt.

Bei der Anhebung des Datenschutzniveaus sind wir teilweise sogar über das hinausgegangen, was der Bund und die Masse der anderen Bundesländer vorsehen. Dafür nur ein einziges Beispiel: Abgesehen von Baden-Württemberg und Thüringen wird Bayern das einzige Bundesland sein, das Daten, die wegen Unzulässigkeit der Speicherung gesperrt sind, einem fast vollständigen Übermittlungs- und Nutzungsverbot unterwirft. Auch das Bundesdatenschutzgesetz sieht in diesem Punkt nichts Vergleichbares vor. Kurioserweise hat die FDP in den Ausschußberatungen die Aufhebung dieser Vorschrift gefordert. Aber ich glaube, Herr Kollege Spatz, die Kollegen von der FDP wollten den Datenschutz nicht zurückschrauben; sie haben die Bestimmung in ihrer Bedeutung vielleicht nicht richtig verstanden. Das werfe ich ihnen nicht vor. Fehler machen wir gelegentlich alle.

Ich habe, meine Damen und Herren, zu Beginn der Rede schon darauf hingewiesen, daß der Datenschutz in ein funktionsfähiges Gemeinwesen eingebettet sein muß. Die Vorlage der Staatsregierung zeigt, daß der verstärkte Schutz und die vermehrten Rechte, die durch den Entwurf den Bürgerinnen und Bürgern eingeräumt werden, durchaus mit den Anforderungen vereinbar sind, die von der Verwaltungspraxis im Hinblick auf eine effiziente Erfüllung ihrer viel-

(Staatssekretär Regensburger)

fältigen öffentlichen Aufgaben gestellt werden. Die Vorlage zeigt, daß auch auf dem Gebiet des Datenschutzes der oft bestehende Zielkonflikt zwischen Individualinteressen und Gemeinschaftsbelangen lösbar ist. Ich möchte mich auch gegen die oft verbreitete Vorstellung wehren, daß allein der Landesbeauftragte für den Datenschutz dazu berufen ist, die Datenschutzinteressen der Bürger zu wahren. Selbstverständlich ist dies Aufgabe jeder einzelnen Behörde. Selbstverständlich ist dies Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters. Auch darauf sollte in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses. Ich würde mich freuen, wenn es gelungen wäre, mit diesen Ausführungen dazu beizutragen, daß diese Zustimmung nicht nur auf die Mehrheitsfraktion beschränkt bleibt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erster Vizepräsident Möslin: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz – gerade, wenn er in einer so umfassenden Form geregelt wird – ist ein Prüfstein, wie ernst der Staat die Freiheitsrechte der Bürger nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Gesamtbetrachtung dieses Gesetzentwurfs muß man sagen: Das ist kein Gesetz für den Datenschutz, das ist ein Gesetz zum Abbau des Datenschutzes im Freistaat Bayern.

(Abg. Brosch: Glauben Sie das wirklich?)

Herr Kollege Regensburger, ich hatte angenommen, Sie wollten angesichts der „Fülle des Hauses“ Ihren Redebeitrag konzentrieren. Dabei habe ich aber einen Hinweis vermißt. Es sind nicht nur Bedenken der Oppositionsfraktion, die die Diskussion bestimmt haben. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Bayern hat in Schriftsätzen von etwa 20 Seiten und in seinen Ausführungen im Ausschuß schwerwiegendste Bedenken erhoben. Sie gehen mit keinem Wort darauf ein. Das finde ich unredlich.

(Abg. Regensburger: Das war also zu kurz!
Sie haben mich nicht verstanden!)

Das ist unredlich, Herr Regensburger. Wir haben leider nicht die Möglichkeit – bei einer anderen Anbindung des Datenschutzbeauftragten wäre es vielleicht möglich –, ihn selbst hier zu hören. Er kann leider nur in den Ausschüssen des Landtages seine gravierenden Bedenken einbringen, aber nicht hier bei der endgültigen Verabschiedung eines solchen Gesetzes. Deswegen werde ich in meinen Ausführungen etliches zitieren müssen, um denen, auch innerhalb der Reihen der CSU, die nicht an den Vorberatungen

in den Ausschüssen beteiligt waren, die Materie vor Augen zu führen.

Ein weiterer falscher Zungenschlag, der alles verschleiert, kommt schon in der Einführung zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck. Da heißt es unter „Problem“, es sei jetzt notwendig, den Erfahrungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung zu tragen. Nun ist es schon seltsam, daß Sie dazu zehn Jahre brauchen. Das Volkszählungsgesetz des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahre 1983. Der Bund und die meisten anderen Bundesländer waren sehr viel schneller in der Aufarbeitung dieser verfassungsgerichtlichen Vorgabe. Sie haben sich so lange Zeit gelassen, um möglichst viel von diesen verfassungsgerichtlichen Vorgaben wieder vom Tisch zu wischen. Dazu bedarf es natürlich besonderer Überlegungen. So ist es zu dieser Verzögerung gekommen, und das finde ich ganz bedauerlich.

Eine letzte allgemeine Vorbemerkung. Sie sprechen zu Recht davon, daß man das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht verabsolutieren dürfe, sondern daß dies zu sehen sei im Spannungsverhältnis zu den sonstigen Aufgaben der Gemeinschaft, die vom Staat erfüllt werden.

Wenn Sie allerdings die verfassungsrechtliche Rechtsprechung der letzten zehn Jahre genauer analysieren, werden Sie feststellen, daß in den ersten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Abwägung speziell auf eine funktionsfähige Strafrechtspflege abzielte. Seit vier oder fünf Jahren nimmt das Bundesverfassungsgericht diese Abwägung ganz anders vor; es spricht nicht mehr von der funktionsfähigen Strafrechtspflege, sondern von der verfassungsmäßigen Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Das ist eine ganz bewußte Akzentverschiebung. Sie gehen zu den Anfängen des Datenschutzes zurück und versuchen, dies in Gesetzesform zu bringen. Bayern wird – wenn, was angesichts der Mehrheitsverhältnisse zu erwarten ist, das neue Datenschutzgesetz so verabschiedet wird –, das Schlußlicht der Bundesländer, auch im Vergleich mit der Bundesregelung sein, was eine effektive Wahrnehmung des Datenschutzes betrifft.

(Abg. Regensburger: Aber trotzdem der sicherste Staat der Bundesrepublik bleiben!)

– Auch dazu werde ich etliches von Herrn Oberhauser, dem bayerischen Datenschutzbeauftragten, zitieren, daß Sie hier einen falschen Weg wählen. Sie sollten sich vor Augen halten, daß der Staat allein nicht Sicherheit herstellen kann, sondern daß er auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Sie wissen doch, daß 90 Prozent aller Strafverfahren auf Anzeigen aus der Bürgerschaft zurückgehen. Aber nur ein solcher Staat genießt das Vertrauen, der die Rechte der Bürger auch selbst ernst nimmt. Sie schießen in manchen Punkten ein Eigentor, wenn jeder, der mit dem Staat in Kontakt tritt, befürchten muß, daß grenzenlos über ihn Daten erhoben werden, von denen er nichts weiß und wofür er auch

(Dr. Hahnzog [SPD])

nicht die Hilfe des Datenschutzbeauftragten in Anspruch nehmen kann. Das ist noch an einzelnen Punkten darzustellen.

Schließlich ein Zitat aus dem Volkszählungsurteil, das Sie sich wirklich auch in anderen Bereichen öfter vor Augen halten sollten:

Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was, wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.

Dies ist nicht nur das ganz individuelle Interesse des einzelnen auf Schutz seiner Privatheit, vielmehr – das hat das Bundesverfassungsgericht sehr intensiv herausgearbeitet – geht es hier um eine funktionsfähige Demokratie, die nicht zustande kommt, wenn Leute Angst haben, sich öffentlich zu äußern, um mit anderen in Kommunikation zu treten. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.

Nun zu den einzelnen Dissenspunkten, zunächst zur Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten. Die Staatsregierung ist interessanterweise nicht auf den zweiten Teil unseres Vorhabens eingegangen, nämlich den Datenschutzbeauftragten mit einer Zweidrittelmehrheit des Landtags zu wählen. Das soll doch bezwecken, daß nicht mehr die Aktionseinheit Mehrheit im Landtag plus Staatsregierung sich den eigenen Kontrolleur aussuchen kann, sondern daß dies auf die Grundlage eines breiten Konsenses gestellt werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Was die Staatsregierung zum Verfassungsrecht geäußert hat, würde zu verfassungsmäßigen Zweifeln an entsprechenden Regelungen in vielen Bundesländern führen; denn fast alle neuen Bundesländer, die hinsichtlich des Datenschutzes durch ihre historischen Erfahrungen besonders sensibel sind, haben die Anbindung an den Landtag und die Wahl mit Zweidrittelmehrheit wegen dieser Erfahrungen eingeführt. Das disqualifiziert in Ihren Augen befreundete Bundesländer mit CDU-Mehrheiten. Denen sollten Sie das sagen; die würden sich aber sehr dagegen wehren, daß das, was sie zum Schutz der Bürger gemacht haben, nachträglich als verfassungsrechtlich dubios bezeichnet wird. So sollten auch Sie mit Ihren eigenen Parteifreunden nicht umgehen.

Der zweite Gesichtspunkt, bei dem deutlich wird, wie wenig der Staatsregierung und der Parlamentsmehrheit an einem effektiven Datenschutz liegt, betrifft die Auskunftsrechte der Bürger. Auch hier finden wir Bayern als Schlußlicht, was die Möglichkeiten des einzelnen betrifft, seine Privatheit zu schützen. Da gibt es Regelungen im Artikel 11 Absatz 6, in denen die Ablehnung einer Auskunft ohne Begründung gesetzlich vorgeschrieben wird, nämlich bei den Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugsanstalten und der Finanzverwaltung. Hier wird der einzelne daran gehindert, überhaupt zu erfahren, ob etwas über ihn ge-

speichert ist. Im Absatz 7 haben Sie die Regelung getroffen, daß dann, wenn dem Betroffenen aus bestimmten Gründen keine Auskunft erteilt wird, die Staatsregierung verhindern kann, daß wenigstens dem Datenschutzbeauftragten mitgeteilt wird, weshalb keine Auskunft gegeben wurde. Damit stellen Sie das Organ, das Sie so hoch schätzen, in eine Linie mit Leuten, die nicht wissen, wie sie mit geheimen Daten umzugehen haben, und wollen von vornherein verhindern, daß der Datenschutzbeauftragte auch im geheimen Bereich Auskünfte erhält.

Deswegen haben wir umfassende Neuregelungen des Auskunftsanspruchs des einzelnen vorgeschlagen. Ich will nicht alle Einzelheiten aufzählen, sondern das nur schwerpunktmäßig machen. Das waren die beiden Hauptpunkte, die wir neben vielen anderen eingeführt haben.

Jetzt kommen wir zu den drei Punkten, zu denen auch der bayerische Datenschutzbeauftragte gravierende Vorbehalte geäußert hat – vielleicht auch zur Überraschung der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Wir haben früher immer Herrn Oberhauser kritisiert, weil der Schulterstoß zu eng war. Vielleicht war es auch eine Auswirkung unserer Kritik, daß sein Selbstbewußtsein doch gestärkt worden ist und er es nicht hinnehmen kann, daß seine Befugnisse im Vergleich zum Bund und zu anderen Bundesländern in diesen drei zentralen Punkten schlechter geregelt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Seehuber? –

Seehuber (CSU): Herr Kollege, Datenschutz ist gut. Ich frage Sie: Wären Sie bereit, gemeinsam mit mir gegen einige meiner Fraktionskollegen vorzugehen, die mir immer vorwerfen, daß ich mal ein Wilderer war?

Dr. Hahnzog (SPD): Diese forst- und jagdrechtlichen Gesichtspunkte haben wir hinlänglich in den vorhergehenden Stunden behandelt.

(Abg. Brosch: Er hat die Frage nicht verstanden!)

– Das zeigt, wie ich die Frage bewerte.

Der Hauptpunkt, der Kritik hervorruft, ist die Einschränkung der Befugnisse des Datenschutzbeauftragten im Bereich der Strafverfolgung. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Regelung zu Lasten der Freiheiten des Bürgers in der Bundesrepublik einzigartig ist. Dazu möchte ich einiges zitieren, was Herr Oberhauser gesagt hat.

(Abg. Brosch: Aber vollständig zitieren!)

Im Artikel 32 Absatz 4 sieht er eine massive Einschränkung der Datenschutzkontrolle, die nicht ein Recht des Datenschutzbeauftragten, sondern ein wesentliches Element des Grundrechts auf Datenschutz sei. Er fährt dann fort:

Die Begründung der Sondervorschrift, durch die Anrufung des Datenschutzbeauftragten könnte

(Dr. Hahnzog [SPD])

das Strafverfahren verzögert werden, ist völlig unzutreffend. Der Datenschutzbeauftragte hat und erhält keinerlei Befugnisse, das Strafverfahren aufzuhalten, zu verzögern oder sonstwie zu beeinträchtigen. Er kann ja nur um eine Stellungnahme bitten und in gravierenden Fällen dann seine Bedenken geltend machen.

Er führt weiter aus, daß die zeitnahe, externe Kontrolle der Datenerhebung während des Ermittlungsverfahrens nicht die Motivation der ermittelnden Polizeibeamten und Staatsanwaltschaften zu Strafverfolgung und Fahndung beeinträchtigt.

Das war das Überraschende in der Begründung dieser Vorschrift, daß plötzlich das subjektive Wohlbefinden von Staatsbeamten den Ausschlag dafür gibt, ob eine Regelung getroffen wird, die sie sozusagen leistungsfreudiger macht. Nach dieser Grundeinstellung müßte man viele rechtsstaatliche Sicherungen, die seit der Magna Charta aus dem 13. Jahrhundert im Strafverfahren abendländisches Gemeingut sind, abschaffen. Natürlich ist es ärgerlich und demotivierend im Strafverfahren, wenn der Beschuldigte erklären kann, er mache keine Angaben. Natürlich ist es auch demotivierend, wenn ein Verwandter sich auf sein Aussageverweigerungsrecht berufen kann oder wenn ein Geistlicher sich darauf berufen kann. Diese ganze Latte von Beweisgewinnungs- und Beweiswertungsverboten, die wir im Strafrecht haben, sind aus Ihrer Sicht demotivierend. Ich hoffe, daß wir nicht in einen Zustand geraten, wo wir solche historischen Errungenschaften für die Bürger preisgeben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Oberhauser führt sehr konkret aus, was dies für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten kann, wenn seine Kontrollbefugnis bis zum rechtskräftigen Abschluß eines Strafverfahrens aufgeschoben wird. Gerade da, wo die Hoheitsgewalt besonders sensibel vorgehen muß, dauern die Verfahren oft jahrelang. In dieser Zeit wird seine Kontrollbefugnis ausgeschlossen. Zitat Oberhauser:

Eine zeitnahe externe Kontrolle der Datenerhebung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz ist vor allem unverzichtbar bei tiefgehenden Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht, beispielsweise bei längerfristiger Observation, beim verdeckten Einsatz von technischen Mitteln wie Foto- und Videogeräten, Peilsendern, Bewegungsmeldungen und beim Einsatz verdeckter Ermittler. Diese Maßnahmen würden ohne Wissen des Betroffenen durchgeführt, und das nicht nur gegen Beschuldigte oder Verdächtige,

– das ist natürlich besonders interessant –

sondern auch gegen andere völlig unverdächtige Personen, zum Beispiel Angehörige, Freunde, Bekannte, Geschäftsfreunde, Kunden und dergleichen, ohne daß diese Maßnahmen der richterlichen Anordnung oder Bestätigung bedürfen. Bei langdauernden Strafverfahren, in denen die Kontrolle zeitlich weit hinausgeschoben würde, oder wenn

gegen den Betroffenen überhaupt kein Strafverfahren anhängig sei, erscheine es nicht vertretbar, die Kontrolle bis zum Abschluß des Strafverfahrens hinauszuschieben.

Ich glaube, diesem Zitat ist wenig hinzuzufügen. Das zeigt auch, daß nicht immer diese verkürzte Darstellung stattfinden kann: Datenschutz darf nicht Täter-schutz sein. Es geht eben nicht nur um den Täter, sondern es geht um jeden einzelnen, der von staatlicher Seite auf irgendwelche Weise mit ihm in Verbindung gebracht werden kann, ohne daß er sich selber mit dem Täter in Berührung gebracht hat. Das sollten Sie beachten, und Sie sollten dies etwas ernster nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir noch die Anlaßkontrolle. Es ist sehr erfreulich, daß jetzt auch die Akten auf die Einhaltung des Datenschutzes kontrolliert werden.

(Abg. Brosch: War schon seit Jahren!)

– Herr Brosch, Sie wissen doch genau, daß es dafür keine unmittelbar zwingende gesetzliche Vorschrift gab.

(Abg. Brosch: Aber die Praxis war es doch!)

Was bedeutet nun diese Anlaßkontrolle? Auch dazu hat Herr Oberhauser klar ausgeführt, in welchen Fällen das besonders gravierend wird. Der Bürger weiß dann nichts über Datenerhebung in Akten. Er kann sich selber nicht rühren. Wenn er bei den Strafverfolgungsbehörden fragt, bekommt er ohne Begründung keine Auskunft. Der Datenschutzbeauftragte weiß auch nichts, weil er von dritter Seite nicht informiert wird. Nur wenn etwas aufgedeckt wird, kann er ermitteln, weil dann der Anlaß da ist. Dies ist eine Einschränkung des Vertrauens in die staatliche Verwaltung, die auch Ihnen am Herzen liegen sollte. Jeder sollte wissen, daß der Datenschutzbeauftragte auch die Aktenerhebung gar nicht überprüfen kann. Sie machen hier kontraproduktive Vorschläge, die auf keinen Fall haltbar sind.

Dies sind die Schwerpunkte unserer Bedenken gegen diesen Entwurf der Staatsregierung. Über technische Einzelheiten haben wir uns geeinigt. Aber wenn diese Regelungen so bleiben, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir bitten bei der Schlußabstimmung namens der Fraktion der SPD, gerade weil dies so ein gravierendes Anliegen ist, um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer das Wort.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung der Angelegenheit hätte die Aussprache zum Datenschutz heute sicher mehr Zuhörer verdient.

(Abg. Brosch: Sie langweilen halt!)

– Sie haben noch nicht gesprochen, Herr Brosch, aber die Reihen hinter ihnen sind schon sehr gleich-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

tet. Es sind leider nicht mehr Abgeordnete anwesend.

Diese Beratung im Bayerischen Landtag ist in der Tat eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft des Datenschutzes und damit auch für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der bayerischen Bevölkerung. Der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung hier einbringt, kann nicht die Zustimmung der Landtagsopposition finden. Es ist dargestellt worden, daß der Datenschutzbeauftragte Oberhauser, der ja sonst nicht in dem Ruf steht, von der Opposition besonders gelobt zu werden, in seiner konsequenten Ablehnung dieses Gesetzes tatsächlich das Lob der gesamten Opposition verdient hat.

(Abg. Dr. Weiß: Dann muß er etwas falsch gemacht haben!)

Er hat in sehr mutiger Weise, allerdings zu einer sehr schlechten Sendezeit, gegen dieses neue Datenschutzgesetz Front gemacht, weil auch er in der Zwischenzeit erkannt hat, daß dieses Gesetz einen wirklichen Datenschutz einfach wegoperiert. Er hat erkannt, daß die Handlungsmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten nachhaltig und völlig grundlos eingeschränkt werden. Wir alle wissen, daß der große Lauschangriff, wie er verschämt und verbrämt genannt wird, der Einsatz elektronischer Mittel, zu mehr Bürgerbeobachtung und zu mehr Kontrolle über die Bevölkerung führen wird.

(Abg. Dr. Weiß: Nur über die Spitzbuben und Straftäter!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege Weiß. Wenn die CSU konsequent wäre, müßte sie gerade ein großes Interesse daran haben, daß die Bevölkerung Sicherheit hat, daß sie vor unzulässigen Eingriffen der Staatsorgane geschützt wird. Genau diese Sicherheit kann die CSU mit diesem Gesetz nicht bieten, weil es genau unter der Parole läuft: Mehr Beobachtung, zum Beispiel durch den großen Lauschangriff, aber weniger Kontrolle. Das heißt, demjenigen, der beauftragt ist, die Kontrolle auszuüben, wird die Grundlage dafür weggerissen, und er kann gar nicht helfen, auch wenn er dies will.

Der Datenschutz würde in einigen Bereichen auf reine Zufallsfunde, nämlich über die Anlaßkontrolle, reduziert. Das heißt, nur wenn der Datenschutzbeauftragte davon erfährt, daß ein Mißbrauch vorliegen könnte, hat er die Möglichkeit, auch aufzutreten. Das ist aber gerade der Witz der verdeckten Ermittlung und damit der Beginn eines Teufelskreises für die Bevölkerung. Es wird gegen irgend jemanden ermittelt, es werden Telefone abgehört. Die Bürgerin und der Bürger sollen das gerade nicht wissen, und weil sie es nicht wissen, kann ihnen auch keiner helfen. Damit gibt es einen Freifahrtschein für eine flächendeckende Beobachtung und Kontrolle der Bevölkerung, ohne daß die Sicherheit gegeben ist, daß ein Mißbrauch verhindert wird. Das Ganze läuft also unter dem Motto ab: gläserner Bürger und korrespondierend dazu ein schwarzer Staat.

Staatssekretär Regensburger hat in sehr sachlicher Weise versucht, die Argumente, die die Opposition bringen wird, vorweg zu widerlegen. Er hat sich in diesem Punkt viel Mühe gegeben; aber die Einwände sind nicht wegzudiskutieren, sondern sie bleiben bestehen. Entscheidend sind die nackten Fakten.

Die Anlaßkontrolle hebt den Datenschutz im ganzen Bereich der elektronischen Aufklärung, des großen Lauschangriffes aus, und es geht nur darum, zu entscheiden, ob wir als Vertreter der Bevölkerung die Form der geschwächten und kastrierten Datenschutzkontrolle wollen oder ob wir sie ablehnen. In Verantwortung vor der Bevölkerung und in demokratischer Tradition kann der Gesetzesvorstoß, denke ich, nur abgelehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, bei laufenden Verfahren, die bei der Polizei oder bei Staatsanwaltschaften anhängig sind, sollte dem Datenschutzbeauftragten keine Kontrollbefugnis gegeben werden, weil dadurch eine Verzögerung des Verfahrens eintreten könnte, ist bei näherem Hinsehen auch nicht stichhaltig und wird sehr schnell als Schutzbehauptung entlarvt. Auch hier geht es um die Frage: Gestehe ich dem Bürger zu, daß er vor Datenmißbrauch geschützt wird? Wenn dies der Fall ist, muß er das Recht natürlich auch dann haben, wenn es darum geht, Beweisanträge und laufende Akteneinträge zu würdigen. Denn wenn der Datenschutzbeauftragte erst auf den Plan gerufen wird oder eingreifen kann, wenn der Bürger schon verurteilt ist, ist das Kind möglicherweise schon in den Brunnen gefallen. Dann können Fehler oder Mißbräuche bei der Datengewinnung,

(Abg. Brosch: Richter gibt es bei Ihnen nicht?)

die sich letztlich negativ für den Bürger ausgewirkt haben,

(Abg. Brosch: Die Rechtsprechung!)

nicht mehr wettgemacht werden.

(Abg. Brosch: Nur beim Münchner Kessel, nicht?)

Das heißt, es geht um eine elementare Rechtsgüterabwägung zwischen Staatsgewalt auf der einen Seite und bürgerlichen Freiheitsrechten auf der anderen Seite.

Es ist seit langem bekannt, daß die CSU große Schwierigkeiten hat, die bürgerlichen Freiheitsrechte zu verteidigen, weil das nicht in ihr antiquiertes und überholtes Sicherheitskonzept paßt. Sie werden nicht nur die rote Laterne, die Bayern im Datenschutz hat, nicht abgeben können, sondern Sie werden den Abstand zum Tabellenvorletzten sogar noch uneinholbar vergrößern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie also nur auffordern, endlich eine Zäsur zu setzen und eine Pause zu machen und sich zu überlegen, ob nicht auch im Freistaat Bayern Urteile des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der infor-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

mationellen Selbstbestimmung zu einer anderen Betrachtungsweise führen müssen. Es geht doch schlicht und einfach darum, ob die Staatsregierung bereit ist, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung die Bedeutung zu geben, die es verdient.

Summa summarum: Die Fraktion DIE GRÜNEN will nicht den schwarzen Staat und nicht den gläsernen Bürger. Wir wollen eine effektive Datenschutzkontrolle. Dafür ist es notwendig, daß der Datenschutzbeauftragte endlich vom Parlament gewählt wird und kein Gefälligkeitschiedsrichter ist, den man selber aufstellt.

Zum zweiten muß es einen Datenschutzbericht geben, der jährlich diskutiert wird. Jetzt geht man von der jährlichen Diskussion über den Datenschutzbericht zu einer zweijährlichen über. Dann könnte man zu einer vierjährigen kommen, und schließlich könnte man sagen, man diskutiert einmal in der Dekade. Dann können sich die, die einmal ein Problem gehabt haben, häufig gar nicht mehr rühren.

Ich möchte auch davon warnen, daß die Regelung, im Fall von Gerichtsverfahren, bei Staatsanwaltschaften und bei Polizeierhebungen die Daten nur noch zu kontrollieren, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, als bayerische Sondervorschrift festgegossen wird. Denn man muß noch einmal herausstellen: In keinem anderen Bundesland gibt es eine derartige Sondervorschrift, und der bayerische Datenschutzbeauftragte Oberhauser hat sogar selber formuliert, daß er dies für verfassungsrechtlich bedenklich hält.

Vertrauen in der Bevölkerung und Vertrauen in die Verfassungsorgane kann man nur dann gewinnen, wenn man die Kontrollmöglichkeiten nicht abbaut und Schnüffelmöglichkeiten nicht erweitert. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab und möchten Sie noch einmal auffordern, auf die vorgetragenen Einwendungen der Opposition einzugehen und das Gesetz so nicht in Kraft treten zu lassen. Ich begrüße es, daß die SPD-Fraktion schon namentliche Abstimmung beantragt hat; andernfalls hätten wir GRÜNEN sie beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Spatz. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat, wie zu erwarten, an einigen Stellen wesentliche Mängel, die wir mit unserem Änderungsantrag beheben wollten, angefangen von erheblichen Einschränkungen des Auskunftsrechts und des Schadensersatzrechts für betroffene Bürger bis hin zu einer völlig unzureichenden Stellung und Kontrollkompetenz des Datenschutzbeauftragten.

Zum Datenschutzbeauftragten gleich folgendes: Hier ist das Paket der Einwendungen und Begründungen des Datenschutzbeauftragten gegen den Gesetzentwurf. Ich wollte vorhin bei meiner Frage während der

Einbringungsrede des Herrn Staatssekretärs darauf hinweisen, daß es mitnichten nur die Opposition war, die wesentliche inhaltliche Änderungen gefordert hat, sondern ganz besonders auch der Datenschutzbeauftragte. Ich denke, das ist doch einer Erwähnung wert, und die Fairneß der Diskussion hätte es geboten, bei der Einbringungsrede darauf mit dem einen oder anderen Wort einzugehen. Daß das die Opposition machen würde, war zwar wahrscheinlich; trotzdem wäre es angebracht gewesen, daß die Staatsregierung das wenigstens erwähnt hätte.

Den Datenschutzbeauftragten möchte ich mit seinem Resümee zu dem Gesetzentwurf zitieren. Er sagt: Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung stößt auf gravierende Bedenken – also nicht nur irgendwelche und marginale Bedenken, sondern auf gravierende Bedenken –, soweit er die Datenschutzkontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz einschränkt, ohne daß überwiegende Gründe des Allgemeininteresses vorliegen. Ich denke, hier ist besonders zu betonen: ohne daß ein Allgemeininteresse entgegensteht. Es wird ja immer der Popanz aufgebaut, in den Fragen, die nachher noch im einzelnen zu thematisieren sein werden, stünden Allgemeininteressen gegen Schutzinteressen der Bürger, die letztendlich natürlich auch Allgemeininteressen sind. Der Datenschutzbeauftragte verneint dies ganz deutlich, und ich denke, dies sollte uns zu denken geben.

Der Regierungsentwurf – ich zitiere weiter – leidet an drei gravierenden Mängeln, deren Gemeinsamkeit darin besteht, daß die Kontrollbefugnisse des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz im Vergleich zu allen bzw. einigen Punkten zu den meisten anderen Datenschutzbeauftragten – dies betone ich – erheblich eingeschränkt werden. Meine Damen und Herren, man kann nicht von einer Weiterentwicklung des Datenschutzes sprechen, wenn vom jetzigen Standpunkt aus die Datenschutzrechte erheblich eingeschränkt werden. Hier ist ganz klar ein Abbau zu diagnostizieren, und zwar nicht nur von der Opposition, sondern von dem betroffenen Datenschutzbeauftragten.

Resümee des Datenschutzbeauftragten: Die unabhängige, externe Datenschutzkontrolle wird nachhaltig und völlig grundlos behindert. Meine Damen und Herren, das ist das vernichtende Urteil des Datenschutzbeauftragten über den Datenschutzgesetzentwurf. Deutlicher kann es wohl keiner ausdrücken. Allgemein ist zu sagen: Die Daten werden vor dem Zugriff des Datenschutzbeauftragten geschützt. Das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, unterstützt von der CSU.

Im übrigen nur ein Hinweis zu dem heute in der Einbringungsrede – Gott sei Dank! – nicht aufgetauchten, aber, wie ich denke, auf jeder Parteiveranstaltung der CSU benutzten Wort „Datenschutz gleich Täterschutz“, zu dieser Diffamierung eines Bürgerrechts. Spitzenfunktionäre der Polizei haben mir gegenüber schon gesagt: Auch ein Zuviel an Daten ist Täterschutz, nämlich dann, wenn die Dateien so unhandlich werden, daß sie kaum noch praktikabel sind.

(Spatz [FDP])

Dies sollte auch zu denken geben; denn vielleicht dringen diese Stimmen der Polizeifunktionäre ja nicht bis zum Ministerium, weil man weiß, daß dort solche Kritik nicht gewollt ist. Da ist es besser, man macht eine effiziente Datenverarbeitung. Aber daran krankt es auch noch an allen Ecken und Enden, wie mir Gewährleute aus der Polizei versichert haben, die sagen, daß das alles noch nicht funktioniert.

Die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten wird von uns ebenfalls kritisiert. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Wir haben es nicht für notwendig erachtet, den Entwurf einer Verfassungsänderung einzubringen, nicht etwa, weil wir nicht wüßten, daß es zu einer Verfassungsänderung der Zweidrittelmehrheit bedürfte, sondern weil uns die Flexibilität der CSU in diesem Hohen Hause hinreichend bekannt ist und wir getrost davon ausgehen durften, daß unser Änderungsantrag betreffend die Bindung an den Landtag und die Wahl mit Zweidrittelmehrheit des Landtags nicht die nötige Mehrheit findet. Deshalb haben wir uns die Ausarbeitung eines entsprechenden verfassungsändernden Gesetzentwurfes erspart.

Wir sehen den Datenschutzbeauftragten als wichtige Institution an, die wir entsprechend stärken müssen. Deshalb fordern wir die Anbindung an den Landtag, damit seine Unabhängigkeit wirklich gewährleistet ist, und deshalb wollen wir die Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

Im übrigen zeigt die Weigerung der CSU in diesem Punkt, daß sie sich selbst treu bleibt in dem Wunsch, ihre eigenen Kontrolleure selbst zu bestimmen. Dasselbe trifft ja auf die Wahl der Verfassungsrichter zu. Wir haben es gestern in der Richterwahlkommission erlebt und werden es dann wohl auch noch im Plenum im Laufe der letzten Tagung vor den Sommerferien wieder erleben, daß gegenüber den Vorschlägen, die aus den Reihen der Opposition kommen – in diesem Fall von der SPD –, noch nicht einmal Diskussionsbereitschaft besteht, geschweige denn, daß man bereit wäre, eine gemeinsame Entscheidung herbeizuführen. Bei den kritischen Punkten wird dann doch wiederum mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Ich denke, bei so wichtigen Fragen wie der Wahl der eigenen Kontrolleure – sei es beim Verfassungsgerichtshof oder beim Datenschutzbeauftragten – wäre ein Umdenken im Sinne der Weiterentwicklung der Demokratie nötig.

Ich brauche nicht darauf einzugehen, daß es in der parlamentarischen Demokratie selbstverständlich ist, daß die Mehrheit die Regierung stützt. Um so wichtiger ist es dann allerdings, wenn sich die Kontrollkompetenz gegenüber der Regierung nur noch auf die Opposition beschränkt, die Oppositionsrechte beispielsweise beim Verfassungsgericht oder beim Datenschutzbeauftragten weiterzuentwickeln. Hier ist allerdings von seiten der CSU keine Bewegung zu erwarten gewesen; deshalb unsere relativ skeptische Grundeinstellung.

Ich komme nun zu der inhaltlichen Kritik, die vorgebracht wurde, zum Teil auch vom Datenschutzbeauftragten selbst.

Das erste ist die Anlaßkontrolle. Dazu ist schon etliches von den Vorrednern gesagt worden. Wir können nicht hinnehmen, daß die unabhängige Kontrolle so weit eingeschränkt wird, daß der Bürger letztendlich wieder durch Informanten oder ähnliche einen Hinweis bekommen muß, daß über ihn in unzulässiger Weise Daten gespeichert werden. Das ist nicht hinzunehmen, auch wenn das heute schon als gängige Praxis dargestellt wurde. Es ist – ich bezweifle, daß es durchgängig so der Fall ist, aber nehmen wir an, hier stimmt die Auskunft der Staatsregierung – immerhin ein Unterschied, ob man eine Anlaßkontrolle hat oder ob man eine unabhängige stichprobenartige Kontrolle von seiten der Behörden befürchten muß. Insofern ist es, selbst wenn die Auskunft zutreffen sollte, ein Rückschritt im Datenschutz, und so wurde dies auch vom Datenschutzbeauftragten bewertet.

Völlig inakzeptabel ist die Ausklammerung des Datenschutzes – nicht nur des Datenschutzbeauftragten – vom Strafprozeß. Denken Sie nur an besonders kritische Fälle wie beispielsweise die Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität. Da wird es wohl der Regelfall sein, daß Vorfeldermittlungen sehr breiter Art angestellt werden. Dagegen kann man auch nichts haben, aber wenn man schon so vorgeht, muß gerade in diesem Bereich der Datenschutz gewährleistet sein. In diesen Fällen darauf zu warten, bis die Verfahren abgeschlossen sein werden, hat gerade bei länger dauernden Verfahren, wie sie die Regel sein werden, zur Folge, daß der Datenschutz über mehrere Jahre hin verzögert und de facto – seien wir ehrlich – sogar verhindert wird.

Gerade diejenigen, die zu Recht oder zu Unrecht – das will ich hier nicht weiter diskutieren – mehr Eingriffsrechte fordern – ich denke jetzt an Lauschangriffe und ähnliches –, müßten eigentlich daran interessiert sein, daß gerade deshalb beim Datenschutz Fortschritte erzielt werden. Das wäre das beste Argument, das man den Skeptikern des großen Lauschangriffs entgegenhalten könnte, wenn man sagte, man habe immerhin weitgehende Zugriffsrechte des Datenschutzbeauftragten und deshalb könne man nicht davon reden, daß das Grundrecht des Bürgers auf Schutz aufgegeben werde.

Meine Damen und Herren, ich verstehe aus der Sicht derer, die die Eingriffsrechte erweitern wollen, überhaupt nicht, daß man sich hier auch noch vorwerfen lassen muß – zu Recht, wie ich meine –, daß die Kontrollrechte des Datenschutzbeauftragten geschmälert werden. Das nur an die Adresse derer, die an und für sich schon im Zweifel für mehr Eingriffsrechte gegenüber den Bürgern sind.

Von uns aus wäre es sehr wünschenswert und eigentlich auch unabdingbar gewesen, wenn wir die Auskunftsrechte der Bürger erweiterten. Hier will ich nur ein Detail nennen, das in den vorausgegangenen Beiträgen noch nicht zur Sprache kam. Die Kosten, die eine Auskunft verursacht, dürfen nicht dem, der die Auskunft haben will, also dem betroffenen Bür-

(Spatz [FDP])

ger. aufgehalt werden. In Ihrem Gesetzentwurf steht – dieser erste Satz geht ja noch –: Für die Auskunft werden Gebühren nicht erhoben. Doch dann geht es weiter: Es sei denn ... Und dann werden Kautelen genannt, welche Kosten dann doch entstehen. Meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen. Wenn der betroffene Bürger über seine ureigensten Daten Auskunft haben will, so dürfen ihm nicht durch diese Einschränkung letztendlich auch noch die Kosten aufgehalt werden.

Ebenfalls sollte ein Beseitigungsanspruch für unzulässig gespeicherte Daten bestehen. Das haben wir vorgeschlagen. All dies wurde von der CSU mit mehr oder weniger stichhaltigen Begründungen abgelehnt.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar Bemerkungen zur Grundeinstellung zum Datenschutz machen. Hier ist die CSU einsame Spitze in der politischen Landschaft. Das geht sogar so weit, daß man bei der Unterstützung des Datenschutzbeauftragten durch öffentliche Stellen Einschränkungen unter anderem dahin macht, daß die entsprechende Mithilfe der Behörden nicht gilt, falls im Einzelfall festgestellt wird, daß die Auskunft oder die Einsicht in die Daten den Freistaat Bayern oder die anderen Bundesländer gefährdet.

(Unruhe)

Das muß man sich einmal vorstellen! Die Auskunft an den Datenschutzbeauftragten wird hier als potentiell gefährlich für die Sicherheit des Freistaats Bayern oder eines anderen Landes oder des Bundes dargestellt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch ein Witz, meine Damen und Herren, so etwas in einen Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Hier herrscht abgrundtiefes Mißtrauen selbst gegenüber Leuten, die man mit einfacher Mehrheit – also mit absoluter CSU-Mehrheit – im Landtag benennt.

(Zuruf von der SPD: Nicht mehr lange!)

Ich denke, hier ist noch sehr viel Lernbedarf bei der CSU.

(Erneuter Zuruf von der SPD)

– Ja, nicht mehr lange; das hoffen wir von der Opposition alle. Mittlerweile wird das auch immer wahrscheinlicher, aber immerhin haben wir jetzt noch die Zustände, wie sie jetzt sind.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Natürlich gibt es immer den Abwägungsprozeß zwischen den Allgemeininteressen und dem Bürgerrecht. Von der FDP aus gilt es zu diesem Punkt nur noch eine Schlußbemerkung zu machen: Wir sind im Zweifel für die Bürgerrechte, im Zweifel für die Freiheit, und deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf beim besten Willen nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es die Opposition nicht hören will, sage ich: Der Datenschutz war gewährleistet und wird in Zukunft in Bayern gewährleistet sein. Er war es, weil wir bisher mit Herrn Oberhauser die Behörden überzeugend kontrolliert haben, und er wird es in Zukunft sein, weil das neue Gesetz eine vernünftige, allumfassende Grundlage bietet.

Der Datenschutzbeauftragte, Herr Oberhauser, hat in seiner bisherigen Arbeit sehr viel Beratung vorgenommen, er hat aber auch gerügt, er hat gemahnt. Sie von der Opposition waren diejenigen, die es auch sehr begrüßt haben, daß immer wieder gesagt worden ist: Hier liegt es im argen, oder da könnte etwas besser gemacht werden. Es ist ja nicht so, daß Sie nichts erfahren haben; es ist ja nicht so, als ob nichts aufgedeckt worden wäre.

Sie machen hier Vorwürfe in einem luftleeren Raum. Sie machen Stimmung. Dies ist meiner Ansicht nach dem Datenschutz abträglich. Wenn Sie mitarbeiten würden, dann wäre dies in vielen Fällen auch für den Bürger vertrauenerweckender. Was Sie machen, ist das Schüren von Verdächtigungen und Aufbauen von irgendwelchen diffusen Situationen.

Wollen wir dies einmal angehen, und wollen wir zum Beispiel einmal den Lauschangriff näher beleuchten. Herr Kollege Spatz und Herr Kollege Hahnzog, Sie wissen ganz genau, daß in solchen gravierenden Fällen der Richter eine Anordnung geben muß, also dies anordnen muß. Dann ist der Sache nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz sowieso Rechnung getragen. Richterentscheidungen brauchen nicht noch einmal überprüft zu werden. Wenn eine richterliche Kontrolle vorliegt, dann ist das meiner Ansicht nach genügend. Bei wichtigen Eingriffen ist in Bayern und in Deutschland der Richter beteiligt, und somit ist hier nichts, was noch zu prüfen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der heiß umstrittene Punkt, ob der Datenschutzbeauftragte auch während der Strafverfolgung ein Prüfungsrecht hat, läßt sich ganz eng eingrenzen. Der Datenschutzbeauftragte soll nur nicht mehr die Erhebung der Daten prüfen können. Er kann weiterhin die Verwendung und die Weitergabe und die Nutzung der Daten prüfen. Wichtig ist also – wenn Sie diese Sonderregelung von Bayern schon erwähnen, hinter der wir stehen –, daß Herr Oberhauser oder sein Nachfolger nur einen kleinen Teil der Erhebung der Daten nicht überprüfen kann und soll, und zwar bis zum Abschluß des Verfahrens. Wenn Daten nicht richtig genutzt oder weitergegeben werden, wie das nicht sein soll, kann er das ohne weiteres rügen.

Diese Regelung hat den folgenden Sinn: Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sollen in der Zeit, in der sie ermitteln, nicht gestört werden. Natürlich hat der Datenschutzbeauftragte eine Menge an Potential, Unruhe und Unsicherheit bei den ermittelnden Behörden zu stiften. Wir sind der Meinung, daß der Daten-

(Brosch [CSU])

schutzbeauftragte dies auch nachher machen kann. In Bayern sind 70 bis 90% der Fälle innerhalb eines Jahres ermittelt und abgeschlossen, und die Kontrolle kann ohne weiteres auch später stattfinden.

Im übrigen ist Herr Oberhauser bei der Polizei bisher noch nie auf solche gravierenden Fälle gestoßen. Sie wissen auch, daß in Strafverfolgungssachen das Gericht sowieso noch einmal prüft. Ich weiß nicht, was Sie für einen Popanz und warum Sie ihn in der Weise aufbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auskunftserteilung ist angesprochen worden. Wir haben im jetzigen Gesetzentwurf eine Erweiterung der Auskunftserteilung. Wir lassen uns natürlich auch nicht ausforschen. Es muß auch Ihnen einleuchten, daß es eine Begrenzung des Auskunftsrechts geben darf. Wenn eine Ausforschung hinsichtlich der Ermittlungen, die laufen, oder hinsichtlich anderer staatlich wichtiger Geheimnisse oder staatlich wichtiger Dinge erfolgen soll, dann ist es meiner Ansicht nach ohne weiteres zu vertreten, daß das Finanzamt, daß der Verfassungsschutz oder auch die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen sagen kann: Hier gebe ich keine Auskunft.

Auch die Kosten, Herr Kollege Spatz, müssen dabei beachtet werden. Wenn ein Petent nur anfragt, wo er erfaßt ist, und das würde zu erheblichen oder unverhältnismäßigen Kosten führen, dann muß sich auch der Petent darüber klar sein, daß er eventuell zur Kasse gebeten werden darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anlaßkontrolle ist etwas, was Sie sehr stark bewegt, das habe ich gemerkt. Aber ich muß auch sagen, daß das Bundesgesetz diese Anlaßkontrolle vorsieht und daß wir eigentlich dem Bürger zugestehen müssen, daß er sagt: Wenn ich nicht erfahre, daß über mich etwas gespeichert ist, und wenn der Datenschutzbeauftragte auch nicht sieht, daß hier offensichtliche Eingriffe vorliegen oder sonstige Dinge, die mich berühren, gespeichert sind, dann soll es damit sein Bewenden haben. Der Bürger hat auch ein Recht, zu sagen: Wo mir, dem Datenschutzbeauftragten und anderen nichts auffällt, da will ich es dabei belassen.

– Bitte schön!

Spatz (FDP): Herr Kollege, ist Ihnen klar, daß Sie damit einen Aufruf an Ermittlungsbehörden oder ähnliche Institutionen, die mit Datenerhebung und -speicherung zu tun haben, richten, so nach dem Motto: Paßt bloß auf, daß ihr euch nicht erwischen läßt; denn dann seid ihr selber schuld?

Brosch (CSU): Herr Spatz, auch diese Frage ist nur von Ihrem Gedanken getragen, daß der Staat den Bürger nur bespitzeln und hintergehen will und seine Autorität möglichst bis zum letzten ausüben und sein Strafmaß bis zum letzten ausschöpfen will. So ist es nicht. Der Bürger hat meiner Ansicht nach, wenn keine Anhaltspunkte für Rechtsverletzungen bestehen, ein Interesse daran, daß keine zusätzlichen Per-

sonen in seinen Akten herumfummeln. Sie wissen auch, daß viele Dinge erst dann zum Tragen kommen, wenn noch viele andere das Blatt hin- und herbewegen, neu bewerten und darüber nachdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Oberhauser hat sehr dazu beigetragen, daß der Gesetzentwurf im Landtag heiß diskutiert wurde. Aber ich möchte einmal sagen, wie es wirklich war. Herr Oberhauser hat diesen Gesetzentwurf voll mitgetragen. Er hatte keine Einwände gegen die Anlaßkontrolle, gegen das Begnadigungsrecht; er hatte auch keine Einwendungen gegen die Formulierung „Bei der Kontrolle bei Strafermittlungsbehörden“. Er hat dem Gesetzentwurf wörtlich zugestimmt. Ich will vorlesen, was er im Frühsommer 1992 bei der Vorabstimmung gesagt hat. Er hat Artikel 32 Absatz 4 zugestimmt; dieser lautet wörtlich:

Die Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz über die Erhebung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Straftaten ist erst nach Abschluß des Strafverfahrens zulässig. Sie erstreckt sich nicht auf eine Datenerhebung, die gerichtlich überprüft wurde. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Strafvollstreckung entsprechend.

Dies entspricht wortwörtlich dem Vorschlag von Herrn Oberhauser;

(Abg. Dr. Hahnzog: Das hat er aber ganz anders dargestellt!)

er wurde vom Innenministerium übernommen. Herr Oberhauser muß sich schon fragen lassen, warum er diesen Vorschlag gemacht hat, ihn aber im nachhinein erst nach einem Dreivierteljahr zurückgezogen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag vorkommen, daß in einem Gesetzentwurf nicht alles so formuliert wird, wie es der Landesbeauftragte für den Datenschutz haben möchte. Gesetze werden vom Parlament erlassen, und deshalb muß hier auch ein Kompromiß gefordert werden. Wir in Bayern haben die spezielle Regelung für die Strafverfolgung deshalb gefunden und ins Gesetz hineingeschrieben, weil wir die Polizei zum Hinsehen und nicht zum Wegsehen ermuntern wollen. Wir haben gemerkt, daß die Polizei beim Datenschutzbeauftragten sehr nervig reagiert, und wir wollen den Strafermittlungsbehörden zumindest in diesem Bereich für eine gewisse Zeit auch ihre Verantwortung geben und sie ermitteln lassen.

Herr Hahnzog hat bemängelt, daß der Gesetzentwurf erst so spät eingebracht worden ist. Ich will Ihnen aber sagen: Wir haben in Bayern 1978 das fortschrittlichste Datenschutzgesetz erlassen. Bei uns war damals schon die Datenweitergabe innerhalb der Behörden möglich. Nur das saarländische Gesetz hat ähnliche Fortschrittlichkeit gezeigt. Alle anderen Länder und auch der Bund haben keine Regelungen über die Weitergabe von Daten innerhalb der Behörden gehabt. Deshalb mußte auch in anderen Bundesländern nach dem Verfassungsgerichtsurteil von 1983 sehr schnell gehandelt werden. Wir wollten unser Ge-

(Brosch [CSU])

setz Ende 1990 ändern, nachdem der Bund sein Datenschutzgesetz erlassen hat. Wir wollten nicht noch einmal eine Novelle machen, weil wir auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes unser Gesetz sehr gründlich formuliert haben und es nun nach eingehender Beratung auch verabschieden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD und die FDP haben sich dafür ausgesprochen, den Datenschutzbeauftragten beim Landtag anzusiedeln und ihn mit Zweidrittelmehrheit zu wählen. Die SPD hat dazu sogar einen Entwurf zur Verfassungsänderung eingebracht. Dies ist meiner Ansicht nach ein wenig zuviel des Guten, denn der Datenschutzbeauftragte ist eine Eigenkontrolle der Verwaltung. Deshalb steht meiner Ansicht nach auch das Vorschlagsrecht der bayerischen Staatsregierung zu. Wir können den Datenschutzbeauftragten ablehnen, wenn wir mit ihm nicht einverstanden sind. Aus dem Datenschutzbeauftragten aber eine Inquisition zu machen, die beim Landtag angesiedelt ist, lehnen wir ab. Der Datenschutzbeauftragte hat auch keine ähnliche Stellung wie der Wehrbeauftragte. Wir sind der Meinung, daß er seine Funktion in dieser Art 15 Jahre lang mit Erfolg erfüllt hat.

Wir wollen keine Zweidrittelmehrheit für seine Wahl, denn nicht einmal für die Wahl des bayerischen Ministerpräsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen. Wir sind der Meinung, daß der Landesbeauftragte in der bewährten Weise gewählt werden soll, allerdings für eine auf acht Jahre begrenzte Zeit. Das Vorschlagsrecht soll bei der Staatsregierung liegen, und ich glaube, damit können wir auch ohne weiteres leben.

Die SPD und die FDP haben hier gesagt, daß der technische Fortschritt teilweise nicht einbezogen werde. Die Anlaßkontrolle sei zuwenig, wir hätten keinen Zugriff auf Akten. Ich habe dazu schon etwas ausgeführt. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß aufgrund des technischen Fortschritts die Akten immer mehr an die Dateien geknüpft werden. Somit ist es aufgrund des erweiterten Dateibegriffes ohne weiteres möglich, mit Dateien verknüpfte Akten zu kontrollieren. Sie schüren hier nur Angst, und dies tut dem Datenschutz in Bayern nicht gut. Sie verunsichern damit den Bürger, und der Bürger meint dann, daß wir die Dateien und damit seine Daten nicht wirksam kontrollieren. Sie tun Ihrem und unserem Anliegen nichts Gutes, wenn Sie mit dem Datenschutz Schlagzeilen machen wollen. Besser wäre es, wenn Sie mit uns Hand in Hand dieses Gesetz tragen und auch beweisen, daß der Datenschutz in Bayern gewährleistet ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Spatz.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Bemerkung und noch eine Ergänzung, wenn nicht sogar Richtigstellung: Mein Verdacht, daß die Daten vor dem Zugriff des Datenschutzbeauftrag-

ten geschützt werden sollen, hat sich bestätigt, weil Herr Brosch sagte, daß auch das Herumfummeln von noch mehr Personen – in diesem Falle ist damit der Datenschutzbeauftragte gemeint – vermieden werden müsse. Das geht doch völlig an der Sache vorbei. Hier sieht man, was Geistes Kind dieser ganze Entwurf ist.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat. Er hat diesem Gesetzentwurf mitnichten zugestimmt. Dazu darf ich die Ausführungen des Herrn Datenschutzbeauftragten im Ausschuß auszugsweise vortragen. Das zeigt Ihnen, wie wichtig es ist, dies als Ergänzung zur angeblichen Einverständniserklärung des Herrn Oberhauser vorzubringen. Er sagte im Rechtsausschuß zur Ausschließung der Kontrolle über die Erhebung von Daten im Strafverfahren:

Gegen diesen Vorschlag habe er, Oberhauser, sich auf verschiedensten Wegen zur Wehr gesetzt, was schließlich zum Aufschub des Gesetzgebungsverfahrens um mindestens ein Jahr geführt habe. In der Auseinandersetzung mit der Justiz habe er zunächst auf Unterstützung durch das Innenministerium gehofft, nach dem bereits erwähnten Gespräch mit Staatssekretär Dr. Beckstein vom Herbst 1992 habe er aber keine Chancen mehr gesehen, seine Vorstellungen über eine effektive Datenschutzkontrolle in der Justiz durchzusetzen.

Und ein zweites Zitat zu dem anderen Punkt der Auseinandersetzung:

Außerdem habe er, Oberhauser, seine Bedenken gegen eine bloße Anlaßkontrolle von Akten schriftlich formuliert und sie im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme dem Ministerpräsidenten vorgebracht. Die Staatsregierung habe sich mit seinen Vorschlägen auseinandergesetzt, sie jedoch nicht berücksichtigt.

Und sein Resümee:

Deshalb könne von einer Zustimmung des Datenschutzbeauftragten zu diesem Artikel 32 nicht gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, das nur als Richtigstellung zu diesem Thema.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s i m m u n g**. Ich lasse zunächst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD auf **D r u c k s a c h e 12/11937**; das ist der Tagesordnungspunkt 3 d.

Ich rufe **§ 1** auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Wer dem **§ 1** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Der **§ 1** ist **a b g e l e h n t**.

Nachdem im **§ 1** alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß **§ 55 Absatz 4** der Geschäftsordnung jede weitere Bera-

(Erster Vizepräsident Möslein)

tung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/10711, die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksachen 12/11312 und 12/12091 sowie die Änderungsanträge des Abgeordneten Spatz und Fraktion FDP auf Drucksache 12/11326 und des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Hier ist einschlägig die Nummer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326. Danach soll der Absatz 4 des Artikel 2 eine neue Fassung erhalten. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP, der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 1 des Antrages der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Nach der Nummer 1 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782 soll der Absatz 4 gestrichen werden. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP, der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 1 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist ebenfalls abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird Zustimmung zu Artikel 2 mit der Maßgabe empfohlen, daß in Absatz 1 die Worte „sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform“ gestrichen werden und die Absätze 2 und 8 eine neue Fassung erhalten. Dazu verweise ich auf die Nummer 1 der Drucksache 12/11312.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt außerdem vor, in Absatz 3 die Worte „Artikel 5, 7, 18 Absatz 4, Artikel 26, 31 bis 33, 35, 36 und 40“ durch die Worte „Artikel 5, 7, 17 Absatz 4, Artikel 25, 29 bis 31, 32 Absatz 1 bis 3, Artikel 33 und 37“ zu ersetzen und in Absatz 6 die Worte „und 10“ zu streichen.

Wer dem Artikel 2 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 3 die Worte „Art. 9, 26 bis 33, 35 und 36“ durch die Worte „Art. 9 und 25 bis 33“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 3 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen so beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 Satz 2 die Worte „Art. 19 und 25“ durch die Worte „Art. 18 und 24“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 4 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen so beschlossen.

Ich rufe Artikel 5 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 6 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu; allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 3 Satz 1 die Worte „Art. 5, 7, 26, 31 bis 33, 35, 36 und 40“ durch die Worte „Art. 5, 7, 25, 29 bis 31, 32 Abs. 1 bis 3, Art. 33 und 37“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 6 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 7 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen so beschlossen.

Ich rufe Artikel 8 auf. Wortmeldungen? – Nein. Bei Artikel 8 ist einschlägig die Nummer 2 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782. Danach soll der Absatz 1 eine neue Fassung erhalten und ein neuer Absatz 2 eingefügt werden. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 würden dann die Absätze 3 bis 5. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer demgegenüber dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Num-

(Erster Vizepräsident Möslein)

mer 2 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung des Artikels 8. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 9 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Nummer 3 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782 sieht vor, einen neuen Satz 2 anzufügen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 3 des Änderungsantrages ist abgelehnt.

Zu Artikel 9 wird von den Ausschüssen die Annahme der unveränderten Fassung empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 10 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Dagegen empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, diesen Artikel 10 zu streichen. Die bisherigen Artikel 11 bis 28 würden dann die neuen Artikel 10 bis 27. Wer entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Streichung des Artikels 10 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen. Der Artikel 10 wird somit gestrichen.

Ich rufe den neuen Artikel 10, bisher Artikel 11, auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Hier ist einschlägig die Nummer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326. Danach sollen im neuen Artikel 10 verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im einzelnen darf ich dazu auf die entsprechende Drucksache verweisen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer aber für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Nach der Nummer 4 des Änderungsantrags des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782 sollen der Absatz 6 und der Satz 1 des Absatzes 7 eine neue Fassung erhalten. Außerdem soll ein neuer Absatz 9 angefügt werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieses Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? –

Keine. Die Nummer 4 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist ebenfalls abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung des Artikels 10 anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Artikel 11, bisher Artikel 12, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 12, bisher Artikel 13, auf. Wortmeldungen? – Keine. Nach der Nummer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326 soll die Nummer 1 des Absatzes 6 eine neue Fassung erhalten und der Absatz 7 gestrichen werden. Der bisherige Absatz 8 würde dann Absatz 7. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung dieses Änderungsantrages. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 3 des Änderungsantrages der FDP ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung des Artikels 12 anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 13, bisher Artikel 14, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach der Nummer 4 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326, auf die ich verweisen darf, soll ein neuer Artikel 14 a eingefügt werden. Durch die vorhergehende Streichung des Artikels 10 und die damit verbundene Artikelverschiebung ist die Artikelbezeichnung 14 a allerdings nicht mehr zutreffend. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 4 des Änderungsantrages ist abgelehnt.

Ich rufe den neuen Artikel 14, bisher Artikel 15, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Hier ist einschlägig die Nummer 5 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326. Danach soll der Absatz 3 eine neue Fassung erhalten. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieses Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 5 des Änderungsantrages ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung des Artikels 14 anzunehmen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 15, bisher Artikel 16, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 16, bisher Artikel 17, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung anzunehmen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 16 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 17, bisher Artikel 18, auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 am Ende der Nummer 10 das Wort „oder“ durch ein Komma, am Ende der Nummer 11 der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt und eine neue Nummer 12 angefügt werden. Dazu verweise ich auf die Nummer 2 der Drucksache 12/11312. Wer dem Artikel 17 mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 18, bisher Artikel 19, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen, die unveränderte Fassung anzunehmen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 und Absatz 3 Satz 2 jeweils die Zahl „18“ durch die Zahl „17“ ersetzt wird. Wer dem neuen Artikel 18 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 19, bisher Artikel 20, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Nummer 1 die Zahl „18“ durch die Zahl „17“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 19 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 20, bisher Artikel 21, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 20 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 21, bisher Artikel 22, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 jeweils die Zahl „20“ durch die Zahl „19“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 21 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, über die neuen Artikel 22 und 23, das waren bisher die Artikel 23 und 24, gemäß Artikel 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe gemeinsam die neuen Artikel 22 und 23 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen, diese Artikel unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 24, bisher Artikel 25, auf. Wortmeldungen? – Keine. Dieser Artikel soll nach der Nummer 5 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782 gestrichen werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Nummer 5 des Änderungsantrags des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, den neuen Artikel 24 in der unveränderten Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 25, bisher Artikel 26, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen, den Artikel unverändert anzunehmen. Dagegen schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Neufassung vor. Dazu verweise ich auf die Nummer 12 der Drucksache 12/12091. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 26, bisher Artikel 27, auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-,

(Erster Vizepräsident Möslein)

Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 die Zahl „26“ durch die Zahl „25“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 26 mit dieser Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 27, bisher Artikel 28, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 die Zahl „27“ durch die Zahl „26“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 27 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den bisherigen Artikel 29 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen, den Artikel unverändert anzunehmen. Dagegen empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Artikel 29 zu streichen. Die bisherigen Artikel 30 bis 33 würden dann die neuen Artikel 28 bis 31. Wer entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Streichung des Artikels 29 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Artikel 29 wird somit gestrichen.

Ich rufe den neuen Artikel 28, bisher Artikel 30, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Satz 1 die Worte „Freigabe des Anlagen- und Verfahrensverzeichnisses und der Mitteilung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz“ durch die Worte „Freigabe und des Anlagen- und Verfahrensverzeichnisses“ sowie in Satz 2 die Worte „Freigabe, Aufnahme in das Anlagen- und Verfahrensverzeichnis und Mitteilung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz“ durch die Worte „Freigabe und Aufnahme in das Anlagen- und Verfahrensverzeichnis“ ersetzt werden. Wer dem Artikel 28 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 29, bisher Artikel 31, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Hier ist einschlägig die Nummer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326. Danach soll dieser Artikel eine neue Fassung erhalten. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieses Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP ist abgelehnt.

Auch der Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog sieht in seiner Nummer 6, auf die ich im einzelnen verweise, verschiedene Änderungen des

neuen Artikels 29 vor. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 6 des Änderungsantrags des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, den Artikel 29 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist damit so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 30, bisher Artikel 32, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Nach der Nummer 7 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326, auf die ich wiederum verweise, sollen in Absatz 1 der Satz 2 gestrichen werden, der Satz 4 eine neue Fassung erhalten und im Absatz 5 verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Änderungen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von FDP, SPD, GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 7 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

Von Seiten des Abgeordneten Dr. Hahnzog werden in der Nummer 7 seines Änderungsantrags auf Drucksache 12/11782 ebenfalls verschiedene Änderungen bei diesem Artikel vorgeschlagen. Auch hier empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dem dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 7 des Änderungsantrags des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, den Artikel 30 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 31, bisher Artikel 33, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 2 und in Absatz 2 Satz 1 jeweils die Zahl „26“ durch die Zahl „25“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 31 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den bisherigen Artikel 34 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen, den Artikel unverändert anzunehmen. Dagegen empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Artikel 34 zu streichen. Die bisherigen Artikel 35 bis 42 würden dann die neuen Artikel 32 bis 39. Wer entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der

(Erster Vizepräsident Möslein)

Streichung des Artikels 34 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist einstimmig beschlossen, Artikel 34 zu streichen.

Ich rufe den neuen Artikel 32, bisher Artikel 35, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Nach der Nummer 8 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326 soll in Absatz 2 der Satz 2 gestrichen werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieses Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 8 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP ist damit abgelehnt.

Die Nummer 8 des Änderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hahnzog auf Drucksache 12/11782 sieht vor, daß Satz 2 des Absatzes 2 gestrichen wird und der Absatz 3 eine neue Fassung erhält. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Änderungen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummer 8 und damit der gesamte Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Artikels 32, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß einer neuer Absatz 4 angefügt wird. Dazu verweise ich auf die Nummer 21 der Drucksache 12/12091. Wer dem Artikel 32 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 33, bisher Artikel 36, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 5 Satz 2 und Satz 3 jeweils die Zahl „33“ durch die Zahl „31“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 33 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 34, bisher Artikel 37, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 35, bisher Artikel 38, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß in Satz 2 die Zahl „37“ durch die Zahl „34“ ersetzt wird. Wer dem Artikel 35 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 36, bisher Artikel 39, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 37, bisher Artikel 40, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Hier ist einschlägig die Nummer 9 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 12/11326. Danach soll ein neuer Absatz 3 eingefügt werden. Der bisherige Absatz 3 würde dann Absatz 4. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch die Nummer 9 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP ist abgelehnt. Über die Nummer 10 des Änderungsantrags, der Folgeänderungen vorsieht, brauche ich nicht mehr abstimmen zu lassen, nachdem alle vorhergehenden Teile des Änderungsantrags abgelehnt wurden. Der Änderungsantrag ist damit insgesamt abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, in Absatz 2 in Nummer 2 die Worte „Art. 20 Abs. 4 Satz 1, Art. 23 Satz 1 oder Art. 24 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 19 Abs. 4 Satz 1, Art. 22 Satz 1 oder Art. 23 Abs. 1“ und in Nummer 3 die Worte „Art. 24 Abs. 3 Satz 3 die in Art. 24 Abs. 3 Satz 2“ durch die Worte „Art. 23 Abs. 3 Satz 3 die in Art. 23 Abs. 3 Satz 2“ zu ersetzen. Wer dem Artikel 37 mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Oppositionsfraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe nun den neuen Artikel 38, bisher Artikel 41, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Dazu verweise ich im einzelnen auf die Nummer 25 der Drucksache 12/12091. Wer dem Artikel 38 mit den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 39, bisher Artikel 42, auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Dagegen schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Neufassung, ausgedruckt unter der Nummer 26 der Drucksache 12/12091, vor. Wer dem Artikel 39 in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Von der SPD-Fraktion ist beantragt, sie in namentlicher Form durchzuführen. Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten. Wer seine Zustimmung erteilen will, stimmt mit Ja. Wer das Gesetz ablehnen will, stimmt mit Nein. Ich bitte, mit dem Namensaufruf alsbald zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt im Konferenzzimmer. Wir können in der Tagesordnung fortfahren.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe bekannt, daß der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt wird, da er im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen nicht abschließend behandelt werden konnte.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drucksache 12/11155)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/11894) berichtet Herr Abgeordneter Engelhard. – Er ist nicht anwesend. Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Der Herr Staatssekretär des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Regensburger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Staatsregierung nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Die Neuorganisation, die Sie sicherlich gleich mit großer Mehrheit beschließen, läßt erwarten, daß erstens unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut wird, daß zweitens die Abstimmung zwischen fachlichen administrativen Erfordernissen beschleunigt wird, daß drittens die Entscheidungen wesentlich schneller abgewickelt werden und daß viertens die Attraktivität des Dienstes für die technischen Mitarbeiter gesteigert werden kann.

Damit dient diese Reform dem Ziel, auch in Zukunft einen qualifizierten Brand- und Katastrophenschutz in Bayern fachlich abzusichern und eine fachgerechte Beratung der Feuerwehren ohne Einschränkung – und darauf muß besonderer Wert gelegt werden – sicherzustellen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Erster Vizepräsident Möslein: Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Ab-

stimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/11155 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/12114.

Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe § 1 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1993 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 12/11339)

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/11795) berichtet Herr Abgeordneter Christian Knauer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Knauer Christian (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen zwei Probleme beseitigt werden. Nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ist das erste Halbjahr des Vorbereitungsdienstes in der Regel frei von der Verpflichtung zum eigenverantwortlichen Unterricht. Aufgrund der besonderen Verhältnisse beim Lehramt an Grundschulen, beim Lehramt an Hauptschulen und an Sonderschulen führt dies dazu, daß nicht nur im ersten Halbjahr, sondern im gesamten ersten Ausbildungsjahr kein eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz der Lehramtsanwärter möglich ist. Dies entspricht nicht mehr dem heutigen Erfahrungsstand einer optimalen Ausbildung.

Das war ein Dissenspunkt bei den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß am 23. Juni 1993. Wäh-

(Knauer Christian [CSU])

rend sich die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung anschloß, lehnten die Oppositionsfraktionen diese Änderung ab. Bereits bei einer früheren Beratung zum Antrag der CSU auf Drucksache 12/9247 haben die Oppositionsfraktionen darauf hingewiesen, daß sie den Einsatz von Lehramtsanwärtern im ersten Dienstjahr ablehnten.

Das zweite Problem, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelöst werden soll, besteht in folgendem: Für die Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraumes soll eine Gleichstellung erfolgen gemäß dem in Kürze von der Bundesregierung abzuschließenden EWR-Vertrag. Diesem Passus haben alle Fraktionen zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wieder ein schulpolitisches Thema. Ich denke, das ist ganz gut so. Die Schule ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch. Es geht um viele wichtige Dinge. Die Schule soll mehr Lebensraum bieten, mehr zur Erziehung beitragen, sich öffnen, aber auch zum praktischen Lernen beitragen. Das sind Dinge, denke ich, die gerade auch in der Lehrerbildung eine Rolle spielen müßten.

Wer jetzt gehofft hatte, daß die CSU bei einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes in diese wichtigen Grundlagen eines Lehrerdaseins eingreift, der sah sich getäuscht. Hier wäre – um das einmal nebenbei zu sagen – etwas zu ändern; zum Beispiel sollten mehr Praxiserfahrungen in die erste Phase hineingebracht werden. Auf diese Änderungen warten wir noch. Nein, die Staatsregierung hat sich ein Pünktchen herausgegriffen: Die Junglehrerinnen und Junglehrer, die frisch von der Uni kommen, sollen gleich vom September an, vom ersten Schultag an, sechs Wochenstunden ihres Deputats in irgendeiner Klasse eigenverantwortlich Unterricht halten.

Warum? Die Gründe liegen auf der Hand. Aufgrund einer verfehlten Schulpolitik, aufgrund einer verfehlten Lehrbedarfs politik müssen Sie jetzt zu dem Notnagel greifen, und Sie müssen die Junglehrerinnen und Junglehrer heranziehen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. In dieser Sache waren wir uns früher eigentlich einig, das nicht zu tun. Jetzt plötzlich sollen diese jungen Menschen gleich ins kalte Wasser des täglichen Unterrichts gestürzt werden. Wenn Sie das so begründet hätten, wäre das ja ein offenes, ehrliches Wort gewesen. Aber Sie – wie die Begründung und die Diskussion ergaben – haben ganz anders angesetzt. Für Sie waren es pädagogische Gründe – so sagen Sie es auch draußen – oder ausbildungsfördernde Gründe, sozusagen eine Wohltat für die jungen Lehrerinnen und Lehrer, gleich Unterricht halten zu dürfen.

In dieser Situation hätte man einmal die Betroffenen fragen müssen. Das liegt doch auf der Hand. Bei den Betroffenen denke ich zunächst einmal an den größ-

ten Verband, die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Junglehrerinnen und Junglehrer, der ein paar Tausende dieser Menschen vertritt.

Ja, bitte, Herr Freller.

Freller (CSU): Ist Ihnen bekannt, daß sich die Junglehrervertretung der Katholischen Erziehergemeinschaft positiv für den eigenverantwortlichen Unterricht im ersten Jahr der zweiten Phase ausgesprochen hat?

Irlinger (SPD): In der Tat ist es so, daß sich einzelne dafür ausgesprochen haben. Dabei muß man sich anschauen, mit welcher differenzierter Begründung das geschehen ist. Aber der größte Verband, der 90 Prozent dieser Menschen vertritt, hat sich eindeutig und mit vehementen Stellungnahmen und mit mir nachvollziehbaren Gründen dagegen ausgesprochen. An der Universität gibt es nicht die Praxiserfahrung, von der Sie in der Begründung sprechen. Sie ist noch sehr mangelhaft, darüber sind sich eigentlich alle einig; das sagten Sie unlängst bei der Diskussion auch. Zudem ist die Ausbildung in diesen eineinhalb Jahren jetzt schon überfrachtet. Nun kommen noch die Vorbereitung und die Nachbereitung und das Unterrichten selbst dazu.

Schließlich waren wir uns immer einig, daß das Hineinwachsen in die Eigenverantwortlichkeit im ersten Schuljahr mit Hilfe des Betreuungslehrers der wichtigere Teil der Ausbildung sei. Die Eigenverantwortlichkeit war ja schon gegeben, aber durch vorsichtiges und richtiges Hineinwachsen. Fest steht: Sie haben den Willen und die Wünsche der Betroffenen ignoriert.

Nebenbei bemerkt: Wir sind durchaus offen, mit Ihnen über die Bewertung der Eigenverantwortlichkeit zu reden. Das ist aber dann im Zusammenhang damit zu sehen, wo entfrachtet werden könnte und wie die erste Phase anders gestaltet werden könnte. Dann könnten wir auch über solche Dinge reden. Das ist aber noch Zukunftsmusik.

Der zweite Grund, warum wir den wesentlichen Teil der Gesetzesänderung – Abschnitt 1 – ablehnen, ist, daß das gesamte Verfahren eine Farce ist. Ich habe das in den Diskussionen in den Ausschüssen schon gesagt. Normalerweise heißt es: Der Landtag beschließt die Gesetze, und anschließend führt sie die Staatsregierung aus. Hier war es so: Die Staatsregierung hat gesagt, wir machen mal ein Gesetz, und wir führen auch schon längst alles aus, und dann dürft ihr das beschließen, was wir längst schon tun. Ich halte das für ein Zeichen der Überheblichkeit der Staatsregierung, aber die CSU macht alles mit.

(Abg. Diethel: Jetzt übertreiben Sie doch nicht so; das stimmt doch nicht!)

Wie war es denn? Schon im März 1993 hat die Staatsregierung ein Konzept der Unterrichtsversorgung vorgelegt, in dem diese sechs Stunden voll mit einge-rechnet wurden, damit Sie über den Wahlkampf 1994 hinaus die Unterrichtsversorgung retten können.

(Irlinger [SPD])

(Abg. Christian Knauer: Vor vier Jahren hat die CSU die Planung vorgelegt!)

– Nein. – Im April 1993 sind die Schulleiter, die den Unterricht festsetzen und ihn im neuen Schuljahr aufrechterhalten müssen, in den Richtlinien zur Klassenbildung angewiesen worden, mit diesen sechs Stunden – die wir heute erst beschließen sollen – die Klassenversorgung aufrechtzuerhalten und zu planen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf zum einen ab, weil wir die Junglehrerinnen und Junglehrer nicht zum „Notnagel“ Ihrer Politik machen wollen, und zum anderen, weil das gesamte Verfahren eine Farce war.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Brückner.

Brückner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch nur zu dem Teil des Gesetzentwurfs sprechen, der den Unterrichtseinsatz der Lehramtsanwärter zum Inhalt hat. Das ist ein sicherlich nur kleines, aber für mich sehr typisches Beispiel der Bildungspolitik bayerischer Machart. Erst nachdem die Maßnahme vom Kultusministerium beschlossen und verkündet war, hat man auf einmal jede Menge Begründungen hervorgeholt, die in der Behauptung gipfelten, der sofortige Unterrichtseinsatz sei unabdingbar notwendig zur Verbesserung des Vorbereitungsdienstes. In Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, spielte genau dies überhaupt keine Rolle beim Zustandekommen des Beschlusses, und ursprünglich wurde auch ehrlicher Weise – da muß man den damaligen Staatssekretär Leeb einmal loben – von ihm auch gar nicht versucht, das mit solchen Scheingründen zu umgeben. Er hat es damals in dem Zusammenhang begründet, wo es auch hingehörte, nämlich mit der Mangelverwaltung der nächsten beiden Schuljahre.

Weil die CSU-Mehrheit nicht bereit war, in den letzten beiden Doppelhaushalten wenigstens nahezu die für den Erhalt der schulischen Rahmenbedingungen eigentlich erforderlichen zusätzlichen Lehrerplanstellen zu schaffen, muß das Ministerium jetzt Schuljahr für Schuljahr hektisch herumsuchen, wie es wenigstens einigermaßen die Unterrichtsversorgung für das kommende Schuljahr aufrechterhalten kann. Nachdem die Anhebung der Klassenhöchststärken, die Streichung von Unterrichtsstunden und eine Fülle anderer Maßnahmen immer noch nicht ausgereicht haben, ist man auf den eigenständigen Unterrichtseinsatz der Lehramtsanwärter im ersten Ausbildungsjahr gekommen, weil der praktisch zum Nulltarif zu haben ist, denn bis zu zehn Stunden Unterrichtseinsatz kosten nichts.

Natürlich kann man der Meinung sein, an dem Ausbildungskonzept insgesamt etwas verbesserungswürdig zu finden und über ein neues Gesamtkonzept nachdenken zu wollen oder zu versuchen, Teile davon zu verbessern. Das muß aber in Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept geschehen. Genau dies ist nicht der Fall gewesen. Man greift willkürlich,

aus völlig anderer Motivation als aus der, etwas verbessern zu wollen, ein Element heraus und schaut nicht im geringsten auf das gesamte Ausbildungskonzept oder berücksichtigt es gar.

Die Aufgabe der ersten Phase der Lehrerbildung ist es gerade nicht, die Lehramtsanwärter zum eigenständigen Unterricht zu befähigen, sondern das ist die Aufgabe der zweiten Phase. Deswegen war bisher logischerweise und richtigerweise die behutsame Heranführung der Lehramtsanwärter an den eigenständigen Unterricht unter Betreuung und Hilfe der Seminarleiter vorgesehen. Jetzt auf einmal soll es eine Verbesserung der Ausbildung darstellen, wenn die Lehramtsanwärter sofort in das kalte Wasser des eigenständigen Unterrichts springen müssen. Die sechs zusätzlichen Unterrichtsstunden plus Vorbereitung, die dazu erforderlich sind, sollen angeblich trotzdem genausoviel Zeit wie bisher für die anderen Ausbildungsinhalte übriglassen. Das ist lächerlich, und das ist ein typisches Beispiel für die kleinkarierte sogenannte Bildungspolitik in Bayern, die immer nur kurzatmig Einzelveränderungen beschließt und wieder aufhebt, ohne auch nur einmal mittelfristig ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

(Abg. Freller: Das haben wir doch!)

– Wenn dem so wäre, Herr Kollege Freller, dann zeigen Sie mir doch Ihr Gesamtkonzept.

Nachdem auch heute wieder kein Sachargument für diese Änderung angeführt wurde – und ich erwarte auch keines mehr, denn man braucht sie nur für die zusätzlichen Lehrerstunden zur Linderung der von Ihnen selbst geschaffenen und zu verantwortenden Notsituation an unseren Schulen –, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Christian Knauer. Bitte sehr!

Knauer Christian (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Irlinger ans Rednerpult tritt und beklagt, daß die CSU-Fraktion nicht die Chance genutzt habe, das Lehrerbildungsgesetz grundlegend zu reformieren, gebe ich den Ball zurück. Wo waren denn eigentlich die Änderungsanträge der Opposition? Fehlanzeige!

(Frau Abg. Narnhammer: Das ist doch nicht wahr!)

Es ist eine Scheinheiligkeit, sich hier hinzustellen und das einzufordern, wenn man selbst vorher überhaupt keine Alternative aufgezeigt hat.

(Abg. Herbert Müller: Aber recht hat er!)

Herr Kollege Brückner, Sie haben gesagt, Sie erwarteten heute keine sachlichen Argumente.

(Abg. Herbert Müller: Von Ihnen nicht!)

Ich will mich trotzdem bemühen, Ihnen zu verdeutlichen, daß die Diskussion, die wir zu diesem strittigen Punkt führen, nicht erst seit einem Jahr geführt wird, sondern daß sie bereits zu einem Zeitpunkt begon-

(Knauer Christian [CSU])

nen hat, zu dem Sie und der Kollege Irlinger diesem Hohen Hause überhaupt noch nicht angehört haben.

Als Ergebnis dieser Diskussion hat die Staatsregierung vor drei Jahren einen Versuch des selbständigen Unterrichtseinsatzes der Lehramtsanwärter im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt. Dieser Versuch ist durchgehend positiv bewertet worden. Ich frage mich: Wenn das im zweiten Halbjahr gut verläuft, warum soll das dann im ersten Halbjahr nicht auch gut verlaufen? Ich bin übrigens noch nach der alten Lehrerbildung ausgebildet worden und mußte im ersten Jahr bereits 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht und eine volle Klassenführung übernehmen.

Bei unserem Ersuchen vor vier Jahren war es unsere Absicht, daß die Zeit des 24monatigen Vorbereitungsdienstes sowie das erste Ausbildungsjahr genutzt werden sollten, um dem Lehramtsanwärter die Möglichkeit zu geben, von Anfang an in einem bestimmten Umfang Erfahrungen mit einem eigenverantwortlichen Unterricht zu sammeln, zumal dieses Jahr noch frei von Prüfungsdruck ist. Ferner sollte der damals anzutreffende Sprung – überhaupt kein eigenverantwortlicher Unterricht im ersten Ausbildungsjahr und dann 14 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht im zweiten Ausbildungsjahr – abgemildert werden. Der Lehramtsanwärter sollte durch die Neuregelung künftig eben nicht erst im zweiten Ausbildungsjahr beginnen, Erfahrungen mit dem eigenverantwortlichen Unterrichten zu sammeln, sondern sollte sich bereits im ersten Jahr dieser Herausforderung stellen.

Wir halten diese Gesetzesänderung für sachlich richtig. Solange ich im Landtag bin, seit Dezember 1987, kämpfe ich für eine Veränderung im Lehrerbildungsgesetz. Ich freue mich, daß die Staatsregierung dies jetzt – möglicherweise, Herr Kollege Irlinger, da bin ich ganz offen, unter gewissen äußeren Umständen – vorgelegt hat. Wir werden diesen Änderungen zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/11339 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/12102. Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe den **§ 1** auf. Wortmeldungen? – Keine. Mit Ausnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der die Ablehnung empfiehlt, schlagen alle anderen Ausschüsse die Annahme in unveränderter Fassung vor. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten dem **§ 1** zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der

GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe **§ 2** auf. Wortmeldungen? – Keine. Während der Ausschluß für Bundes- und Europaangelegenheiten die Ablehnung empfiehlt, stimmen die übrigen Ausschüsse dem **§ 2** zu, der Ausschluß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß Absatz 1 eine neue Fassung erhält (Drucksache 12/12102). Wer entgegen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten dem **§ 2** mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der FDP und Abgeordnete der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schl u ß a b s t i m m u n g** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist somit mit Mehrheit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 9 (Drucksache 12/10711) zurück und gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit **Ja** stimmten 88, mit **Nein** 57 Abgeordnete. Enthaltungen lagen nicht vor. Das Gesetz ist damit mit Mehrheit angenommen. Es hat den Titel „Bayerisches Datenschutzgesetz“.

Mit „**Ja**“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Braun Alois, Breitrainer, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Diethel, Dinglreiter, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Feneberg, Fickler, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Dr. Glück Gebhard, Frau Grabmair, Grabner, Großmann, Gruber, Gürteler, Dr. Haushofer, Hausmann, Heckel Dieter, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Huber Herbert (Dachau), Ihle, Jetz, Kaiser Gebhard, Kaul, Kiesel Robert, Klinger, Knauer Christian, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Lerchenmüller, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Meyer Franz, Michl, Miller, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Niedermayer Josef, Ranner, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Sauter, Schmid Albert (Augsburg), Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Traublinger, Wallner, Dr. Weiß, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhelm, Will, Winter und Frau Würdinger.

Mit „**Nein**“ stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brückner, Daxenberger, Eckstein Herbert, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Freiherr von

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Gumpfenberg, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Heinrich, Hering, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Kellner, Frau Köhler, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Niedermeier Hermann, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert (Regensburg), Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Strasser, Frau Voget, Frau Werner-Muggendorfer, Wirth und Dr. Zech.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Überleitung von Zuständigkeiten (Drucksache 12/11 586)

dazu

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 12/12053)

Herr Abgeordneter Wenning berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/11893). Bitte sehr.

Wenning (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Plenarsitzung vom 17.06.93 hat das Parlament beschlossen, die Angelegenheiten des Gesundheitswesens vom Staatsministerium des Innern auf das Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung zu übertragen, ebenso die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts vom Innenministerium auf das Umwelt- und Landesentwicklungministerium sowie die Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, der Landeshafenverwaltung und des Verkehrs-Wasserbaus vom Innenministerium auf das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Diese Entscheidung des Parlaments muß der guten Ordnung halber noch in Gesetzesform beschlossen werden. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf über die Änderungen dieser drei Angelegenheiten eingebracht.

In der 61. Sitzung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht am 29.06.93 wurde der Gesetzentwurf beraten. An der Beratung beteiligten sich: ich als Berichterstatter, der Kollege Wahnschaffe von der SPD, für die FDP der Kollege Großer und für die GRÜNEN-Fraktion der Abgeordnete Kamm. Als Vertreter der Staatsregierung war Ministerialrat Dr. Schermutzki anwesend hat auch das Wort ergriffen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde der Gesetzentwurf mit den 8 Stimmen der CSU und der Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von 5 Vertretern der SPD und des Vertreters der FDP angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag der GRÜNEN. Die Fraktion DIE GRÜNEN begrüßt die Verlagerung der Wasserwirtschaft aus der Kompetenz des Innenministeriums in das Umweltministerium, auch wenn hier die vollständige Kompetenzverlagerung – ich denke an die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Bezirksregierungen – nicht gelungen ist. Interessant dabei ist, daß dies vor acht Wochen in diesem Hause bereits einmal diskutiert wurde und damals noch einige Kollegen aus den Reihen der CSU gemeint haben, das wäre nicht sinnvoll. Dies ist also zu begrüßen.

Ich möchte noch, weil dies in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren Änderungsanträgen zur Verlagerung des Veterinärwesens steht, auf die Folgen eingehen, die sich daraus ergeben. Hinter der Verlagerung des Veterinärwesens ins Sozialministerium verbirgt sich eine Problematik, die ich etwas aufhellen will. Zum Veterinärwesen gehört auch der Tierschutz. Die Tierschutzkompetenz war bisher aus guten Gründen in Bayern beim Innenministerium, während wir ebenso wie die Tier- und Umweltschützer es immer beklagt haben, daß der Tierschutz auf Bundesebene beim Landwirtschaftsministerium angesiedelt ist. Dies hatte ganz fatale Auswirkungen und hat sie weiterhin, weil der Tierschutz im Tiernutzerministerium schlecht aufgehoben ist und die Tierschutzgesetzgebung nicht das Prädikat „Besonders wertvoll“ erhalten kann. Es handelt sich eher um ein Tiernutz- oder Schandgesetz, das all die Quälereien weiterhin durchgehen läßt, oft verbrämt und versteckt hinter vorgeschobenen Kompetenzrangeleien mit der EG.

Ich denke nur an die Schlachtviehtransporte. In Bayern war dies bisher dem Innenministerium und damit dem früheren Innenminister Stoiber zugeordnet. Die Ansiedlung im Innenministerium ergab in der Tat eine Reihe von Vorteilen. So war zum Beispiel die Kompetenz der Polizei und der ermittelnden staatlichen Kräfte in bezug auf Tierschutzverstöße im Innenministerium angesiedelt, und der Tierschutz war dort auch als Ressort verankert. Das heißt, es gab einen sinnvollen Ansatz, Vollzugsdefizite zu verringern und zu erreichen, daß die Behörde, die Mängel und Verstöße feststellte, für den Tierschutz auch rascher sanktionieren konnte, auch wenn es nicht immer so geschehen ist, wie wir uns das vorgestellt haben.

Das Innenministerium war frei von einer Konstellation dergestalt, daß Interessenkollisionen a priori vorhanden waren. Damit komme ich zum Punkt. Die Zuständigkeit für den Tierschutz soll jetzt durch dieses Überleitungsgesetz in das Ministerium für Familie, Gesundheit und Soziales verlagert werden. Dieses Ministerium soll jetzt auch für den Tierschutz zuständig sein. Das Sozialministerium ist aber auch zuständig für alle gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz, die unter dem Begriff Tiernutzung zusammengefaßt werden könnten. Einerseits soll also das Sozialministerium Gesetze vollziehen, die zwingend Tierversuche vorschreiben, auf der anderen Seite beherbergt es auch die Abteilung, die mögliche Verstöße verhindern soll. Da sehen wir einen Interes-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

senkonflikt, der hier angelegt wird. Das liegt nicht an den Personen, die das Ministerium leiten, sondern das liegt in der Sache.

Wir würden es sehr gern sehen – und ich hoffe, daß sich hierfür eine Mehrheit im Hohen Hause findet –, daß man das Veterinärwesen im Innenministerium beläßt. Dies war eine glückliche Verteilung, und wir wollen jetzt nicht einen Rückschritt vollziehen, der sich daraus ergibt, daß wir eine Vielfachzuständigkeit bekommen und eine Interessenkollision von vornherein gegeben ist. Wir alle wissen, daß beim Tierschutz sehr viel Nachholbedarf besteht. Es sind die Tiertransporte und die Tierversuche, die uns alle immer wieder aufwühlen und wo bisher sehr wenig erreicht wurde, um die Kreatur so zu schützen, daß das Prädikat „Mitgeschöpf“ auch mit Recht erteilt wird. Deswegen noch einmal mein Appell, daß Sie bei diesem Überleitungsgesetz dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen, um den Tieren einen bestmöglichen Schutz zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wenning. Bitte sehr.

Wenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der GRÜNEN wird von der CSU-Fraktion abgelehnt werden, zum einen deswegen, weil die Organisation der Staatsregierung in der Zwischenzeit aufgrund des Beschlusses des Plenums vom 17. Juni eingeleitet wurde, und zum anderen, weil zwischen Verbraucherschutz, Lebensmittelrecht sowie Bedarfsmittelrecht und Veterinärwesen ein enger Zusammenhang besteht und es somit sachgerecht ist, das Veterinärwesen in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zu übertragen. Wir werden daher dem Änderungsantrag der GRÜNEN unsere Zustimmung versagen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/11586, der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12053 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 12/11971. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Hier ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12053. Danach soll der Satz 1 des Absatzes 1 eine neue Fassung erhalten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustim-

men will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Damit abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird Zustimmung zu Artikel 1 empfohlen, von den Ausschüssen für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 verschiedene Änderungen durchgeführt werden und in Absatz 2 eine neue Nummer 17 eingefügt wird; die bisherige Nummer 17 würde Nummer 18. Ich verweise insoweit auf die Nummer 1 der Drucksache 12/11971. Wer dem Artikel 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD, FDP und GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wortmeldungen keine. Die Ausschüsse empfehlen Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP. So beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen wiederum die Annahme der unveränderten Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP. So beschlossen.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlagen vor, einen neuen Artikel 4 in den Gesetzestext einzufügen. Der bisherige Artikel 4 wird dann Artikel 5. Ich verweise auf die Nummern 2 und 3 der Drucksache 12/11971. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Einfügung des neuen Artikels 4 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP. So beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 5, bisher Artikel 4, auf. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Artikel 5 wird von den Ausschüssen unverändert zur Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP. So beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung liegt nicht vor. Wir treten deshalb gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10.06.1992 und 29.06.1992 betreffend

1. Antrag des Herrn Dr. Hahnzog und weiterer 71 Abgeordneter des Bayerischen Landtags vom 05.06.1992 und

2. Antrag der Beauftragten des Volksbegehrens Frau Uta Philipp, Zorneding, den Volksentscheid vom 17.02.1992 für ungültig zu erklären

(Drucksache 12/7536)

hier: Bestellung des Vertreters des Landtags

Der Landtag hatte in seiner Sitzung vom 21. Juli 1992 Herrn Dr. Gerhard Merkl zum Vertreter des Landtags in dieser Verfassungstreitsache bestellt. Nachdem Herr Dr. Merkl nunmehr zum Staatssekretär der Justiz ernannt worden ist, ist beantragt worden, anstelle des Herrn Dr. Merkl Herrn Dr. Manfred Weiß zum Vertreter des Landtags zu bestellen.

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer damit einverstanden ist, daß Herr Dr. Manfred Weiß anstelle des Herrn Dr. Merkl zum Vertreter des Landtags in diesem Verfassungsstreit benannt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD, GRÜNEN, FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bayerischer Landesdenkmalrat; Wiederbestellung eines Mitglieds

Mit Schreiben vom 9. Juni 1993 teilt der Herr Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit, daß die vierjährige Amtszeit des Herrn Architekten Dieter Gätzschmann als Vertreter der privaten Denkmaleigentümer im Bayerischen Landesdenkmalrat am 30. Mai 1993 abgelaufen ist. Der Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. hat gebeten, Herrn Dieter Gätzschmann erneut als Vertreter des Landesverbandes Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. im Landesdenkmalrat vorzuschlagen.

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Wahl des Herrn Dieter Gätzschmann zum Mitglied des Landesdenkmalrates zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD, GRÜNEN, FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gesetz über den Bayerischen Landessportbeirat
hier: Änderung der Mitgliedschaft

Mit Schreiben vom 14. Juni 1993 gibt der Herr Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst bekannt, daß der Bayerische Jugendring mitgeteilt hat, daß die von ihm benannten Mitglieder des Landessportbeirats, Herr Braml und Herr Kiener, ihre Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportbeirat niedergelegt haben. Außerdem teilt der Herr Staatsminister mit, daß Herr Rudolf Krause in den Ruhestand getreten ist. Als Ersatzmitglieder hat der Bayerische Jugendring Herrn Gerhard Engel, Präsident des Bayerischen Jugendrings, und Frau Dorothea Hardy, Mitglied im Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings, vorgeschlagen.

Anstelle des in Ruhestand getretenen Mitglieds des Landessportbeirats Rudolf Krause wird vom Bayerischen Städtetag Herr Toni Neidlinger, 1. Bürgermeister, Garmisch-Partenkirchen, vorgeschlagen.

Wer der Mitgliedschaft des Herrn Gerhard Engel, der Frau Dorothea Hardy und des Herrn Toni Neidlinger im Bayerischen Landessportbeirat zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

hier: Neu- bzw. Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Präsidentin

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 29. Juni 1993 mitgeteilt, daß am 30. September 1993 die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herr Dr. Gerhard Herbst, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, und Herr Dr. Helmut Müller, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, in den Ruhestand treten und am 10. November 1993 die Amtszeit des Herrn Klaus Werner Lotz, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, endet.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht München, Herrn Dr. Gustav Lichtenberger, und den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts München, Herrn Wolfgang Edenhofer, zur Neuwahl und den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Klaus Werner Lotz, zur Wiederwahl als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor. Zur Wiederwahl des Herrn Klaus Werner Lotz wurden keine Gegenvorschläge eingebracht. Als Gegenkandidat des Herrn Dr. Lichtenberger schlagen die Fraktionen von SPD und FDP Herrn Eckart Stevens-Bartol und als Gegenkandidat von Herrn Edenhofer schlägt die Fraktion der SPD Herrn Dr. Manfred Worm vor.

Am 30. September bzw. 10. November 1993 endet die Amtszeit des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Klaus Werner Lotz, als erstem Vertreter und des Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herrn Dr. Gerhard Herbst, als zweitem Vertreter der Präsidentin des Bayeri-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

schen Verfassungsgerichtshofs. Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt Herrn Klaus Werner Lotz als ihren ersten Vertreter zur Wiederwahl und Herrn Dr. Horst Tilch als ihren zweiten Vertreter zur Neuwahl vor. Von den Fraktionen wurden keine Gegenvorschläge eingereicht.

Wir kommen zur Wahl. Sie haben einen Stimmzettel auf Ihren Platz gelegt bekommen, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Auf dem Stimmzettel sind die Bewerber genannt. Selbstverständlich kann dort, wo ein Gegenkandidat steht – bei den Herren Dr. Lichtenberger und Edenhofer –, nur ein Kandidat angekreuzt werden. Sie haben also insgesamt fünf Stimmen, und zwar eine für den ersten Stellvertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, eine für den zweiten Stellvertreter und drei für die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Ich darf Sie jetzt bitten, den Stimmzettel auszufüllen, in den Briefumschlag zu stecken und den Stimmzettel bei Aufruf Ihres Namens dem Schriftführer auszuhändigen. Ansonsten bitte ich, wie üblich mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Ich bitte, die Auszählung außerhalb des Plenarsaales vorzunehmen. Das Wahlergebnis wird später bekanntgegeben.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, darf ich noch auf folgendes hinweisen. Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt, da sie in den Ausschüssen nicht abschließend behandelt wurden: Tagesordnungspunkt 36, das ist die Drucksache 12/6258, Tagesordnungspunkt 41, das ist die Drucksache 12/7727, Tagesordnungspunkt 78, das ist die Drucksache 12/8267, Tagesordnungspunkt 101, das ist die Drucksache 12/11498. Der Tagesordnungspunkt 73, Drucksache 12/10293, wurde von der Fraktion der SPD zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt 103, Drucksache 12/11505, wird abgesetzt, da er im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalpolitik für erledigt erklärt wurde. Der Tagesordnungspunkt 14 kommt erst in der nächsten Woche zum Aufruf; es ist die Novellierung des Rundfunkgesetzes.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Baumann und anderer und Fraktion SPD betreffend Wahl der Schulreferentin in München (Drucksache 12/10942)

Die Aussprache dazu war bereits eröffnet, wir konnten sie aber nicht zu Ende bringen. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hiersemenzel. Bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Wie in der letzten Sitzung ausgeführt, ist Frau Burkert als ehrenamtliche Stadt-

rätin und als Korreferentin des Schulreferates sehr wohl in verantwortlicher Stellung tätig gewesen.

Zweitens. Sie erfüllt daher die Anforderungen an einen kommunalen Wahlbeamten, der in verantwortlicher Stellung tätig gewesen sein muß.

Drittens. Es ist daher ein Akt reiner Willkür, wenn die CSU-Regierung die Berufung von Frau Burkert verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Es wurde von den CSU-Rednern ausgeführt, daß man sich dem Gesetz gegenüber gehorsam verhalten müsse. Meine Damen und Herren, das sehen wir auch so, aber es ist auch eine Frage, wie das Gesetz ausgelegt wird. Und hier wird ein Gesetz, das von Männern gemacht wurde, ausschließlich mit Männeraugen interpretiert.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Baumann.

(Zurufe)

– Nach der Reihenfolge ist Frau Kollegin Baumann dran.

Frau **Dr. Baumann** (SPD): Von mir aus können wir gerne tauschen, es ist gleich.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will meine Ausführungen von der letzten Sitzung kurz ergänzen. In der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes – ich möchte aus dem Protokoll zitieren – wurde seitens der CSU bemängelt, daß Frau Dr. Burkert als promovierte Philologin nicht die Qualifikation habe, das Amt der Stadtschulrätin auszuüben. Als Stadtschulrätin sei sie für 8400 Mitarbeiter verantwortlich. Davon sei beispielsweise einer in der Besoldungsgruppe B 4, drei seien in der Besoldungsgruppe B 2, 64 in der Besoldungsgruppe A 16, 461 in der Besoldungsgruppe A 15 und 52 in der Besoldungsgruppe A 15 mit Zulage. Weiter wurde in dieser Äußerung des Kollegen Kränzle der Frau Dr. Burkert die Qualifikation bestritten, mit diesen Besoldungsstufen als promovierte Philologin auszukommen.

Es ist offenbar in der CSU kein Problem, jemanden als Staatssekretärin zu berufen, die Abitur gemacht hat, Hotelkauffrau studiert und eine Sprachenausbildung absolviert hat und die dann mit noch höher qualifizierten Ministerialbeamten im Ministerium zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Da sehen Sie offensichtlich keine Durchsetzungsprobleme.

Die Regierung von Oberbayern hat die Kann-Bestimmung, daß man eine fehlende Laufbahnqualifikation durch eine vergleichbare dreijährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung zur Erlangung einer leitenden Stellung verwenden kann – wir haben das in der letzten Sitzung schon diskutiert – in den Vordergrund

(Frau Dr. Baumann [SPD])

gestellt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Wo bitte sehr ist dies einmal bei der Wahl eines Mannes in ein kommunales Amt gemacht worden?

(Beifall bei der SPD)

Wo ist dort die leitende Tätigkeit nachgewiesen worden? Der Vorgänger von Frau Dr. Burkert im Amt war Grundschullehrer – dies ist keine Abqualifikation. Aber wo ist er vorher als Grundschullehrer in leitender Position gewesen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tatbestand ist schlicht, daß Sie von der Staatsregierung verlangen, rechtswidrig tätig zu werden.

(Zurufe von der SPD)

– So ist es.

(Zuruf des Abg. Kolo)

– Herr Kolo, ob Sie das Gesetz für richtig oder für falsch oder für noch angemessen halten, ist nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist, was in Artikel 5 Absatz 2 steht. Wenn Sie das genau lesen würden, dann würden Sie sehen, daß Frau Dr. Burkert die Voraussetzungen nicht erfüllt. Sie hat keine Abschlußprüfung – das ist klar. Sie hat eine Promotion in Österreich gemacht, über die man manches sagen könnte, wenn man das österreichische Promotionsrecht kennt.

(Zurufe von der SPD)

Das entscheidende ist aber, daß sie die Voraussetzungen der Alternative gemäß Absatz 2 nicht erfüllt; da heißt es: mindestens drei Jahre entsprechende und leitende Tätigkeit. So steht es im Gesetz, und das ist entscheidend.

Was heißt dies? Das bedeutet – wenn ich mir das Amt des Stadtschulrates oder der Stadtschulrätin in München ansehe –, daß das, was sie vorher gemacht hat, mit Entscheidungskompetenz verbunden sein muß, daß es mit Personalführung verbunden sein muß, weil hier ein großer Bereich inhaltlich-sachlich zu steuern ist. Und was hat Frau Dr. Burkert gemacht? Sie hat im Bezirksausschuß Anträge gestellt und Ehrenämter usw. bekleidet. Das ist alles ehrenwert, aber das ist nicht eine entsprechende verantwortliche Tätigkeit. Das ist doch ganz klar.

Von Willkür kann keine Rede sein; denn der Herr Staatssekretär hat das letzte Mal schon eingeführt – und damit komme ich gleich zu Ihren Fragen –, daß ein CSU-Stadtrat, der Referent werden wollte, genau denselben Bescheid bekommen hat; allerdings haben er und die CSU-Fraktion die Konsequenz gezogen. Dagegen haben Sie Frau Dr. Burkert in eine

Auseinandersetzung gehetzt, die einfach so nicht geführt werden kann, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Von Parteipolitik kann also keine Rede sein; damals hat das auch einen CSU-Stadtrat betroffen.

Das ist auch überhaupt keine Entscheidung gegen Frauen. Im Grundgesetz steht: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Jawohl, sie müssen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben und die gleichen Voraussetzungen erfüllen; diese erfüllt Frau Dr. Burkert nicht.

(Frau Abg. Hiersemann: Nicht die gleichen, sondern dieselben!)

– Dieselben, ja.

Ich sehe überhaupt nicht, daß hier Frauen benachteiligt werden oder das Gesetz verletzt wird. Wenn Ihnen das Gesetz nicht gefällt, dann stellen Sie einen Antrag, das Gesetz über kommunale Wahlbeamte zu ändern, und dann können wir darüber diskutieren. Aber das geltende Recht muß eingehalten werden, egal, ob es sich um einen SPD- oder einen CSU-Stadtrat handelt. – Bitte.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Bernhard, Ihrer Unterbrechung entnehmen ich, daß Sie die Zwischenfrage der Frau Kollegin Baumann zulassen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Kollege Bernhard, könnten Sie mir verraten, wie viele Frauen in Bayern in leitender Position tätig sind?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Bernhard (CSU): Ich bin nicht statistisch tätig, das weiß ich nicht. Entscheidend ist aber, daß Frau Dr. Burkert die Voraussetzungen nicht erfüllt. Warum wollen Sie denn das nicht einsehen?

(Zurufe von der SPD)

Die Sache ist klar: Von der Staatsregierung kann nichts Rechtswidriges verlangt werden. Wenn Ihnen das Gesetz nicht gefällt, dann stellen Sie einen Antrag, daß es geändert wird. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf des Abg. Nätischer)

Die Aussprache ist geschlossen. – Herr Kollege Nätischer beantragt namentliche Abstimmung, habe ich gehört.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Ge-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

genstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf noch folgendes in Ergänzung meiner Bekanntgabe von vorhin sagen: Der Tagesordnungspunkt 77 ist von der FDP-Fraktion ebenfalls zurückgezogen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doebelin, Hiersemenzel und Fraktion FDP betreffend Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 12/5748)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hiersemenzel. Bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Resolution der Handwerkskammer von München und Oberbayern zitieren, und deswegen bitte ich gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CSU um ihre Aufmerksamkeit.

Die Handwerkskammer schreibt:

Die Einführung von Schulgebühren zum Besuch der Fach- und Meisterschulen der Landeshauptstadt München verstößt in eklatanter Weise gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen gymnasialer und universitärer Bildung einerseits und beruflicher Bildung andererseits. Während es selbstverständlich ist, daß der Besuch von Gymnasien und der Besuch von Universitäten ohne Schul- und Studiengebühren möglich ist, wird im Bereich der städtischen Fach- und Meisterschulen mit einem anderen Maß gemessen.

Meine Damen und Herren; Sie werden jetzt fragen: Was haben die Schulgebühren an städtischen Schulen mit der Veränderung der Bezuschussung nach dem Schulfinanzierungsgesetz zu tun? – Sehr viel, möchte ich Ihnen sagen; denn nach der gegenwärtigen Regelung werden kommunale Schulen leider nur bis zu 60% und meistens nicht einmal in dieser Höhe bezuschußt. Also auch und gerade die beruflichen Schulen, die sich häufig in kommunaler Trägerschaft befinden, werden nur bis zu 60% bezuschußt. Das heißt, alle Meisterschulen, z.B. in kommunaler Trägerschaft, müssen von den Kommunen unterhalten werden.

Nun ist aber jedermann die Finanznot der Kommunen bekannt. Selbst der CSU-Bürgermeister von Augsburg hat sich unlängst darüber an maßgeblicher Stelle beklagt und Beschwerde darüber geführt, daß die Einbrüche bei der Gewerbesteuer die Städte dazu zwingen würden, viele ihrer freiwilligen Ausgaben abzugeben. Wir haben in diesem Hause schon häufig genug davon gesprochen, daß der kommunale Finanzausgleich geändert werden muß.

Die Bezuschussung, so wie sie im Augenblick vom Land an die Städte erfolgt, reicht nicht mehr aus. Die

Städte können unter den gegenwärtigen Bedingungen ihr schulisches Angebot nicht mehr aufrecht erhalten. Sie können das auch an der steigenden Zahl der Anträge – in diesem Fall – zur Verstaatlichung kommunaler Schulen sehen. Die Liste ist lang, und ich erspare es mir, Ihnen diese Liste vorzulesen.

Tatsache ist: Den Kommunen geht das Geld aus; sie stehen vor der Alternative: Entweder wir schließen diese Schulen, oder aber der Staat entschließt sich dazu, diese Schulen endlich wenigstens so zu finanzieren, wie er andere private Schulen auch finanziert. Wir waren mit unserer Forderung sehr mäßig. Wir haben nur die Forderung des Bayerischen Städtetages aufgegriffen und bitten darum, daß die Bezuschussung kommunaler Schulen wenigstens auf 80% angehoben wird. Eigentlich handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe des Staates; das möchte ich Ihnen an dieser Stelle einmal ganz klar und deutlich sagen. Eigentlich wäre der Staat dafür zuständig, dieses schulische Angebot zu machen.

Wenn der neue Bayerische Ministerpräsident vor kurzem – um es genau zu sagen: am 6. Juli 1993 – in einer Pressemitteilung erklärt hat, er wolle sich verstärkt für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung einsetzen, dann, meine Damen und Herren von der CSU, liegt es jetzt an Ihnen, diesen unseren Antrag zu unterstützen; denn nur so können Sie verhindern, daß in Zukunft z.B. Meisterschulen und berufliche Schulen Schulgeld verlangen müssen. Ich bitte daher recht herzlich, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Herr Abgeordneter Irlinger. Bitte sehr.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch kurz zu dem Antrag Stellung nehmen. Im wesentlichen können wir die Argumente aus dem engagierten Beitrag der Kollegin Hiersemenzel unterstützen. Der Antrag rennt bei der SPD offene Türen ein. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Initiativen ergriffen, um zumindest bei der Bezuschussung eine Gleichstellung der kommunalen und der privaten Schulträger zu erreichen. Das ist uns im letzten Jahr mit einem erneuten Antrag wieder nicht gelungen. Die FDP versucht jetzt, zu einem etwas modifizierten Antrag, mit dem sie einen staatlichen Zuschuß von nur 80% verlangt, die Zustimmung zu bekommen.

Es gibt im wesentlichen zwei Gründe dafür, daß wir eine verstärkte Bezuschussung der kommunalen Schulträger fordern. Zum einen ist dies die Qualität unseres gesamten Schulsystems, zum anderen aber auch die finanzielle Situation der Kommunen, die besser beachtet werden müßte. Ich denke, es tut unserem recht zentralistisch geführten staatlichen Schulsystem sehr gut, immer wieder Konkurrenz durch private und kommunale Schulträger zu bekommen.

Ich will mit dieser Bewertung gar nicht in die Tiefe gehen. Es ist aber immerhin ein Nachteil, daß die innere Ausformung unserer Schulen von Aschaffenburg bis

(Irlinger [SPD])

Berchtesgaden immer die gleiche ist. Das kann Vorteile haben, hat aber sicher, was die Reformbewegung angeht, auch Nachteile. Insofern sind private und kommunale Schulträger freier in der Ausgestaltung ihres Schulprofils, und damit können sie zu einer pädagogischen Konkurrenz werden und hinsichtlich des Unterrichtsprofils, der Unterrichtsmethoden und der Unterrichtsvielfalt zur Fortentwicklung unseres Schulsystems beitragen. Es gibt eine Menge Beispiele dafür, daß kommunale Schulen etwa im Bereich der Gesamtschule, bei neuen Unterrichts- und Lernformen, bei der Demokratisierung der Schule oder im Bereich des interkulturellen Lernens vorangegangen sind und staatliche Schulen dem nachgefolgt sind. Allein diese pädagogischen Gründe würden eine Bezuschussung durch den Staat rechtfertigen.

Zum anderen befinden sich die Kommunen in finanzieller Hinsicht in einer Zwickmühle. Sie bekommen immer mehr Aufgaben, haben aber immer weniger Geld. Darum wäre es eine große Hilfe für sie, wenn man sie als kommunale Schulträger unterstützen würde. In der Zwickmühle befinden sie sich auch deshalb – Frau Hiersemenzel hat es bereits angesprochen –, weil sie aufgrund der Finanzlage des Staates auch nicht Schulen an den Staat abgeben könne. Wir hörten ja, daß der Staat keine Schulen übernehmen will.

Fazit: Eine Erhöhung des Zuschusses auf 80 Prozent wäre immer noch ein Vorteil. Der Staat würde bei seiner Pflichtaufgabe, für die Ausbildung und die Schulen zu sorgen, immer noch sparen, weil auch dann den Kommunen als Schulträger immer noch eine Menge an finanzieller Belastung bleiben würde. Das sind für uns gute Gründe, dem FDP-Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Brückner. Bitte sehr.

Brückner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch in einem staatlichen Pflichtschulsystem haben Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft im Sinne eines breiten schulischen Angebots und einer wirklich bunten Schulvielfalt ihre berechnete Funktion. Dies wird von niemand bestritten. Auch das Kultusministerium sagt dies so. Wenn das aber kein leeres Wort bleiben soll, muß sichergestellt werden, daß dieses Angebot erhalten bleibt. Natürlich gehören zu diesem Angebot auch die Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Auf der einen Seite sieht man, in welcher zunehmende Finanznöte unsere bayerischen Städte kommen. Auf der anderen Seite schneidet der Staat den Städten die Möglichkeit, kommunale Schulen in staatliche Trägerschaft zu überführen, ab. Ich weiß das aus meiner Heimatstadt Bayreuth, wo das städtische Wirtschaftsgymnasium schon seit über 20 Jahren beantragt, ver-

staatlicht zu werden, und auf Platz 1 der Liste steht, aber einfach nicht berücksichtigt wird. So kann man doch die Städte nicht in dieser Not hängenlassen und in Kauf nehmen, daß bestimmte schulische Ergänzungsangebote gefährdet sind.

Wir haben selbst einen Antrag auf 90prozentige Bezuschussung gestellt, was wir für wirklich angemessen halten. Selbstverständlich stimmen wir aber auch dem Antrag auf eine 80prozentige Bezuschussung zu, weil das schon eine entscheidende Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rotter.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat durchaus Verständnis für dieses bei den Städten sicher sehr populäre Anliegen, das noch dazu heute sehr geschickt von der Antragstellerin mit den beruflichen Schulen und den Fachschulen, die angeblich besonders benachteiligt sein sollen, begründet worden ist. Ich habe aber vermißt, daß die Antragsteller kein Wort dazu gesagt haben, welche Kosten für den Freistaat damit verbunden wären. Das wären nach dem Stand von 1991 jährlich 150 Millionen Mark Mehrkosten. Das ist schlichtweg aus finanziellen Gründen nicht machbar.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Pauschalen für Gastschulbeiträge erst kürzlich erhöht worden sind und daß sich die Kommunen eben genauso für ihre Schulen Einsparmöglichkeiten überlegen müssen, wie wir auch bei den staatlichen Schulen dazu gezwungen sind. Es kann nicht damit geworben werden, daß an den kommunalen Schulen angeblich kleinere Klassen und ein besseres Unterrichtsangebot vorzufinden sind, dafür aber vom Freistaat eine entsprechend höhere Entschädigung verlangt wird, weil sich das auch die Städte nicht mehr leisten können. Ich plädiere für Ablehnung des Antrags.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Hiersemenzel.

Frau Hiersemenzel (FDP): Alle, die mich kennen, glaube ich, wissen, daß ich für logische Argumentation immer sehr zugänglich bin. Kollege Rotter, es ist aber doch überhaupt nicht einzusehen, weshalb zum Beispiel die Menschen, die in München wohnen, für die Beschulung ihrer Kinder, wenn das Kind zufällig auf eine Münchner Berufsschule, ein Münchner Gymnasium oder eine Münchner Meisterschule geht, als Steuerzahler für diese Schulen extra bezahlen sollen, während sie das zum Beispiel in Garmisch-Partenkirchen nicht tun müssen. Warum werden die Menschen, die in großen Städten leben, von unserem Staat dafür bestraft, daß sie in großen Städten leben? Das können Sie mir nicht klar machen. Das ist eine absolute Ungerechtigkeit, die Sie abstellen müssen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen nun endgültig nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Oh, oh, oh! bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

– „Oh!“ halte ich nicht für eine sehr substantielle Äußerung. Ich kann daraus keinerlei geschäftsordnungsrechtliche Konsequenzen ziehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Köhler, Brückner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Beendigung des Gesamtschulversuchs an der Leonhard-Wagner-Schule Schwabmünchen (Drucksache 12/10933)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/11225) berichtet Herr Kollege Brückner. Bitte, Sie haben das Wort.

Brückner (DIE GRÜNEN), Berichterstatter: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Dringlichkeitsantrag besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil ist unser Anliegen, daß die Leonhard-Wagner-Schule in Schwabmünchen auch nach der Beendigung des Schulversuchs als Schulzentrum erhalten bleibt, und die dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im zweiten Teil geht es darum, daß bei den anstehenden Rückbau-, Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen entsprechend der Leistungskraft der Gemeinde die Bedeutung des Schulzentrums für die gesamte Region und die besondere Verantwortung der Staatsregierung für das Schulsystem in der Höhe des Zuschusses berücksichtigt werden.

In der Aussprache verwies ich auf die besonderen räumlichen und baulichen, insgesamt gravierenden Probleme an dieser Schule und darauf, daß die Staatsregierung hier in einer besonderen Verantwortung stehe, weil sie durch ihren Beschluß, die dortige Orientierungsstufe mit Ende dieses Schuljahres zu beenden, erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und auf das Ausmaß der erforderlichen Um- und Neubaumaßnahmen hervorgerufen habe; deshalb hielten wir den höchstmöglichen Fördersatz in diesem Fall für den einzig angemessenen.

Der Kollege Knauer führte dann für die CSU-Fraktion aus, daß er sich grundsätzlich mit den Intentionen des Antrages einverstanden erklären könne, daß aber Erklärungen der Staatsregierung und des Kultusministeriums vorlägen, die genau in die Richtung des Antrages gingen. Dies wurde von einem Vertreter des Ministeriums während der Aussprache bestätigt. Deswegen appellierte Kollege Knauer an den Antrag-

steller, den Antrag für erledigt zu erklären oder ihn zurückzuziehen.

Ich verwies aber darauf, daß bisher nur Absichtserklärungen im Raum stünden und die Entscheidung letztlich beim Finanzministerium verbleibe, weswegen ich dieses Anliegen durch einen positiven Beschluß zum Antrag gern abgesichert hätte.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde unser Antrag mit der CSU-Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt, was ich auf Grund der vorhergehenden Äußerungen, daß man eigentlich das grundsätzliche Anliegen teile, nicht verstanden habe.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hiersemann.

(Frau Abg. Hiersemann: Ich verzichte!)

– Sie verzichtet. Dann Frau Kollegin Köhler, bitte sehr.

Frau Köhler (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Art und Weise, wie der Gesamtschulversuch in Bayern beendet wurde, erinnert mich persönlich schon sehr stark an obrigkeitstaatliches Handeln und ist meines Erachtens ein Stehlen aus der Verantwortung, was die Beispiele München und Nürnberg, wo es um die Zuschußhöhe für die Orientierungsstufe geht, beweisen.

Ich selber komme aus Schwabmünchen. Dort wurde 1971 unter kommunaler Trägerschaft ein Gesamtschulversuch für über 2000 Schülerinnen und Schüler und mit dem umfangreichsten Schulbusverkehr in ganz Bayern eingeleitet. Über 20 Jahre wuchs dort ein Schulzentrum in einem Versuch heran, den man dann per Verordnung aus dem Kultusministerium am 22. Februar 1993 für beendet erklärte. Die Verordnung lag übrigens sechs Monate beim staatlichen Schulamt, ohne daß die Schulleitung davon informiert wurde.

Was also über 20 Jahre zusammengewachsen war, soll innerhalb weniger Monate aufgelöst und getrennt werden, ohne daß sich die Damen und Herren im fernen München auch nur im entferntesten darum kümmern, welche Probleme sich daraus für die beteiligten Träger, Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt auch die betroffenen Eltern ergeben. Die Trennungsidee – anders kann man das nicht bezeichnen – ging sogar so weit, daß die Anweisung kam, die drei Schultypen müssen unterschiedliche Namen tragen. Welchen Schilderwald wir in Schwabmünchen dadurch bekommen hätten, können Sie sich vorstellen.

Aufgrund der entsprechenden öffentlichen Reaktionen ist von diesem Schwachsinn Abstand genommen worden. Geblieben aber sind die Sorgen des Bürgermeisters, also des Trägers, hinsichtlich der dringend notwendigen, aber enorm hohen Sanierungs-, Umbau-, Rückbau- und Neubaukosten. 80 Millionen DM sind im Gespräch. Und geblieben sind auch die Sorgen des bisherigen Schulleiters, Herrn Lindermeier, hinsichtlich der Neuorganisation und Koordination

(Frau Köhler [DIE GRÜNEN])

des künftigen Schulbetriebes. Es genügt meines Erachtens nicht, zu sagen: Es gibt künftig drei Schulleitungen, gemeinsame Raumnutzung und gemeinsamen Schulbusverkehr, sondern es muß ganz konkret gesagt werden, wie das im einzelnen koordiniert wird.

In den Ausschlußberatungen wurden die in unserem Antrag thematisierten Probleme seitens der Kollegen der CSU-Fraktion zwar auch gesehen, aber sie haben uns gebeten, doch Vertrauen in die vagen Zusagen des Ministeriums zu haben, und forderten uns auf, den Antrag zurückzunehmen. Für mich ist das ein sehr seltsames parlamentarisches Verständnis. Anstatt durch einen Parlamentsbeschluß die Staatsregierung zum schnellen Handeln – das Schuljahresende steht kurz bevor – und zur Konkretisierung ihrer Aussagen zu bewegen, verkriechen sich die Kollegen hinter nichtssagenden Versprechungen.

Ich möchte ihnen das noch an ein paar Punkten verdeutlichen. So sagt das Kultusministerium zwar mittlerweile ja zur Weiterführung des gemeinsamen Namens, sagt ja zur schulartenübergreifenden Raumnutzung und zum gemeinsamen Schulbusverkehr. Es gibt aber meines Wissens keine Vorschläge, wie dies denn in der Praxis aussehen soll.

Bisher gab es einen Rektor, künftig sind es drei. Wie und in welcher Form haben sich diese über die gemeinsamen Dinge abzustimmen? Ganz konkret gefragt: Gibt es dann den Runden Tisch der drei gleichberechtigten Leiter, und entscheidet man die Dinge auf der Basis eines Mehrheitsprinzips, wie es der Vorschlag des bisherigen Leiters, des Herrn Lindermeier, war? – Dazu gibt es bisher keine konkreten Äußerungen. Unser Antrag war also in diesem Punkt nicht überflüssig. Im Gegenteil! Wir fordern in unserem Antrag, daß die organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinsame Weiterführung als Schulzentrum von der Staatsregierung getroffen werden. Dazu bedarf es vernünftiger Vorschläge und nicht wirklichkeitsfremder und nichtssagender Anordnungen.

Nun zum Thema Zuschüsse bzw. Zuschußhöhe. Die Stadt Schwabmünchen als Träger darf also mit diesen enorm hohen Sanierungs- und Neubaukosten nicht im Regen stehen gelassen werden. Darin sind sich wohl alle Beteiligten einig. Allerdings wird dann, wenn es darum geht, konkrete Zusagen zu machen, ein Verwirrspiel gespielt.

So heißtes, das Kultusministerium bemüht sich, wie man in der Presse auch nachlesen kann, um den höchstmöglichen Zuschuß, nämlich 80%, kann ihn aber nicht zusagen, weil dafür das Finanzministerium zuständig ist. Das Finanzministerium läßt uns dann wissen, daß ein Antrag auf Förderung noch nicht vorliege, weil das Kultusministerium derzeit noch den Raumbedarf prüfe. Der derzeitige Schulleiter hatte dazu in der Stadtratssitzung vom 18.03.1993 erklärt, daß das Raumprogramm des Ministeriums kleiner ausfalle, als dies von städtischer und schulischer Seite aus erwünscht ist.

Ich habe sehr stark den Verdacht, daß hier doch einiges vernebelt, vertuscht und hinausgezögert wird.

Dabei sind die baulichen Zustände, die Klimaanlage, die Fachräume ohne Tageslicht und mit künstlicher Belüftung oder die nur provisorisch abgetrennten Klassenzimmer teilweise so katastrophal, daß sie geradezu gesundheitsgefährdend sind. Deshalb kann man mit Fug und Recht davon sprechen, daß jegliche Verzögerung letztlich auf Kosten der Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der Schülerinnen und Schüler geht, und nicht zuletzt ist es auch ein Problem, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betrifft; denn je länger man mit der Sanierung dieser Schule wartet, um so teurer wird der Spaß.

Also abschließend nochmals: Ich persönlich habe kein Verständnis dafür, daß die Hinhalte- und Beruhigungstaktik seitens der Staatsregierung vor allem auch von den örtlichen CSU-Kollegen hingenommen wird. Auch sie sollten sich nicht mehr darauf verlassen, was ihnen in irgendwelchen Bürozimmern unter vier Augen so alles versprochen wird. Vielmehr muß die Staatsregierung dazu gezwungen werden, die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen. Sie hat den Gesamtschulversuch beendet, dann soll sie sich auch um die sich daraus ergebenden Konsequenzen sorgfältig kümmern und die Betroffenen nicht im Regen stehen lassen.

Ein Parlamentsbeschluß macht Druck auf die Staatsregierung und daß nach wie vor Handlungsbedarf besteht, beweist die Tatsache, daß bisher meines Wissens keine schriftlichen Zusagen, was Zuschußhöhe usw. anbetrifft, vorliegen.

Angesichts der regionalen Bedeutung dieses Problems beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung darüber und bitte im übrigen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Abg. Weiß: Das gibt es ja nicht!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuchenbaur. Bitte sehr.

Kuchenbaur (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorweg sagen, daß dieser Antrag betreffend Beendigung des Gesamtschulversuchs an der Leonhard-Wagner-Schule Schwabmünchen überflüssig ist und daß dem Anliegen durch die Zusage der Staatsregierung Rechnung getragen worden ist. Längst bevor dieser Antrag eingereicht wurde, haben Verhandlungen mit dem Kultusminister bzw. dem Kultusministerium stattgefunden. Daran haben der Bürgermeister, Vertreter der Stadtverwaltung und der Landkreisverwaltung sowie meine Wenigkeit als zuständiger Stimmkreisabgeordneter teilgenommen. Dabei wurde die Zusage gemacht, daß der Name beibehalten werden darf, der in Schwabmünchen eine große Bedeutung hat, und daß die Schulen unter einem Dach sein dürfen bzw. auf einem Areal. Es wurde schon längst ein vorläufiges Raumprogramm erstellt.

Nun zum zweiten Teil des Antrags, den Zuschüssen. Dazu ist meines Erachtens noch eine Kostenermittlung notwendig. Meine Damen und Herren, dazu muß

(Kuchenbaur [CSU])

ein Schritt nach dem anderen gemacht werden; ich betone: ein Schritt nach dem anderen. Der Kultusminister hat auch zugesagt, daß er sich dessen bewußt ist, daß hierdurch auf den Staat erhebliche Kosten zukommen. Das reicht im Prinzip. Ich kann nicht ohne Kostenermittlung zusagen, in welcher Höhe es Zuschüsse geben wird. Ein solches Verfahren wäre ja wohl nicht richtig.

Liebe Frau Kollegin Köhler, ich habe am 10. April in der „Schwabmünchner Allgemeinen“ gelesen, da handele es sich um einen Antrag, mit dem 80% Zuschuß für dieses Projekt gefordert würden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Köhler?

Kuchenbaur (CSU): Ja, bitte.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Frau Köhler.

Frau Köhler (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Kuchenbaur, haben Sie schon Zusagen vom Finanzministerium, was die Zuschußhöhe betrifft?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Kollege.

Kuchenbaur (CSU): Ich habe vorher schon gesagt, man kann erst dann über die Höhe debattieren, wenn man die Kosten kennt. Die Kosten kann man zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch nicht kennen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Aber wir haben vom Kultusminister die Zusage, daß er sich dafür verwendet, wenn die Kostenermittlung durchgeführt ist, und er weiß auch, daß dadurch Kosten auf den Staat zukommen. So war das Gespräch. Ich bin für diese Zusage froh und dankbar. Für mich als Stimmkreisabgeordneter ist es richtig, wenn man so viel wie möglich, aber im Rahmen des Möglichen tut. Darum finde ich es nicht seriös, wenn Sie 80% Zuschuß fordern, aber dann den Antrag gar nicht mehr so einbringen. Es ist unseriös, bloß bei der Presse Stimmung zu machen und dann nicht mehr den Mut zu haben, zu der Forderung zu stehen, sondern den Antrag abzuändern und anders einzubringen. Ich bin der Meinung, daß dem Anliegen Rechnung getragen ist.

Ich bitte Sie noch einmal, Herr Staatsminister, um Ihr Wohlwollen und um Befürwortung in den weiteren Verhandlungen, wenn die Kosten ermittelt sind, was ein längerer Prozeß sein wird; denn dieses Problem kann nicht über Nacht erledigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, sie vorzubereiten. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer für die Annahme des Antrags ist, möge mit Ja stimmen, der Rest mit Nein oder Stimmenthaltung.

Ich bitte, dann mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

Ich bitte, das Alphabet einmal zu wiederholen. –

Ich gebe jetzt das **E r g e b n i s** zur **W a h l** der berufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekannt: Auf Herrn Dr. Gustav Lichtenberger entfielen 76 Stimmen, auf Herrn Eckart Stevens-Bartol 47 Stimmen, auf Herrn Wolfgang Edenhofer 82 Stimmen, auf Herrn Dr. Manfred Worm 41 Stimmen, auf Herrn Klaus Werner Lotz 113 Stimmen.

Auf Herrn Klaus Werner Lotz als ersten Vertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entfielen 115 Stimmen. Auf Herrn Dr. Horst Tilch als zweiten Vertreter entfielen 101 Stimmen.

Damit sind die Herren Dr. Lichtenberger, Wolfgang Edenhofer und Klaus Werner Lotz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Herr Klaus Werner Lotz zum ersten und Herr Dr. Horst Tilch zum zweiten Vertreter der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt worden.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen gebe ich bekannt, daß der **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 39** auf nächste Woche vertagt wird.

Ich rufe jetzt **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 25** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Kolo, Gausmann und Fraktion SPD betreffend Unterschutzstellung der Kiefernwälder zwischen Außernzell und Jederschwing (Drucksache 12/10639)

Auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/10783) wird verzichtet. Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Kolo, bitte sehr.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ferdinand Lassalle hat einmal gesagt: Verfassungsfragen sind Machtfragen. Beim vorliegenden Antrag geht es um die Frage, inwieweit ein Parlament, das an der Verfassung mitgewirkt und diese zugunsten des Naturschutzes geändert hat, bereit ist, seine Beschlüsse in die Praxis umzusetzen.

Die Kiefernwälder zwischen Außernzell und Jederschwing sind nach übereinstimmender Auffassung ein schützenswertes Objekt, erstens weil dort seltene und in ihrem Bestand gefährdete Tiere und Pflanzen existieren. Es handelt sich um eine bemerkenswerte Lebensgemeinschaft. Dort finden sich 18 Pflanzengesellschaften, die auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft sind. Zweitens geht es um die Sicherung eines naturgeschichtlichen Geotops, das in einmaliger Weise einen Teil der Erdgeschichte do-

(Kolo [SPD])

kumentiert. Drittens geht es aus kulturhistorischen Gründen um die Unterschützstellung eines jahrhundertalten Relikts mittelalterlicher Waldnutzung.

Wie in vielen Fällen, treten sehr schnell ökonomische Interessen auf, die mit ökologischen zusammenstoßen: hier das ökonomische Interesse des Kiesabbaus und, in den letzten Jahren verstärkt, der Müllentsorgung. Wo es Kiesabbau gibt, sind die Müllentsorger nicht fern, denn damit läßt sich zweimal verdienen.

In der Verfassung steht, daß die wenigen schützenswerten Bestände auch tatsächlich unter Schutz gestellt werden sollten, und wir wissen seit Mitte der achtziger Jahre um die Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit des betreffenden Gebietes. Nun stellt sich aber heraus, daß das dafür eigentlich zuständige Ministerium kein Naturschutzministerium, sondern ein Naturschutz-Verhinderungsministerium ist, wie seit einiger Zeit in anderen Fällen übrigens auch schon feststellbar. Aus politischen Motiven wird hier in zunehmendem Maße nicht das Interesse des Naturschutzes gepflegt, sondern wir stellen allenthalben fest, daß die Nutzerinteressen den größten Befürworter in diesem Ministerium haben. Das erlebten wir in gleicher Weise beim Laubenstein, das erlebten wir bei der Debatte über die Biotopkartierung, und das erleben wir ebenso hier.

Obwohl die Regierung von Niederbayern der Meinung ist, daß dieses Verfahren rasch eingeleitet und durchgeführt werden müßte, gibt es Signale aus dem Ministerium – und der Minister hat sich bei einem persönlichen Besuch in Niederbayern dort dazu geäußert –, daß es im Moment wichtiger ist, eine Statistik dahin gehend vorweisen zu können, daß in Bayern möglichst viele Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, auch wenn es kleine Gebiete sind, als sich darauf zu konzentrieren, was von der Bedeutung und Gefährdung her besonders vordringlich ist.

Im Gegenteil: Man hat den Eindruck, daß man gerade bei den Gebieten, bei denen die Vordringlichkeit auch durch die Gefährdung gegeben ist, alle Augen einschließlich der Hühneraugen schließt, anscheinend in der Hoffnung, daß durch Zeitablauf in diesen Gebieten solche Schädigungen eintreten, daß man dann fragen kann: Was wollt ihr denn jetzt eigentlich dort noch schützen? Am Laubenstein war das ebenso sichtbar wie jetzt hier.

Wir sind der Meinung, daß diese Handlungsweise – nämlich einerseits links zu blinken nach dem Motto, wir sind für Naturschutz, und dieses Ministerium ist der Garant für den Schutz der Natur in Bayern, andererseits aber in der Praxis überall dort rechts abzubiegen, wo Gegensätze zwischen Nutzer- und Schutzinteressen bestehen, und sich auf die Seite der Nutzerinteressen zu schlagen – weder mit der Verfassung noch mit dem uns selbst gestellten Auftrag zu vereinbaren ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Damit Sie wissen, daß es hier nicht darum geht, irgendeine sozialistische Revolution auszurufen, will

ich noch einmal deutlich machen, worum es geht. Wir sind der Meinung, die Staatsregierung sollte von uns aufgefordert werden, das bei der Regierung von Niederbayern – und hier ändern wir unseren Antrag – angestrebte Unterschützungsverfahren für ein Naturgeschutzgebiet „Kiefernwälder zwischen Außernzell und Jederschwing“ aufgrund seiner hochgradigen Schutzwürdigkeit und wegen der aktuell drohenden Gefährdung durch die Erweiterung bzw. Neuausweisung einer geplanten Großdeponie und durch den fortgesetzten Kiesabbau wenigstens zu beschleunigen bzw. die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wir haben die Befürchtung, daß durch die Nichtbereitstellung des entsprechenden Personals in solchen Gebieten Fakten geschaffen werden und dann, wenn man das Unterschützungsverfahren in zwei bis drei Jahren betreibt, nichts mehr zum Schützen da ist. Ich glaube, so sollten wir unser Verfassungsverständnis nicht zum Ausdruck bringen.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir die Verfassung eigentlich nur zum Schein geändert haben. Herr Kollege Hofmann, Sie schütteln den Kopf. Ich glaube aber, wir müssen an solchen Beispielen dokumentieren, daß Naturschutz nicht für Wahlkämpfe und PR-Aktionen eine schöne Sache ist, sondern daß in der Praxis auch einmal der Konflikt mit den Nutzern notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Redwitz. Bitte sehr.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Erklärung sei gesagt, daß im Landtag zu dieser Sache seit einem Dreivierteljahr eine sehr umfangreiche Petition vorliegt.

(Abg. Kolo: Seit einem Jahr!)

– Ein Dreivierteljahr, Herr Kollege Kolo; darf ich Ihren Zwischenruf korrigieren. Die Beantwortung dieser Petition war auch sehr schwierig, ist aber inzwischen weitgehend vorbereitet. Diese Eingabe zu beschleunigen, war expressis verbis jedenfalls im Umweltausschuß eine der Begründungen für diesen Dringlichkeitsantrag, über den wir zu entscheiden haben.

(Abg. Kolo: 30. Juni 1992!)

Das Umweltministerium verhält sich in dieser Sache ausgesprochen rechtsstaatlich; Herr Kolo, da weise ich Ihre Vorwürfe zurück. Im Jahre 1988 ist in dieser Gegend ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, und es geht darum, jetzt nicht im nachhinein dieses Planfeststellungsverfahren durch Überlagerung mit anderen Verfahren obsolet zu machen. Schließlich ist das auch eine Frage der Rechtssicherheit, die in diesem Bereich herrschen soll.

Kein Zweifel, es gibt in diesem Eck schützenswerte Gebiete. In Ihrem Antrag unterstellen Sie aber, daß der ganze Bereich schützenswert sei. Das wiederum

(Freiherr von Redwitz [CSU])

ist er nicht. Das ist eigentlich auch der Grund, warum wir zu keinem Konsens gekommen sind. Weiter braucht man das hier, glaube ich, gar nicht mehr zu erwähnen. Für das ganze Verfahren ist die Regierung von Niederbayern zuständig; sie hat abzuwägen, welche Bereiche dort schützenswert sind und welche nicht.

Wir haben Ihnen im Ausschuß Entgegenkommen gezeigt. Ich habe letztendlich den Eindruck, daß es eben nicht darum ging, Herr Kolo, wie Sie jetzt sehr fromm und botmäßig den Eindruck zu erwecken suchen, die Unterschutzstellung dieser Gebiete zu erreichen. Vielmehr habe ich den dringenden Eindruck, daß es Ihnen lediglich darum geht, für die jetzige Erweiterung einer Deponie, über die es durchaus Kritisches zu sagen gibt, ein Hindernis einzubauen und nichts anderes.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, aus Ihrem Antrag die Dinge herauszunehmen, die wir grundsätzlich nicht akzeptieren können, weil es einfach nicht bewiesene Behauptungen sind. Wir hätten den Antrag durchaus darauf reduziert, diese Beschleunigung, die Sie jetzt hier plötzlich als Hauptziel vorbringen, zu erreichen. Aber mit dieser Umformulierung, die den Antrag inhaltlich nicht geändert hätte, waren Sie nicht einverstanden. Deshalb sind wir heute auch nicht einverstanden damit, irgend etwas daran zu ändern, und ich bitte daher, diesen Antrag anzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Abg. Kolo: Zur Klarstellung!)

– Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Damit hier kein falscher Zungenschlag entsteht und die Wahrheit nicht mit der Brechstange verbogen wird, Herr Kollege von Redwitz: Ich habe im Ausschuß deutlich gemacht, daß es mir in erster Linie darum geht, das Verfahren in Angriff zu nehmen und zu beschleunigen. Ich habe deutlich gemacht, daß es mit diesem Antrag in gar keiner Weise darum geht, irgendwelche Grenzen für irgendein Gebiet festzulegen, noch um ähnliche Dinge. Sie haben auch meinem Vorschlag nicht zugestimmt, alle Maßnahmen einzuleiten, um die angestrebte Beschleunigung zu erreichen. Ich habe hier noch die gesamten Änderungen in meinem Antrag. Sie haben nicht zugestimmt. Ich habe ja den entsprechenden Vorschlag gemacht.

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege von Redwitz: Was mich bei der Geschichte besonders bedrückt, ist, daß Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden, die sich mit ihrer Ausstattung wirklich anstrengen, wie David gegen Goliath zu kämpfen, durch solche Bestimmungen und Auftritte, wie sie der Minister bei der Regierung von Niederbayern gemacht hat, demotiviert werden und eigentlich resignieren.

Es wäre doch schön, wenn dieses Parlament signalisieren würde, eure Arbeit unterstützen wir, indem wir durch die Bereitstellung von Personal auch solche Verfahren beschleunigt zum Abschluß führen. Ich bitte Sie wirklich, noch einmal zu überlegen, daß es nicht um die Vorgabe der Größe des Gebietes geht. Vielmehr geht es mir wirklich nur um die beschleunigte Bearbeitung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Kolo. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 24 (Drucksache 12/10933) und gebe das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt: Mit Ja stimmten 51, mit Nein 71 Mitglieder des Hauses. 3 haben sich enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brückner, Daxenberger, Dr. Doeblin, Eckstein Herbert, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Dr. Götz, Freiherr von Gumpfenberg, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hiersemenzel, Hoderlein, Irlinger, Frau Jungfer, Frau Kellner, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Langenberger, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Frau Narnhammer, Nentwig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schläger, Dr. Schmid Albert (Regensburg), Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Frau Werner-Muggendorfer, Wirth und Dr. Zech.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Bauereisen, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Braun Alois, Breitainer, Breitschwert, Brosch, Christ, Dinglreiter, Engelhard Rudolf, Feneberg, Fickler, Freller, Gabsteiger, Dr. Glück Gebhard, Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Heckel Dieter, Hölzl, Hofmann, Dr. Huber Herbert (Dachau), Dr. Huber Herbert (Landshut), Jetz, Kaiser Gebhard, Dr. Kempfler, Kiesel Robert, Kiesel Erich, Kling, Klinger, Kobler, Kränzle, Kuchenbauer, Lerchenmüller, Dr. Matschl, Meyer Franz, Miller, Möslein, Dr. Müller Helmut, Müller Willi, Nätscher, Neumeier, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Rotter, Sackmann, Schmid Albert (Augsburg), Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Frau Stamm, Dr. Stockinger, Strehle, Traublinger, Vollkommer, Dr. Weiß, Weinhofer, Wenning, Will, Wintter, Frau Würdinger und Zehetmair.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Gausmann, Hollwich und Niedermeier.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abgeordneten Radermacher, Narnhammer und anderer SPD betreffend Richtlinien zum § 25 Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG) (Drucksache 12/533)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12/11091) soll nicht berichtet werden; darauf wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Narnhammer.

Frau **Narnhammer** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das kürzlich verabschiedete Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält keine Aussage darüber, wie künftig der Bereich der Kindergärten, der Horte und der alternativen Einrichtungen geregelt werden soll. Es gibt aber Ankündigungen der Staatsregierung, auch diese Regelungen zu treffen. Für uns ist es deshalb wichtig, daß Selbsthilfegruppen wie z. B. Familienzentren, Eltern- und Kindgruppen, Krabbelgruppen und Spielkreise materiell unterstützt und pädagogisch beraten werden. Gerade in den letzten Jahren haben wir erlebt, daß vermehrt Selbsthilfeeinrichtungen entstehen. Das ist immer ein Zeichen dafür, daß nicht genügend öffentliche Einrichtungen vorhanden sind und daß zum zweiten von den Eltern alternative pädagogische Konzepte gewünscht werden.

Die CSU und die Staatsregierung reden immer großspurig vom „Netz für Kinder“, und sogar Ministerpräsident Stoiber hat in seiner ersten Regierungserklärung die Bedeutung des „Netzes für Kinder“ hervorgehoben. Die inhaltlichen Ausführungen zu diesem Netz fehlen aber bis heute. Für mich gehören zu dieser Vernetzung auch die Einrichtungen, die wir in unserem Antrag aufzählen. Sie gehören genauso zu einem familienergänzenden Angebot wie die traditionellen Einrichtungen. Das Tagesmütterprojekt, das im Rahmen des „Netzes für Kinder“ überall in den Landkreisen propagiert wird, reicht meines Erachtens nicht aus, um genügend Hilfen anbieten zu können. Eines muß ich schon sagen: Wenn Frau Staatssekretärin Hohlmeier

(Frau Abg. Dr. Baumann: Wo ist sie denn?)

in einem Interview verlauten läßt, daß den Eltern, die ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen, Geldbußen anzudrohen seien,

(Frau Abg. Dr. Baumann: Pfui!)

grenzt das an einen unbeschreiblichen Zynismus auch gerade gegenüber alleinerziehenden Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, hier müssen Hilfen angeboten und nicht Strafen angedroht werden.

Meine Damen und Herren von der CSU, stricken Sie doch endlich an Ihrem Netz für Kinder, und halten Sie

nicht immer vollmundige Bierzeltreden, bei denen fälschlicherweise Dinge verkauft werden, die Sie in der konkreten Politik nicht umzusetzen gewillt sind. Mir ist es nämlich völlig unverständlich, daß die CSU-Mitglieder im Kulturpolitischen Ausschuß zwar unserem Antrag noch zustimmen,

(Abg. Prof. Dr. Stockinger: Gut!)

– das ist sehr schön, jawohl, Herr Prof. Stockinger –, während sie im Haushaltsausschuß alles in Bausch und Bogen ablehnen.

(Abg. Nätscher: Weil wir damit nicht zufrieden waren!)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses nur deshalb zugestimmt haben, weil sie genau gewußt haben, daß der Haushaltsausschuß das sowieso ablehnen wird – nach dem Motto: Der wird's schon richten.

Heute steht der Antrag noch einmal auf der Tagesordnung, und ich bitte Sie herzlich, in den zukünftigen Ausführungsbestimmungen die Förderrichtlinien aufzunehmen, damit auch die alternativen Einrichtungen gefördert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Stockinger. Bitte sehr.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Geschätzte Frau Kollegin Narnhammer

(Zurufe von der CSU – Abg. Herbert Müller:
Das ist ja ein richtiges Christkind!)

– seht, ich verkünde ihnen eine große Freude –, wir werden dem Hohen Haus empfehlen, dem Antrag in der Fassung, die der Kulturpolitische Ausschuß empfohlen hat, zuzustimmen.

(Frau Abg. Lödermann: Das ist fast wie Weihnachten!)

– Fast wie Weihnachten, Frau Lödermann, und das Ganze schon vor der Sommerpause. Sie können sich dann darauf gefaßt machen, was bis Weihnachten noch kommt.

(Frau Abg. Lödermann: Da bin ich auch gespannt!)

Hohes Haus! Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuß den Antrag der SPD-Fraktion diskutiert und uns bei der Diskussion dieses Antrags um eine gemeinsame Formulierung bemüht, die dann im Kulturpolitischen Ausschuß auch einstimmig verabschiedet werden konnte.

Warum wir uns für diese Lösung entschieden haben, ist ganz einfach zu erklären: Es hat sich in der Vergangenheit immer mehr gezeigt, daß sich neben den klassischen Hilfestellungen und Hilfeleistungen im Bereich der Erziehungshilfe auch moderne Formen – manche sagen: alternative Formen; aber ich frage mich oft, was daran alternativ ist – entwickelt haben,

(Prof. Dr. Stockinger [CSU])

die in erster Linie auf ein freiwilliges Engagement von Eltern und von Vereinigungen, die sich dem verschrieben haben, zurückzuführen sind. Um dieses Engagement künftig stärker zu unterstützen, hat der Bundesgesetzgeber den § 25 des Sozialgesetzbuches eingeführt, der eine Unterstützung solcher „alternativen“ Selbsthilfeeinrichtungen ermöglichen soll.

Sie brauchen sich nicht darüber zu wundern, Frau Kollegin Narnhammer, daß das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz dazu keine Ausführungen macht. Wir haben klar und deutlich erklärt, als wir das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet haben, daß wir es als Organisations- und Zuständigkeitsgesetz verstehen und in einem weiteren Verfahren erst noch mit Inhalten füllen werden. Darüber haben wir damals große Übereinstimmung in diesem Haus erzielt.

Gleichwohl wurden in der Vergangenheit schon Modellprojekte gefördert. Die Förderung dieser und anderer Modellprojekte ist auch in Zukunft sichergestellt. Ich kann das deshalb sagen, weil, wie Sie dankenswerterweise erwähnt haben, unser Ministerpräsident Stoiber das zu einem wichtigen Punkt in seiner Regierungserklärung vor 14 Tagen gemacht hat.

Wir weisen allerdings darauf hin, daß mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag – das geht aus der Formulierung eindeutig hervor – nicht der Erlaß von Förderrichtlinien beschlossen wird, sondern daß beschlossen wird, daß bei dem Erlaß von Förderrichtlinien zum § 25 KJHG auch künftig alternative Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, wie sie beispielhaft aufgeführt sind, berücksichtigt werden sollen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Kollegin Staatssekretärin Hohlmeier sagen: Wenn Sie nicht nur Überschriften aus „Bild am Sonntag“ lesen würden, sondern auch das lesen würden, was im Text steht,

(Frau Abg. Narnhammer: Das habe ich gelesen!)

bzw. was danach in den Zeitungen berichtet wurde, insbesondere auch in der „Bild“-Zeitung, hätten Sie sich Ihre Meinung, die Sie gerade von sich gegeben haben, ersparen können. Es ging ihr nicht um Geldbußen oder Geldstrafen für Eltern, sondern sie hat lediglich auf den bereits bestehenden rechtlichen Hintergrund, insbesondere den § 1666 BGB, hingewiesen, der mit der elterlichen Gewalt zu tun hat und der – wie Sie als Fachfrau vielleicht wissen sollten – dem Staat Eingriffsmöglichkeiten in die Familie gibt. Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn ein Mitglied des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung auf die bestehende Gesetzeslage hinweist.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Während die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Staatshaushalt und Finanzfragen den Antrag ablehnen, empfiehlt der Ausschuß für kulturpolitische

Fragen die Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 12/11222. Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen. Wer dem Antrag in der Neufassung dieses Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 27 und 28 auf:

Antrag des Abgeordneten Müller Karl Heinz und anderer SPD betreffend Werbeverbot für Tabakwaren (Drucksache 12/3826)

und

Antrag der Abgeordneten Christ, Hölzl, Dingreiter und anderer CSU betreffend Werbung für Tabakwaren (Drucksache 12/9881)

Auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag auf Drucksache 12/3826 – Tagesordnungspunkt 27 – wird verzichtet.

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag auf Drucksache 12/9881 – Tagesordnungspunkt 28 – berichtet Herr Kollege Christ. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christ (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Werbung für Tabakwaren, wie wir sie im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß behandelt haben, zeigt eigentlich die volle Bandbreite, wie man dazu stehen kann. Die Diskussion ging von der totalen Ablehnung bis zur Forderung: keine Einschränkung. Wenn Sie es mir gestatten, dann gehe ich gleichzeitig auf den Tagesordnungspunkt 31 ein, einen Antrag der FDP. Nach meiner Meinung sollte man Werbung nicht generell verbieten. Das würde sich mit marktwirtschaftlichem Denken nicht vertragen, auch wenn die EG offensichtlich alle Mittel und Methoden der Tabakwerbung verbieten möchte. Aus gesundheitspolitischen Gründen sollte allerdings die Werbung für Tabakwaren dahin eingeschränkt werden, daß das Erlebnis der „großen weiten Welt“ nicht vorgegaukelt wird; denn unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten sollte das Rauchen durchaus eingeschränkt werden. Auch „Ich gehe meilenweit“ ist eine suggestive Werbung.

Ich möchte deshalb den Kompromiß vertreten, den wir im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß beschlossen haben, in den auch ein Gedanke des Kollegen Leichtle von der SPD eingeflossen ist. Wir wenden uns gegen suggestive Hinweise in der Werbung und schließen auch bildliche Darstellungen ein, die nicht unmittelbar das Produkt betreffen. Ich möchte deshalb empfehlen, daß das Hohe Haus der Beschlußempfehlung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses gemäß den Drucksachen 12/10371 und 12/10373 zustimmen möge.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege, für die Berichterstattung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Gumpfenberg. Bitte sehr.

Freiherr von Gumpfenberg (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um zwei Anträge, den weitergehenden der SPD und den etwas reduzierten der CSU, wobei ich vorweg sage, daß wir beide Anträge so wie auch in den Ausschüssen ablehnen.

Herr Kollege Christ, Sie sagten, Sie wollten im Grunde genommen das Suggestive aus der Werbung nehmen. Dann ist Werbung de facto nicht mehr vorhanden, weil Werbung als solche suggestiv ist.

Der Antrag der SPD beschäftigt sich mit einem generellen Verbot für Tabakwaren. Rauchen ist gefährlich. Ich bin selber Raucher und gestehe wie auch im Ausschuß zu, Rauchen ist gefährlich und gesundheitsgefährdend. Das ist unbestritten. Doch kann man das Nichtrauchen genauso wenig erwirken wie in allen anderen Bereichen auch, indem man auf Werbung verzichtet. Für Drogen wird in keiner Form geworben; vielmehr wird alles unternommen, um Drogengebrauch und -sucht zu verhindern. Das gleiche gilt im übrigen auch für Alkohol. Hier gibt es Werbung. Ich glaube – ein liberaler Ansatz –, daß man durch Verbote überhaupt nichts erwirken kann.

Insbesondere ist für uns der Kernpunkt: Wo fängt man an, und wo hört man auf? Es gibt bereits in Bonn bei den GRÜNEN Überlegungen, sich für ein generelles Verbot der Automobilwerbung auszusprechen. Das ist der Anfang eines ganz massiven Eingriffs in unsere freie Marktordnung. Deswegen sprechen wir uns nachhaltig gegen beide Anträge aus, wobei ich durchaus zugestehe, daß der CSU-Antrag sehr viel differenzierter ist.

Gibt es eine Werbung ohne jegliche Suggestion? Selbst wenn Sie, Kollege Christ, nur eine Zigarette abbilden, bedeutet das bereits eine Suggestion, die Sie ja eigentlich nicht wollen. Es geht also nicht um „wie weit die Füße tragen“ oder „meilenweit“, sondern darum, daß die bildliche Darstellung bereits Suggestion ist. Ergo wäre auch Ihr Antrag der Einstieg in den Ausstieg aus der Werbung. Aus diesem Grund lehnen wir beide Anträge ab.

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 12/3826 abstimmen, das ist Tagesordnungspunkt 27. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 12/9881 abstimmen, das ist der Tagesordnungspunkt 28. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der

Maßgabe, daß entsprechend der Drucksache 12/10373 ein Satz eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP und ein Abgeordneter der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung aus den Reihen der CSU. Meine Damen und Herren, damit ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Radermacher und anderer SPD betreffend Freistellung der Leiterin/des Leiters eines Kindergartens (Drucksache 12/4661)

Wird über die Beratungen im Kulturausschuß (Drucksache 12/8995) berichtet? – Bitte, Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß am 26. 11. 92 beraten. Mitberichterstatteerin war Frau Hohlmeier.

Als Berichterstatterin führte ich aus, der Tagesordnungspunkt habe im Kulturpolitischen Ausschuß schon einmal auf der Tagesordnung gestanden und sei dann auf Bitten der CSU-Fraktion zurückgenommen worden, weil man sich betreffend Freistellung von Kindergartenleiterinnen noch etwas überlegen wolle. Daraufhin kam dann auch der Antrag der CSU.

Weiter führte ich aus, das Aufgabenfeld einer Leiterin werde immer umfangreicher und verändere sich; neben der Gruppenleitung habe sie noch die Anleitung für Praktikantinnen, sei für die Elternarbeit zuständig, sei Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, habe mit Erziehungsberatung zu tun, müsse mit der Schule Gespräche führen, wozu noch die Teamanleitung sowie die Herstellung von Kontakten zu Behörden und den Trägerverbänden komme. Außerdem führte ich aus, daß die Kindergartenleiterin eine Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, eine Beraterin für Erziehungs- und Familienfragen sowie damit betraut sei, Zeugnisse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustellen. Das gehe bis zum Beschaffen von Mittagessen für Kindergärten.

Dieses umfangreiche Aufgabengebiet rechtfertige die Unterstützung von Kindergärtenträgern, damit diese in die Lage versetzt würden, durch zusätzliches Personal die Freistellung der Kindergartenleiterin gestaffelt nach der Größe des Kindergartens zu ermöglichen. Damit sei nicht beabsichtigt, die Leiterin eines Kindergartens von der pädagogischen Arbeit ganz freizustellen, da auch meiner Meinung nach die Einbindung der Leiterin in die pädagogische Arbeit sehr wichtig sei.

Frau Mitberichterstatteerin Hohlmeier erklärte, der CSU-Antrag beziehe sich auf Leiterinnen und Leiter fünfgruppiger bis sechsgruppiger Kindergärten, die die allergrößten Probleme hätten, da in diesen großen Einrichtungen zum Teil auch noch Wechselgruppen vorhanden seien. Die bayerische Staatsregierung

(Frau Narnhammer [SPD])

werde gebeten, in diesen größeren Kindergärten eine zusätzliche Halbtagskraft zu fördern. Der Antrag sei aber als Prüfungsantrag formuliert, da es angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der sinkenden Steuereinnahmen nicht möglich sei, dem SPD-Antrag zuzustimmen. Des weiteren führte sie aus, dem SPD-Antrag könne inhaltlich voll zugestimmt werden, angesichts der derzeitigen Haushaltslage müsse er jedoch abgelehnt werden.

Ich habe erwidert, daß es in Bayern nicht nur fünfgruppige Kindergärten gebe, und wollte hierzu von der Staatsregierung wissen, wie viele es denn in Bayern gibt. Herr Kufner vom Kultusministerium teilte daraufhin mit, daß in Bayern derzeit 112 fünfgruppige Kindergärten in Betrieb sind. Frau Hohlmeier fügte noch an, daß momentan keine Chance bestehe, das Ziel des SPD-Antrages zu verwirklichen. Nach außen dürfe kein falscher Eindruck erweckt werden. Daher werde die CSU den SPD-Antrag ablehnen, obwohl die Berechtigung des Antragbegehrens unstrittig sei.

Der SPD-Antrag wurde mit fünf Stimmen der CSU gegen zwei Stimmen der SPD sowie gegen die Stimmen der Vertreterinnen der FDP und der GRÜNEN abgelehnt.

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen zur Aussprache liegen vor. Sie haben gleich das Wort, bitte.

Frau Narnhammer (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade in meiner Berichterstattung ausgeführt, daß die SPD schon einmal diesen Antrag von der Tagesordnung hat nehmen lassen mit dem Hintergrund, daß ein gleichlautender CSU-Antrag angekündigt wurde, der dann auch kam. In der Zwischenzeit ist dieser Antrag von der CSU aber zurückgezogen worden, was ich nicht verstehe, weil Sie gerade meiner Berichterstattung entnommen haben, daß auch die CSU vollinhaltlich hinter dem SPD-Antrag gestanden hat. Ich bitte Sie wirklich, hier eine gewisse Verbesserung für die Erzieherinnen im Kindergarten herbeizuführen. Wir beklagen immer wieder, daß wir zuwenig Personal in den Kindergärten hätten; wir beklagen immer wieder, daß die Erzieherinnen im Durchschnitt nur fünf bis sieben Jahre in den Kindergärten berufstätig sind, weil sie dann einfach ausgewertet sind und sich andere Berufstätigkeiten suchen. Wir wollen einen kleinen Schritt dahin, eine gewisse Entlastung auch für die Leiterinnen von großen Kindergärten zu bringen. Ich verstehe absolut nicht, daß Sie von der CSU Ihren Antrag zurückgezogen haben, der nur einen kleinen Schritt in der Richtung bedeutet hätte, den wir gerne gehen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung. Es ist ja wirklich nichts Weltbewegendes, wäre aber für die Erzieherinnen unendlich wichtig, wenn endlich aus diesem Hause ein Signal käme, daß man hier auch gewillt ist, den Erzieherinnen zu helfen. Wir erwarten hier ein kleines Signal. Stimmens halt dem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Hiersemenzel. – Sie verzichtet.
Kollege Michl, bitte. – Er verzichtet auch. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Antrag des Abgeordneten Moser SPD betreffend Errichtung eines Umwelttechnologiezentrums in der Stadt Grafenwöhr (Drucksache 12/4896)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Errichtung eines Umwelttechnologiezentrums in der Stadt Grafenwöhr gefördert werden kann.

Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags, ausgedrückt auf Drucksache 12/10250. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. So **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Antrag des Abgeordneten Freiherr von Gumpenberg FDP betreffend Werbeverbot (Drucksache 12/5201)

Über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/10372) berichtet Herr Kollege Freiherr von Gumpenberg. Sie haben das Wort.

Freiherr von Gumpenberg (FDP), Bericht-erstatte: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorhin angeregt, diesen Antrag zusammen mit den Anträgen unter den Punkten 27 und 28 zu beraten, die die Tabakwerbung betrafen. Darauf wurde mir erklärt, daß mein Antrag sehr viel weitergehend sei und wohl nicht mitbehandelt werden könne. Deswegen begründe ich noch einmal kurz meinen Antrag und gebe den Bericht.

Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr fand der Antrag der FDP keine Zustimmung. Bei der CSU gab es neun ablehnende Stimmen, die SPD hat insgesamt abgelehnt, die GRÜNEN auch. Seitens der FDP als Antragstellerin wurde der Antrag befürwortet.

Im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten wurde der Antrag von CSU und SPD abgelehnt, die GRÜNEN haben kein Votum abgegeben, und die FDP hat ihm zugestimmt.

Ausgeführt wurde im Wirtschaftsausschuß insbesondere vom Abgeordneten Leichtle, daß es Intentionen in der EG gebe, das geforderte Verbot auszusprechen. Weiterhin hat der Kollege Christ ausgeführt,

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

der eigentlich seinen eigenen Antrag begründete, daß eine generelle Untersagung der Werbung nicht der richtige Weg wäre. Soweit zur Berichterstattung, Herr Präsident.

Präsident Dr. Vorndran: Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn dieses Thema nun schon getrennt behandelt wird – der Antrag kam aufgrund der Tabakwerbung zustande –, dann bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag. Denn wenn ich den Ausführungen der CSU in den Ausschüssen richtig und aufmerksam gelauscht habe, besteht innerhalb der CSU Einmütigkeit darin, daß die Werbung nicht generell eingeschränkt werden sollte. Es gibt im übrigen die sehr positive Stellungnahme des Kollegen Klinger, der gesagt hat, man solle die Einschränkung möglicherweise durch freiwillige Beschränkungen der Werbewirtschaft herbeiführen, aber nicht durch generelle Verbote. Nach all diesen Ausführungen kann es nur darum gehen, meine Damen und Herren, daß wir uns dafür aussprechen, innerhalb der EG Beschränkungen, an die durchaus gedacht wird, auch vorzunehmen. Diese könnten dann aber und zwar nicht nur auf Tabak und Alkohol erweitert werden, sondern wenn es in einzelnen Ländern bei gewissen Produkten Schwierigkeiten gibt, könnte man auf die Idee kommen, Werbebeschränkungen einzuführen.

Ich warne ganz generell vor Werbebeschränkungen, welcher Art auch immer, weil der Wettbewerb das ganz wesentliche Element unserer Marktwirtschaft ist. Diesen Wettbewerb wollen wir aufrechterhalten. Ich erachte den Konsumenten und Verbraucher als vernünftig genug, um entscheiden zu können, ob er etwas will oder nicht will. Ich appelliere an die CSU, im Gegensatz zu ihren Voten in den Ausschüssen – wo es Stimmen gab, die durchaus meinem Antrag zugestimmt haben – diesem Antrag zuzustimmen. Wenn man in der EG mit Werbeverboten anfangen würde, wäre das bestimmt das Ende der Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christ.

Christ (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, es gibt keine lange Widerrede. Sie haben selbst eben darauf hingewiesen, Herr Kollege von Gumpenberg, daß wir im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß das Thema eigentlich unter dem Aspekt der Tabakwerbung betrachtet haben. Ich habe dies vorhin schon in meine Ausführungen einbezogen.

Gestatten Sie, Herr Kollege, daß ich Sie auf folgendes hinweise: Sie sprechen nur von beabsichtigten Werbeverboten für bestimmte Produkte. Das war für uns der Grund, Ihren Antrag abzulehnen. Übrigens hat Herr Kollege Klinger nur geäußert, daß ihm der CSU-Antrag durch den Zusatz der bildlichen Darstel-

lung etwas verwässert erscheine; das bezog sich nicht auf bestimmte Produkte. Wenn Sie uns eines Tages sagen können, welche Produkte betroffen sind, sollten wir uns im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß darüber wieder unterhalten.

Präsident Dr. Vorndran: Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion der CSU und die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Einige Abgeordnete der GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

(Frau Abg. Lödermann: Alle!)

– Nein, Ihre Hinterfrau hat vorher abgelehnt.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 32:

Antrag der Abgeordneten Haas, Radermacher und anderer SPD betreffend Frauenbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal an den Universitäten und Fachhochschulen (Drucksache 12/5591)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes soll Kollege Wahnschaffe berichten.

(Abg. Herbert Müller: Es wird verzichtet!)

– Es wird verzichtet. Dann frage ich, ob Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Herbert Müller: Hering!)

– Wir sind bei Punkt 32. Ist Kollege Hering im Raum? – Also keine Wortmeldungen. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik eine Neufassung des Antrags vorschlägt – Drucksache 12/6225 –, empfehlen die übrigen Ausschüsse die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung der letztbehandelnden Ausschüsse dem Antrag in der Neufassung auf Drucksache 12/6225 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger, Franzke und anderer SPD betreffend Übernahme von Lehrkräften ins Angestelltenverhältnis (Drucksache 12/6090)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes soll Kollege Sommerkorn berichten. – Es wird verzichtet. Liegen Wortmeldungen vor? – Kollege Irlinger. Bitte!

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir unternehmen mit diesem Antrag erneut den Vorstoß, ein Problem zu lösen, das zahlenmäßig sicher gering ist, das aber doch eine Reihe von Frauen und Männern im Lehrbereich betrifft und dessen Lösung dem Staat unter dem Strich bei der Lehrerver-

(Irlinger [SPD])

sorgung helfen könnte; ich werde das gleich ausführen.

Es gibt Lehrkräfte, die nach ihrer zweiten Staatsprüfung bestätigt bekommen haben, daß sie das Staatsexamen bestanden haben, weil ihre Note besser als 4,5 war, die aber die beliebig gesetzte Grenze der Staatsnote – so sage ich einmal –, nämlich die Einstellungsnote von 3,5, nicht erreicht haben, also mit ihrer Note in dem Raum zwischen 3,5 und 4,5 liegen. Diese Lehrkräfte werden nicht in den Staatsdienst übernommen.

Diese Menschen, die doch irgendwie in ihrem Wunschberuf unterkommen wollen, sind zum Teil an Privatschulen gegangen und geben, wie ihnen die Schulräte teilweise bestätigen, guten Unterricht, unterrichten an Sonderschulen, teilweise sogar in der Funktion eines stellvertretenden Schulleiters, oder leisten in vielen Fällen, wie wir wissen, an Schulen für schwererziehbare Kinder ganz hervorragenden Unterricht. Diese Menschen leisten, obwohl der Staat sagt, daß sie für den Staatsdienst nicht qualifiziert seien, hervorragende Arbeit; das wird uns dutzendweise bestätigt.

Wir meinen – das ist, denke ich, ein humaner Gesichtspunkt –, man kann solche Menschen, die in ihren Beruf wollen, nicht ein für allemal bestrafen, weil sie zu einem Zeitpunkt ihres Lebens nicht eine beliebig gesetzte Grenze erreicht haben. Wir möchten ihnen die Chance geben, wenn sie sich bewährt haben, doch in den Staatsdienst übernommen zu werden. Das ist für mich so etwas wie ein dynamisch interpretierter Leistungsbegriff. Die CSU kontert immer: Sie haben die Leistung nicht erbracht und sind deshalb für den Schuldienst nicht geeignet. Ich denke, sie haben oft 10, 12, 15 Jahre lang, wie wir wissen, erhebliche Leistungen erbracht; ich habe es ja geschildert.

Die CSU hat sich in dieser Frage immerhin schon etwas bewegt – ich erinnere an die Bemühungen von Herrn Kollegen Heckel –, ist aber, denke ich, nicht so weit wie wir. Sie denkt im Moment an die Realschul- und die Gymnasiallehrer, die auf Wartelisten stehen, und denkt auch nur an Lehrer an staatlichen Schulen und nicht an solche, die von Privatschulen kommen.

Ich meine, daß sich die beamtenrechtlichen Einwände beheben lassen könnten; denn die Tatsache, daß für die Einstellung eine gewisse Rangfolge erstellt werden muß, bleibt unbestritten. Wir möchten aber gerade für Mangelzeiten, wie wir sie im Moment haben, eine Ausnahme. Denken Sie an die täglichen Meldungen aus dem Grund- und Hauptschulbereich. Dort können Stellen nicht besetzt werden, und auch die mobile Reserve – also die Springer-Lehrkräfte, die aushelfen, wenn andere Lehrkräfte langfristig krank sind – ist nicht besetzt. In solchen Situationen eine Abhilfe zu schaffen wäre möglich, wenn wir auch Lehrer mit einer etwas schlechteren Examensnote einstellen. Ich erwähne auch noch einmal den Unterschied zwischen einem Lehrer mit 3,51 und einem Lehrer mit 3,49: Der eine wird eingestellt, der andere nicht.

Wir wollen erreichen, daß nicht nur formaljuristisch vorgegangen wird, sondern die Chance gegeben wird, einen Fehler zu korrigieren. Wir haben die Möglichkeit, die Fähigkeit des Lehrers in der Praxis zu beurteilen. Die CSU war in Bewegung. Wir hoffen, daß sie langsam mit uns mitzieht; denn wir hätten dann jetzt in der Zeit des Lehrermangels an Grund- und Hauptschulen auch die Möglichkeit, manche Lücken zu beheben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Hiersemenzel.

Frau Hiersemenzel (FDP): Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema schon häufig genug diskutiert. Die vorgegebenen Notengrenzen sind sehr statisch, unserer Meinung nach zu statisch; denn sie spiegeln im besten Fall – das möchte ich betonen – den Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit eines Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt wider.

Unserer Meinung nach – ich höre das auch häufig aus den Reihen der CSU und ebenso aus Kreisen des Handwerks – sollte dem „Lernort Arbeitsplatz“ endlich ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Wer sich im täglichen Leben, wer sich in der Arbeit vor Ort, wer sich jahrelang in der Schule im Umgang mit den Kindern bewährt hat, dem sollte endlich genauso die Chance gegeben werden, in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, wie demjenigen, der sich in der theoriebezogenen Prüfung eines Lehramtsexamens bewährt hat. Ich bitte Sie recht herzlich, dem Antrag zuzustimmen; wir tun es auch.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Kollege Wenning.

Wenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Kollegin Radermacher und der SPD-Fraktion wurde von uns im Ausschuß für den öffentlichen Dienst und in den anderen Ausschüssen aus, wie ich glaube, verständlichen und richtigen Gründen abgelehnt.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Verständlich kann das nicht sein!)

Wir müssen davon ausgehen, daß bei uns derzeit neben dem Bestehen des zweiten Staatsexamens auch eine Staatsnote von 3,5 verlangt wird. Ich glaube, man kann hier auch nicht alle Lehrerbereiche über einen Kamm scheren, sondern muß zwischen den Volksschullehrern sowie den Gymnasial- und Realschullehrern unterscheiden.

Während wir im Volksschullehrerbereich eine leergefegte Warteliste, also überhaupt keine Warteliste haben, gibt es in Teilen des Gymnasial- und Realschullehrerbereichs durchaus noch Lehrer mit einem besseren Examen als 3,5, die auf einer Warteliste stehen und wegen mangelnder Planstellen nicht in das Beamtenverhältnis oder in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden können.

(Wenning [CSU])

Wollten wir – das ist in diesem Antrag auch mit enthalten – Gymnasiallehrer oder Realschullehrer, die aus irgendwelchen Gründen befristete Aushilfsverträge bekommen haben, denjenigen Lehrern, die auf der Warteliste mit besserer Examensnote stehen, vorziehen, so wäre das eine klassische Ungleichbehandlung, die sicherlich vor jedem Gericht in Bayern sofort auffliegen würde. Bei Gymnasiallehrern und bei Realschullehrern geht das also aus rechtlichen Gründen nicht. Ich gestehe aber zu, daß es bei Volksschullehrern durchaus ein Problem gibt, und deswegen hat die CSU-Fraktion auch den Antrag auf Drucksache 12/5430, wonach diese Situation geprüft und insbesondere auch dargelegt werden soll, welche Änderungen im Beamtenrecht notwendig sind, eingebracht.

Die Lehrer werden nach Artikel 133 der Bayerischen Verfassung grundsätzlich in das Beamtenverhältnis berufen. Insoweit kommt derzeit die Beschäftigung eines Lehrers in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, wie das von seiten der SPD mit dem Antrag gefordert wird, nur ausnahmsweise in Betracht und vor allen Dingen nur dann, wenn eine gesundheitliche Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht gegeben ist.

Das Bayerische Beamtengesetz fordert weiterhin, daß Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf andere Eigenschaften wie Geschlecht, Abstammung, Glauben usw. vorzunehmen sind. Artikel 12 des Bayerischen Beamtengesetzes setzt den verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatz in das Beamtenrecht um und fordert daher eine Gleichbehandlung aller Lehrer.

Das zweite Staatsexamen wird unter Wettbewerbsbedingungen abgelegt, und damit ist eine gewisse Gleichheit zwischen den einzelnen Prüflingen gegeben. Wollten wir Lehrer, die aus welchen Zufällen auch immer die Möglichkeit gehabt haben, eine gewisse Praxiserfahrung zu bekommen, anderen Lehrern vorziehen, so wäre sicherlich der Wettbewerbscharakter auch hier nicht mehr gegeben.

Hinzu kommt, daß die Bewertung der Bewährung in der Praxis wegen des ungesicherten Maßstabs in keiner Weise von ähnlicher Genauigkeit sein kann, wie das bei den Prüfungsnoten der Fall ist; für eine dienstliche Beurteilung ist daher mitunter die Bewährungszeit viel zu kurz.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wenning (CSU): Bitte sehr!

Frau Hiersemenzel (FDP): Herr Kollege Wenning, sind Sie nicht auch der Meinung, daß ein erfahrener Schulrat, der Tausende – oder Hunderte; wollen wir einmal nicht übertreiben – von Unterrichtsbesuchen hinter sich gebracht hat und der im Umgang mit vielen Lehrkräften Erfahrungen hat, in der Lage ist zu

beurteilen, ob es sich hier um einen befähigten Lehrer handelt oder nicht?

Wenning (CSU): Frau Kollegin Hiersemenzel, das mag zwar so sein, aber dann wundere ich mich, daß von seiten der Opposition der Antrag eingebracht worden ist, die dienstlichen Beurteilungen bei Lehrern überhaupt abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Da müssen Sie sich schon klar werden, wie Sie das haben wollen.

(Zurufe der CSU: Und den Schulrat auch!)

Sie wollen ja sogar noch den Schulrat abschaffen.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Ich nicht!)

Ein automatischer Übernahmeanspruch allein aufgrund der Bewährung in der Praxis würde letztendlich zu einer Entwertung der Gesamtpfungsnote führen. Selbst Bewerber, die wegen ihrer Prüfungsnote nicht auf eine Warteliste gesetzt werden konnten, hätten dann nach relativ geringfügiger nebenberuflicher Tätigkeit einen Anspruch auf Übernahme. Dies ginge zu Lasten der besser qualifizierten Lehrer.

Ich bin daher der Auffassung, daß dem Antrag, auch wenn er gut gemeint ist und wenn dahinter auch gewisse Probleme in Einzelfällen stehen, die gelöst werden wollen, in dieser Rigorosität aus verfassungsrechtlichen, aus rechtlichen, aber auch aus kulturpolitischen Gründen nicht nähergetreten werden kann. Ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich rufe zur gemeinsamen Aussprache die **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e 34 und 35** auf:

Antrag der Abgeordneten Heinrich, Leichtle SPD betreffend Kosten für Arsenkläranlage Gallenbach (Drucksache 12/6200)

und

Antrag der Abgeordneten Knauer Christian, Strehle, Wengenmeier und anderer CSU betreffend Kosten für die Arsenkläranlage Gallenbach (Drucksache 12/11888)

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Antrag auf Drucksache 12/6200 – das ist der Tagesordnungspunkt 34 – berichtet Herr Kollege Gausmann.

Gausmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde bereits im Jahre 1992, nämlich am

(Gausmann [SPD])

30.04.1992, eingereicht und wurde in der Sitzung am 29.06.1993 im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten. Ich war Berichterstatter; die Mitberichterstattung oblag dem Kollegen Dr. Kempfler. Umgekehrt war dies der Fall bei dem von der CSU in der gleichen Sitzung eingereichten bzw. nachgeschobenen Antrag auf Drucksache 12/11888.

Ich signalisierte eingangs Zustimmung zu diesem CSU-Antrag, stellte dann jedoch fest, daß auch unser Antrag seine Berechtigung habe, weil eine rechtliche Würdigung und die Aufschlüsselung der Gesamtkosten bis dato nicht gegeben waren. Diese Aufschlüsselung der Gesamtkosten hat der Kollege Kempfler erst in der Sitzung vorgenommen und dort detailliert zur Kenntnis gebracht. Er meinte, damit sei unser Antrag hinfällig, was ich wiederum bestritt.

Frau Kollegin Kellner stellte fest, daß jahrelang die Aufsicht durch die Kreisverwaltungsbehörde gefehlt habe. Der Kollege Knauer stellte fest, daß die Übereinkunft über die Parteigrenzen hinweg sehr begrüßenswert sei. Ich habe dann noch vorgeschlagen, das Berichtsdatum auf den 1. Oktober 1993 zu ändern.

Der Berichterstatter bzw. Mitberichtersteller Kollege Kempfler verwies darauf, daß die Berichtspflicht bereits gegeben sei und alle halbe Jahre erfüllt werde, und wenn möglicherweise Ansprüche an die GSB zu stellen seien, dann würden diese im Rahmen der Prüfung der Regreßansprüche angemeldet werden.

Der Antrag auf Drucksache 12/6200 wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Ich bitte zu befinden.

Präsident Dr. Vorndran: Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Antrag auf Drucksache 12/11888 – das ist der Tagesordnungspunkt 35 – wurde einstimmig gefaßt; damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden, dem Landkreis Aichach-Friedberg die im Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Arsenkläranlage Gallenbach entstandenen Aufwendung bis zur Höhe von 900 000 DM über die Haushaltsjahre 1993/1994 und 1995 in gleichmäßigen Jahresraten im Gegenzug zur Abtretung etwaiger zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rückgriffsansprüche gegen den Verursacher an den Staat zu ersetzen.

Ich öffne nun die gemeinsame Aussprache. Zu Wort hat sich Herr Kollege Heinrich gemeldet. Bitte sehr.

Heinrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hätte man heute nicht sprechen müssen – damit komme ich zu meinem ersten Punkt –, wenn das Verfahren, wie Anträge nachgeschoben werden, fair und offen gewesen wäre. Der Antrag der CSU wurde am gleichen Tag eingereicht, an dem unser Antrag im Ausschuß behandelt wurde, und trägt auch das Datum von diesem Tage, so daß wir als Hauptantragsteller keine Chance hatten, im zuständigen Ausschuß dazu Stellung zu nehmen. Ich würde

bitten – ich gebe das jetzt zu Protokoll –, daß der Herr Präsident überprüfen möge, ob es der Sitte und der Fairneß im Bayerischen Landtag entspricht, am gleichen Tag einen Antrag einzureichen und zu behandeln. Damit wird den anderen Antragstellern, die ihren Antrag durch viele Ausschüsse hindurch verfolgt haben, nicht mehr die Chance gegeben, bei der Beratung im Fachausschuß abschließend Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist die rechtliche Würdigung. Herr Dr. Kempfler hat nach dem Protokoll im Haushaltsausschuß behauptet, der Antrag der SPD sei hinfällig. Bis heute, Herr Dr. Kempfler, ist nicht geklärt – und das wollten wir von der Staatsregierung wissen –: Handelt es sich bei der Arsenausfällkläranlage, die im Zusammenhang mit einer Großdeponie in Gallenbach entstanden ist, um eine wasserwirtschaftliche Maßnahme oder um eine abfallrechtliche Maßnahme? Je nachdem, um welche Maßnahme es sich handelt, wären die Kostenträger andere.

Der Landkreis Aichach-Friedberg, sein Landrat und auch Ihr Kollege Knauer sind leider Gottes immer davon ausgegangen, daß es in erster Linie eine wasserwirtschaftliche Aufgabe sei, den Vorfluter vor Arsen-einschwemmungen aus den Sickerwässern der Großdeponie Gallenbach zu bewahren. Deshalb hat der Landkreis Aichach-Friedberg, weil es hier um Gewässerunterhalt gegangen ist, auch eine entsprechende Investitionssumme einschließlich Grundstück zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich ist aber durch Gutachten festgestellt worden, daß es sich um eine abfallrechtliche Maßnahme im Zusammenhang mit einer Großdeponie handelt. Diese Fachfrage wollten wir von der Staatsregierung offiziell geklärt haben, weil damit das Kosten- und Verursacherprinzip in der ganzen Auseinandersetzung rechtlich viel leichter gehandhabt werden könnte.

Jetzt kommen wir zum dritten Punkt, zu den Kosten. Der Antrag der CSU, dem die SPD zustimmen wird, setzt Kosten fest, aber im Grunde genommen werden der Landkreis und die dortigen Steuerzahler betrogen; denn sie sind in Vorleistung für den Staat oder für den dortigen Verursacher getreten, und jetzt wird ihnen nur ein Teil wieder zurückgegeben. Deshalb glauben wir, daß der CSU-Antrag, Herr Dr. Kempfler, wesentlich zu kurz greift und im Grunde genommen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Aichach-Friedberg ungerecht ist; denn sie müßten eigentlich mehr in die Kreiskasse zurückbekommen.

Deshalb bitte ich, daß unserem Antrag, in dem das gefordert wird, zugestimmt wird. Der CSU-Antrag wäre obsolet, wenn unserem Antrag in diesem Hause zugestimmt werden würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner ist Herr Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorwurf, daß wir unfair gehandelt hätten, Herr Kollege Heinrich, ist ungerechtfertigt; ich muß ihn zurückweisen. Es ist zwar richtig, daß wir am gleichen Tag, an dem der SPD-Antrag behandelt worden ist, unseren Antrag eingereicht haben. Das ist darauf zurückzuführen, daß bis zu diesem Tage nicht geklärt war, in welcher Höhe dem Landkreis Aichach-Friedberg Kosten entstanden waren. Wir hatten erst zu diesem Zeitpunkt Klarheit, und zwar deswegen, weil uns der Landkreis die Kostenrechnung zugeleitet hat. Sie sind ja auch immer in enger Verbindung mit dem Landkreis gewesen. Ich bin nicht sicher, ob Sie nicht auch die Möglichkeit hatten, sich die Kostenzusammenstellung beim Landkreis zu besorgen. Jedenfalls lagen uns die Zahlen vor.

Die Zahlen besagen, daß dem Landkreis nach Abzug der Zuschüsse insgesamt Kosten in Höhe von 954 404,69 DM entstanden sind. Wie sich die Kosten im einzelnen zusammensetzen, habe ich in der Ausschußsitzung dargelegt. Der Landkreis hat sich bereit erklärt, selber einen gewissen Anteil an diesen Kosten zu übernehmen, so daß wir in unserem Antrag vorschlugen, daß 900 000 DM ersetzt werden sollen.

Wir sind der Meinung gewesen, daß eine besondere rechtliche Würdigung nicht erforderlich ist, weil in unserem Beschluß festgelegt ist, daß die Kostenerstattung im Gegenzug zur Abtretung etwaiger zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rückgriffsansprüche gegen den Verursacher an den Staat erfolgt. Das bedeutet, daß der Staat von sich aus, um diese Ansprüche durchsetzen zu können, eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen hat, Herr Kollege Heinrich. Dabei wird auch überprüft werden, ob die Rechtsgrundlage auf abfallrechtlicher oder auf wasserwirtschaftlicher Basis besteht.

Es wäre eine rein theoretische Antragstellung, wenn man hier verlangen würde, daß der Staat dem Ausschuß gegenüber nochmals erklärt, worauf die Rechtsgrundlage zurückzuführen ist. Das enthält der Beschluß, der eben fordert, daß der Landkreis die Ansprüche gegenüber dem Staat abtritt und der Staat die Möglichkeit hat, dann seinerseits Regreßansprüche zu stellen.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heinrich?

Dr. Kempfler (CSU): Nein, ich bin gleich fertig. Ich habe nur noch einen Satz auszuführen.

Für uns lag der Kernpunkt des Antrags der SPD darin, daß dem Landkreis die Aufwendungen und Kosten ersetzt werden. Wir sind der Meinung, daß diese Forderung erfüllt ist, wenn man feststellt, daß 900 000 DM vom Freistaat Bayern ersetzt werden und dem Landkreis nur noch etwas mehr als 54 000 DM an Aufwendungen verbleiben. Mit dieser Regelung ist der Landkreis voll zufrieden. Ich bitte daher, den Antrag der SPD abzulehnen und unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Tagesordnungspunkte werden nun wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf **D r u c k s a c h e 12/6200**, Tagesordnungspunkt 34. Während die erstbehandelnden Ausschüsse dem Antrag zustimmen mit der Maßgabe, die Worte „schriftlich bis zum 1. Oktober 1992“ durch das Wort „baldmöglichst“ zu ersetzen, empfiehlt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag auf **D r u c k s a c h e 12/11888**, Tagesordnungspunkt 35. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Dann, meine Damen und Herren, ist so **b e s c h l o s s e n**.

Beim Tagesordnungspunkt 37 kann die Aussprache eventuell etwas länger dauern. Deshalb empfehle ich, ihn zurückzustellen.

Ich rufe als letzten Punkt für heute den **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 38** auf:

Antrag des Abgeordneten Schlieder und anderer SPD betreffend Beschäftigung tschechoslowakischer Grenzgänger (Drucksache 12/7052)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt, damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, über den Bundesrat eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes anzustreben, um zu regeln, daß unter anderem bei der Beschäftigung von tschechischen Grenzgängern über die geltenden Regelungen hinaus dem jeweiligen Arbeitgeber von der Arbeitsverwaltung eine ausdrückliche Beschäftigungserlaubnis erteilt wird und Verstöße gegen Auflagen und Mißbräuche im Zusammenhang mit Grenzgänger-Beschäftigungen durch Bußgelder geahndet werden können.

Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**. Während der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr dem Antrag unverändert zustimmt, empfehlen die übrigen Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf die Drucksache 12/10478. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann so **b e s c h l o s s e n**.

(Abg. Dr. Weiß: Der Tagesordnungspunkt 37 ist schnell zu erledigen!)

– Da Sie so arbeitswütig sind, rufe ich auch noch den **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 37** auf:

(Präsident Dr. Vorndran)

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme der Gemeinde Emmerting in das Belastungsgebiet Burghausen (Drucksache 12/6671)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/10424) berichtet Frau Kollegin Lödermann.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Bericht-erstat-terin: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Aufnahme der Gemeinde Emmerting in das Belastungsgebiet Burghausen. Der Antrag wurde am 4. März 1992 im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beraten. Ich begründete, weshalb unserer Ansicht nach die Aufnahme der Gemeinde Emmerting in das Belastungsgebiet Burghausen dringend notwendig sei. Kollege Dr. Bittl stellte seine Sicht der Dinge dar und lehnte die Aufnahme in das Belastungsgebiet ab.

Präsident Dr. Vorndran: Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit ganz wenigen Sätzen darlegen, warum ich es weiterhin für richtig halte, daß unserem Antrag zugestimmt wird. Das Gebiet der Gemeinde Emmerting liegt nur wenige Kilometer von einem der industriellen Hauptemittenten des Belastungsgebietes, der Hoechst AG Burghausen/Gendorf, entfernt. Als zusätzliche Belastungsquelle wird an diesem Standort demnächst die Müllverbrennungsanlage des Zweckverbandes Abfallentsorgung Südostbayern in Betrieb gehen. Aufgrund des örtlichen Klimas wird die Gemeinde Emmerting auch stärker belastet als die übrigen Gebiete außerhalb des Belastungsgebietes.

Dies spiegelt sich auch im Immissionskataster des Landesamtes für Umweltschutz wider. Die außerhalb des Belastungsgebietes gemessenen Werte von Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff und Stickoxiden sind auf der Emmertinger Flur am höchsten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb gerade die Gemeinde mit den höchsten Immissionswerten und einem schwierigen Mikroklima aus dem Belastungsgebiet ausgeschlossen bleiben soll, zumal 9 von 18 katastermäßig erfaßten chemischen Stoffen an den Gemeindegrenzen von Emmerting erfaßt worden sind.

Der Gemeinderat Emmerting hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde in das Belastungsgebiet aufgenommen werden soll, um diese Aufnahme auch politisch ausnutzen zu können. Unser Antrag trägt der örtlichen Situation und dem Wunsch des Gemeinderates Rechnung. Deshalb bitte ich hier noch einmal um Zustimmung.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Bittl.

Dr. Bittl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Nur eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen der

Frau Kollegin Lödermann: Wenn Sie sagen, es seien 18 Stoffe an der Grenze zur Gemeinde Emmerting festgestellt worden, dann sagt dies noch lange nichts darüber aus, in welcher Größenordnung diese Stoffe gemessen worden sind und ob hier annähernd Werte erreicht wurden, die vom Gesetz her zu weiteren Maßnahmen Anlaß geben würden.

Vorweg auch noch eine andere Bemerkung: Nach meinem Verständnis müßte es im Antrag im zweiten Absatz „§ 44 Absatz 3“ heißen.

(Frau Abg. Lödermann: Das haben wir schon im Umweltausschuß ausgebessert!)

– Dann ist das klar.

Weiterhin darf ich zur Sachlage noch ein paar Anmerkungen machen. 1976 ist diese bayerische Verordnung erlassen worden, 1989 wurde der Bericht des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vorgelegt, und dieser Bericht zeigt ganz klar, daß die damalige Abgrenzung der sogenannten Belastungsgebiete richtig war und daß an keinem Ort und zu keinem Zeitpunkt Schadstoffbelastungen festgestellt wurden, die auch nur annähernd Grenzwerte erreicht hätten, bei denen man hätte tätig werden müssen. Die Abgrenzung wurde vorgenommen, um Kohlenwasserstoff emittierende Betriebe besser in den Griff zu bekommen. Denn sie wurden dort als gegeben festgestellt, und damit – so muß man sagen – wurden Vorsorgemaßnahmen ergriffen. Trotzdem wird weiter untersucht und gemessen, obwohl die Werte überhaupt keinen Anlaß dazu geben. Von allen Belastungsgebieten, die in der Verordnung ausgewiesen sind, sind die im Belastungsgebiet Burghausen gemessenen Werte die absolut niedrigsten.

Eine Anmerkung noch: Die Dinge werden von der Staatsregierung nicht zu leicht genommen, und damit ist auch keine Grundlage für Ihren Antrag gegeben. In das Untersuchungsprogramm sind jetzt weitere Einzelstoffe aufgenommen worden, so daß künftig jederzeit festgestellt werden kann, was sich auch im organischen Bereich tut.

Letzte Bemerkung: Eine gleichlautende Petition der Gemeinde mit der gleichen Begründung wurde im November 1992 für erledigt erklärt, dem Ansinnen wurde also nicht stattgegeben. Die CSU-Fraktion ist nach wie vor wegen nicht gegebener sachlicher Notwendigkeit der Meinung, daß auch dieser Antrag abzulehnen ist. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann, meine Damen und Herren, ist der Antrag abgelehnt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Montag, dem 12. Juli, 13.00 Uhr, statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17.56 Uhr)

Gesundheitsamt
bzw.
staatlich anerkannte
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
(Stempel)

Beratungsbestätigung

**nach Nr. 3 Abs. 5 der Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes
vom 28. Mai 1993 (BGBl. I. S. 820)**

Hiermit wird bestätigt, daß

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

nach Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 beraten worden ist
(siehe Merkblatt).

Die Beratung diente dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Sie war von dem Bemühen geleitet, zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; ihr Ziel war es, der Schwangeren zu helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.

Die Ratsuchende hat die Tatsachen mitgeteilt, deretwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt.

Die nach der o.g. Anordnung und der Sachlage erforderlichen Informationen wurden gegeben. Die möglichen Hilfen wurden aufgezeigt und Unterstützung bei deren Inanspruchnahme angeboten. Über Möglichkeiten der Nachbetreuung wurde informiert.

Datum des letzten Beratungsgespräches: _____

Ort

Datum

Unterschrift der Beraterin

Diese Beratung ersetzt nicht die dem Lebensschutz dienende Aufklärungs- und Beratungspflichten des Arztes gem. Nr. 5 der o.g. Anordnung in Verbindung mit den Urteilsgründen. Diese Pflichten sind vom Arzt in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Merkblatt

Auszüge aus der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BGBl. I S. 820)

1. Das bisher nach Maßgabe des Urteils vom 4. August 1992 geltende Recht bleibt bis zum 15. Juni 1993 anwendbar. Für die Zeit danach bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung gelten in Ergänzung zu den Vorschriften des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, soweit diese nicht durch Nummer 1. der Urteilsformel für nichtig erklärt worden sind, die Nummern 2 bis 9 dieser Anordnung.
2. § 218 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes findet keine Anwendung, wenn die Schwangerschaft innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch einen Arzt abgebrochen wird, die schwangere Frau den Abbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, daß sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff von einer anerkannten Beratungsstelle (vgl. Nummer 4 dieser Anordnung) hat beraten lassen. Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs bleibt auch in diesen Fällen unberührt.
3. (1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die – vergleichbar den Fällen des § 218 a Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (Anm.: d.h. vergleichbar der medizinischen und embryopathischen Indikation) – so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.

(2) Die Beratung bietet der schwangeren Frau Rat und Hilfe. Sie trägt dazu bei, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuwehren. Hierzu umfaßt die Beratung

 - a) das Eintreten in eine Konfliktberatung; dazu wird erwartet, daß die schwangere Frau der sie beratenden Person die Tatsachen mitteilt, deswegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt;
 - b) jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und

Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern;

- c) das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen, sowie das Angebot einer Nachbetreuung.

Die Beratung unterrichtet auch über Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

- (3) Erforderlichenfalls sind ärztlich, psychologisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte oder andere Personen zu der Beratung hinzuzuziehen. Bei jeder Beratung ist zu prüfen, ob es angezeigt ist, im Einvernehmen mit der schwangeren Frau Dritte, insbesondere den Vater sowie nahe Angehörige beider Eltern des Ungeborenen hinzuzuziehen.

- (4) Die schwangere Frau kann auf ihren Wunsch gegenüber der sie beratenden Person anonym bleiben.

- (5) Ist es nach dem Inhalt des Beratungsgesprächs dem Ziel der Beratung (Absatz 1 Satz 1) dienlich, ist das Beratungsgespräch alsbald fortzusetzen. Sieht die beratende Person die Beratung als abgeschlossen an, hat die Beratungsstelle der Frau auf Antrag über die Tatsache, daß eine Beratung nach den Absätzen 1 bis 4 stattgefunden hat, eine auf ihren Namen lautende und mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs versehene Bescheinigung auszustellen.

- (6) Die beratende Person hat in einer Weise, die keine Rückschlüsse auf die Identität der Beratenen erlaubt, in einem Protokoll das Alter, den Familienstand und die Staatsangehörigkeit der Beratenen, die Zahl ihrer Schwangerschaften, ihrer Kinder und früherer Schwangerschaftsabbrüche festzuhalten. Sie hat ferner die für den Abbruch genannten wesentlichen Gründe, die Dauer des Beratungsgesprächs und gegebenenfalls die zu ihm hinzugezogenen weiteren Personen zu vermerken. Das Protokoll muß auch ausweisen, welche Informationen der Schwangeren vermittelt und welche Hilfen ihr angeboten worden sind.

4. –7. der Anordnung sind für die schwangere Frau nicht unmittelbar relevant und wurden deswegen nicht abgedruckt.

8. Die Regelung des § 37 a des Bundessozialhilfegesetzes¹ findet auch Anwendung bei Abbrüchen der Schwangerschaft nach Nummer 2 dieser Anordnung.

9. Bis zu einer Entscheidung des Gesetzgebers über eine etwaige Einführung einer kriminologischen

¹ § 37 a Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation

Bei einem nicht rechtswidrigen Abbruch einer Schwangerschaft oder bei einer nicht rechtswidrigen Sterilisation ist Hilfe zu gewähren, wenn der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wird. Die Hilfe umfaßt die in § 200 f Satz 2 der Reichsversicherungsordnung genannten Leistungen.

Indikation und deren Feststellung können Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung und nach Beihilfevorschriften Anspruchsberechtigte bei einem Abbruch der Schwangerschaft auf Antrag Leistungen erhalten, wenn die Voraussetzungen der Nummer 2 dieser Anordnung vorliegen und der zuständige Amtsarzt oder ein Vertrauensarzt der gesetzlichen Krankenkasse bescheinigt hat, daß nach seiner ärztlichen Erkenntnis an der Schwangeren eine rechtswid-

rige Tat nach den §§ 176 bis 179 des Strafgesetzbuches begangen worden ist und dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß die Schwangerschaft auf der Tat beruht. Der Arzt kann mit Einwilligung der Frau eine Auskunft bei der Staatsanwaltschaft einholen und etwa vorhandene Ermittlungsakten einsehen; die hierbei gewonnenen Erkenntnisse unterliegen seiner ärztlichen Schweigepflicht.

(Beratungsstelle)

(Name der/des Beraterin/Beraters)

Erklärung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 28. Mai 1993 § 218 a Abs. 1 und § 219 StGB in der Fassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992 mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit für nichtig erklärt. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung ist die Anordnung des Gerichts gemäß § 35 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht unmittelbar geltendes Recht. Die Anordnung legt im Rahmen einer sog. Beratungsregelung die Anforderungen an den Staat, die Beratungsstellen und die Ärzte fest.

Ich erkläre hiermit, daß ich

- die Leitsätze des BVerfG-Urteils vom 28. Mai 1993 sowie die Anordnung gem. § 35 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht erhalten und zur Kenntnis genommen habe und
- ab dem 16.06.93 gemäß Anordnung, erläutert durch die Leitsätze und Urteilsbegründung, beraten werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Eckstein Herbert (SPD), Fragesteller:

Ist es im Sinne des Gesundheitsstrukturgesetzes und findet sich die Staatsregierung damit ab, daß das Krankenhaus Marienburg in Abenberg (Belegungsquote von 90 bis 95% und ein extrem niedriger Pflegesatz von DM 167,-) zum 30. 03. 1994 geschlossen wird, weil erstmals ein höheres Defizit vorliegt?

Antwort der Staatsregierung: In einem Gespräch am 22. 06. 1993 haben Vertreter der Krankenhausträgerin, der Kongregation der Schwestern von der schmerzhaften Mutter, im Sozialministerium erklärt, daß die Krankenhausträgerin beschlossen hat, das Krankenhaus Marienburg in Abenberg zum 30. 03. 1994 zu schließen. Sie haben hierfür vor allem folgende Gründe genannt:

- Defizite beim Krankenhausbetrieb, die in der Zukunft voraussichtlich noch ansteigen würden, und
- künftige Schwierigkeiten bei der personellen Besetzung des Krankenhauses mit Ordensschwestern aufgrund der Altersstruktur im Orden.

Die Staatsregierung hat diese aus schwerwiegenden Gründen getroffene Entscheidung eines freigemeinnützigen Krankenhausträgers zu akzeptieren. Von einem Orden kann nicht verlangt werden, daß er ein Krankenhaus fortführt, für dessen Betrieb er in der Zukunft Defizite erwartet, die seine Finanzkraft übersteigen.

Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz für die Krankenhäuser vorgegebenen neuen Rahmenbedingungen, wie der Wegfall des Selbstkostendeckungsprinzips, die neuen Entgeltformen usw., sind vor allem auf eine möglichst wirtschaftliche Erbringung akutstationärer Leistungen gerichtet, die bei einem so kleinen Krankenhaus wie dem Krankenhaus Marienburg mit seinen nur 50 Betten erschwert wird. Nach Ansicht der Trägerin wäre eine Verbesserung der finanziellen Situation beim Weiterbetrieb deshalb nicht zu erwarten. Dabei spielen auch der für die Trägerin vorhersehbare Rückgang der Zahl der Ordensschwestern sowie der allgemein rückläufige Bedarf eine Rolle. Im übrigen ist davon auszugehen, daß

auch nach der Betriebseinstellung des Krankenhauses Marienburg in Abenberg eine ausreichende Krankenhausversorgung für die Patienten im Einzugsbereich gewährleistet bleibt.

Spatz (FDP), Fragesteller:

Wer führt den Beschluß des Rechtsausschusses zur Bürgerbefragung in Hilgertshausen-Tandern vor Ort konkret durch (Gemeinde oder Landratsamt), und wie stellt die Staatsregierung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Bürgerbefragung (schriftlich, geheim, Neutralität oder Auszählung) sicher?

Antwort der Staatsregierung: Das Innenministerium hat die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern entsprechend dem Beschluß des Rechtsausschusses des Landtags ersucht, eine Befragung der Tanderner Bürger durchzuführen, um deren Haltung zu einer Ausgliederung der Gemeinde Tandern und zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hilgertshausen festzustellen.

Eine besondere rechtliche Grundlage für die Bürgerbefragung gibt es nicht und damit auch keine speziellen Verfahrensvorschriften. Es wäre aber sachgerecht, die Regeln für die Bürgeranhörung gemäß Art. 11 Abs. 4 Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden. Hierzu gehören die Bestimmungen der Gemeindegewahlordnung über Abstimmungsräume, Wahlurnen, Abstimmungsschutzvorrichtungen und Stimmzettel. Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern wurde darauf hingewiesen.

Schläger (SPD), Fragesteller:

In welchem Stadium sind die Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über die ca. 40 grenzüberschreitenden Wanderwege, nachdem bei der Fragestunde am 18. 03. 92 der damalige Innenminister Dr. Stolber die Öffnung noch für 1992 avisierte und in der Fragestunde am 11. 11. 92 der damalige Staatssekretär Dr. Beckstein immer noch keine konkreten Angaben machen konnte?

Antwort der Staatsregierung: Bereits in der Verhandlungsrunde vom 23. bis 27. März 1992 in Degendorf wurde ein weitgehend unterschrittsreifer Entwurf eines Abkommens über den sogenannten Kleinen Grenzverkehr, mit dem auch grenzüberschreitende Wanderwege eingerichtet werden sollen, fertiggestellt.

Die tschechoslowakische Seite hat in der Folgezeit Terminvorschläge des Bundesministeriums des Innern nicht akzeptiert und war erst im März 1993 bereit, an einer weiteren Verhandlungsrunde der Experten teilzunehmen. Die Gründe für die Verzögerung, die ausschließlich die tschechoslowakische bzw. tschechische Seite zu vertreten hat, sind bis heute nicht bekannt. Eine Rolle spielte sicher die Forderung der tschechischen Seite, im Abkommen für Orte in Böhmen nur tschechische Bezeichnungen zu verwenden. Diese Forderung entspricht nicht der internationalen Übung. Nach unserer Vertragspraxis werden in der deutschen Fassung jeweils deutsche Ortsbezeichnungen, gegebenenfalls mit tschechischen Bezeichnungen in Klammern, und im tschechischen Alternat die tschechischen Ortsbezeichnungen, gegebenenfalls mit deutscher Bezeichnung in Klammern, verwendet.

Anfang 1993 vertrat das Auswärtige Amt die Auffassung, zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und seinem tschechischen Kollegen sei eine einvernehmliche Lösung der Ortsnamensfrage erzielt worden. Bei der daraufhin anberaumten weiteren Verhandlungsrunde vom 22. bis 25. März 1993 in Prag dementierte die tschechische Seite die Einigung. Seitdem wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt. Der frühere Staatsminister Dr. Stoiber hat deshalb mit Schreiben vom 19. 04. 1993 die Bundesminister Seiters und Kinkel gebeten, eine rasche Lösung der Ortsnamensfrage herbeizuführen. In seiner Antwort hat der Bundesminister des Auswärtigen versichert, die Angelegenheit beim Außenminister der Tschechischen Republik nochmals zur Sprache zu bringen und auf einen baldigen Abschluß des Abkommens hinzuwirken.

Die für April 1993 in Aussicht genommene Fortsetzung der Verhandlungen ist wegen der fehlenden Einigung in der Ortsnamensfrage bisher nicht erfolgt.

Schindler (SPD), Fragesteller:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor in bezug auf die Vorfälle im Regensburger Gasthaus „Schmauskeller“ anlässlich einer Republikaner-Versammlung, insbesondere über die Rolle eines privat am Stammtisch anwesenden höherrangigen Kriminalpolizeibeamten („Mittelbayerische Zeitung“ vom 21. 06. 93)?

Antwort der Staatsregierung: Am 18. 06. 1993 hielt der Ortsverband Regensburg der Partei „Die Republikaner“ in der Gaststätte „Schmauskeller“ in Regensburg eine öffentliche Informationsveranstaltung ab, an der ca. 60 Personen teilnahmen. Noch vor Beginn der Veranstaltung fanden sich vor der Gaststätte ca. 20 bis 30 Personen ein. Aus dieser An-

sammlung von Jugendlichen heraus wurden Eier gegen die Gebädefassade geworfen, und im Eingangsbereich des Lokals wurde Hausmüll vertretet. Unmittelbar danach entfernte sich diese Personengruppe.

Als Versammlungsteilnehmer der „Republikaner“ die Aktion bemerkten, konnte nur noch ein 14-jähriger Jugendlicher vor dem Lokal angetroffen werden. Beim Versuch des Kreisvorsitzenden der „Republikaner“, den Jugendlichen festzuhalten, setzte sich dieser mit einer Tränengassprühdose zur Wehr und verletzte den Kreisvorsitzenden leicht.

Angehörige einer Stammtischrunde in der Gaststätte, die nicht an der Versammlung der „Republikaner“ teilgenommen hatten, stellten daraufhin den Jugendlichen. Dabei kam es zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf der Jugendliche leicht verletzt wurde.

Sowohl gegen den Jugendlichen als auch gegen noch unbekannte Täter des „Antifaschistischen Bündnisses“ wie auch gegen zwei Personen aus der „Stammtischrunde“ wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ein der Stammtischrunde angehörender Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Regensburg war nach den bisherigen Erkenntnissen an diesen Vorfällen nicht beteiligt und trat erst hinzu, als die Auseinandersetzungen bereits beendet waren. Es bestehen keine Hinweise auf die Begehung einer Straftat oder Dienstpflichtverletzung durch den Kriminalbeamten.

Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:

Zählt die A 94 zu den Fernstraßen, denen der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 30. 06. 93 Priorität beimißt?

Antwort der Staatsregierung: Der Bau der A 94 wird von der Bayerischen Staatsregierung wegen der unzumutbaren Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße 12 und zur Erschließung der Wirtschaftsstandorte im Südosten Bayerns nach wie vor als vordringlich betrachtet. Dies kommt auch im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Ausdruck, in dem die A 94 auf Vorschlag Bayerns auf gesamter Länge in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen wurde.

Nach Informationen aus dem Bundesverkehrsministerium hat Bayern für die nächsten Jahre mit einer Kürzung der Bundesfernstraßenmittel zu rechnen; die Kürzung beträgt pro Jahr an die 220 Millionen DM. Das bedeutet, daß in den kommenden Jahren bei der Finanzierung auch vordringlicher Fernstraßenprojekte in Bayern Verzögerungen oder Engpässe auftreten werden.

Die Umsetzung der Mittelkürzungen des Bundes und der Vorgaben in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in konkrete Entscheidungen für die einzelnen Objekte ist noch nicht abgeschlossen. Die A 94, die auch eine wichtige Funktion für den Verkehr in Richtung osteuropäische Länder hat, wird weiterhin bestmöglich gefördert.

Prof. Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Pläne der Gemeinde Oberschleißheim zur Nordanbindung der Gemeinde an die Autobahn München – Degendorf, A 92, obwohl dort ein Landschaftsschutzgebiet liegt und dieses Gebiet im Nordgutachten als wichtiger Grüngürtel beurteilt wird?

Antwort der Staatsregierung: Im Entwicklungsgutachten Münchner Norden wird eine Verlagerung des Nord-Süd-Durchgangsverkehrs durch Oberschleißheim von der St 2342 auf die A 92 als vordringliche Maßnahme vorgeschlagen. Ein diesbezügliches Raumordnungsverfahren wurde bereits 1989 abgeschlossen. Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde kam dabei zu dem Ergebnis, daß das Vorhaben unter Beachtung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Zu den Maßgaben gehören insbesondere die weitestgehende Schonung von schutzwürdigen Flächen, die Erhaltung von Freiräumen sowie die Verringerung des Landverbrauchs.

Die Gemeinde Oberschleißheim führt die Planung für die Gemeindeverbindungsstraße von der St 2342 zur A 92 nördlich von Oberschleißheim durch. Sie hat dabei die Maßgaben aus der soeben genannten landesplanerischen Beurteilung zu beachten.

Die Staatsregierung beurteilt die vorgesehene Entlastung der Gemeinde Oberschleißheim vom Durchgangsverkehr grundsätzlich positiv. Voraussetzung ist jedoch der gleichzeitige Bau einer Anschlußstelle südlich von Oberschleißheim im Zuge der St 2342, der jedoch von der Landeshauptstadt München strikt abgelehnt wird. Nur mit dem Bau beider Anschlußstellen kann eine Entlastung der Gemeinde Oberschleißheim vom Durchgangsverkehr erreicht werden.

Knauer Christian (CSU), Fragesteller:

Welche Maßnahmen wird die Bayerische Staatsregierung ergreifen, damit die nunmehr als „Vordringlicher Bedarf“ im neuen Bundesverkehrswegeplan eingestufte Ortsumgehung Dasing im Verlauf der Bundesstraße 300 schnellstmöglich realisiert werden kann?

Antwort der Staatsregierung: Eine Umfahrung von Dasing im Zuge der Bundesstraße 300 war im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nur in der nachrangigen Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ enthalten. Im Entwurf des fortgeschriebenen Bedarfsplans, wie er den zur Zeit vor dem Abschluß stehenden parlamentarischen Beratungen zugrunde liegt, ist nunmehr eine Einstufung in die höchste Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ vorgesehen.

Ungeachtet der bisher nachrangigen Dringlichkeits-einstufung hat das Straßenbauamt Augsburg bereits einen Vorentwurf erarbeitet, der bereits geprüft wurde und in Kürze dem Bundesminister für Verkehr zur Genehmigung vorgelegt wird. Entsprechend die-

sem Planungsstand hat die bayerische Straßenbauverwaltung vorgeschlagen, die Umfahrung von Dasing auch in den „5. Fünfjahresplan 1993 bis 1997 mit Ergänzungen bis 2000“ aufzunehmen.

Durch die nunmehr vom Bund vorgenommenen Haushaltsmittelkürzungen werden der bayerischen Straßenbauverwaltung jedoch in den kommenden Jahren jährlich rund 220 Millionen DM weniger Bundesfernstraßenmittel zur Verfügung stehen. Damit wird es nicht mehr möglich sein, den Fünfjahresplan wie bisher vorgesehen abzuwickeln. Vielmehr werden in den nächsten Jahren kaum neue Bauvorhaben begonnen werden können. Bei der Umfahrung von Dasing wird ein Baubeginn vor dem Jahr 2000 deshalb aus heutiger Sicht leider nicht möglich sein.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorfall vom 29. 12. 1992 in der Nähe von Küps (Landkreis Kronach), bei dem ein Polizeihund der Polizeihundestaffel München (Ausbildungswert ca. 30 000 DM) im Jagdrevier des Jagdberaters bei der Regierung von Oberfranken, Herrn von K., mit beiden Vorderpfoten in eine mit einem frischen Hasenkopf beköderte Falle geriet, die nach vorliegenden Informationen weder den gesetzlichen Bestimmungen entsprach noch ordnungsgemäß aufgestellt war, und wie wurde dieser Fall von der Unteren Jagdbehörde und hinsichtlich der Behandlungskosten des Hundes gehandelt?

Antwort der Staatsregierung: Am 29. 12. 1992 geriet der Polizeidiensthund „Branco“ beim Stöbern im Jagdrevier des Herrn v. K., der nicht die Funktion des Jagdberaters der Regierung von Oberfranken ausübt, in der Nähe von Küps (Landkreis Kronach) gegen 16.00 Uhr mit beiden Vorderläufen in eine Bügelfalle (Typ Schwanenhals).

Die anschließenden Ermittlungen ergaben, daß das betreffende Schlageisen am Nachmittag des 29. 12. 1992 fängisch gestellt worden war. Das Schlageisen befand sich in einer ca. 100 m langen und ca. 3,50 m breiten Heckenreihe und war mit einem frischen Kaninchenkopf beködert.

Im Zuge der Ermittlungen wurde das Schlageisen einer Funktionsprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, daß es sich um ein Abzugseisen handelte. Der Auslösemechanismus erfolgte nur auf Abzug, nicht auf Tritt oder Druck. Der Fallensteller behauptete, die Falle in die Erde eingesetzt und mit Weiß- und Schwarzdornblättern nach oben verblindet zu haben.

Die polizeilichen Ermittlungen kamen zu dem abschließenden Ergebnis, daß gegen das Aufstellen des Fangeisens an dem betreffenden Ort keine Bedenken bestehen, insbesondere weder § 19 Abs. 1 Nr. 9 BJagdG noch Art. 29 Abs. 2 Nr. 3 BayJG verletzt seien. Mit Verfügung vom 03. 06. 1993 stellte das Landratsamt Kronach daraufhin das Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 47 Abs. 1 OWiG ein.

Hinsichtlich der entstandenen Behandlungskosten des Hundes wird derzeit überprüft, inwieweit der Fallenaufsteller aufgrund zivilrechtlicher Vorschriften – insbesondere nach dem Schadenersatzrecht – zu belangen sei.

Mit der im vorliegenden Gesetzentwurf der CSU-Fraktion enthaltenen Verpflichtung zur Verbunkerung der Schlagfallen sollen in Zukunft Vorfälle wie der in der Frage angesprochene nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden.

Breitner (CSU), Fragesteller:

Wann wird das von Gemeinden des Inntals beantragte Raumordnungsverfahren für den Ausbau der Bahnstrecke Grafing – Rosenheim – Kiefersfelden eingeleitet, und mit welcher Beteiligung und in welchem Umfang wird es durchgeführt werden?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Regierung von Oberbayern hat die geplanten Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn zur mittelfristigen Kapazitätssteigerung auf der Strecke Grafing – Rosenheim – Kiefersfelden im Hinblick auf die überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens überprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die geplanten baulichen Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, der Ausbau einzelner Bahnhöfe einschließlich der Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen sowie die Verbesserung der Signaltechnik, kein überörtlich raumbedeutsames Projekt darstellen. Auch in der Summe aller Maßnahmen handelt es sich weder um eine Neutrassierung noch um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Strecke. Diese Maßnahmen stehen nicht in Zusammenhang mit dem langfristig geplanten Ausbau der Inntalstrecke als Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist daher nicht geboten.

Aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberster Landesplanungsbehörde ist die Auffassung der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde nicht zu beanstanden.

2. Unabhängig davon ist die für den Herbst 1993 angekündigte Entscheidung der trilateralen Kommission (Vertreter der Regierungen Deutschlands, Italiens und Österreichs sowie der drei Bahnen) zum Bau des Brennerbasistunnels und seiner Zulaufstrecken. Sollte eine Entscheidung dahin gehend getroffen werden, daß auf deutschem Gebiet die Strecke München – Rosenheim – Kiefersfelden als Zulaufstrecke zum geplanten Brennerbasistunnel ausgebaut werden soll, wird aufgrund der hierfür voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen (u. a. Neutrassierungen in einzelnen Abschnitten sowie durchgehender Anbau neuer Gleise) die Frage der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gesondert zu überprüfen sein. Dies kann erst nach Vorlage der konkreten Projektunterlagen erfolgen. Allerdings wird die überörtliche Raumbedeutsam-

keit und damit die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die dafür erforderlichen Aus- und Neubaumaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu bejahen sein.

Frau Radermacher (SPD), Fragestellerin:

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen erhöht Elektrosmog das Leukämierisiko bei Kindern. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz erkennt „bestimmte biologische Wirkungen von schwachen Magnetfeldern“ an.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung das Risiko von Kindern und Jugendlichen, die sich in Kindergärten oder Schulen in der Nähe von Hochspannungseinrichtungen (z. B. Trafo-Stationen) aufhalten müssen?
2. Welche Vorschriften gibt es, die einen Mindestabstand von Schulen oder Kindergärten zu Hochspannungseinrichtungen angeben?
3. Welche Empfehlungen gibt die Staatsregierung den Trägern der Kindergärten und den Sachaufwandsträgern der Schulen, um eine mögliche Gesundheitsgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Elektrosmog auszuschließen?
4. Besteht die Möglichkeit, bei Neubauten von Schulen und Kindergärten den Einfluß von Elektrosmog gering zu halten?
5. Wie soll mit Einrichtungen verfahren werden, die nachweislich zu nahe an Hochspannungseinrichtungen liegen?

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage bezieht sich auf wissenschaftliche Untersuchungen, denen zufolge bei Kindern, die sich in der Nähe von Hochspannungsanlagen aufhalten, das Leukämierisiko erhöht sei. Hierzu ist folgende Vorbemerkung erforderlich:

Die Beurteilung der biologischen Wirkungen von nichtionisierenden Strahlen liegt vorrangig im Aufgabenbereich des Bundes. Die Bundesregierung führt in der Antwort auf eine Große Anfrage des Abgeordneten Otto Schily und anderer zum Thema „Kindergesundheit und Umweltbelastungen“ (Bundestags-Drucksache 12/4626 vom 25. 03. 93 auf S. 27, Ziff. 9.1) aus: „Die Ergebnisse verschiedener Studien, die den Zusammenhang zwischen einer Exposition durch elektromagnetische Felder und Krebserkrankungen bei Kindern untersucht haben, sind widersprüchlich. Sie begründen derzeit weder die Ableitung von Grenzwerten, noch lassen sie Schlüsse in irgendeiner Richtung zu.“

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatsregierung sieht gegenwärtig keinen kausalen Zusammenhang zwischen einem erhöhten Krebsrisiko bzw. anderen gesundheitlichen Risiken und der räumlichen Nähe von Hochspannungseinrichtungen. Die bisherigen epidemiologischen Untersuchungen haben wegen der großen sta-

tistischen Streubreite und methodischer Mängel keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen einer langdauernden Exposition durch Magnetfelder, wie sie im Alltag vorkommt, und der Entstehung von Krebs, und hier insbesondere von Leukämie, erbracht.

Zu Frage 2: Mindestabstände, die aus Gründen der technischen Sicherheit zu Hochspannungseinrichtungen einzuhalten sind, ergeben sich aus den einschlägigen DIN/VDE-Vorschriften. Ein ausreichender Sicherheitsstandard bezüglich des Schutzes vor nicht-ionisierender Strahlung ist gewährleistet, wenn die in der Empfehlung der Deutschen Strahlenschutzkommission „Elektrische und magnetische Felder im Alltag“ genannten Grenzwerte beachtet werden. Diese Empfehlung ist von der Bundesregierung im Bundesanzeiger 1991, S. 5206, veröffentlicht worden. Die zweckmäßigen Abstände ergeben sich aus den vorgenannten Grenzwerten unter Berücksichtigung der elektromagnetischen Feldstärken der jeweiligen vorhandenen oder geplanten Hochspannungsanlagen.

Zu den Fragen 3 und 4: Aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes empfiehlt die Staatsregierung, die Immissionen technisch erzeugter elektromagnetischer Felder, denen die Bevölkerung in Wohn- und Freizeitbereichen ausgesetzt sein kann, grundsätzlich möglichst gering zu halten. Die Errichtung von Wohngebäuden, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollte deshalb konsequenterweise in nächster Nähe von Hochspannungsanlagen (Umspannanlagen und Freileitungen mit Übertragungsspannung von 110 kV und mehr vermieden werden. Das gleiche gilt für den Bau von Hochspannungsanlagen in unmittelbarer Nähe der vorstehend genannten Gebäude und Einrichtungen.

Zu Frage 5: Da bisher kein wissenschaftlich begründeter Nachweis für gesundheitsschädliche Effekte niederfrequenter Magnetfelder erbracht worden ist, besteht in aller Regel kein Anlaß, vorhandene Hochspannungsanlagen aus Wohn-, Schul- und Kindergartenbereichen zu verlegen oder deren Nutzung im Einflußbereich dieser Hochspannungsanlagen aufzugeben.

Frau **Kellner** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Teilt die Staatsregierung die Auffassung bestimmter Industrieverbände, daß die trockenen Ausprägungen des Weißmoos-Kiefernwaldes aus dem Biotopschutz des Art. 6 d Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes entlassen werden sollen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Staatsregierung:

- Die nach Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG geschützten Biotope ergeben sich abschließend aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser gesetzlichen Vorschrift. Änderungen sind deshalb nur im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens möglich.
- Die in den Anlagen bezeichneten Naß- und Feuchtfelder bzw. Mager- und Trockenstandorte sind grundsätzlich eindeutig bestimmbar, jedoch sind in Einzelfällen bei der begrifflichen Zu-

ordnung Schwierigkeiten aufgetreten. Dazu gehört derzeit vor allem die Frage, ob die erwähnten „trockenen Ausprägungen des Weißmoos-Kiefernwaldes“ zu den in der Anlage 2 genannten Trockenwäldern und -gebüsch (wärmeliebenden Kiefern- und Eichenmischwälder, ...) gehören.

- Gegen eine Einbeziehung haben sich der Industrieverband Steine und Erden, der sonst Konflikte mit den in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorrangflächen für Sand- und Kiesabbau befürchtet, und einige Abgeordnete ausgesprochen.
- Staatsminister Dr. Gauweiler hat daraufhin eine Überprüfung zugesagt. Hierzu haben inzwischen mehrere Gespräche stattgefunden, bei denen neben den betroffenen Ressorts auch die anerkannten Naturschutzverbände und weitere betroffene Verbände beteiligt wurden. Weiter wurden auch noch unabhängige Fachleute um Stellungnahme zur Klärung dieser Fachfragen gebeten.
- Nach Auswertung der vorgetragenen fachlichen Erkenntnisse und der bisherigen Äußerungen wird eine abschließende Entscheidung durch das Ministerium getroffen werden, die sich vor allem am gesetzgeberischen Willen zu orientieren hat.

Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Wann wurde aus dem AKW Gundremmingen Atom Müll transportiert zur seit Herbst 1992 fertiggestellten englischen Plutoniumfabrik Thorp (Sellafield), deren umstrittener Betrieb von der britischen Regierung aus ökologischen und ökonomischen Gründen weiterhin noch nicht genehmigt ist, welches radioaktive Inventar beinhalten diese Transporte, und zu welchen Terminen sind weitere geplant?

Antwort der Staatsregierung: Am 28.06.93 und 05.07.93 wurden bestrahlte Brennelemente aus Gundremmingen nach Sellafield auf der Grundlage abgeschlossener privatrechtlicher Wiederaufbereitungsverträge transportiert.

Pro Transportbehälter betrug die Aktivität rund 53 Petabecquerel (10^{15} Bq).

Die Transporttermine werden zwischen Betreiber und Wiederaufarbeiter festgelegt und den zuständigen Behörden vor dem Transport mitgeteilt. Eine vorherige öffentliche Bekanntgabe dieser Transporttermine ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Hält die Staatsregierung es für tragbar, wenn der soeben ernannte Umweltminister Dr. Peter Gauweiler seine Dienstfahrzeuge nunmehr für den Münchener Oberbürgermeisterwahlkampf zweckentfremdet, und hält sie es nicht für angemessener, wenn der Umweltminister angesichts der hohen, gesundheitsschädlichen Ozon-Belastungen zur Überwindung der ohnehin kurzen Distanzen im Münchner Raum den Öffentlichen Personennahverkehr nutzt?

Antwort der Staatsregierung: Allen Mitgliedern der Staatsregierung steht nach den einschlägigen Regelungen im Inland die ständige Dispositionsbefugnis über die ihnen zur alleinigen und uneingeschränkten Benutzung zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeuge zu. Diese Dienstfahrzeuge werden deshalb nicht zweckentfremdet, wie es in der Frage unterstellt wird.

Schieder (SPD), Fragesteller:

Mit welcher Regionalförderung (Gemeinschaftsaufgabe, EG-Ziele 1–5b, Bayerisches Programm) kann der Landkreis Tirschenreuth nach der Neuabgrenzung der Fördergebiete voraussichtlich rechnen, für welche Lösungen setzt sich die Staatsregierung ein, und wie will die Staatsregierung auf den forcierten Arbeitsplatzabbau im Landkreis Tirschenreuth, dem sowieso schon moderne Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze fehlen, reagieren?

Antwort der Staatsregierung:

- a) Nach Beschluß des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 1. Juli 1993 wird der Landkreis Tirschenreuth als Teil der Arbeitsmarktregion Marktredwitz auch künftig, das heißt bis einschließlich 1996, Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sein.
- b) Der Landkreis Tirschenreuth ist Teil der bayerischen EG-Strukturfondsgebiete nach Ziel 5b (ländliche Regionen). Eine Neuabgrenzung dieser Gebiete für den Zeitraum 1994–1999 wird gegenwärtig vorbereitet. Federführend ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es wird angestrebt, den Raum auch künftig als Ziel-5-b-Gebiet zu erhalten.

Eine Ausweisung als sogenanntes Ziel-2-Gebiet (Industriegebiet mit rückläufiger Entwicklung) käme nur hilfsweise in Betracht, wenn eine Aufnahme in die Ziel-5-b-Kulisse nicht zum Tragen käme, da eine Region nicht gleichzeitig Ziel-5-b- und Ziel-2-Gebiet sein kann. Die Chancen für eine Anerkennung als Ziel-2-Gebiet wären außerdem sehr gering, da für Deutschland nur in sehr eingeschränktem Umfang Ziel-2-Gebiete ausgewiesen werden können.

Für das Ziel 3 (Langzeitarbeitslose) und das künftige Ziel 4 (vorbeugende Arbeitsmarktpolitik) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden keine Zielgebiete ausgewiesen. Auf Deutschland entfallende Mittel könnten somit auch in Tirschenreuth eingesetzt werden.

Für eine Ausweisung als Ziel-1-Gebiet (wirtschaftschwache Regionen im EG-Maßstab) kommt der Landkreis Tirschenreuth nicht in Frage.

Außerdem ist der Landkreis Tirschenreuth in die EG-Gemeinschaftsinitiative INTERREG einbezogen. Es ist damit zu rechnen, daß der Landkreis auch künftig bei der Fortsetzung dieser Gemeinschaftsinitiative Berücksichtigung findet.

c) Für den Landkreis Tirschenreuth stehen außerdem die Mittel aus den bayerischen regionalen Förderungsprogrammen zur Verfügung. Diese Mittel werden im Landkreis Tirschenreuth vorwiegend in Form von Darlehen zu vergleichbaren Bedingungen wie die GA-Förderung eingesetzt. Außerdem dienen sie der Kofinanzierung der 5-b- und INTERREG-Förderung.

d) Die vorgenannten Förderinstrumente dienen vornehmlich der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Industrie und Handwerk und der Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie der Förderung des Fremdenverkehrs. Außerdem können sie im Sinne einer Bestandspflege für Umstellungs- und Modernisierungsinvestitionen ansässiger Betriebe eingesetzt werden. Daneben steht im Landkreis das volle Instrumentarium der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsförderung (Mittelstandskreditprogramm, Technologie- und Innovationsförderung) zur Verfügung.

Brandl (SPD), Fragesteller:

Nachdem die Firma Dräxlmaier, Gemeinde Fürstenstein, Landkreis Passau, angekündigt hat, den Betrieb mit derzeit 200 Beschäftigten 1994 zu schließen, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten aufgezeigt werden können, diesen Betrieb zu halten, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, daß in Fürstenstein in den letzten drei Jahren 1200 Arbeitsplätze bei der Firmengruppe Roederstein verloren gingen.

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Firma Dräxlmaier hat der Absatzrückgang der Automobilindustrie zu einem Auftragsrückgang bei den von der Firma gefertigten Kabelsätzen geführt. Hinzu kommt ein enormer Preisdruck, der von der Automobilindustrie ausgeübt wird. Diese Situation wird verschärft durch Preisunterbietungen von deutschen und ausländischen Wettbewerbern mit Produktionsstätten in Niedriglohnländern.

Wenn es der Firma nicht gelingt, ihre Kosten erheblich zu senken, wird sie in Zukunft nicht mehr mit entsprechenden Aufträgen rechnen können. In dieser Situation sieht sich die Firma Dräxlmaier gezwungen, Teilproduktionen in Niedriglohnländer zu verlagern. Nur dann kann das Unternehmen als Ganzes in Bayern erhalten bleiben.

Da sich die Unternehmensentscheidung an den Erfordernissen eines mittlerweile hart umkämpften Marktes ausrichtet, wird keine Möglichkeit gesehen, die Planung der Firma durch Initiativen und Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung maßgeblich zu beeinflussen.

Fürstenstein zählt zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Eine eventuelle Betriebsübernahme oder die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen könnte daher im Rahmen dieses Programms mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 15 Prozent gefördert werden.

Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Ist die Staatsregierung bereit, nach der vernichtenden Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs am bisherigen Vorgehen beim geplanten Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshöfen das Projekt insgesamt in Frage zu stellen, wenn beispielsweise die bisher fehlenden Kosten-Nutzen-Analysen diesen Schluß nahelegen, oder ist es für sie unumstößlich, daß dieser Donau-Ausbau stattfinden muß?

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem Bericht zum Donauausbau und zur Zukunft der Rhein-Main-Donau AG keine „vernichtende Kritik“ am Vorgehen der Staatsregierung geübt. Er hat lediglich gefordert, die Ausbauplanung in einer aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu überprüfen. In dieser Nutzen-Kosten-Untersuchung sollen verschiedene Ausbaustandards, was die Fahrrinnenbreite und -tiefe betrifft, sowie alternative technische Lösungen für den Ausbau verglichen werden. Sollte sich aus diesen Untersuchungen ergeben, daß bei vertretbaren Einschränkungen des Ausbaustandards erhebliche Bau- und Unterhaltskosten einzusparen wären, so sollten sich nach Meinung des Obersten Rechnungshofs Bund und Bayern darauf einigen, bei der weiteren Projektplanung einen entsprechend geringeren Ausbaustandard zugrunde zu legen. Ein Verzicht auf den Donauausbau wird vom Obersten Rechnungshof keineswegs vorgeschlagen oder gar verlangt.

Die Staatsregierung mißt dem Ausbau der Donau-Strecke zwischen Straubing und Vilshofen hohe verkehrs-, umwelt- und strukturpolitische Bedeutung bei. Die Binnenschifffahrt ist in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsträgern erheblich beeinträchtigt, solange zwei Drittel des Jahres auf dieser Strecke Beschränkungen hinsichtlich der Beladung und des Einsatzes von Binnenschiffen bestehen. Die bisherigen Investitionen in die Main-Donau-Wasserstraße erreichen nicht den angestrebten Verkehrswert, solange dieser Engpaß besteht. Das umwelt- und verkehrspolitische Ziel der Verlagerung von Güterverkehr auf die Binnenschifffahrt kann nicht in dem angestrebten Umfang erreicht werden.

Die Staatsregierung wird, wie Ministerpräsident Edmund Stoiber in seiner Regierungserklärung am 30. Juni 1993 angekündigt hat, vorurteilsfrei die ökonomischen und ökologischen Erkenntnisse aus dem in der nächsten Woche stattfindenden Kolloquium über Ausbaualternativen in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen. Die Staatsregierung wird beim Bund, der nach den bestehenden Verträgen der Auftraggeber des Donauausbaus ist, darauf hinwirken, gemeinsam die vom Obersten Rechnungshof geforderte Nutzen-Kosten-Untersuchung durchführen zu lassen. In diese Untersuchung sollen die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens hinsichtlich des umweltverträglich möglichen Donauausbaus einschließlich der in Frage kommenden Auflagen und Ausbaualternativen eingehen.

Rotter (CSU), Fragesteller:

Sind der Staatsregierung Überlegungen der Deutschen Bundespost bekannt, zum 1. Januar 1994 den Postdienst insbesondere auf dem Lande weiter einzuschränken und sämtliche Postämter zu schließen, in denen nicht mindestens zwei Schalter ständig in Betrieb sind, und wie wird der Freistaat Bayern auf die Bundespost einwirken, damit die postalische Versorgung bayernweit auch in Zukunft sichergestellt ist?

Antwort der Staatsregierung: In der 13. Sitzung des Arbeitsausschusses des Infrastrukturrates am 28. Mai 1993 und in der 11. Sitzung des Infrastrukturrates beim Bundesminister für Post und Telekommunikation am 21. Juni 1993 wurden die Länderminister über das künftige Schalterkonzept des Postdienstes informiert. Der Postdienst stellt danach Überlegungen an, insbesondere in der Fläche eine verbesserte Kundennähe bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten zu erreichen. Versuche mit sogenannten Postagenturen sollen Aufschluß darüber geben, ob derartige Einrichtungen von den Kunden angenommen werden. Ab Anfang 1994 soll die Auswertung des Betriebsversuches anhand von Kundenbefragungen und Qualitätsuntersuchungen erfolgen. Inwieweit die neuen Organisationsüberlegungen Auswirkungen auf die Poststellen in der Fläche haben, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Dies hängt im übrigen auch davon ab, ob der Schalterverbund zwischen dem Postdienst und der Postbank aufrechterhalten bleibt.

Die Staatsregierung hat sich gegenüber dem Bundesminister für Post und Telekommunikation und der Deutschen Bundespost Postdienst wiederholt und nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die Poststellen auch in der Fläche weitgehend erhalten bleiben. Sie hat dabei auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie einem neuen Schalterkonzept wie auch der Postreform II nur dann zustimmen werde, wenn ein unvertretbarer Abbau von posteigenen Annahmestellen vermieden wird.

Der Bundespostminister, Wolfgang Bötsch, hat der Staatsregierung erst kürzlich versichert, daß er eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung mit postalischen Grundleistungen nicht zulassen werde. Der Postdienst sei aber bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabenstellung zu betriebswirtschaftlichem Handeln verpflichtet.

Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und besonderes Augenmerk darauf richten, daß im Rahmen der neuen Organisationsüberlegungen des Postdienstes kein unvertretbarer Abbau von posteigenen Annahmestellen vorgenommen wird. Insbesondere darf es zu keiner Verschlechterung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung kommen.

Hoderlein (SPD), Fragesteller:

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die neuen Fördergebietsausweisungen bzw. Änderungen gegenüber bisherigen

Kulissen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie der Ziel-5-b- und Ziel-2-Gebiete der EG-Regionalförderung?

Antwort der Staatsregierung:

a) Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe

Die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur am 1. Juli 1993 für den Zeitraum 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996 neu festgelegt worden. Das Fördergebiet wird 22 Prozent der Bundesbevölkerung (West) umfassen. Dies bedeutet eine Verringerung der Fördergebietskulisse von bisher 27 Prozent (ohne West-Berlin) auf nunmehr 22 Prozent (mit West-Berlin). Auch Bayern muß eine Kürzung seines Fördergebietes hinnehmen, konnte aber für sein Gebiet eine vergleichsweise günstige Abgrenzungslösung erreichen, mit der den wichtigsten regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung stellt einen Kompromiß dar, an dem die EG-Kommission, der Bund und die Länder mitgewirkt haben.

Dem neuen Fördergebiet werden wie bisher angehören: die Landkreise Freyung-Grafenau, Regen, Cham, Stadt und Landkreis Hof, Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Rhön-Grabfeld, Wunsiedel, Tirschenreuth, Rottal-Inn, Stadt und Landkreis Passau, Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Durch innerbayerischen Gebietsaustausch werden außerdem ins Fördergebiet einbezogen die Stadt Schweinfurt, Teile der Landkreise Schweinfurt und Haßberge, Teile der Landkreise Kulmbach, Kronach und Neustadt/Waldnaab. Diese letztgenannten Gebiete wurden wegen der Probleme in der Wälzlagerindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie bzw. wegen ihrer besonderen Situation an der Grenze zur Tschechischen Republik und des Truppenabbaus in das Fördergebiet einbezogen.

Nicht mehr zum GA-Fördergebiet werden künftig gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgadener Land, die von der EG-Kommission nicht als Fördergebiet akzeptiert werden, sowie die Landkreise Mühldorf, Deggendorf und die Stadt Weiden, die die nationalen Abgrenzungskriterien nicht mehr erfüllen. Dagegen bleiben der Landkreis Kulmbach größtenteils, der Landkreis Neustadt/Waldnaab in wesentlichen Teilen durch internen Fördergebietsaustausch weiterhin Fördergebiet.

Die für den Austausch notwendige Fördergebietsmasse wurde durch den Eintausch der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgadener Land sowie durch Fördergebietskürzungen am Rande der Landkreise Rottal-Inn, Straubing-Bogen und Amberg-Sulzbach gewonnen.

Es ist damit zu rechnen, daß auch die EG-Kommission der Abgrenzung zustimmen wird.

b) Abgrenzung der EG-Strukturfondsgebiete

In der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) ist grundsätzlich die Ausweisung von EG-Strukturfondsgebieten nach Ziel 2 (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung) und nach Ziel 5b (ländliche Gebiete) möglich. Beide Gebietskulissen müssen für den Zeitraum nach 1993 neu festgelegt werden. Hierzu müssen der EG-Kommission durch den Bund länderübergreifende Gebietsvorschläge übermittelt werden. Die Letztentscheidung über die jeweiligen Gebietskulissen liegt bei der EG-Kommission. Zuständig für die Abgrenzung der Ziel-2-Gebiete sind die Wirtschafts-, für die Ziel-5-b-Gebiete die Landwirtschaftsminister.

Bayern strebt die Erhaltung der bisherigen Ziel-5-b-Kulisse an mit Erweiterung um die Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen und Rottal-Inn. Inwieweit dieses Ziel erreicht werden kann, ist gegenwärtig noch offen.

Über Ziel-2-Gebiete verfügt Bayern bisher nicht. Es wird jedoch angestrebt, die Stadt Schweinfurt, den Raum Hof und gegebenenfalls den Raum Wunsiedel/Tirschenreuth (falls nicht Ziel-5-b-Gebiete) als Ziel-2-Gebiete auszuweisen. Die Chancen für eine Berücksichtigung sind jedoch begrenzt, da nach den vorliegenden statistischen Daten erhebliche Kürzungen des deutschen Ziel-2-Gebietes zu erwarten sind.

Prof. Dr. Doeblin (FDP), Fragesteller:

Wird über den Antrag des Landkreises Erlangen-Höchstädt auf Errichtung eines Gymnasiums in Eckental durch eine Einzelfallentscheidung entschieden oder im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, und wann ist mit dieser Fortschreibung bzw. der Einzelfallentscheidung zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Bei der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die mit Bekanntmachung vom 23. 06. 1992 erfolgt ist, wurde auch festgelegt, daß der Schulentwicklungsplan weiterhin in bestimmten Abständen fortgeschrieben werden soll. Dieses Verfahren schließt zwangsläufig Einzelfallentscheidungen aus. Aufgrund der haushaltsmäßigen Vorgaben lassen sich Entscheidungen über die Errichtung neuer Gymnasien nur nach einem landesweiten Vergleich aller zum Fortschreibungszeitpunkt vorliegenden Anträge sachgerecht treffen. Über den Bedarf eines weiteren Gymnasiums im Raum Eckental kann daher erst wieder im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die für das Jahr 1994 vorgesehen ist, entschieden werden.

Nentwig (SPD), Fragesteller:

Wieso wird das Kultusministerium trotz Ausschreibung und bereits vorliegenden Bewerbun-

gen die freie Stelle eines weiteren Schulrates im Staatlichen Doppelschulamt in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach trotz Doppelbelastung durch insgesamt 41 Schulen, fast 500 Klassen und einem räumlich großen Betreuungskreis nicht mehr besetzen?

Antwort der Staatsregierung: Nach der Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach zum 1. April 1993, wurde die Stelle des fachlichen Leiters zum 01. 04. 1993 mit dem bisherigen Stellvertreter wiederbesetzt. Die dadurch freigewordene Stelle eines weiteren Schulrats konnte nicht mehr besetzt werden, da nach Art. 6 a des Haushaltsgesetzes im Haushaltsjahr 1993 insgesamt 600 Stellen zu sperren sind und von diesen Stellensperren insbesondere auch der Schulaufsichtsdienst betroffen ist. Auch nach dieser Maßnahme gibt es Staatliche Schulämter, die eine ungünstigere Betreuungsrelation (Anzahl der Lehrer pro Schulrat) haben.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Trifft es zu, daß nach dem Abriß der Gebäude der Forstwissenschaftlichen Fakultät und der Bayerischen Forstlichen Versuchsanstalt auf diesem Gelände der Universität in der Münchner Maxvorstadt derzeit keine Neubauten der Universität errichtet werden sollen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel des Freistaates Bayern nunmehr für die Finanzierung des Garching Forschungreaktors verwendet werden sollen, nachdem der Bund dieses Projekt nicht mehr für finanzierungswürdig hält?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hält an seiner Absicht fest, auf den Grundstücken Schellingstraße 12-14 und Amalienstraße 50-52 einen Neubau für die geisteswissenschaftlichen Fachbereiche zu errichten. Hierzu wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das eine Nutzung des Geländes durch die historischen Institute sowie einige verwandte Institute, die derzeit auf verschiedene Anmietungen verteilt sind, vorsieht. Das Nachnutzungskonzept wurde am 12. 11. 1990 von der Raumprogramm- und Baukommission für die Universität München gebilligt. Am 04. 12. 1990 wurde Planungsauftrag zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau erteilt.

Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat am 19. 02. 1992 die vorgezogene Teil-HU-Bau über den Abbruch der Gebäude der ehemaligen Forstlichen Versuchsanstalt gebilligt. Die Haushaltsunterlage-Bau für den Neubau wird dem Landtag voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres vorgelegt werden.

Der Beginn setzt voraus, daß das Vorhaben, welches im 21. Rahmenplan für den Hochschulbau in Kategorie II eingestuft wurde, die Kategorie I (Baufreigabe) erhält. Die Anmeldung wird nach Vorlage der HU-Bau zum 24. Rahmenplan erfolgen. Zu welchem Zeitpunkt die Baufreigabe erfolgen kann, hängt von den weiteren Verhandlungen zum Rahmenplan ab. Die Staats-

regierung wird alles dazu tun, daß die planerischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Baumaßnahme durchzuführen, sobald die Finanzierung gesichert werden kann. Gleichzeitig wird auch in den Haushaltsverhandlungen die landesseitige Finanzierung zu sichern sein. Derzeit ist in der Anlage S bei Kap. 15 07 Tit. 718 21-1 ein Leertitel ausgebracht, aus dem die befürchtete Mittelumschichtung schon begrifflich nicht möglich ist. Die Finanzierung der erneuerten Forschungs-Hochflußneutronenquelle Garching steht mit dem Bauvorhaben Ecke Amalien-/Schellingstraße in München in keinerlei Zusammenhang.

Frau Lochner-Fischer (SPD), Fragestellerin:

Der Bayerische Ministerrat hat am 19. Januar 1993 grünes Licht für die Einleitung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens für den geplanten Forschungsreaktor München II gegeben. Auf die mündliche Anfrage Dr. Gantzer am 3. Dezember 1992 antwortete Wissenschaftsminister Zehetmair, daß das atomrechtliche Genehmigungsverfahren erst dann eingeleitet werde, wenn die Verhandlungen mit dem Bund über eine Zweidrittelbeteiligung auch an künftigen Kostensteigerungen abgeschlossen sind. Darüber hinaus informierte Staatsminister Zehetmair im Haushaltsausschuß im Rahmen der Beratung des Einzelplans 15 darüber, daß das Festpreisangebot einer namhaften Firma nur bis Ende des Jahres 1992 gilt und ein entsprechender Auftrag bis zu diesem Zeitpunkt erteilt werden müsse.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Sind die Finanzverhandlungen über die Zweidrittelbeteiligung des Bundes auch an künftigen Kostensteigerungen abgeschlossen? Welche Beträge im einzelnen übernimmt der Bund, welche das Land, und welche werden eventuell aus anderen Mitteln finanziert? (Bitte genaue Differenzierung zwischen Hochschulbauaufwendungsmitteln, Sonderzuwendungen und laufender Unterhaltung sowie Personalkosten.)
2. a) Wie sicher sind diese eventuell vom Bund zugesicherten Finanzmittel angesichts der derzeit laufenden Diskussion der Einsparungen im Bundeshaushalt?
- b) Wurden die im Doppelhaushalt 1993/94 für den Forschungsreaktor München II ausgewiesenen Mittel entsprechend Artikel 4 Absatz 3 Satz 3 des Haushaltsgesetzes vom 17. 12. 1992 („daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit aufgrund von Etatentscheidungen des Bundes absehbar ist, daß gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan geringere Bundesmittel eingehen werden.“) gesperrt, bzw. ist diese Sperre vorgesehen, nachdem erheblich weniger Bundesmittel als veranschlagt für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Verfügung stehen? (Siehe hierzu Punkt 2 d des Schreibens des Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom

28. 1. 1993 an die Mitglieder des Haushaltsausschusses. „Epl 15 – Wissenschaft und Kunst. Nach gegenwärtigem Stand ist damit zu rechnen, daß Bayern für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erheblich weniger Bundesmittel erhält, als im Staatshaushalt veranschlagt.“)

c) In welchem Umfang sind Mittelsperren aufgrund dieses Schreibens in Verbindung mit der zwingenden Vorschrift des Haushaltsgesetzes für die anderen bayerischen Hochschulen bzw. -projekte geplant?

3. Wenn noch keine festen Zusagen des Bundes vorliegen, weshalb wurde dann das atomrechtliche Genehmigungsverfahren entgegen der Versicherung des Staatsministers vor dem Landtagsplenum am 3. Dezember 1992 eingeleitet?

4. Hat die Staatsregierung vor dem 1. Januar 1993 den Auftrag gemäß der Festpreisvereinbarung an die namhafte Firma vergeben oder einen entsprechenden Vorvertrag abgeschlossen? Wenn dies nicht der Fall ist, wie ist derzeit der Stand der Verhandlungen mit dieser Firma, und in welchem Rahmen bewegen sich die finanziellen Vorstellungen von beiden Seiten?

5. Welche Vereinbarungen hat der Bayerische Ministerpräsident mit dem Bundesforschungsminister bezüglich des Forschungsreaktors München II bei deren Treffen am 14. 6. 1991 in Mindelheim bei der Firma Grob getroffen? (Siehe hierzu Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 3. 2. 1993, 14.04 Uhr.)

Antwort der Staatsregierung: Zur Vorbemerkung: Der Ministerrat hat sich am 19. 1. 1993 mit dem weiteren Verfahren zur Erneuerung der Hochflußneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching (FRM II) befaßt und unter anderem beschlossen, daß die zur Prüfung des Sicherheitsberichts und zur Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Verfahren sofort eingeleitet werden. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde hierzu unter anderem beauftragt, die zuständigen Stellen zu ermächtigen, das atomrechtliche Genehmigungsverfahren und das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Der Ministerrat hat in diesem Beschluß den bis dahin erreichten Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die weitere Finanzierung des FRM II als voll ausreichend für eine unbedingte Einleitung der notwendigen Verfahren erachtet. Bereits in seinem Bericht betreffend die Erneuerung der Hochflußneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching am 26. November 1992 vor den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen, Landesentwicklung und Umweltfragen und Wirtschaft und Verkehr hat Staatsminister Zehetmair angeregt, die zur Prüfung der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Vorhabens erforderlichen gesetzlichen Verfahren einzuleiten und parallel dazu Verhandlungen mit dem Bund aufzuneh-

men, mit dem Ziel, daß sich der Bund auch an künftigen Kostensteigerungen zu zwei Dritteln beteiligt. Diese Vorgehensweise wurde vom Ministerrat am 19. 1. 1993 bestätigt, nachdem Anfang Dezember 1992 die Verhandlungen über eine weitere Finanzierungsbeitragung mit dem Bund aufgenommen wurden und erste Lösungsmöglichkeiten sich abzeichneten.

Zur Frage 1: Die Finanzverhandlungen über die Zweidrittelbeteiligung des Bundes auch an künftigen Kostensteigerungen sind noch im Gange. Es zeichnet sich aber eine Lösung ab, die eine Zweidrittelbeteiligung des Bundes auch an künftigen Kostensteigerungen gewährleisten würde. Die Zweidrittel-Finanzbeteiligung des Bundes an den derzeit geschätzten Gesamtherstellungskosten stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

– Der Bundesminister für Forschung und Technologie zahlt im Rahmen einer Bund-Land-Sonderfinanzierung zu den Investitionskosten einen Festzuschuß von 160 Millionen DM, davon 100 Millionen DM für das innovative Cor und 60 Millionen DM für die apparative Ausstattung.

– Nach § 12 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz – HBFG) vom 1. 9. 1969 beteiligt sich der Bund zur Hälfte an den dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Der vom Sonderzuschuß des Bundesministers für Forschung und Technologie nicht abgedeckte Teil der HBFG-fähigen Kosten der Baumaßnahme wird also kraft Gesetzes – eine positive Empfehlung des Wissenschaftsrats und eine Aufnahme der Maßnahme durch Beschluß des Planungsausschusses in Kat. I (Baufreigabe) nach Vorliegen der ersten atomrechtlichen Teilbaugenehmigung vorausgesetzt – zusätzlich zur Hälfte vom Bund aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) mitfinanziert.

– Darüber hinaus hat der Bundesminister für Forschung und Technologie einen einmaligen Festzuschuß zu den Betriebskosten in Höhe von 80 Millionen DM sowie weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen DM für die spätere experimentelle Nutzung des Reaktors im Rahmen der Verbundforschung zugesagt.

– Zur Mitfinanzierung nach den Regeln der Hochschulbauförderung sind bereits im Rahmenplan für die Planungen des Vorhabens bis zu 40 Millionen an Planungskosten freigegeben. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat zusätzlich bisher 2,85 Millionen DM erstattet.

Zu Frage 2 a: Die genannten Festzuschüsse von 160 Millionen DM zu den Investitionskosten, 80 Millionen DM zu den Betriebskosten sowie die Mittel in Höhe von 40 Millionen DM für die spätere experimentelle Nutzung des Reaktors beruhen auf schriftlichen Zusagen des Bundesministers für Forschung und Technologie. Mit Schreiben vom 5. 3. 1993 bestätigte der Bundesminister für Forschung und Technologie

nochmals sein Festhalten an den zugesagten Festzuschüssen.

Zu Frage 2 b: Eine Sperre der für den Forschungsreaktor München II im Doppelhaushalt ausgewiesenen Mittel entsprechend Art. 4 Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes ist nicht vorgesehen, da die Sperre des Art. 4 Absatz 3 Satz 2 Haushaltsgesetz für den Forschungsreaktor FRM II nicht einschlägig ist. Bei den für den Forschungsreaktor München II in den Haushalt eingestellten Mitteln handelt es sich um vom Bund nach dem 22. Rahmenplan für den Hochschulbau freigegebene Planungsmittel. Diesbezüglich werden keine geringeren Bundesmittel eingehen, da der 22. Rahmenplan nur in dem Umfang verabschiedet worden ist, als voraussichtlich Bundesmittel hierfür benötigt werden und tatsächlich auch bereitstehen.

Zu Frage 2 c: Die Sperre wird bei Vorhaben erbracht, bei denen die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht verausgabt werden können, weil im Rahmenplan der Baubeginn nicht freigegeben ist oder aus anderen Gründen Verzögerungen bei der Planung oder Baudurchführung eintreten.

Zu Frage 3: Zwischen der Staatsregierung und Landtag war Einigkeit darüber erzielt worden, daß die zeitliche und verfahrensmäßige Konzentration der Entscheidungen eine parallele Einleitung der Sicherheits- und Umweltprüfung sowie der Weiterführung der Verhandlungen erfordere. Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren wurde daher in Ausführung des oben zitierten Ministerratsbeschlusses vom 19. 1. 1993 eingeleitet. In Anbetracht der seit Anfang Dezember 1992 laufenden Finanzierungsverhandlungen über eine Zweidrittelbeteiligung des Bundes auch an den Kostensteigerungen und der sich abzeichnenden Lösungsmöglichkeiten hat der Ministerrat – wie erwähnt – in seinem Beschluß vom 19. Januar 1993 den erreichten Verhandlungsstand mit dem Bund als ausreichend für eine unbedingte Einleitung der notwendigen Verfahren erachtet. Dies entspricht der von Staatsminister Zehetmair vertretenen Vorgehensweise, die er auch – wie oben schon dargestellt – dem Landtag gegenüber in seinem Bericht am 26. November 1992 vorgetragen hat.

Zu Frage 4: Bisher ist weder ein Auftrag betreffend die Erneuerung der Hochflußneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching vergeben worden, noch ist ein entsprechender Vorvertrag abgeschlossen worden. Derzeit werden mit der Firma Siemens AG Verhandlungen über den Abschluß eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages geführt, der sich auf die vorläufig durchzuführende Genehmigungsplanung beschränkt und bis zur Erteilung der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung befristet ist. Dieser Forschungs- und Entwicklungsvertrag wird unter grundsätzlicher Beibehaltung des von der Firma Siemens AG gemachten Festpreisangebotes verhandelt. Da über den Vertrag derzeit verhandelt wird, sind Angaben über den finanziellen Rahmen nicht möglich.

Zu Frage 5: Der ehemalige Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Max Streibl war ebenso wie der ehemalige

Bundesminister Dr. Riesenhuber zur Vorstellung des Forschungsprojektes STRATOS am 14. Juni 1991 nach Mindelheim eingeladen. Der Ministerpräsident besprach bei dieser Gelegenheit bayerische Forschungsprojekte. Konkrete Vereinbarungen bezüglich des Forschungsreaktors München II wurden bei dieser Unterredung nicht getroffen.

Frau Lochner-Fischer (SPD), Fragestellerin:

Am Donnerstag, dem 29. April 1993, führten vier Ausschüsse des Bayerischen Landtags eine Experten-Anhörung zum Thema „Erneuerung der Hochflußneutronenquelle der Technischen Universität in Garching“ durch. Eine der Fragestellungen war auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Erneuerung einer Neutronenquelle unter Berücksichtigung der beengten Haushaltssituation und gegebenenfalls anderer Prioritäten.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, daß der geplante Forschungsreaktor München II 130 Planstellen benötigt und dies zusätzliche 50 Stellen bedeutet (siehe auch Informationsschrift zum Projekt, Garching 19.2.1992). Die beiden Projektverantwortlichen, Professor Dr. Klaus Böning und Professor Wolfgang Gläser, gaben mir in meiner Einschätzung recht, daß aufgrund der jetzigen und künftig noch angespannteren Haushaltssituation und der Personalplanung in Bayern nicht mit 50 zusätzlichen Planstellen gerechnet werden kann. Die benötigte Anzahl der Planstellen könne, so die beiden Experten, wohl nur durch Planstellenumverteilung innerhalb der bayerischen Universitäten erfolgen. Wie und wo diese Stellen abgezogen werden, sei eine politische Entscheidung und eine Frage der Prioritätensetzung durch die Politik.

Darüber hinaus kam auch die Kostenbeteiligung des Bundes beim FRM II zur Sprache. Die Experten der TU München äußerten die Vermutung, daß die bisher vom Bund zugesagte Betriebskostenbeteiligung in einen einmaligen Investitionskostenzuschuß umgewidmet werden soll.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1. Auf welche Weise sollen die Planstellenumschichtungen zugunsten des Forschungsreaktors München II erfolgen? Von welchen bayerischen Universitäten, Instituten oder Forschungsbereichen sollen die benötigten 50 Planstellen abgezogen werden? (Bitte um Angabe der genauen Anzahl sowie der Begründung, weshalb genau in diesem Bereich.)**
- 2. Ist die Staatsregierung der Ansicht, daß den bayerischen Universitäten angesichts von Haushaltssperren, Stellensperren und ohnehin geplantem Personalabbau dieser zusätzliche Aderlaß zugemutet werden kann? Wenn nein: Sollen die 50 Stellen dann in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gestrichen werden?**
- 3. Wenn keine Stellenumschichtungen, sondern tatsächliche Neuausweisungen geplant sind,**

wie verträgt sich dies mit dem erklärten Ziel der Staatsregierung, trotz Planstellenknappheit und beginnender Wirtschaftskrise 3000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu streichen?

- 4. Ist es richtig, daß die Bayerische Staatsregierung sich darum bemüht, die vom Bund zugesagten Betriebskostenzuschüsse in Investitionskostenzuschüsse für den FRM II umwidmen zu lassen? Welche Auswirkungen hat dies auf die kommenden Landeshaushalte, und zu Lasten welcher Bereiche gehen die zusätzlich benötigten Finanzmittel?**
- 5. Ist es richtig, daß für den FRM II keine Absicherung gegen Flugzeugabstürze größerer Verkehrsmaschinen geplant ist? Wenn ja: Warum nicht? Um wieviel würde sich das Projekt FRM II verteuern, wenn eine derartige Absicherung gebaut wird?**

Antwort der Staatsregierung: Wie die Fragestellerin aus ihren zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen weiß, wird die erneuerte Forschungs-Hochflußneutronenquelle Garching, wenn alles gut geht, in 7 bis 10 Jahren ihren Betrieb aufnehmen. Wie der Fragestellerin ebenfalls bekannt ist, wird zur Zeit im Rahmen des ersten Schritts des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand des Entwurfs des Sicherheitsberichts die vorgesehene Sicherheitskonzeption der erneuerten Forschungs-Hochflußneutronenquelle Garching überprüft. Auf der Grundlage dieser Feststellungen werden die Fragen wie folgt beantwortet.

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Staatsregierung wird die für einen sicheren Betrieb der erneuerten Forschungs-Hochflußneutronenquelle zusätzlich erforderlichen Planstellen rechtzeitig bereitstellen. Die Anzahl der erforderlichen zusätzlichen Stellen hängt von der endgültigen Sicherheitskonzeption ab, die sich aus dem Bescheid der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde ergibt.

Die Frage, ob erforderliche zusätzliche Stellen durch Umschichtung oder durch Neuschaffung bereitgestellt werden, läßt sich – ohne den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers der Jahre 1998 ff. vorzugreifen – aus heutiger Sicht nicht beantworten. Rein spekulativ wären auch alle Erwägungen, ob die Bereitstellung dieser Stellen in eine Phase von Stellenneuschaffungen oder Stellenkürzungen fällt und gegebenenfalls aus welchen Bereichen umzuschichten wäre.

Zu Frage 4: Ja; im übrigen wird auf die vorhergehende Antwort verwiesen.

Zu Frage 5: Der Entwurf des von der Technischen Universität München der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde vorgelegten Sicherheitsberichts geht davon aus, daß die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf die erneuerte Forschungs-Hochflußneutronenquelle ohnehin äußerst gering ist. Unter Einbeziehung der An- und Abflüge des Flughafens München II ist die Wahrscheinlichkeit des Absturzes größerer Verkehrsmaschinen nochmals um ein bis

zwei Größenordnungen geringer als die Absturzwahrscheinlichkeit einer schnellfliegenden Militärmaschine. Die vorgesehene Wandstärke des Reaktorgebäudes von ca. 1 m bietet gemäß den für deutsche Kernkraftwerke geltenden Lastvorgaben den notwendigen Penetrationsschutz gegen schnellfliegende Militärmaschinen. Damit besteht auch hinsichtlich von größeren Verkehrsflugzeugen Penetrationsschutz, da die für Penetration bei einem Verkehrsflugzeug relevanten Triebwerke sowohl bezüglich der Masse als auch bezüglich der Absturzeschwindigkeit durch die genannten Lastvorgaben abgedeckt sind. Mit dieser Konzeption möchte die antragstellende Technische Universität München den europaweit besten Penetrationsschutz für Forschungsreaktoren sicherstellen.

Ob darüber hinaus und gegebenenfalls mit welchem Kostenaufwand weitere Schutzmaßnahmen zu treffen sind, hat nicht die Bayerische Staatsregierung, sondern die atomrechtliche Genehmigungsbehörde in dem dafür vorgesehenen Verfahren zu prüfen und zu entscheiden.

Frau Voget (SPD), Fragestellerin:

Ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, daß bei den „Tagen der Ukraine“ die Künstlerinnen und Künstler lediglich ein Tagegeld bekamen, vor leeren Sälen spielten, weil die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht funktionierte, und eine halbe Million DM für eine zu spät erschienene Hochglanzbroschüre, ein Festbankett und die Agenturen ausgegeben wurden?

Antwort der Staatsregierung: Die „Tage der Ukraine“ in Bayern wurden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung durchgeführt, wie sie zwischen der beauftragten Agentur, dem Kulturministerium der Ukraine und dem Staatsministerium geschlossen worden war. In dieser Vereinbarung wurde für alle Teilnehmer ein Tagegeld von DM 53,- für jeden Tag des Aufenthalts in Bayern vereinbart.

Es trifft zu, daß einzelne Veranstaltungen weniger besucht waren. Ob dies auf eine im einzelnen vielleicht verbesserungsfähige Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen ist, läßt sich nicht beurteilen. Festzuhalten ist, daß die ukrainische Seite wegen kaum beschreibbarer Organisationsprobleme bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn immer wieder Änderungen im Programm und bei den Ausführenden mitteilte, wodurch eine gezielte „Vorab-Werbung“ sehr erschwert wurde. Fest steht aber, daß die Veranstaltungsreihe auch nach Aussage des Ukrainischen Kulturministers in der ukrainischen Öffentlichkeit, in den Massenmedien und auf Regierungsebene hoch eingeschätzt wurde.

Die Aufwendungen der Staatsregierung für die Ukrainischen Tage in Bayern beliefen sich auf insgesamt 450 000 DM. Damit wurden zwei viel beachtete Gemäldeausstellungen und insgesamt 53 Veranstaltungen durchgeführt. Zum Vergleich: Allein die Chagall-Ausstellung, die von der gleichen Agentur dieser Tage in Finnland mitorganisiert wurde, erhielt einen Zuschuß von 500 000 US-Dollar. Die Republik Öster-

reich ließ sich allein die Gemäldeausstellung des Wiener Phantasten Fuchs in St. Petersburg 7 Millionen Schilling kosten. Von einem Festbankett, das im Rahmen der Ukrainischen Tage in Bayern abgehalten worden wäre, ist nichts bekannt.

Dr. Kaiser Heinz (SPD); Fragesteller:

Wie weit sind die vom Universitätspräsidenten Prof. Berchem erstmals am 11. März 1992 vor der IHK-Vollversammlung öffentlich dargelegten Planungen für eine Technische Fakultät der Universität Würzburg (siehe Main-Post vom 12. März 1992) mittlerweile gediehen, und wie werden sie von Staatsregierung und Wissenschaftsrat beurteilt und unterstützt?

Antwort der Staatsregierung: Es liegt nach wie vor kein einer Beurteilung durch Staatsregierung und Wissenschaftsrat fähiges Konzept der Universität Würzburg für eine Technische Fakultät vor. Im übrigen sieht die Staatsregierung für absehbare Zeit keine Realisierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer solchen Fakultät.

Dr. Götz (SPD), Fragesteller:

Wie ist bezüglich der Errichtung einer Fachhochschule in Ingolstadt die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber zu verstehen, wonach zunächst nur in Neu-Ulm, Deggendorf und Hof zum Wintersemester 1994 Fachhochschulen errichtet werden sollen?

Antwort der Staatsregierung: An den Standorten Deggendorf, Hof und Neu-Ulm sind die Vorarbeiten für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für einen Studienbeginn am weitesten gediehen. Der Herr Ministerpräsident hat deshalb in der Regierungserklärung vom 30.06.1993 ausgeführt, daß nach Billigung durch den Wissenschaftsrat in Deggendorf, Hof und Neu-Ulm mit dem Wintersemester 1994 der Lehrbetrieb aufgenommen werden kann. Damit ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen, daß an weiteren Standorten und damit auch in Ingolstadt bei einem günstigen Verlauf der noch notwendigen Verfahrensschritte der Studienbetrieb zum Wintersemester 1994/95 möglich wird.

Maget (SPD), Fragesteller:

Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß in der JVA Stadelheim Psychopharmaka unkontrolliert an Gefangene abgegeben werden, zeitweise zwei Krankenabteilungen von einem Pfleger versorgt werden und nachts für sämtliche Gefangene und über 80 Kranke nur ein Krankenpfleger anwesend ist, und wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung diese Situation?

Antwort der Staatsregierung: In der Justizvollzugsanstalt München mit derzeit etwa 1700 Gefangenen stehen für die medizinische Versorgung der Gefangenen 7 hauptamtliche Ärzte für Allgemeinmedizin und 2 Zahnärztinnen zur Verfügung. Diese werden unterstützt durch mehrere Konsiliarärzte für die verschiedenen medizinischen Fachbereiche. Dazu kommen

insgesamt 25 Bedienstete im Krankenpflegedienst. Auch unter Berücksichtigung des hohen Gefangenendruckes der Justizvollzugsanstalt München ist durch diese personelle Ausstattung die medizinische Versorgung der Gefangenen gewährleistet, wobei nicht zu verkennen ist, daß die Personalsituation im Krankenpflegebereich als angespannt bezeichnet werden muß.

Die Justizvollzugsanstalt München hat in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz große Anstrengungen unternommen, um die Situation im Pflegedienst zu verbessern. So wurden intensive, kostenaufwendige Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung in Tageszeitungen und einschlägigen Fachzeitschriften vorgenommen. Darüber hinaus wurden das Arbeitsamt München, der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr und Krankenpflegeschulen über den Bedarf an Pflegekräften bei der Justizvollzugsanstalt München informiert und um Unterstützung gebeten.

Die Gewinnung qualifizierten Pflegepersonals ist für die Justizvollzugsanstalt München ebenso wie für Krankenanstalten ganz allgemein im Großraum München aus Gründen, auf die der Justizvollzug keinen Einfluß hat, außerordentlich schwierig. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die hohen Lebenshaltungskosten sowie die günstige Wirtschaftslage im Großraum München und die damit zusammenhängende Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie die im Vergleich zur Privatwirtschaft geringe Attraktivität einer Tätigkeit im mittleren Krankenpflegedienst gerade auch in einer Justizvollzugsanstalt.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es in den vergangenen Jahren zumindest gelungen, ausgeschiedene Pflegedienstmitarbeiter durch Neueinstellungen zu ersetzen, so daß die Anzahl der bei der Justizvollzugsanstalt München im Krankenpflegedienst Beschäftigten in der Vergangenheit im wesentlichen gleichgeblieben ist. Die geschilderten Werbemaßnahmen haben im übrigen gerade in jüngster Zeit dazu geführt, daß bei der Justizvollzugsanstalt München eine Reihe von Bewerbungen von Pflegedienstmitarbeitern eingegangen sind, so daß erwartet werden kann, daß demnächst eine Personalverstärkung im Pflegebereich möglich sein wird.

Es trifft zu, daß angesichts der dargestellten Personalknappheit bei einem plötzlichen Ausfall von Krankenpflegepersonal zeitweise zwei kleinere Krankenstationen von nur einem Krankenpfleger versorgt werden müssen. Auch in diesem Ausnahmefall ist eine Versorgung der Gefangenen in beiden Stationen gewährleistet.

Es trifft auch zu, daß in der Zeit von 17.00 bis 7.00 Uhr für sämtliche Gefangene einschließlich der kranken Gefangenen in der Regel nur ein Krankenpfleger zur Verfügung steht, wobei allerdings von 23.00 bis 1.00 Uhr aufgrund des Schichtwechsels zwei Krankenpfleger anwesend sind. Die medizinische Versorgung der Gefangenen ist dabei stets sichergestellt, weil der diensthabende Krankenpfleger in akuten Notfällen jederzeit den in Rufbereitschaft befindli-

chen Anstaltsarzt oder in sehr eiligen Fällen zusätzlich den Notarzt herbeirufen kann.

In der Justizvollzugsanstalt München werden Psychopharmaka nicht unkontrolliert an Gefangene abgegeben. Jeder Abgabe geht eine eingehende ärztliche Untersuchung des Gefangenen voraus. Die Verabreichung der ärztlich verordneten Medikamente erfolgte bisher entweder durch Krankenpfleger oder in Fällen, in denen keine akute Psychose vorlag, durch Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes. Erhebungen darüber, ob bei der Verabreichung von Psychopharmaka jeweils auch deren Einnahme überprüft worden ist, liegen nicht vor. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt München hat nunmehr angeordnet, daß verordnete Psychopharmaka künftig nur noch durch Krankenpfleger an Gefangene abgegeben werden dürfen und die Einnahme dieser Medikamente zu überwachen ist.

Irlinger (SPD), Fragesteller:

Welche Konsequenzen in rechtlicher Hinsicht, in Fragen der Prävention, aber auch im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung erwägt die Staatsregierung angesichts des massiven sexuellen Mißbrauchs an Kindern im mittelfränkischen Flachsländern?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Ansbach führt ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 22 erwachsene Beschuldigte (17 Männer und 5 Frauen) im Alter von 22 bis 78 Jahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern u. a. Den Beschuldigungen liegen Straftaten zum Nachteil von ca. zehn Kindern aus fünf Familien zugrunde. Die Kinder sind zwischen 2 und 13 Jahren alt. Derzeit befinden sich 14 Beschuldigte in Untersuchungshaft.

Ein erster Tatverdacht ergab sich bereits im Januar/Februar 1993. Die vier Töchter eines hauptbelasteten Ehepaares wurden damals bereits in Pflegefamilien untergebracht. Das Ermittlungsverfahren wurde allerdings gemäß § 170 Abs. 2 eingestellt, da die Kinder bei der Vernehmung durch den Ermittlungsrichter

von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machten. Nachdem die beiden älteren Mädchen sich ihren Pflegemüttern offenbart hatten und Details der Taten der Staatsanwaltschaft übermittelt wurden, hat diese die Ermittlungen wieder aufgenommen.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Ansbach hat mitgeteilt, daß die Betreuung der betroffenen Kinder sichergestellt ist. Wie oben angeführt, sind vier Mädchen des hauptbelasteten Ehepaares bereits seit 29. Januar 1993 aufgrund Anordnung des Vormundschaftsgerichts in sozial geordneten, bewährten Pflegefamilien untergebracht. Seit 30. Juni 1993 befindet sich auch der zweieinhalbjährige Junge dieses Ehepaares in einer dieser Pflegefamilien. Laut Auskunft des Jugendamtes wird eine therapeutische und sozialpädagogische Betreuung durchgeführt.

Die vier Kinder einer weiteren Beschuldigten befinden sich ebenfalls seit 30. Juni 1993 bei zwei Pflegefamilien. Über ihre endgültige Unterbringung hat das Vormundschaftsgericht noch nicht entschieden. Diagnostische Maßnahmen sind eingeleitet. Eine sozialpädagogische Betreuung wird durchgeführt.

Die Staatsanwaltschaft wird bei ihren Ermittlungen die Vernehmungen der Kinder auf das absolut notwendige Maß beschränken. Zur Beweissicherung ist eine richterliche Vernehmung zumindest der beiden älteren Kinder unvermeidbar. Die Vernehmung wird durch eine Richterin in Anwesenheit der Pflegemütter erfolgen. Die Beschuldigten werden von der Vernehmung ausgeschlossen sein, allerdings haben die Verteidiger der Beschuldigten nach der Strafprozeßordnung ein Anwesenheitsrecht.

Da die Belange des Opferschutzes und der Opferbetreuung hinreichend berücksichtigt werden können, gibt das vorliegende Verfahren keinen Anlaß zu gesetzgeberischen Maßnahmen. Unabhängig davon prüft die Staatsregierung, die sich in der Vergangenheit für das Anliegen des Opferschutzes besonders eingesetzt hat, fortlaufend, ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes angezeigt sind.